UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 943.08 Book Un71 Volume

F 11-20M

Return this book on or before the
Latest Date stamped below.

University of Illinois Library

Jun 21 1950

OCT 1 8 1983

L161—H41

Unſere Miniſter

ſeit 1862.

Unsere Minister

seit 1862.

Erinnerungen

eines Zeitgenossen.

Motto: Niemand ist verpflichtet,
ein großer Mann zu sein.
Dahlmann.

Berlin W.
Richard Eckstein Nachfolger.
(Hammer & Runge.)

943.08
H171

Vorwort.

Fürst Bismarck ist nach einer achtundzwanzigjährigen Thätigkeit als Ministerpräsident von der Bühne zurückgetreten. Was er als solcher, was er als Reichskanzler der deutschen Nation gewesen ist, hat die Weltgeschichte als Weltgericht zu entscheiden, ist aber durch seine Erfolge längst entschieden.

In der überaus großen Bismarck-Literatur, die das Hervortreten des großen Staatsmannes seit Jahren begleitet hat, und jetzt wieder seinem Zurücktreten gefolgt ist, macht die hier vorliegende Schrift den Anspruch, eine wesentliche Lücke auszufüllen. Es handelt sich um die Kämpfe, die der Einiger Deutschlands im Innern, in dem Zusammenwirken mit seinen Collegen, den preußischen Ministern und den deutschen Staatssecretären, zu bestehen gehabt, andererseits um die Förderung, die er von eben dieser Seite erfahren hat. Es handelt sich um die Würdigung des Collegial-Systems, die der neue Reichskanzler in sein Programm aufgenommen hat.

Wir haben viele und große Werke über Bismarck. Lassen wir auch einmal die Männer zu Worte kommen, die an seinem Werke Theil genommen haben.

Berlin, am Tage der ersten Rede des Herrn v. Caprivi im Abgeordnetenhause.

Der Verfasser.

196623

Inhalt.

	Seite
Herr von Bismarck	1
Graf F. Eulenburg	33
Graf zur Lippe, Leonhardt, Friedberg	62
Mühler und Falk	85
Graf Roon und Kameke	107
Herr von Bodelschwingh, v. d. Heydt, Camphausen	119
Graf Itzenplitz und Achenbach	135
Delbrück und Hofmann	146
Hobrecht, Bitter, Scholz	173
Der Stellvertreter des Reichskanzlers und drei Handelsminister	207
Maybach	219
Kriegsminister	227
Vier Marineminister	235
Der Staatssecretär des Innern	252
Graf B. Eulenburg	258
Puttkamer	264
Herrfurth	281
Landwirthschaftsminister	288
Stephan	292
Goßler	303
Staatssecretäre des auswärtigen Amtes	312
Maltzahn	322
Der neue Reichskanzler	337
Die preußischen Minister unter Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II.	347

Herr von Bismarck.

Daß Herr v. Bismarck, der berühmte Redner vom Vereinigten Landtage, aus der zweiten Kammer und dem Erfurter Parlamente, der Gesandte in Frankfurt, Petersburg und Paris einmal Minister werden würde, wurde lange vorher schon gefürchtet, besonders in den deutschen Klein- und Mittelstaaten, sowie in Oesterreich. Dort kannte man die Frankfurter Metamorphose des preußischen Bundestagsgesandten aus einem Verehrer Oesterreichs in einen heftigen Gegner, sowie seine in Petersburg eingenommene Haltung während des französisch-österreichischen Krieges sehr genau. In Oesterreich und in den deutschen Kleinstaaten war es, wo Herr von Bismarck beschuldigt wurde, mit Napoleon unter einer Decke zu stecken und dessen Zumuthungen wegen einer Abtretung deutschen Gebietes gegen Arrondirung im Innern zu unterstützen. In einem Schreiben vom 16. Juni 1860 von Petersburg aus sprach er von den mittelstaatlichen Ministern, welche noch immer fürchteten, er möchte Minister werden, und dies dadurch zu hintertreiben suchten, daß sie von ihm sagten, er arbeite auf eine preußisch-russisch-französische Allianz hin.

Die Berufung zum Minister traf den Herrn v. Bismarck in Toulouse. Er hatte von Paris aus im Monat Juli einen Abstecher nach dem Süden gemacht, und war über Orleans und Tours nach Bordeaux gefahren.

Beim Anblick der alten Schlösser traten die geschichtlichen Erinnerungen Frankreichs lebhaft vor seine Seele. „Schloß Chambord" — so schrieb er (27. Juli) an seine Gemahlin — „entspricht in seiner Verödung dem Geschick seines Besitzers. In den weiten Hallen und mächtigen Sälen, wo Könige mit Maitressen und Jagden ihren Hof hielten, bilden die Kinderspielsachen des Herzogs von Bordeaux das einzige Mobiliar. Die Schloßhöfe lagen so still in der Sonne wie verlassene Kirchhöfe; von den Thürmen hat man eine weite Rundsicht, aber nach allen Seiten schweigender Wald und Haidekraut bis zum äußersten Horizont. Keine Stadt, kein Dorf, kein Bauernhaus, weder am Schloß, noch im Umkreis. Aus beiliegenden Proben von Haidekraut wirst Du nicht mehr erkennen, wie purpurn diese von mir geliebte Pflanze dort blüht, die einzige Blume in den königlichen Gärten, und Schwalben sind die einzigen lebenden Wesen im Schloß; für Sperlinge ist es zu einsam."

Das prächtig an der Loire gelegene Schloß Amboise, an dem des Reisenden Weg vorüberführte, erinnerte ihn an Verschwörung und Blutgericht in den Hugenottenkriegen. Von dort nach Bordeaux geht man allmälig in den Süden über. Das Getreide verschwindet, und macht dem Mais Platz, dazwischen rankiger Wein und Kastanienwälder, Schlösser und Schlößchen mit vielen Thürmen, Schornsteinen und Erkern, alle weiß, mit hohen spitzen Schieferdächern. In Bordeaux wirft der Durchreisende einen flüchtigen Blick auf jene in Marmor gegebene Lüge: l'Empire, c'est la paix — die Napoleon III. hier als Wahlspruch seines Kaiserthums verkündete und die als Inschrift auf der Marmortafel vor dem Börsengebäude prangte, bis die Tafel in einer späteren Zeit (1870) beim Volksaufruhr von der Menge herabgerissen und zertrümmert ward. Wir wollen den Flüchtling nicht weiter auf seinen reizenden Streifzügen begleiten, von Bordeaux durch die Sand- und Haidestrecken nach Bayonne, Sebastian, Biarritz, durch die Pyrenäen. „Wir sangen," schreibt

er, „vom Gipfel der Pyrenäen französische Chansonetten mit Mendelssohn abwechselnd, d. h. ich hörte zu."

Am 12. September endlich ist er in Toulouse. Dort findet er Briefe der Seinigen vor, aber keinen Geschäftsbrief! Er schreibt in die Heimath: „Ich vertrage es nicht mehr, entweder Gewißheit oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied."

Drei Tage später, also am 15. September, übergab der Concierge dem Reisenden, von dem wir sprechen, ein Telegramm aus Berlin. Es kam aus dem Cabinet des Königs und lautete: „Kommen Sie sofort nach Berlin. Wilhelm."

Um die Unruhe sich vorzustellen, in der der hohe Reisende sich in jenen Tagen befunden, müssen wir auf den Briefwechsel zurückgehen, in welchem Herr v. Bismarck schon seit Monaten desselben Jahres mit seiner Gemahlin gestanden und der immer dasselbe Thema berührte. Am 17. Januar 1862 hatte Herr v. Bismarck aus Petersburg seiner Schwester geschrieben: „Vor drei Jahren hätte ich noch einen brauchbaren Minister abgegeben" — er spielte damit auf eine in der Zwischenzeit durchgemachte schwere Krankheit an, deren Nachwehen er niemals wieder ganz verwunden hat — „jetzt komme ich mir in Gedanken daran vor, wie ein kranker Kunstreiter." Weiterhin heißt es in demselben Brief: „Vor dem Ministerium habe ich geradezu Furcht, wie vor einem kalten Bade (NB. in einem russischen Januar). Ich gehe lieber auf jene vacanten Posten oder nach Frankfurt zurück, selbst nach Bern, wo ich recht gerne lebte." Und zum Beweise, daß dies nicht eine vereinzelte flüchtige Stimmung war, steht in einem Briefe vom 7. März, eine gewisse Berufung — die allerdings nur angedeutet ist, es muß aber das auswärtige Portefeuille gewesen sein — würde er ablehnen, „denn — sagt er — abgesehen von allen politischen Unzuträglichkeiten, fühle ich mich nicht wohl genug für so viel Aufregung und Arbeit. Diese Rücksicht macht mich auch bedenklich, wenn man mir Paris anböte, London ist ruhiger.

Wenn Klima und Kindergesundheit nicht wären, so bliebe ich zweifellos am liebsten hier. Bern ist auch eine fixe Idee von mir; langweilige Orte mit hübscher Gegend sind für alte Leute entsprechend, mir fehlt dort alle Jagd, da ich Klettern nach Gemsen nicht liebe."

Bald darauf reiste er nach Berlin, von wo er am 17. Mai seiner Frau nach St. Petersburg schrieb: „Unsere Zukunft ist noch eben so unklar, wie in Petersburg; Berlin steht mehr im Vordergrund, ich thue nichts dazu und nichts dagegen, trinke mir aber einen Rausch an, wenn ich erst meine Beglaubigung nach Paris in der Tasche habe. Aus den Ministerbesprechungen komme ich den ganzen Tag nicht los und finde die Herren nicht viel einiger unter einander, als ihre Vorgänger waren."

Unter dem 23. Mai 1862: „Ich bin nach Paris ernannt. Ich bin sehr froh darüber, aber der Schatten bleibt im Hintergrund. Ich war schon so gut wie eingefangen für das Ministerium, ich reise, so schnell ich loskomme, nach Paris. Aber ich kann unsere Sachen noch nicht dahin dirigiren, denn ich muß gewärtigen, daß man mich in wenig Monaten oder Wochen wieder herbeiruft und hier behält. Ich komme vorher nicht zu Dir, weil ich erst in Paris Besitz ergreifen will, vielleicht entdecken sie einen anderen Ministerpräsidenten, wenn ich ihnen erst aus den Augen bin."

Am 25. Mai 1862 schreibt Herr v. Bismarck dann: „Ich denke morgen nach Paris aufzubrechen, ob auf lange, das weiß Gott; vielleicht nur auf Monate oder auf Wochen. Sie sind hier in Berlin alle verschworen für mein Hierbleiben und ich will recht dankbar sein, wenn ich im Garten an der Seine erst einen Ruhepunkt gewonnen und einen Portier habe, der für einige Tage niemand zu mir läßt. Ich weiß noch nicht, ob ich unsere Sachen überhaupt nach Paris schicken kann, denn es ist möglich, daß ich schon wieder herbeigerufen werde, ehe sie ankommen. Es ist mehr ein Fluchtversuch, den ich mache, als ein

neuer Wohnsitz, an den ich ziehe. Ich habe sehr fest auftreten müssen, um nur einstweilen hier aus dem Gasthofswarteleben loszukommen. Ich bin zu allem bereit, was Gott schickt."

Am 1. Juni wird Herr v. Bismarck vom Kaiser Napoleon in den Tuilerien feierlich empfangen und schreibt an seine Gemahlin: „Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmsstraße haben, als ich selbst, und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden in Stich zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue."

Am 25. Juli verläßt Herr v. Bismarck Paris, um das südliche Frankreich zu bereisen.

Am 19. September trifft er wieder in Berlin ein, mit dem Kriegsminister v. Roon, der ihm entgegengefahren war, um ihn über die Lage im Ministerium und in der Kammer schon unterwegs zu unterrichten. Er hat gleich denselben Tag Audienz beim König und erklärt sich zur Übernahme des Ministeriums bereit.

Am 23. September erfolgte die Allerhöchste Kabinetsordre: „Nachdem der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staatsministerium entbunden, habe ich den Wirklichen Geheimen Rath von Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister ernannt und ihm den interimistischen Vorsitz des Staatsministeriums übertragen. Wilhelm."

So war Herr v. Bismarck, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, in das ihm gelegte Netz eingefangen. Hatte er sich bis dahin wie ein Irrstern um den Hof bewegt, so gehörte er ihm nun stetig an und fand sich vor die Aufgabe gestellt, seine als ziemlich ketzerisch geltenden Ideen mit den in dem Regierungskreise bis zur höchsten Stelle vorherrschenden Anschauungen in einen Wettstreit treten zu lassen. „Ich war beim König als verkappter Demokrat verschrieen," sagte er später einmal. Dem Könige mußte diese Verdächtigung sonderbar vorkommen, wenn

er an den Vereinigten Landtag von 1847 dachte, wo er den jungen Herrn v. Bismarck zum ersten male näher kennen gelernt hatte. Beide hatten sich seit 1847 fast nie aus den Augen verloren. Im März 1848, als den Prinzen das vollste Maß der Unpopularität traf, finden wir den Herrn v. Bismarck bei ihm zum Besuche. Als der Prinz aus der Verbannung in England nach Preußen zurückkehrte, erblickte er auf dem Bahnhofe in Potsdam im Hintergrunde der Gesellschaft, die ihn feierlich und herzlich empfing, wieder den jungen Mann „in hohem Wuchs," der ihm sehr wohl bekannt war, und dem er beim Wiedersehen erfreut die Hände schüttelte. Als Mitglied der zweiten Kammer setzte Herr v. Bismarck seine Besuche im prinzlichen Palais fort. Freilich gingen während dieser Zeit die politischen Anschauungen etwas auseinander.

Herr v. Bismarck feierte Olmütz, der Prinz beklagte diesen Wendepunkt der preußischen Geschichte als die schlimmste der Niederlagen, als ein zweites Jena. Das hinderte den letzteren nicht, den ersteren als einen Mann von bereits sehr gereiftem Urtheil zu erkennen.

In Koblenz traten dem Prinzen in der Persönlichkeit des Herrn v. Schleinitz und der des Herrn v. Bismarck zwei scharfe Gegensätze gegenüber. Jener hatte sich nach seinem Rücktritt vom Ministerium des Äußern im September 1850 ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen und seit 1851 in Koblenz niedergelassen, wo er sieben Jahre im engsten Verkehr mit dem Hofe des Prinzen von Preußen lebte. Eben dahin kam Herr v. Bismarck häufig von Frankfurt herüber.

Nach welcher Seite in der Wahl zwischen der Politik Bismarcks und derjenigen seines Rivalen sich der Prinz neigte, ergab sich, als dieser beim Erkranken des Königs die Regentschaft übernahm und nicht den Faust „mit der Fülle der Gesichte", sondern Herrn v. Schleinitz zum Rathgeber in auswärtigen Dingen erkor. Dieser beeilte sich, den Herrn v. Bismarck

aus Frankfurt fortzunehmen, um ihn in Petersburg „kalt zu stellen". Man denke auch nur: Während Herr v. Schleinitz darüber nachdachte, wie er Österreich helfen könnte, seine Oberherrschaft in Italien zu retten, ging Herr v. Bismarck auf den Frankfurter Promenaden mit dem sardinischen Gesandten Herrn Barral Arm in Arm spazieren.

Herr v. Bismarck blieb mit dem Prinzregenten, späteren König Wilhelm, von Petersburg aus in lebhaftem Verkehr. Er war oft in Berlin, Baden-Baden und anderswo mit ihm zusammen, entwickelte sein Programm mündlich und schriftlich. Er wurde gern gehört, aber nicht erhört. Er machte den Eindruck der Genialität, aber auch andere als Herr v. Schleinitz dachten: „Die Politik ist eine sehr positive Kunst." Erst als dem im März 1862 eingesetzten conservativen Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen die Kräfte zur Durchführung der Armee-Organisation so gut versagten, wie dem liberalen Vorgänger Auerswald-Schwerin, wurde an Bismarck als Helfer in der Noth gedacht. Im Frühjahr 1862, ehe dieser nach Paris ging, galt noch die anti-österreichische Politik desselben als ein Hinderniß seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen, von Paris dagegen wurde er nach Berlin gerufen, ohne noch Bedingungen zu stellen. Dem Könige schwebte, indem er sich an Herrn v. Bismarck wandte, nur das nächste Ziel vor: das Zustandebringen der Armee-Reorganisation, alles Übrige überließ er der Zeit. Die reaktionäre Partei hielt Herrn v. Bismarck für wohl geeignet, das Abgeordnetenhaus niederzutreten, glaubte aber, sobald ihm dies gelungen und die Militärreorganisation gesichert sei, ihn beseitigen zu können, „weil er sonst jedenfalls mit Oesterreich Krieg führen und die verstärkte Armee hauptsächlich hierzu benutzen werde." Man sah auf dieser Seite nicht die Schwere des Conflikts mit dem Abgeordnetenhause voraus, die gerade die Stellung des Herrn v. Bismarck befestigen mußte, da sie seine Unentbehrlichkeit begründete.

Alle Parteien wußten, was sie an Herrn v. Bismarck hatten, als er ins Ministerium eintrat. Er hatte in Privatgesprächen, wie in offiziellen Aktenstücken aus Frankfurt, Petersburg, Paris, auch in vertraulichen Briefen an Staatsmänner und Verwandte, deren Inhalt nicht ganz auf die engen Zirkel, für die sie bestimmt waren, beschränkt bleiben konnte, seiner Meinung über die neue Ära drastischen Ausdruck gegeben. Er hegte die Besorgniß, daß das „neue politische Siebengestirn", wie er das Ministerium nannte, dem Liberalismus zu viel Concessionen mache und dadurch das Königthum schwäche, und sprach die Ansicht aus, daß man den Fürsten von Hohenzollern gerade deshalb an die Spitze gestellt habe, „um eine Garantie gegen eine Parteiregierung und gegen ein Rutschen nach links zu haben". Am 12. November 1858 schrieb er: „Wenn die Herren die Fühlung der conservativen Partei beibehalten, sich aufrichtig um Verständigung und Frieden im Innern bemühen, so können sie in unseren auswärtigen Verhältnissen einen unzweifelhaften Vorzug haben, und das ist mir viel werth, denn wir waren heruntergekommen und wußten doch selbst nicht wie." Falls die Minister eine andere Richtung einschlagen, oder aus Gefälligkeit für Stellenjäger über ihn disponieren wollten, war er entschlossen, „sich unter die Kanonen von Schönhausen zurückzuziehen und zuzusehen, wie man in Preußen auf linke Majoritäten gestützt regiere," oder als Mitglied des Herrenhauses, in das er seit November 1854 berufen war, seine Schuldigkeit zu thun.

„Im Uebrigen sind meine politischen Liebhabereien — schreibt derselbe am 16. Juni 1860 — im Frühjahr bei Hofe und Minister so genau gesiebt worden, daß man klar weiß, was daran ist, und wie ich gerade im nationalen Aufschwunge Abwehr und Kraft zu finden glaube." Im Jahre 1861 entrollte eine an den König gerichtete Denkschrift des Herrn v. Bismarck dessen vollständiges Programm über die Aufgaben der preußischen Politik. Diese Denkschrift ist der Geschichtschreibung noch nicht

zugänglich geworden, wohl aber ein Brief, welchen Bismarck fast zur nämlichen Zeit, am 18. September 1861, als ihm das Programm des Preußischen Volksvereins mitgetheilt wurde, an einen Freund richtete, und dessen Inhalt wenigstens so weit bekannt wurde, daß die Conservativen die Ansichten ihres alten Gesinnungsgenossen kennen lernten. Es hieß in dem Briefe: „Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel derjenigen deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältnis als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schoßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Ausland legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen, und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen und von Metternich sanktionierten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen die Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Partikularbestrebungen."

In liberalen Kreisen machte die Berufung des Herrn v. Bismarck einen Eindruck, wie ihn nur Mißtrauen und Geringschätzung hervorrufen konnte. Man erinnerte sich an 1848, wo er den phaetonischen Flug der Kaiserpolitik verspottet, die großen Städte von der Erde vertilgen gewollt und gehofft hatte, das Narrenschiff der Zeit am Felsen der Kirche scheitern zu sehen. Was man aus der Frankfurter Zeit wußte, besserte seinen Ruf nicht. Er galt nur um so exzentrischer, als Aeußerungen von von ihm bekannt geworden waren, die man sich mit seinem sonstigen reaktionären Leumund nicht zusammen reimen konnte. Im Jahre 1860 hatte sich Herr v. Bismarck von Petersburg aus auch zu beklagen gehabt, es werde von der deutschen Presse ein systematischer Verleumdungsfeldzug gegen ihn geführt, er

solle russisch-französische Zumuthungen wegen Abtretung der Rheinlande gegen Annexionen im Innern offen unterstützt haben. Als er nun an die Spitze des Ministeriums trat, sprach dieselbe Presse von einem „burschikosen Junker", einem „hohlen Renommisten", dem „Städtevertilger", einem „Napoleonvergötterer", und faßte schließlich ihr Urtheil in die Worte zusammen: „Bismarck ist der Staatsstreich."

„Das preußische Volk weiß" — schrieb die „Köln. Ztg.," „daß Herr v. Bismarck äußere Verwickelungen nur herbeiwünscht, um die inneren zur Ruhe oder doch zum Schweigen zu bringen." Eine Correspondenz von der Spree in der Augsburger Allgemeinen Zeitung schloß nach einer wenig schmeichelhaften Charakteristik mit dem feierlichen Ausruf: „Warten wir ab; nach seinen Thaten soll er gerichtet werden." Das leitende Berliner Blatt der gemäßigten Liberalen schrieb: „Mit merkwürdiger Einmüthigkeit wird dem neuen Ministerpräsidenten in der liberalen Presse ans Herz gelegt, sich mindestens aller abenteuerlichen Kreuz- und Querzüge in der auswärtigen Politik zu enthalten. Schon ein Blick auf seine Collegen wird ihm wohl darthun, daß für geniale Combinationen jetzt nicht die Zeit ist."

Herr v. Bismarck nahm am 23. September 1862 einen Posten ein, den bis dahin als Vorsitzender des Ministeriums der Finanzminister v. d. Heydt, als Minister des Aeußern Graf Bernstorff bekleidet hatte. Von dem conservativen Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen, welches im März desselben Jahres das Ministerium Auerwald-Schwerin abgelöst hatte, gingen in das Ministerium Bismarck über: Der Kriegsminister von Roon, der Minister des Innern v. Jagow, an dessen Stelle im Dezember Graf F. Eulenburg trat, Graf zur Lippe, Justizminister, v. Mühler, Cultusminister, Graf Itzenplitz, früher Landwirthschaftsminister, jetzt Handelsminister. Der Finanzminister v. d. Heydt wurde durch Herrn v. Bodelschwingh ersetzt, das Landwirthschaftsministerium ging auf Herrn v. Selchow über. Das

waren die Männer, inbezug auf welche ein liberales Blatt, wie vorhin erwähnt, dem Herrn v. Bismarck den Wink gegeben, daß schon ein Blick auf seine Collegen ihm wohl darthun würde, wie wenig für geniale Combinationen jetzt Zeit sei.

Am 29. September 1862 trat Herr v. Bismarck zum ersten Mal als Minister vor das Abgeordnetenhaus. Ein Mitglied des Hauses aus jener Zeit schildert diesen Debut wie folgt:

„Seine Erscheinung, wie sie sich an diesem Tage gab, ist mir mit unverlöschlichen Zügen in die Seele geschrieben. Sie hatte damals noch nichts vom General und alles vom Cavalier. Die heute so breitschultrige Figur durfte damals noch schlank genannt werden, und Haltung und Bewegung ließen an eleganter Vornehmheit nichts zu wünschen übrig. Man sah es dem Mann an, daß das Parquet der Höfe sein gewohnter Aufenthalt sei und daß er dem Vorzug noch nicht entsagt habe, ein vortrefflicher Tänzer zu sein, wenigstens für Quadrillen. Die Verbeugung, welche er gegen das Präsidium machte, verdiente studirt zu werden, so genau war berechnet worden, daß sie an Höflichkeit nicht zu wenig leiste, aber bei Leibe auch nicht zu viel. Das Auge streifte mit großer Lebendigkeit über die Versammlung hin; was auch die moderne Physiologie gegen die Zauberkraft des Auges einwenden mag, die Geschichte hat über dieselbe immer von neuem berichtet; „Er hat einen wunderbaren Augenaufschlag, sagte der erste Adept, den er gefunden hat und der bis auf den heutigen Tag sein ergebenster geblieben ist."

Herr v. Bismarck verkündete in dieser Sitzung im Allerhöchsten Auftrage die Zurückziehung des Staatshaushalts für 1863 mit folgenden Worten:

„Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die Königliche Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur

Berathung gelangt. Da die Königliche Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden. Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der Königlichen Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste ermöglicht werden kann. Die Königliche Regierung beabsichtigt nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginne der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrechterhaltenden Gesetz-Entwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem Hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen."

Am 30. September erscheint Herr Bismarck in der Budgetcommission, um hinsichtlich der ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses bereits gemachten Ausgaben eine Verständigung anzubahnen. Hier sprach er jene geflügelten Worte, welche von ganz Europa mit großem Staunen aufgenommen wurden: „Der Conflikt wird zu tragisch aufgefaßt und von der Presse zu tragisch dargestellt. Die Regierung sucht keinen Kampf. Kann die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so bietet die Regierung gern die Hand dazu. Preußen hat die Vorliebe, eine zu starke

Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen, es muß aber seine Rüstung auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf Preußens Macht. Bayern, Württemberg und Baden mögen dem Liberalismus huldigen; darum wird ihnen doch niemand Preußens Rolle anweisen. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemale verpaßt ist. Preußens Grenzen, wie sie die Wiener Verträge geschaffen haben, sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut." Einem fortschrittlichen Abgeordneten, der neben ihm saß, zeigte der Minister einen Olivenzweig, den er aus seiner Brieftasche herausgezogen hatte, mit den Worten: „Diesen Olivenzweig habe ich in Avignon gepflückt, um ihn der Volksvertretung als Friedenszeichen anzubieten; ich sehe jedoch, daß es noch nicht Zeit dazu ist." Infolge der Äußerung Bismarcks über die schlechten geographischen Verhältnisse Preußens und über die Entscheidung durch Eisen und Blut sprach man in gewissen Kreisen Berlins schon von einem preußisch-französisch-russischen Bündniß und von der Bereitwilligkeit Bismarcks, „zur Realisirung der französischen Pläne inbezug auf den Rhein die Hand zu bieten."

Die Budgetkommission fand sich veranlaßt, der Erklärung der Regierung folgende Resolutionen entgegenzustellen:

1) Die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann;

2) es ist verfassungswidrig, wenn die Königliche Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß

des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Herr v. Vincke schlug dem Hause vor, gestützt auf Erwägungen, welche allerdings den prinzipiellen Auffassungen und Erklärungen der Regierung entgegentraten, zu erklären:

„Daß die Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats für 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen, extraordinären Kredits bei der Landesvertretung zu beantragen."

In der Sitzung vom 7. Oktober erklärte der Ministerpräsident die Geneigtheit der Regierung, auf diesen Antrag seinem materiellen Inhalte nach einzugehen, ohne sich jedoch seine Motive anzueignen. Die Erklärung lautete in ihren wesentlichsten Sätzen:

„Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die Königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat für 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen inne halten und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem

Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt. Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militärorganisation, und das der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden.

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.

Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die Königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte.

Das Amendement des Herrn v. Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittelung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß die Königliche Regierung in der Annahme des Vincke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur

Verständigung erblicken und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudizieren. Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zu stande käme."

Auch diese Erklärung fand nicht die gehoffte Aufnahme, vielmehr wurde das Vincke'sche Amendement verworfen.

Herr v. Bismarck schreibt an demselben Tage an seine Gemahlin:

„Am Kammertisch, mit einem Redner, der mir Sottisen sagt, auf der Tribüne vor mir, zwischen einer abgegebenen und einer abzugebenden Erklärung, gebe ich Nachricht von meinem Wohlbefinden. Arbeit ist viel, etwas müde, nicht genug Schlaf, aller Anfang ist schwer; mit Gottes Hilfe wird es besser werden; es ist ja auch so recht gut, nur das Leben auf dem Präsentirteller ist unbehaglich. Wenn Roon und die Fuchsstute nicht wären, so würde ich mir etwas vereinsamt vorkommen, obwohl ich nie allein bin."

Am 8. Oktober erfolgte die definitive Ernennung des Herrn v. Bismarck zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Am 10. Oktober schrieb Bismarck an seine Gemahlin:

„Die Arbeitslast wächst hier täglich. Heute von 8 bis 11 Diplomatie, von 11 bis $2^1/_2$ verschiedene streitsüchtige Ministerkonferenzen, dann bis 4 Uhr Vortrag beim König, von $^1/_4$ bis $^3/_4$ Galopp im Wagen bis Hippodrom, um 5 Uhr zur Tafel, von 7 bis 10 Uhr Arbeit aller Art, aber gesund mit starkem Durst . . . "

Das Budget für 1862 war inzwischen in der verkürzten Gestalt, welche das Abgeordnetenhaus beschlossen hatte, mit Be-

seitigung aller Ausgaben der thatsächlich bestehenden Reorganisation ins Herrenhaus gelangt. Dort walteten, da das Haus verfassungsmäßig nur das Recht hat, Staatshaushalts-Etats im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen, eben so große Bedenken ob, den Etat anzunehmen, als überhaupt abzulehnen. Die Absicht ging daher zuvörderst dahin, dem Abgeordnetenhause nochmals Gelegenheit zur Erwägung und etwaigen Abänderung jenes unausführbaren Beschlusses zu geben. Ein Theil des Hauses wollte zu dem Zwecke vor definitiver Beschlußnahme erst noch eine ausdrückliche Resolution behufs weiteren Benehmens mit dem Abgeordnetenhause gefaßt wissen, ein anderer Theil wollte unter Ablehnung des Etats, wie er dort beschlossen war, durch gleichzeitige Annahme des ursprünglichen Regierungsentwurfs die Stellung des Herrenhauses zu den streitigen Fragen und zur Regierung klar und positiv bezeichnen und zugleich dem Abgeordnetenhause Anlaß zur nochmaligen Berathung geben. Die Staatsregierung, welche in den Vorberathungen namentlich jenen ersten Weg zu einer etwaigen weiteren Verständigung mit dem Abgeordnetenhause nicht von der Hand gewiesen hatte, konnte sich nach der inzwischen erfolgten Annahme obiger Resolutionen ein günstiges Ergebniß von erneuerten Verhandlungen nicht mehr versprechen.

Bei der Eröffnung der Plenarberathungen im Herrenhause sprach der Minister-Präsident unumwunden aus:

„Nach dieser Resolution vermag die Königliche Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungsverfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze gewärtigen, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde."

Das Herrenhaus lehnte in Gemäßheit des Graf Arnim'schen Antrags den Staatshaushalts-Etat, wie ihn das andere Haus

beschlossen hatte, ab und stimmte gleichzeitig dem Regierungsentwurf zu.

Am 13. Oktober erklärte Herr v. Bismarck in der Rede, durch die der Landtag geschlossen wurde:

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Spezialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt, und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herren-

hause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalts-Etat ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Majestät zweifelt nicht, daß die Entwickelung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

Somit hatte der neue Minister jenen schweren Kampf im Innern aufgenommen, den erst vier Jahre später der Tag von Königgrätz schloß. Man mag immerhin die Haltung der preußischen Regierung in dem Verfassungskonflikt nicht absolut recht-

fertigen können. Es wird — ein Vorwurf, der nicht das Ministerium Bismarck, sondern dasjenige der liberalen Aera trifft — nie zu billigen sein, daß man bei der Forderung der Mittel für die sogenannte „Kriegsbereitschaft" — d. h. die Wandlung der im Jahre 1859 mobilgemachten Landwehrregimenter in Friedensregimenter der Linie — auf ein „Provisorium" einging und nicht offen und ehrlich aussprach, es handle sich um eine vollständige Reorganisation der Armee, um eine Maßnahme, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könne. Das darf und muß anerkannt werden, aber es hebt das Ungeheuerliche der von der parlamentarischen Majorität gestellten Forderung nicht hinweg, alle neuen Regimenter einfach aufzulösen oder, mit anderen Worten, Preußen wehrlos zu machen. Noch nach dem Kriege gegen Dänemark und angesichts des Conflikts mit Oesterreich hielt man an der Forderung formell fest. Wenn ein großer Theil der Liberalen, welche der Regierung entgegenstanden, dabei von ernsten Verfassungsbedenken bestimmt wurde, so verkündete die entschiedene Fortschrittspartei dagegen den innersten Beweggrund ihres Widerspruchs gegen die Heeresreform damals mit aller Offenheit. Einer der Männer, welche zu ihren angesehensten Führern gehörten, machte gleich beim Beginn des Conflikts kein Hehl daraus, daß es sich in der Militärfrage für seine Gesinnungsgenossen den bestehenden Gewalten gegenüber darum handelte, über das Prinzip der stehenden Heere, welche ein Hemmniß der Freiheit seien, zu entscheiden, und zwar „mit Hilfe des bewaffneten Volkes, das hinter dem Parlamente stehe." Derselbe Mann bezeichnete es als eines der Ziele seiner Partei: „Preußen den Großmachtskitzel auszutreiben."

Als Bismarck im Herbst 1862 an die Spitze des Staatsministeriums trat, und es sich zunächst darum handelte, das Budget für das laufende Jahr zu stande zu bringen, stellte die Majorität des Abgeordnetenhauses allen Ernstes das Ansinnen, den Militäretat auf diejenige Summe zu reduziren, welche er

vor 1859 beansprucht hatte. Der größte Theil der Ausgaben war bereits geleistet, jene Forderung zu erfüllen, war also buchstäblich unmöglich. Das Budget kam nicht zu stande — was sollte nun geschehen? Nach der Meinung des Abgeordnetenhauses war die Regierung in diesem Falle zu keinerlei Ausgaben berechtigt: entweder sollte die Staatsmaschine still gestellt werden oder die Krone sich bequemen, Minister zu ernennen, welche bereit waren, den Willen der Majorität zu vollstrecken. Nach der Meinung Bismarcks dagegen stand man vor einer offenen Frage, die nicht mehr rechtlich, sondern nur realistisch entschieden werden konnte. Bismarck sprach damals das vielberufene Wort von der „Lücke in der Verfassung", das in den Augen der Opposition schon ausreichte, einen Rechtsbruch, ein Staatsverbrechen zu constatiren. Hören wir indeß, wie unser Staatsmann die Dinge erfaßte. In einer Rede vom Januar 1863 heißt es:

„Jedes dieser drei concurrirenden Rechte ist in der Theorie unbegrenzt und das eine so stark wie das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben müssen. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen nicht publizirt sind und keine Gültigkeit haben, angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden anderen Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen . . . Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Compromisse zur Ver-

ständigung. Ein constitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Compromissen sei. Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen, und an ihre Stelle treten Conflikte, und Conflikte werden, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann . . . .

„Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Ich habe selbst damals den Verhandlungen wegen der Revision der Verfassung beigewohnt, und wir haben uns mehrere Tage in sehr eingehender Weise mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 14 Jahren zum ersten Male zur Wirklichkeit geworden ist. Daß es eine Unmöglichkeit sei, ist damals niemandem eingefallen, man hat sich nur über die Vorkehrungsmaßregeln, die für einen solchen Fall getroffen werden sollten, nicht einigen können. Ich muß nach dem Gesagten die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, ja, daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das Bestimmteste und mit voller Ueberzeugung zurückweisen, und ich wiederhole, was ich in der Commission sagte: „Wir, meine Herren, nehmen unseren Eid und das Gelöbniß auf die Verfassung ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Lernen wir doch Ueberzeugungstreue an den Gegnern achten und seien wir nicht so freigebig mit dem Vorwurfe des Verfassungsbruches, mit dem Vorwurfe des Eidbruches, welchen jener involvirt.

„Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Berathung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll (die Debatte bewegte sich um eine Adresse, in welcher das Abgeordnetenhaus das Ministerium geradezu des Verfassungsbruches zieh), gerade zusammenfällt mit dem

heutigen Geburtstage des jüngsten muthmaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königthums, fest für die Rechte der Nachfolger Sr. Majestät einzustehen. Das preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein todter Maschinentheil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden."

Den Conflikt weiter zu verfolgen, versagen wir uns gern. Wir wollen indeß daran erinnern, daß gerade in jenen Tagen zahlreiche parlamentarische Koryphäen zu dem Ruhme aufstiegen, der ihnen heute noch anhaftet. Für den Scharfblick dieser Herren in der Beurtheilung der geistigen Capazität Bismarcks und speziell seiner Befähigung, deutsch-nationale und auswärtige Politik zu treiben, mögen einige Beispiele genügen.

Schulze-Delitzsch erklärte:

„Wenn das jetzige Ministerium den Ruf erschallen ließe — es wird es nicht thun, es befindet sich gar nicht in der Möglichkeit dazu, ich gebe nur die hypothetische Annahme hier (Heiterkeit) — wenn es ihn erschallen ließe, so würde sich bei dem von ihm berufenen Deutschen Parlament niemand einfinden! (Bravo! Große Heiterkeit)."

Herr von Carlowitz sprach:

„Ich bin der Meinung, daß, was dieses Ministerium auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auch unternehmen möge, jede seiner Unternehmungen von vornherein mit Unfruchtbarkeit werde geschlagen sein (Sehr wahr!) . . . Ein preußisches Ministerium, das, indem es in die Aktion eintritt, nur die neugeschaffenen Bataillone zählt und nicht die Herzen des Volkes, ein solches wird niemals Triumphe auf dem Felde der auswärtigen Politik feiern . . . Alles hat seine Zeit — auch das Ausscheiden aus dem Bundestage hat seine Zeit. Wenn wir

jetzt aus demselben austräten, — jetzt, geschwächt durch innere Zerwürfnisse, jetzt, mit dem Mißtrauen Deutschlands oder doch des deutschen Volkes behaftet, dann stehen wir isolirt, ohne irgend einen schöpferischen Gedanken .... Es wird nichts übrig bleiben, als uns in einen Schmollwinkel zurückzuziehen und von diesem aus mißmuthig zuzusehen, wie das übrige Deutschland sich unter der Würzburger und Oesterreichs Führung neu constituirt und günstigenfalls uns eine Hinterthür offen läßt, durch die wir unter Bedingungen wieder eintreten könnten — eine Hinterthür, die freilich dem caudinischen Passe so ähnlich sehen würde, wie ein Ei dem anderen."

Die Kanonen von Königgrätz, die Berufung des constituirenden Reichstags und die Verträge von Versailles haben diese Kundgebungen ausreichend verbrieft und besiegelt. Hier handelte es sich indeß wenigstens um deutsch-nationale Politik, die der Liberalismus jener Tage als seine spezielle Domäne behandelte. Ueber Bismarcks Befähigung, überhaupt große Politik zu treiben, urtheilten die Celebritäten von damals indeß nicht minder souverän. Als es sich zu Anfang des Jahres 1863, zur Zeit der in Polen ihr Wesen treibenden „Hängegendarmen", um eine Revolution der verächtlichsten Art handelte, schloß Preußen mit Rußland eine Convention, welche bei militärischen Operationen zum Zweck der Verfolgung beiden Theilen Grenzüberschreitungen auf kurze Strecken gestattete. Diese Convention hat uns nicht die geringste Belästigung auferlegt, wohl aber sehr wesentlich, wenn nicht sogar entscheidend dazu beigetragen, daß uns Rußland 1866 und 1870 den Rücken deckte. Von der Kritik aber, die Bismarck ob dieses diplomatischen Aktes parlamentarischerseits erfuhr, einige Proben:

Herr von Sybel sagte:

„Sähe ich mir gegenüber am Ministertisch einen Mann, der bereits Zeugniß gegeben hätte von weitblickender Einsicht und einem Herzen für die Gerechtigkeit, so würde ich weiter

fragen, ob seine Convention auch an die Verträge von 1815 erinnert, an das dort verbriefte Recht der Polen, unter ihrer eigenen selbständigen Verfassung zu leben, an das dort verbriefte Recht Preußens und Europas, daß in Warschau nicht der Zar von Rußland, sondern der König von Polen herrsche" . . .

Herr Simson bemerkte bei dem gleichen Anlaß:

„Ich verlange nicht, meine Herren, — denn das Verlangen wäre ein übermäßiges — daß eine Regierung allezeit den kühnen Flug des Genies einzuhalten im stande sein soll. Mehr gerechtfertigt wäre schon die mildere Forderung, daß sie den ruhigen, sicheren Gang des Talents und der Erfahrung zu gehen verstände. Aber in jedem Falle, meine Herren, wird die Bewunderung dafür, daß jemand nicht fällt, die Bewunderung, die man ja jedem Seiltänzer würde zuwenden müssen, eine Bewunderung sein, nach der nicht jedermanns Gaumen und Appetit stände."

Bismarck antwortete:

„Der Vorredner hat das Ministerium mit Don Quixote, später mit Seiltänzern verglichen. Ich fühle keinen Beruf, mich über Fragen des guten Geschmacks und der Schicklichkeit hier in eine Erörterung einzulassen; es wird sich zur Erledigung derselben ein minder persönlicher Weg finden. Ich will mich rein auf das Sachliche beschränken, und habe nur deshalb das Wort ergriffen . . . . Sie haben uns gestern vorgeworfen, daß wir uns mit großer Uebereilung über etwas mit Rußland verständigt hätten, ohne uns der Ansicht anderer Cabinette darüber zu vergewissern. Wenn nun durch Aeußerungen anderer Cabinette zu Tage tritt, daß der Vorwurf unbegründet ist, daß gerade Verhandlungen über den Gegenstand mit anderen Cabinetten schweben, ebenso gut wie mit Rußland, so sagen Sie, die Regierung hätte unrecht gehandelt, indem sie gegen fremde Regierungen mittheilender wäre als gegen die eigene Landesvertretung. Daraus folgt, daß wir nur dann Ihre Billigung hätten, wenn wir

alle beabsichtigten diplomatischen Verhandlungen vorher auf der Tribüne öffentlich verkündigen und Sie fragen: Sollen wir sie einleiten oder nicht? Ich glaube, daß wir eine unparteiische und sachliche Beurtheilung unseres Verhaltens von Ihnen nicht erwarten dürfen."

Diese Auszüge dürften genügen, um den Kultus liberaler Tagescelebritäten samt jenem parlamentarischen Regiment, das durch Majoritätsvota Ministerien stürzt und neu schafft, etwas in Verruf zu bringen. Wenn wir von einem solchen Regiment nicht das Heil Deutschlands und Preußens erhoffen, dann mag es uns für solche Ueberzeugung als ein mildernder Umstand angerechnet werden, daß gerade die preußische Confliktszeit uns nach dieser Seite hin lehrreich erscheint.

Die Fortschrittspartei sagt, man habe nicht wissen können, daß es sich damals um die deutsche Frage handelte.

Wie sehr von Preußens „Deutschem Berufe" bei der Heeresreform von vornherein die Rede war, das hat der Kriegsminister von Roon in einer jener glänzenden Reden dargelegt, in welchen er die ganze Kraft und Tiefe seiner Ueberzeugung als Militär und Politiker daran setzte, das Haus zur Anerkennung der Heeresreform zu bewegen.

„Es liegt", sagte er, „in den Verhältnissen unseres weiteren Vaterlandes, wenn wir von Preußen absehen, doch gar keine Garantie für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit und Macht. Wem fällt dann aber die Rolle des Beschützers zu? Doch nur Preußen. Sind denn die Mittelstaaten fähig, irgend einem ernsthaften Stoß von Außen zu begegnen und ihn auszuhalten? Meine Herren, organisirte Militärkräfte von großer Ueberlegenheit werden nicht so leicht überwältigt, auch durch den brennendsten und eifrigsten Volksenthusiasmus. Die Geschichte bestätigt diese Behauptung auf jeder Seite. Wenn nun also eine solche Nothwendigkeit an Preußen herantritt, Deutschland zu schirmen und zu schützen, so liegt doch auch die Verpflichtung nahe, daß

es dazu im Stande sei. Ich bin der Ansicht, wer Preußen dazu unfähig macht, diesen seinen deutschen Beruf zu erfüllen, der versündigt sich damit nicht bloß an Preußen, sondern auch an Deutschland."

Wenn vollends behauptet wird, unter dem Ministerium Bismarck sei von der deutschen Frage nicht entfernt die Rede gewesen, so giebt diese Behauptung einen erwünschten Anlaß, daran zu erinnern, wie gerade das Ministerium Bismarck vom ersten Augenblick an die deutsche Frage in ihrer ganzen großen Bedeutung offen und ausdrücklich ins Auge faßte, — damit aber auf die schnödeste Zurückweisung seitens der Fortschrittspartei stieß, deren Führer über die von Herrn von Bismarck beabsichtigte „große Aktion" spotteten und von der Rednerbühne des Abgeordnetenhauses wie schon bemerkt verkündeten: „Wenn das jetzige Ministerium den Ruf nach einem deutschen Parlament erschallen ließe, — es wird es nicht thun, es befindet sich gar nicht in der Möglichkeit dazu, — wenn es ihn erschallen ließe, so würde sich bei dem von ihm berufenen deutschen Parlament niemand einfinden."

Das Ministerium Bismarck ließ sich durch diese schroffe Ankündigung nicht abhalten, seinerseits schon im Jahre 1863 die deutsche Frage in der bestimmtesten und ausgedehntesten Weise zu stellen. Gegenüber den Reformvorschlägen des Frankfurter Fürstentages erklärte das Staatsministerium in der alsbald veröffentlichten Denkschrift an den König: „Diese Vorschläge ließen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden."

„Diese Bürgschaft", hieß es dann, „kann Eurer Majestät Staats-Ministerium nur in einer wahren, aus direkter Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die

Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu gute komme. — — In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen, darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten."

Das war im September 1863, im ersten Jahre des Ministeriums Bismarck und drei Jahre vor Beendigung des Conflikts, — und Angesichts solcher Thatsachen wagen die fortschrittlichen Blätter zu behaupten: von der deutschen Frage sei nicht entfernt die Rede gewesen!

Als die Landesvertretung gegen Ende des Jahres 1863 von Neuem zur Mitwirkung an den Geschicken des Vaterlandes berufen war, hatte das Bismarck'sche Ministerium infolge des Todes des vorigen Königs von Dänemark bereits die wirkliche nationale Aktion begonnen, ohne jedoch im Verlaufe derselben die Unterstützung der im Abgeordnetenhause herrschenden Fortschrittspartei erlangen zu können.

Fürst Bismarck hat im Jahre 1876, als der Abgeordnete Virchow die Vorlage in betreff der Einverleibung Lauenburgs in die preußische Monarchie bekämpfte, geäußert: es überrasche ihn, so viel Schwierigkeiten gerade von seiten dieses Abgeordneten zu hören; — er hätte geglaubt, derselbe würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rückwärts liegen, hinweggehen; denn wenn es nach ihm damals gegangen wäre, so würde Lauenburg sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Virchow noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde.

Als darauf der Abgeordnete Virchow die damalige Haltung des Abgeordnetenhauses zu rechtfertigen versucht hatte, erwiderte der Reichskanzler: „Ich bin unbefangen genug, um mich in den

Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher, als seine „auswärtige Politik."

Die letzte Aeußerung „vornehmer Vergessenheit" seitens des Fürsten Bismarck wird von der Fortschrittspartei als „das glänzendste Anerkenntniß" ihrer damaligen Opposition gemißbraucht, in offenbarem Widerspruch mit den zuerst angeführten Worten des Fürsten. Dem gegenüber dürfte es nicht überflüssig sein, die Erinnerung an die Haltung der Fortschrittspartei in der Schleswig-Holsteinschen Frage in aller Kürze aufzufrischen. Man wird daraus erkennen, wie milde und selbstverleugnend die obige Aeußerung des Kanzlers war.

Als die Regierung zur Ausführung ihrer Absichten für Schleswig-Holstein mit der Forderung einer Anleihe gegen Ende des Jahres 1863 vor den Landtag trat, wandte sich das Abgeordnetenhaus mit einer Adresse an den König, in welcher die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß in den Händen des Ministeriums Bismarck die Mittel nicht im Interesse der Herzogtümer und Deutschlands verwendet werden dürften; — der König wurde gebeten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und ihm zur Besitzergreifung seiner Erblande Beistand zu leisten.

Der Abgeordnete Virchow stellte es als unzweifelhaft hin, daß Fürst Bismarck die Herzogthümer schließlich an Rußland bringen, den Kieler Hafen in russische Hände geben, mitten in

unser Land hinein, wo es am wenigsten vertheidigt sei, einen fremden Keil hineinschieben wolle. Er schloß seine Rede mit den Worten:

„Mögen nur die deutschen Fürsten die Prinzipien der Legitimität opfern aus Gründen der europäischen Zweckmäßigkeit, — mögen sie ein deutsches Land nach dem andern hingeben, mögen sie gestatten, daß dieses kleine Dänemark uns eine unserer schönsten Provinzen wegnimmt, — die Rache des Volkes für diesen Verrath wird nicht fehlen! Solche Dinge verzeichnet die Weltgeschichte nicht blos auf ihren Blättern, die werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben."

Vergebens versicherte Herr v. Bismarck, daß die Absichten der Regierung ganz andere seien; ihre Politik ruhe auf dem Ausspruche des Königs, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle.

Vergebens erklärte der König: er bürge mit seinem Wort dafür, daß die Mittel, welche er zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend verwandt werden sollten, jeder Zweifel daran widerspreche dem Vertrauen, welches das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt sei.

Der Berichterstatter der fortschrittlichen Mehrheit sagte in einer der leidenschaftlichsten Reden:

„Unsere Ansicht von der Gesinnung, wie von der Befähigung des Herrn von Bismarck giebt uns keinen Anhalt, einer Aktion mit Zuversicht entgegen zu sehen, die wir in ihren bisherigen Schritten als verderblich erkennen. — — Stehen wir aber an der Schwelle von Ereignissen, die das Traurigste, die das Schmählichste in sich schließen, was einem Staate, was einer Nation begegnen kann, — — dann muß auch die letzte Rücksicht schwinden, dann mag Deutschland wissen, daß das preußische Volk mit der Politik dieses Ministeriums nichts ge-

mein hat. — — Wir wissen ja schon längst, daß dieses Ministerium mit jedem Schritt ein Stück preußisches Land zertritt, wir wissen längst, daß Preußen in den Händen dieses Ministeriums entweder zur Ohnmacht oder zum Selbstmorde verurtheilt ist. Unsere Wahl kann nicht zweifelhaft sein: wir ziehen die Ohnmacht dem Selbstmord vor."

Als das Abgeordnetenhaus im folgenden Jahre wieder versammelt wurde, war inzwischen auf die Tage von Düppel und Alsen der Friedensschluß mit Dänemark gefolgt und die Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie Lauenburg befanden sich in den Händen der deutschen Mächte.

Wiederum trat die Regierung mit der Bitte um eine Anleihe vor den Landtag: es galt einer solchen für die Marine, besonders auch für den Hafen von Kiel. Herr von Bismarck äußerte damals mit ähnlicher Milde wie 1876: „Hätten wir Ihnen vor ein und einem halben Jahre offen darlegen können, welchen Zielen wir zustreben, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. — — Es giebt, fügte er hinzu, Protokolle, aus denen Ihnen in Zukunft beweisbar sein wird, daß wir seit dem Dezember 1863 unsere Ziele nicht gewechselt haben."

Aber auch damals verharrte die Fortschrittspartei in ihrem schroffen Gegensatze gegen die Regierungspolitik. Sie stellte den Zweifel auf, ob es der Regierung gelingen werde, Kiel wirklich für Preußen zu erwerben. Herr v. Bismarck versicherte, daß die erste Bedingung für jede Verständigung über Schleswig-Holstein das künftige alleinige Eigenthum des Kieler Hafens für Preußen sei, um Deutschland zur See wehrhaft zu machen, — er fügte hinzu: „Beschränken Sie die Anleihe dahin, daß die Beträge nur dann zahlbar sein sollen, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld." Aber die Fortschrittspartei blieb taub gegen die dringendsten Vorstellungen und unterstützte nach wie vor den Prinzen von Augustenburg nicht blos in seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein, sondern auch

in seinem Widerspruch gegen die preußischen Bedingungen. Das Abgeordnetenhaus versagte nicht blos die Mittel für die Marine, sondern verweigerte auch die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten.

Die Landtagssession wurde von Herrn v. Bismarck am 17. Juni 1865 mit dem Ausdrucke des Bedauerns über die Haltung des Abgeordnetenhauses, aber zugleich mit dem Ausdrucke der Zuversicht geschlossen, „daß der Tag nicht mehr fern sein könne, an welchem die Nation, wie bereits durch tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Könige Dank und Anerkennung aussprechen werde."

Aber noch ein ganzes Jahr sollte in schweren inneren Kämpfen dahin gehen, und es bedurfte erst noch der gewaltigen Thaten und Erfolge von 1866, um die umgewandelte Volksstimmung allseitig zur durchschlagenden Geltung gelangen zu lassen.

Als nun dieser Zeitpunkt des vollen glänzenden Erfolges eingetreten war, da hat die Regierung durch die Indemnität der liberalen Partei „eine goldene Brücke zur Versöhnung gebaut" — und ein großer Theil derselben hat sie freudig betreten, um fortan in Gemeinschaft mit der Regierung für die nationale Sache und an dem inneren Ausbau des Staatswesens zu arbeiten.

Graf F. Eulenburg.

Im Juli 1876 brachte eine amerikanische Zeitung (die „Freie Presse" in Chicago) einen Berliner Artikel, unterzeichnet H. Robolsky (der bekannte damalige Wageschal-Korrespondent der „Weser-Zeitung"), der das folgende Porträt des Grafen F. Eulenburg zeichnete:

„Der revolutionäre oder Bismarck'sche Sturm hat nach einander die zur Lippe, die Mühler, die Itzenplitz u. s. w. weggefegt. An die Stelle des Conflicts-Ministeriums vor 1866 ist mit der Zeit, nachdem auch die v. d. Heydt, die Roon u. s. w. das Zeitliche gesegnet, ein leidlich liberales Ministerium getreten. Wie lange denkt denn Graf Eulenburg, der Minister des Innern, noch auszuhalten? Das ist die Frage, die uns beschäftigt, und mit der die große vielmonatliche Landtagssession eben geschlossen worden ist. Wie vor Jahren der alte Achtundvierziger Ziegler den Ruf im Abgeordnetenhause ertönen ließ: „Fort mit Mühler!" so hat in der letzten Sitzung der eben geschlossenen Session es Virchow übernommen, dem Zwillingsbruder Mühlers ein Pereat auszubringen, indem er ausgerufen: Fort mit Eulenburg! Freilich war dieser Ruf weit stiller, matter, das Echo im hohen Hause ziemlich schwach. Der Eulenburg weiß die Liberalen zu trennen, schwebt er den Einen immer noch als der garstige Conflicts-Minister, als der Schrecken der zahllosen unbestätigten Bürgermeister vor, so zieht er die Andern als ein liberal ge-

wordener Minister, als der Schöpfer einer freisinnigen Kreisordnung oder Countyordnung, um amerikanisch zu sprechen, an sich. Virchow hielt gleichwohl den Augenblick für günstig zu einem Pereat, denn mit der Städteordnung ist der Minister dieses Mal durchgefallen, und zwar weil er sich geweigert hat, sich zu der folgenden Plattform zu bekennen: „Das Volk wählt in jeder Stadt seine Vertreter mit gleichem allgemeinen direkten Stimmrecht (ohne Census und dergleichen), jeder majorenne Mensch männlichen Geschlechts ist Wähler u. s. w." Das ist nun allerdings für viele Preußen zu amerikanisch. Wird Graf Eulenburg darüber ins Stolpern kommen? Ist es schon Zeit zu einem Nekrologe? Wenn er geht, so ist wenigstens das sicher: eine interessante Erscheinung tritt von der Bühne. Das Tribünen-Publikum sieht ihn gern, den Minister des Innern, der ist stets gesund wie ein Fisch, immer frisch und munter, und die erbitterten Verhandlungen über seine Städteordnung haben sein Befinden nicht im Geringsten alteriert. Wie er immer so wohlig und selbstzufrieden in das parlamentarische Getriebe hineinschaut und hineinredet! Andere Räthe der Krone sind oft verstimmt, gereizt; Graf Eulenburg hat den schönen Gleichmuth der Seele, den die Philosophen rühmen. Wie leicht wird Bismarck heftig! Andererseits bringt dieser wieder durch einen guten Witz die Lacher auf seine Seite, Graf Eulenburg ist mehr sarkastisch; man könnte aus seinen Reden einen Band höhnischer Apophthegmata zusammenstellen, die er der Opposition ins Gesicht geschleudert hat. Sie entspringen bei ihm aus dem Gefühle der Sicherheit, der Ueberlegenheit. Er behandelt seine Gegner gern de haut en bas, und sein kavaliermäßiges Herabsehen steht ihm gut. Fürst Bismarck hat auch diese Seite, aber nur, wenn er gegen Dunker oder Virchow vom Dilettantismus in der äußeren Politik spricht. Sonst ist er vielmehr geneigt, auch die Opposition d'égal á égal zu behandeln. Graf Eulenburg drückt den Glauben an seine Sache durch diplomati-

schen Aplomb, durch ruhige Kraft und Klarheit der Rede, durch einen gemessenen Aufwand von Mimik und Gestikulation aus, den er auch jeder vulkanischen Eruption seiner Gegner gegenüber bewahrt; das Wesen des Fürsten Bismarck hat im Vergleich damit etwas Unruhiges, zuweilen sogar Polterndes. Man hört ihn ganz gern sprechen, den Minister des Innern, wenn er mit seiner feinen, vornehmen Stimme, die aber eine stets gleich ausgiebige Stärke bewahrt, die Widersacher abtrumpft. Es geschieht das immer mit einer gewissen Eleganz, wie die Preußen, nach seinem Ausdruck, einst die Dänen besiegten. Der Minister ist ein Mann von mittlerer Größe, glattem und wenn auch nicht vollem, doch rundem Gesichte, eine behäbige Erscheinung, trotz mangelnden Embonpoints, eine kräftige Gestalt, wenn auch nicht markig. Der schwarze Frack ist von ihm unzertrennlich; Bismarcks Uniform würde ihn verunzieren.

„Ich denke nicht daran, einen éloge académique über den Minister des Innern zu schreiben. Aber ich habe einmal eine Ader dafür, mich vielgeschmähter Persönlichkeiten anzunehmen. Lassen Sie mich einigen Balsam auf die Wunden tröpfeln, mit denen der Minister rühmlichst bedeckt eben aus dem Kampfe hervorgegangen ist. Ich weiß nicht, wer den Ausspruch gethan, es sei gefährlich, einen großen Mann zum Freunde zu haben. Aber richtig ist wohl die Sache, und mit gleichem Rechte kann man wohl sagen, es ist gefährlich, einen großen Mann zum Collegen zu haben. Bismarck erschwert ohne Zweifel seinen Collegen die Aufgabe. Er hatte Großes gethan, und nun kamen plötzlich die Liberalen und sagten zu Eulenburg: Sei Du ein Bismarck im Innern. Noch mehr. Die Liberalen haben wegen Bismarcks Verdienste um die deutsche Sache eine Conzession nach der andern auf dem Gebiete ihrer alten Dogmen gemacht und dafür von den mehr regelhaft gedrillten Demokraten manch hartes Wort hören müssen. Da wollten sie sich denn am Minister des Innern schadlos halten. Weil der Arzt für

äußere Kuren gut operiert hatte, sollte der Arzt für innere Curen ihn womöglich noch übertreffen. Das wird doch Virchow zugeben, daß, wenn es auch geniale Leistungen auf dem Gebiete der Chirurgie giebt, äußere Schäden in der Regel leichter zu heilen sind, als innere, daß dabei gute Instrumente (Zündnadel) oft die Hauptsache thun. Die Fortschritte der Wissenschaft, insbesondere der pathologischen Anatomie, haben dagegen für die inneren Curen nicht diejenigen Erfolge zu Wege gebracht, welche die heutige Chirurgie aufzuweisen hat.

„Graf Friedrich zu Eulenburg, 1815 geboren, der Sohn eines Rittmeisters, hat in Berlin Jura und Cameralia studirt. Später treffen wir ihn als Legationsrath und General-Consul zu Antwerpen, von wo er unter Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen von China, Japan und Siam im Jahre 1859 an die Spitze der nach den ostasiatischen Gewässern bestimmten Expedition gestellt wurde. Es ist bekannt, welche Verdienste er sich in dieser Mission erworben, welche Hindernisse er glücklich überwunden hat, um den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Preußen und Japan, später mit China zu Stande zu bringen.

„Es war am 8. Dezember 1862, als der Legationsrath Graf zu Eulenburg zum Minister des Innern ernannt wurde. Die Ueberraschung des Publikums war nicht gering. Wer ist Graf zu Eulenburg? Welcher Eulenburg ist es? So fragte man sich. Es gab Leute, die damals erst von der ostasiatischen Expedition etwas hörten, oder wenigstens erfuhren, wer an ihrer Spitze gestanden. Es war das Jahr fortwährender Ministerwechsel, Bismarck acht Wochen vorher Vorsitzender und Aeußerer geworden. Mit Eulenburg erhielt das Ministerium seinen definitiven Abschluß. Der neue Minister ließ die Neugier des Publikums nicht lange ungestillt. Schon am 11. Dezember erfolgte ein Zirkular-Erlaß an die Oberpräsidenten, der sich durch Deutlich-

keit auszeichnete. „Königliche Beamte dürfen das Ansehen, welches ihnen ihre Stellung verleiht, nicht zur Förderung politischer Bestrebungen mißbrauchen, welche den Anschauungen und dem Willen der Staatsregierung entgegenlaufen." So lautete der Kern des Erlasses, und man wird zugeben, daß das von dem Beamtenstande zu beobachtende, politische Verhalten nicht präciser vorgezeichnet werden konnte. Deutelei war nicht mehr möglich, wie zur Zeit der neuen Ära. Doch folgte im nächsten Jahre noch ein Commentar bei Gelegenheit von Neuwahlen. In einem zweiten Erlaß hieß es: „Wer als Beamter, sei es ein staatlicher oder ein städtischer, geschworen hat, dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, treu und gehorsam zu sein, ist dieses Eides weder als Wähler noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Majestät bestimmt den verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem Seine Beamte ihn begleiten sollen, so sind Alle zum Gehorsam verpflichtet." Ein anderer Erlaß an Communal-Aufsichtsbehörden schärfte diesen ein, den Stadtverordneten-Versammlungen das Politisiren zu untersagen und gegen die Magistrate, welche solchen Unfug duldeten, die Disziplinargewalt „kräftig zu handhaben." Es folgten die Nichtbestätigungen von Communalbeamten, diese beschwerden sich über den Mangel „gesetzlicher, der Bestätigung entgegenstehender Gründe. „Gründe? sagte der Minister in seiner Beschwerdebeantwortung an einen Magistrat, die ist eine Aufsichtsbehörde gar nicht verpflichtet, anzugeben. Doch will ich es ausnahmsweise thun, und bemerke: „Wenn die Wahlen von Magistratsmitgliedern sich auf Stimmführer politisch-oppositioneller Bewegungen richten, wie es der Kaufmann Levy ist, dürfen die Staatsbehörden durch Bestätigung solcher Wahlen nicht die Hand dazu bieten, daß letztere als Mittel gebraucht werden, das communale Leben politischen Parteigenossen dienstbar zu machen." In einer Debatte über landräthliche Wahlbeeinflussungen hatte man geäußert, zwischen den Parteien müsse Wind und Sonne

gleich sein; die Landräthe störten diese Gleichheit. „M. H., das bestreite ich, sagte der Meister, die Parteibildung in Preußen kann man nicht ohne weiteres mit der Parteibildung in anderen Ländern auf eine Stufe stellen; wir leben in einem jungen Verfassungsleben und haben kaum Zeit gehabt, diejenige Formation der Parteien vor sich gehen zu lassen, die in allen constitutionellen Ländern wie ein historisches Faktum einem entgegentritt. Naturgemäß organisirt sich eine oppositionelle Partei am schnellsten und leichtesten. Wir müssen daher für das Zustandekommen von Wahlen wirken, welche der Regierung günstig sind . . . Sie werden in Preußen niemals eine liberale Reform durchbringen, außer mit Hilfe der conservativen Partei." In bezug auf die Benutzung der Amtsblätter zu politischen Aufsätzen sagte derselbe am 26. Mai 1865: „Als wir in das Ministerium eintraten, waren die Herren im alleinigen Besitze der Presse; jetzt bin ich im Mitbesitz und aus diesem lasse ich mich weder hier, noch sonst irgendwo heraustreiben. Wenn Sie die Resolution annehmen, so sagen Sie damit nichts anderes, als: Wir wollen kämpfen und zwar so, daß wir hauen und stechen dürfen, die Regierung aber nicht einmal pariren darf. Auf diese Bedingungen lasse ich mich nicht ein."

In der Sitzung vom 16. Februar schloß der Minister des Innern seine Rede über das Kölner Abgeordnetenfest mit den Worten:

„Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß Sie hier wiederholt den Ausdruck „Polizeiwirthschaft" gebraucht haben, wo keine Veranlassung vorhanden war, weil die Polizei sich hier ganz ausschließlich in den ihr zugewiesenen Schranken bewegt hat. Die Bezeichnung „Wirthschaft" läßt sich eben so gut auch auf alle anderen Verwaltungsfächer anwenden. Sie können mit demselben Rechte auch von preußischer Militärwirthschaft, von preußischer Finanzwirthschaft und von preußischer Justizwirthschaft

sprechen. (Rufe links: Ja wohl!) Nun, meine Herren, dann sage ich Ihnen, was Sie hier treiben, ist Parlamentswirthschaft!"

Diese Berliner Korrespondenz des amerikanischen Blattes schloß mit den Worten:

„Das sind so einige Erinnerungen an die Conflictszeit. Sie wirken natürlich jetzt bei dem Rufe mit: Fort mit Eulenburg! Aber eben dieser Reaktionär vom reinsten Wasser, dieser Milchbruder des seligen Mühler ist inzwischen schon längst in einen Minister entgegengesetzter Richtung umgeschlagen, der sogar vor Jahren einmal drohte, an seinem Liberalismus zu Grunde zu gehen und von Virchow betrauert zu werden. Jetzt aber, bei der Städte-Ordnung, hat er wieder, um mich vulgär auszudrücken, einen Pflock zurückgesteckt. Er ist unseren Liberalen im Selfgovernement nicht amerikanisch genug. Darum das Pereat."

Kaum kann heute etwas komischer wirken, als die Reminiscenz in dieser Korrespondenz an die Zwillingsbrüderschaft von Eulenburg und Müller. In der That hat man beide einst bei uns lange in demselben Athemzuge genannt, wenn man im Gegensatze zu der äußeren Politik von 1866 die im Innern Preußens fortwüthende „Reaktion" mit den gehäßigsten Namen bezeichnen wollte. Das „System Eulenburg-Müller" war der Inbegriff einer Mißwirthschaft, der etwa nur die Zeit von Westphalen, Raumer u. s. w. zur Seite zu stellen war. Graf Eulenburg, der leichtlebige, liebenswürdige, freigesinnte Mann, der bestimmt war, in Preußen eine Reform der Verwaltung zu schaffen, die ihm im Munde von Fortschrittsleuten den Beinamen des zweiten Stein einbrachte, sollte durchaus mit dem orthodoxen, abstoßenden und unproduktiven Herrn von Mühler Zwillingsbruder sein: so wollte es die Partei-Parole, und alle Welt unterwarf sich ihr, bis sie denn doch gar zu lächerlich wurde.

Graf Eulenburg fand, als Jurist und Verwaltungsmann vorbereitet, als vertrauter Rath im Ministerium des Innern und nachher im auswärtigen Dienste zuerst als Generalkonsul in

Belgien, darauf, wie oben erwähnt, als Gesandter an der Spitze der außerordentlichen Sendung nach Japan und China Gelegenheit, seine Umsicht, seine rasche und richtige Auffassung und eine hohe Energie, verbunden mit den liebenswürdigsten, edelsten Formen zu bewähren. Kein Wunder, daß der scharfe Blick des Herrn von Bismarck, als er bei der Neubildung des Ministeriums Ende 1862 auch einen Minister des Innern suchte, auf Graf Eulenburg fiel, dessen Einsicht er von früher her kannte, der sich aber neuerdings auch als ein Mann der That gezeigt hatte. Graf Eulenburg sollte schon einige Monate vorher, beim Rücktritt des Handelsministers von Holzbrink, nach dem Wunsche des Herrn v. d. Heidt ins Ministerium treten, er hatte jedoch keine Neigung dazu, weil ihm die Regierung zu schwach und ohne rechten Halt erschien. Er verschwand dann (nach Schlesien, wie sich später ergab) und war nirgends aufzufinden, bis Herr von Bismarck ins Ministerium getreten war. Dem Rufe, der von dieser Seite nach einiger Zeit an ihn erging, leistete er gern Folge. Er hatte von vorn herein eine große Meinung von Herrn von Bismarck, und diese steigerte sich mehr und mehr zu rückhaltloser Bewunderung und zu einer Verehrung, welche seiner kritischen Natur sonst fern lag.

Wie er seine Aufgabe im Ministerium Bismarck aufgefaßt, das hat er selbst später dargelegt. In einer seiner merkwürdigsten Reden bei den Verhandlungen vom Herbst 1866 besprach er den Zusammenhang der auswärtigen und der inneren Politik unter dem damaligen Ministerium mit folgenden Worten:

„Man mußte voraussehen, in die schwierigsten äußeren Verhältnisse hineinzukommen, die ganzen Kräfte des Staates anspannen zu müssen, mit einer Opposition, wie sie der preußische Staat in seinem Parlamente bis dahin nicht erlebt hat und trotz derselben. Und weil wir uns auf solche Momente vorbereiten mußten, kam es darauf an, in jeder Verwaltung, in jedem Departement die ganze Gewalt anzuwenden, die das Gesetz und

die Stellung dem Ministerium in die Hand gab. Und dieses Gefühl begründete recht eigentlich die Solidarität des Ministeriums, dieses Gefühl erzeugte recht eigentlich der Präsident desselben, der uns stets und stets aufforderte, ihn nicht in den einzelnen Departements im Stiche zu lassen, sondern die Kraft anzuspannen, um für den Moment wirksam zu sein, den er vorauskommen sah, und der wirklich hinterher eingetreten ist."

Dem Minister des Innern fiel naturgemäß der größte Antheil an der Bekämpfung der entgegenstehenden Bestrebungen zu: nicht bloß im Parlament, sondern auch in Vereinen, Versammlungen, in der Presse, bei den Wahlen, in den städtischen Körperschaften u. s. w. trat er mit allen Mitteln, welche das Gesetz nach seiner Auffassung ihm in die Hand gab, energisch gegen sie auf. Es ist bezeichnend für sein eigenes Wesen, daß er in diesem heißen und bittern Kampf doch die Achtung vor den Persönlichkeiten und vor anderer Ueberzeugungen niemals verlor. „Ueber Prinzipien" sagte er bei einer bekannten Gelegenheit, „versöhnt man sich nicht, wirken wir aber unermüdlich für Aufklärung und Verständigung." Diese Verständigung erhoffte er besonders von der wachsenden Thatkraft und den steigenden Erfolgen der auswärtigen Politik. Schon nach der Zurückweisung der Herausforderung Preußens durch den Fürstentag nahm er eine Ausgleichung in Aussicht, mehr noch nach den überraschenden Erfolgen in der schleswig-holsteinischen Sache. Damals (am 24. Januar 1865) hielt er jene berühmte und für ihn so charakteristische Rede, deren Hauptstelle auch zur Bezeichnung des damaligen Kampfes hier folgen möge. Im Eingange sagte er, das Ministerium habe einen Kampf bereits vorgefunden, den es nicht aufgeben könne, ohne für die Rechte der Krone eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die es nicht übernehmen könne. Dann fügte er die schönen Worte hinzu:

„Ich bitte, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick den Gegenstand der Militärvorlage. Denken sie sich

einen Monarchen, der durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Seele erfaßt hat, dessen Nachdenken und Sehnen es von früheſter Jugend an gewesen ist, diesem Institute eine Einrichtung zu geben, welche dessen bisherige Kraft und Sicherheit gewährleistet und es einer Ausbildung entgegenführt, die es auf der Stufe einer ersten Armee Europas erhält; denken Sie sich einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der, unter vorläufiger Genehmigung der Landesvertretung, provisorisch diesen Zustand herbeiführt und der denselben für so wichtig, seine Durchführung für so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheut, das Land einem budgetlosen Zustande entgegenzuführen.

„Denken Sie sich einen darauffolgenden Krieg, einen siegreich geführten Krieg, einen Krieg, den das Heer mitgemacht hat unter der Herrschaft dieser Organisation und die sehr natürlich sich daran knüpfenden Schlußfolgerungen, daß man vielleicht auch ohne dieselbe hätte siegreich sein können; daß man aber nicht so sicher, so energisch, nicht, wenn ich so sagen darf, so elegant gesiegt hätte, als unter den Formen, welche in diesem Kriege ihre Bewährung und Berechtigung gefunden und bethätigt haben. Denken Sie sich daneben, daß die Gefahren, welche man an einen budgetlosen Zustand geknüpft glaubte, sich nicht als vorhanden erwiesen haben.

„Und einen solchen Monarchen muthen Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und meine Regierung wollen die Verständigung auch in dem Punkte und in der Weise suchen, daß ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht hat! Das ist unmöglich meine Herren, ganz unmöglich!

„Meine Herren! Geben Sie die Idee, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probiren, auf.

„Lassen Sie dies Faktum sich aus unseren Augen entziehen,

aus der Welt verschwinden, dann wird es uns als eine Lehre dienen für künftige Zeiten, und dann wird der ganze Kampf, den wir seit zwei Jahren kämpfen, und der, wenn Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgekämpft wird, doch zum Heile des Vaterlandes dienen, und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens, als Sie glauben.

„Ueberlassen Sie die Bethätigung dieses Patriotismus nicht Ihren Nachfolgern, legen Sie so schnell als möglich Hand ans Werk, um Preußen einig zu machen und dadurch so groß und stark, als es verdient."

Doch noch sollte die Politik der Versöhnung nicht zum Ziele gelangen, noch bestand die Fortschrittspartei, obgleich sowohl die Militärorganisation wie die Politik Preußens ungeahnte Triumphe gefeiert hatte, „auf ihrem Schein", bis sie nach dem österreichischen Kriege selbst schmachvoll dahinsank.

Jetzt begann die zweite große Zeit der Wirksamkeit des Grafen Eulenburg, die Zeit der Versöhnung, die so ganz seinem Wesen und Streben entsprach. Bekanntlich machten sich in Bezug auf die äußere Feststellung der Versöhnung, in Bezug auf die förmliche Nachsuchung der Indemnität von vornherein in den conservativen Kreisen zwei Strömungen geltend, die eine, welche die Erfolge der Regierungspolitik auch im Innern die Niederlage der Fortschrittspartei gerade jetzt besiegelt wissen wollte, und die Indemnität nach den großartigen Ereignissen für ganz selbstverständlich hielt, die andere, die eine ausdrückliche Ertheilung der Indemnität für eine verfassungsmäßige (wenn auch bloß äußerliche und selbstverständliche) Nothwendigkeit und dieselbe zugleich im deutschen und europäischen Interesse für geboten erachtete. Graf Eulenburg stand entschieden auf dieser Seite, ihm lag vor Allem an einer raschen und möglichst vollständigen Versöhnung; er wußte auch, daß er der Politik des Grafen Bismarck so am meisten diente. Das Streben und die damaligen Gesichtspunkte unserer Regierung wurden erst später

aufgeklärt; weder die süddeutschen Verträge, noch die Stellung zu Frankreich waren damals bekannt; Graf Bismarck aber hatte nicht bloß Deutschlands volle Einigung, sondern auch unsere Stellung in Europa im Auge und in beiden Beziehungen paßte ihm die Fortdauer des Kampfes im Innern nicht. Man ahnte damals nicht, welche Schwierigkeiten er z. B. Frankreich gegenüber zu überwinden hatte. Napoleon trat damals aus seiner berechneten (aber schlecht berechneten) Zurückhaltung heraus. Am Morgen der neuen Kammereröffnung nach des Königs Rückkehr trat bekanntlich Benedetti mit jenen schon in Nikolsburg vorhergesehenen Forderungen hervor, auf welche Graf Bismarck dem französischen Botschafter den Bescheid „Kein deutsches Dorf" mit auf den Weg nach Paris gab. Die Thronrede enthielt ihrerseits eine Antwort auf alle französischen Forderungen und Gelüste in dem Satze, der auf die Entfaltung unserer Fahnen von den „Karpathen bis zum Rhein" hinwies. Je gespannter hiernach die europäische Lage war, desto mehr mußte dem Grafen Bismarck daran liegen, daß der innere Streit bald und vollständig geschlichtet wurde. Bei dem Widerspruch fast aller conservativen Kreise war es damals um so schwerer, die Gesichtspunkte der Indemnität zur Geltung zu bringen, als es noch unmöglich war, jene deutschen und europäischen Gründe auch nur andeutungsweise mitzutheilen. Das Ministerium mußte es über sich ergehen lassen, daß auch aufrichtige Freunde an ihm irre wurden. Am 4. August, spät Abends kehrte der König mit Bismarck aus Böhmen zurück, am 5. sollte der Landtag eröffnet werden. Um die Thronrede in Bezug auf den Punkt der Indemnität festzustellen, reiste Graf zu Eulenburg dem Monarchen entgegen und im Eisenbahnwaggon wurde die Thronrede im Wesentlichen nach Bismarcks Intentionen festgestellt.

Es ist dies hier mit einiger Ausführlichkeit mitgetheilt worden, weil die Ursachen der Indemnität vielfach entstellt

worden sind und die damaligen Minister deshalb einer irrthümlichen Beurtheilung ausgesetzt waren.

Wie Graf Eulenburg aber die Idemnität verstand, davon geben seine damaligen Aeußerungen entschieden Zeugniß.

„Wir haben, sagte er, niemals die Idee, von der Kammer Indemnität zu verlangen, von uns gewiesen. Wir sind uns bewußt gewesen, daß wir eine Formverletzung begangen hätten und begingen, für welche wir Indemnität nachsuchen müßten. Wir sind aber darüber nicht im Zweifel gewesen, daß damals der Zeitpunkt noch nicht gekommen war, darauf zu rechnen, daß sie zu erlangen sein würde; wir glauben diesen Zeitpunkt erst jetzt gekommen. Der Herr Abgeordnete Lasker sagt: Wer hätte heut zu Tage den Muth, das verausgabte Geld oder die Forderung, welche die Regierung stellte, nicht zu bewilligen! Meine Herren, ich sage: Wer hätte uns den Muth gegeben, vier lange Jahre den heftigsten parlamentarischen Kämpfen gegenüber unsere Forderung aufrecht zu erhalten, wenn wir nicht das Bewußtsein gehabt hätten, daß wir für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpften.

„Wenn heute von Seite derjenigen Partei, welche die Reorganisation der Armee bekämpft hat, dergleichen Ausführungen kommen, denen ich nur vollständig beistimmen kann, da sie dahin gehen, daß die Sicherheit des Staates die erste Bedingung zur Freiheit sei, Ausführungen, von denen ich nur wünschte, daß sie schon vor einem Jahre von dieser Tribüne vernommen worden wären, dann ist es für uns Zeit, die Hand zum Frieden zu reichen, die Indemnität zu erbitten und seitens der Regierung Zustände zu schaffen, die sich an die Indemnitätsertheilung knüpfen.

„Der Herr Vorredner sagte: Hätte Graf Bismarck vor einem Jahre die Hand geboten, die er heute bietet, dann stände er unüberwindlich oder doch noch größer da als heutzutage und hätte für Preußen noch mehr erreichen können als jetzt. Meine Herren! So stehen die Sachen nicht. Hätte Graf Bismarck, hätte dieses

Ministerium vor einem Jahre schon Ihnen die Hand geboten, dann wäre es nicht die Hand der Versöhnung gewesen, sondern der gestreckte Degen des Besiegten. Aber, meine Herren, die Sache hat sich so gestaltet, daß selbst von denjenigen Seiten, welche der Regierung bisher entgegen gewesen, anerkannt worden ist: die Regierung ist nicht die Besiegte, die Regierung ist stärker als zuvor, und — dennoch hat sie die Hand zum Frieden geboten, und dennoch ist aus Königlichem Munde der Ruf zur Versöhnung erschallt, als die beste Garantie dafür, daß es ernstlich damit gemeint ist."

Graf Eulenburg wiederholte zum Schluß die Worte des Grafen Bismarck, daß die Idemnität kein bloßer Waffenstillstand, vielmehr die Grundlage zu einem wahren dauerhaften und fruchtbaren Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung sein solle.

Er sagte später: Es sei nun der Moment gekommen, wo die Minister nach den unfruchtbaren Kämpfen die Ruhe gewonnen haben, um wirklich an die Arbeit heranzugehen.

Er nahm lebhaften Antheil an der Begründung und an den ersten Einrichtungen des Norddeutschen Bundes, aber vor Allem an der Gestaltung der inneren Einrichtungen des durch den Krieg von 1866 erweiterten Königreichs, und damit ist der dritte Punkt berührt, durch welchen er sich großes, ja unvergängliches Verdienst um Preußen erworben hat, seine Thätigkeit in der Verwaltung und deren Reform. Es war zunächst nichts Geringes, bis zum 1. October 1867 die Ueberleitung der neuen Landestheile in die preußischen Verhältnisse zu vollenden. Die Regierung hörte bekanntlich das Urtheil von Vertrauensmännern und es ergab sich daraus unter dem persönlichen Einfluß des Grafen Eulenburg eine gegenseitige Würdigung des Guten und Tüchtigen, was die alte preußische Monarchie ihren Angehörigen bot und andererseits desjenigen, was die neuen Provinzen mitbrachten. Die große Arbeit wurde ohne tiefgreifende Schwierig-

keiten, ohne größere Erregung auf irgend einer Seite in ruhiger, sicherer Weise durchgeführt.

Nachdem in Hannover auch zuerst die neuen Grundsätze der Selbstverwaltung auf Grund des dortigen Provinzialfonds zur Verwirklichung gelangt waren, wurden in allen übrigen Provinzen ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen.

Die Selbstverwaltung steht in innigem Zusammenhange mit der Reform der Verwaltungseinrichtungen und diese auf ihrer ersten grundlegenden Stufe durchgeführt zu haben, ist eine bleibende und durch die weiteren Verbesserungen nicht beeinträchtigte That Graf Eulenburgs.

Man hat viel darüber gestritten, ob die Reform nicht früher hätte in Angriff genommen werden sollen. Graf Eulenburg selbst hat sich einmal darüber ausgesprochen, wie schwer es gewesen sei, den richtigen Zeitpunkt zu finden, in welchem die Frage der Reform anscheinend zur Reife gekommen sei. Er hat näher ausgeführt, wie es ihm darauf angekommen sei, daß sich die Ansichten der verschiedenen Parteien in dieser Beziehung, welche ein Bild großer Verwirrung darboten, erst berichtigten, den thatsächlichen Verhältnissen mehr anschlossen und der Leidenschaftlichkeit, von der sie eine Zeit lang durchdrungen waren, sich entkleideten. Er glaubte den Zeitpunkt endlich gekommen, der die Reife der Frucht ankündigte, und deshalb legte er den größten Werth darauf, daß diese Gesetzgebung endlich eine feste Grundlage gewinne.

Man hat seine Thätigkeit in dieser Beziehung oft im Vergleich mit dem Werke des Freiherrn von Stein betrachtet und betont, daß seine Reform in den schöpferischen Gedanken und in der eigentlichen Durchführung hinter jenem weit zurückstehe: man vergißt dabei, daß der Freiherr von Stein seine Reformen unter ganz anderen Verhältnissen und Bedingungen ins Leben rufen konnte, als es jetzt der Fall war. Wir bezweifeln, daß die großen grundlegenden Gesetze vom Anfang dieses Jahrhunderts

in der Gestalt, welche er ihnen gegeben, zur Wirksamkeit gelangt wären, wenn dieselben zwischen der Krone und zwei Kammern hätten vereinbart werden müssen. Jetzt dagegen mußte die Aufgabe der Regierung sein, einen Entwurf zu schaffen, welcher wenigstens die Möglichkeit darbot, die vielfach getrennten Parteien und die beiden einander widerstrebenden Häuser zu vereinigen.

Es gehörte die Vermittlungskunst eines Grafen Eulenburg dazu, um dies Resultat zu erreichen, und um überhaupt die mannigfachen Schwierigkeiten, die auf dem Wege zum Ziel auftauchten, zu überwinden. Es ist zu bezweifeln, daß ein einziger unter denjenigen, welche im Parlament oder anderwärts sich mehr oder weniger Verdienste um das Zustandekommen der Kreisordnung erworben haben, im Stande gewesen wäre, das Werk durch alle Fährlichkeiten hindurchzubringen, und so wird man sich denn bequemen müssen, den Grafen zu Eulenburg als richtigen Vater desselben gelten zu lassen, so wenig der Antheil Anderer daran geschmälert werden soll. Graf Eulenburg war fest davon überzeugt, daß er das Richtige zur rechten Zeit gethan und daß eine Kreisordnung später nur mit größeren Opfern für den Grundbesitz, den er als eine Hauptstütze des Staates betrachtete, zu Stande zu bringen sein werde. Ein vernünftiger Conservatismus, sagte er, müsse zur rechten Zeit die nothwendigen Concessionen machen, der Conservatismus bestehe darin, Verhältnisse, welche sich eingelebt haben, so lange zu erhalten, bis etwas Besseres geboten werde, nicht auch an dem eigensinnig fest zu halten, was nicht mehr zu halten sei. Aber er wollte sich bei den Neuerungen auch nicht über das Bedürfniß hinaus von dem entfernen, was bisher praktisch gewesen sei und sich bisher übersehen lasse. In diesem Sinne hat er nach beiden Seiten versöhnlich zu wirken gesucht und ist ein Werk der Grundlage geblieben, auf welcher die Reform weiter durchgeführt werden konnte.

Die Geschichte der Verwaltungsreform, die Kämpfe, die Graf Eulenburg zu bestehen hatte, sind ein kostbarer Beitrag zur Illustration des parlamentarischen Parteitreibens. Klopf- und Spiegelfechterei haben selten eine solche Rolle gespielt. Als Graf Eulenburg 1869 mit dem ersten Entwurfe der Kreisordnung hervortrat, da gab es Leute (Hoverbeck, Virchow, Klotz, Duncker ꝛc.), die in allem Ernste jener Vorlage — die natürlich von Grund aus nichts taugte — eine eigne entgegensetzten, die, ohne viel Federlesens zu machen, eine Kreisordnung nach amerikanischem Zuschnitt — notabene für Preußen! — verlangten, directes, allgemeines Wahlrecht für Stadt und Land, Hervorgehen der Ehrenbeamten, des Kreistages, des Kreisausschusses aus jenem Wahlrecht, Ausdehnung der Reform sofort auf die ganze Monarchie u. dgl. m. Mit solchen Politikern mußte Graf Eulenburg sich herumschlagen.

Zwar nahmen die Nationalliberalen in ihrem ersten Aufmarsch kaum eine andere Stellung ein, als die Fortschrittspartei. Sie trennten sich nur darin von derselben, daß sie den vorgelegten Entwurf für verbesserungsfähig erklärten. Sie wollten „selbst mit einem Grafen F. Eulenburg" etwas zu Stande bringen. Freilich mit innerem Widerstreben und so, daß der Minister gegen sie kaum einen weniger schweren Stand hatte, als gegen die Fortschrittspartei. Es bedurfte für den Grafen Eulenburg einer Abwehr gegen die Nationalliberalen, wie die folgende:

„Herr Lasker versteht absolut die ländlichen Verhältnisse in den alten Provinzen nicht — ich möchte ihn fragen, ob er jemals in der Lage gewesen ist, auf einem großen Gutsbesitz sich zu bewegen und dessen Verhältnisse kennen zu lernen? Ich glaube es nicht. Jedenfalls ist es schätzbar von Herrn Lasker, daß er Farbe bekannt hat, er sagt: ich will demokratisiren und darum bekämpfe ich die Vorschläge der Regierung. Das ist freilich kein nationalliberaler Standpunkt, sondern das ist ein Standpunkt, welchen die Fortschrittspartei noch klarer und besser vertritt, als Herr Lasker."

Graf Eulenburg hatte auf seines gesetzgeberischen Lebens ersten Gang Wind und Wetter gegen sich, die weitgehendsten Forderungen auch bei denen, die sich von der Negation des Fortschritts trennten, und das Mißtrauen gegen seine Person. Die nationalliberalen Führer und Sprecher schienen jeder in sich allein den richtigen Mann zu fühlen, der, ein zweiter Stein, das Zeug besäße, den richtigen Wurf zu thun. Noch während der Verhandlungen über die erste Vorlage, die doch für verbesserungsfähig gehalten wurde, schrieb eines ihrer hervorragendsten Organe: „Dem Grafen Eulenburg hat das Schicksal die Gelegenheit geboten, seinen Namen unsterblich zu machen, mit dem Titel eines Verjüngers und Reformators seines Landes neben Stein und Hardenberg, neben Scharnhorst und Schön im Tempel der Geschichte seinen Platz einzunehmen. Aber es scheint nicht, daß er von dem Erbieten Gebrauch machen will. Ihm fehlt nicht allein das Können, sondern selbst das Wollen. Der große Augenblick wird ungenützt vorübergehen, und einem Späteren werden die Lorbeeren vorbehalten bleiben, die auf dem Boden der inneren Verwaltung nicht minder reichlich als auf dem Gebiete der äußeren Politik zu pflücken wären. Der Stand der Gestirne wäre dem großen Werke günstig genug. Die Zeit ist reif für neue Schöpfungen; das Bedürfniß wird von den verschiedensten Parteien anerkannt; die Köpfe und die Herzen sind empfänglich für bedeutende Veränderungen, der einflußreichste Mann im Ministerium hat Sinn und Muth für große Unternehmungen. Aber was hilft alle Gewogenheit glücklicher Umstände, wenn es an der Hauptsache, an dem selbstbewußten klaren Willen fehlt?“

Als sodann der erste Entwurf der Kreisordnung an dem Amtshauptmann scheiterte, worauf der zweite Entwurf vom Jahre 1872 diesen auf den Amtsvorsteher reducirte, im Uebrigen von dem ersten sich nicht anders als durch die weitere Ausbildung der Verwaltungsjustiz unterschied, und als diese verbesserte

Vorlage erst im schweren Kampfe gegen die Liberalen im Abgeordnetenhause, sodann gegen die entgegengesetzte Opposition des Herrenhauses, die ein Pairsschub niederschlug, siegreich durchgedrungen war, sagte Lasker (im Dezember 1873 in Frankfurt a. M.) in einer Wahlrede: die Kreisordnung enthalte die Grundlagen der politischen Freiheit für Provinz, Kreis, Gemeinde und Individuum in einem Grade, wie sie selbst in den freiesten Ländern, wie England und Nordamerika, durch keine der dort bestehenden Einrichtungen überboten würde; der gehässige Name Polizeistaat habe damit für Preußen aufgehört. Das durfte Lasker den Bewohnern der alten freien Reichsstadt sagen, und daraufhin wählten ihn die Frankfurter.

Nachdem die Kreisordnung schon eine Zeit fungirt hatte und bewährt gefunden worden war, sollte die Provinzialordnung darauf aufgebaut werden. Als diese im Februar 1875 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, sprach zuerst Herr Miquel dem Minister warme Anerkennung aus für die Entschlossenheit, mit welcher er das System der Kreisordnung konsequent auf alle Stufen der Verwaltung auszudehnen bereit sei; seit den Zeiten der Stein'schen Gesetzgebung sei ein so kühner und kräftiger Schritt nicht geschehen. Allerdings war das Vorbild der Provinzialordnung in dem Entwurfe der Regierung die Einrichtung Hannovers als preußische Provinz, und vormals hannoversche Staatsmänner, welche jetzt im Ministerium und in der Mehrheit des Abgeordnetenhauses vertreten waren, hatten die begünstigte Stelle im Beirath des Ministers des Innern eingenommen. Es waren große Tage für diesen, der 9. und 10. Februar 1875, wo das Abgeordnetenhaus in erster Lesung die neuen Entwürfe discutirte und keine Partei mit einem einzigen Mißton den abermaligen Fortschritt begrüßte. Von dem zweiten Sitzungstage sagt ein Bericht: „Nur vier Redner führten heute in fünfstündiger Sitzung die Debatte über die Verwaltungsreform fort; fast die Hälfte der Zeit und bei weitem der größte Theil

der Aufmerksamkeit entfiel auf die glänzende Rede des Abgeordneten Lasker. In der eingehenden Beleuchtung, welche derselbe allen wesentlichen Seiten der Vorlage zu Theil werden ließ, traten noch mehr als bei den Hauptrednern des vorigen Tages die Ausstellungen im Einzelnen gegen die freudige Anerkennung der Vorzüge des Ganzen zurück. Mit Recht hob er hervor, daß zu keiner Zeit und in keinem Lande, England und Amerika nicht ausgenommen, der seiner eigenen Aufgabe sich bewußte Staat mit einem so geringen Maße des Aufsichtsrechts sich begnügt habe, als es der Entwurf der Provinzialordnung thue, und mit einem minderen sich begnügen könne, ohne statt der communalen Freiheit einer communalen Anarchie das Feld einzuräumen." Die Presse aller liberalen Schattirungen begleitete diesen Hochgang der Begeisterung mit ihren Acclamationen. Die Parallelisirung des Grafen Eulenburg mit Stein wurde von der „Nat.-Ztg." weiter ausgeführt. Sie nannte ersteren den Testamentsvollstrecker des letzteren. „Bestände nicht schon seit dem December 1872 in den genannten Provinzen eine neue Kreisordnung, welche von denselben Gedanken getragen wird, wie die weiteren Gesetze, deren Berathung jetzt beginnt, so würden wir sagen, daß mit dem heutigen Tage ein neues Zeitalter preußischer Geschichte anhebt, und auch hinzusetzen: deutscher Geschichte, indem nicht daran zu zweifeln ist, daß diese neue Gestaltung der Landesverwaltung in Preußen so gewiß ihren Einfluß üben und Nachfolge finden wird im ganzen Deutschland, wie Stein seine Städteordnung nicht unserm damals so kleinen Staate allein gab, sondern damit überhaupt dem deutschen Stadtbürgerthum Selbstverwaltung verschaffte, und wie vor ihm König Friedrich Wilhelm der Erste in und für Deutschland das erste Muster gegeben hatte einer einheitlichen Staatsverwaltung." So schrieb das genannte Blatt. Die „Vossische" selbst gerieth in jenen Tagen des Enthusiasmus in einen gewissen Grad von Wärme. Sie sagte: „Die Kreisordnung, der erste Schritt zur

systematischen und planmäßigen Selbstverwaltung, hat außerordentlich viel Kräfte in den Ehrendienst des Gemeindelebens gerufen, sie hat nicht ohne Geldopfer verwirklicht werden können, ja sie ist sogar stellenweise unter Störungen der öffentlichen Ordnung ins Leben getreten, aber dennoch wird ihr schon jetzt überall ein gutes Zeugniß ausgestellt, sie wird für so bewährt gehalten, daß die von ihr ausgeschlossenen Provinzen nach ihrer Einführung verlangen. Diesem ersten Schritt soll nun ein zweiter folgen, und wir wollen dem Minister des Innern gleich hier gestehen, daß er nicht nur viel, sondern auch gut gearbeitet hat." Die „Vossische" schien sachte ins nationalliberale Lager gerutscht zu sein. Doch soll man den Tag nicht vor dem Abend loben. Es dauerte nicht lange, daß sie sich wieder aufraffte. Noch während derselben Session ließ sie ihre bekannte Stimme erschallen: Hole die Pest alle feigen Memmen!

Die Verhandlungen über die Provinzialordnung endeten mit einem scharfen Dissens der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei, der dem Minister einen um so mächtigeren Rückhalt an den Ersteren einbrachte. Der Abgeordnete Miquel ging ganz und gar in den Ideen des Ministers auf. Er erklärte: „Ein solches Gesetz muß und wird immer ein Compromißgesetz sein, es wird uns hier so gehen, wie in der Kreisordnung, wir müssen das große Ganze im Auge haben, wir müssen dieses Gesetz als organischen Theil eines großen Systems betrachten, eines Systems, welches von vorn herein verloren ist, wenn es nicht von der Beschaffenheit ist, daß alle freudig im Lande an ihm mitwirken, alle Parteien und alle Bevölkerungsgruppen, — ein Resultat, welches nun und nimmer erreicht werden kann, wenn nicht jede Partei in diesem Gesetz einen Theil ihres eigenen Geistes und einen Theil des Geistes anderer Parteien findet. Jeder muß fühlen, er hat geopfert, aber er muß sich damit trösten, daß alle anderen auch geopfert haben. Auf andere Weise sind diese Gesetze überhaupt nicht zu machen."

Die Fortschrittspartei hatte in der Session von 1875 das Unglück, daß ein rechter Flügel in der brennenden Streitfrage (um den Provinzialrath) sich von dem Gros trennte, wodurch ihr mannhaftes Auftreten für die Sache der Freiheit, d. h. der Städte, eine nicht geringe Abschwächung erfuhr. Charakter Hänel stimmte gegen Charakter Sauken-Tarputschen. Die schwächliche Compromißmethode, sonst nur das parlamentarische Hausmittel der Nationalliberalen, hatte in dem allgemeinen Wirbel der Harmonie zwischen Regierung und Landesvertretung selbst einen Theil der Fortschrittspartei erfaßt. Der tapferere Theil klagte über das „schwere Unglück", das die Nationalliberalen durch die die Städte nicht privilegirende, und darum den Conservativen zu Gute kommende Provinzialordnung dem Lande zugefügt hatten, beschuldigte dieselben des Verraths an der Sache der Freiheit in Folge ihrer fortwährenden charakterlosen Compromiß-Praxis und drohte mit den Wahlen des nächsten Jahres. Damit begann eine bis zur letzten Session der Legislaturperiode fortdauernde, unausgesetzte Campagne, die damit endete, daß der Fortschrittspartei die Genugthuung wurde, beim nächsten Zusammentreffen am Dönhofsplatze die Nationalliberalen in der Frontstellung gegen den Minister, und zwar in dem Kampfe um die Städteordnung, an ihrer unmittelbaren Seite zu finden. Binnen einem halben Jahre war die Situation völlig umgewandelt.

Die Staatsregierung hatte in ihrem Entwurfe der Städteordnung alles beim alten gelassen, und darin nur das eingeflochten, was durch die neue Provinzialordnung nothwendig oder wünschenswerth gemacht war, und um dessenwillen überhaupt eine neue Städteordnung nur eingebracht war. Die Regierung aber hatte zu solchen Abänderungen noch andere hinzugethan, wie z. B. die Herabsetzung des Census von 4 Thaler auf 2 Thaler, die geheime Abstimmung bei den Stadtverordneten-Wahlen, die der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfenden orts-

polizeilichen Verordnungen, die Beschränkungen des Bestätigungsrechts der Staatsregierung auf Bürgermeister und Beigeordnete, die umfassende Beschränkung des Beaufsichtigungsrechts der Regierung. Die Regierung durfte im übrigen alles beim alten lassen, weil niemals eine neue, eine revidirte Städteordnung von ihr erwartet war, vielmehr nur die Selbstverwaltungsreform, die sich im Kreise und in der Provinz vollzog, mit den Speichen ihres Rades auch die Städteordnung erfaßte, diese, mit andern Worten, nur an einzelnen Stellen einer Abänderung bedurfte, um in das für die Kreise und Provinzen abgeänderte Getriebe hineinzupassen. Niemals war bei dem allgemeinen und sehr lauten Rufe seit Jahren nach neuer Verwaltungsreform auch von der Städteordnung die Rede gewesen. Man hatte immer nur von Landgemeinden-, Kreis- und Provinzialordnung gesprochen. Am allerwenigsten war je eine Resolution dieses Inhalts von dem Abgeordnetenhause gefaßt worden, wie das in Bezug auf andere Verwaltungsgebiete sehr oft und sehr laut geschehen war. Im Gegentheil, das Verlangen nach Kreisordnung und dergl. bestand eben darin, der Wohlthat, die den Städten bereits seit 1808 durch den Reformator Stein geworden, nun endlich auch die Landgemeinden, die Kreise und Provinzen theilhaftig werden zu lassen. Die Resolution des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1873, auf den Antrag von Miquel und Genossen gefaßt, bezog sich nur auf die zwischen den Städten der verschiedenen Landestheile bestehenden Ungleichheiten und verlangte hierin Abhilfe. Der Entwurf von 1876 enthielt daher fast nur das Nothwendige, um die Aufsicht über die Städte zu ordnen. Nun wurde auch dieses Nothwendige als nothwendig anerkannt und willkommen geheißen, und das Wünschenswerthe, was noch hinzugefügt war, als Wünschenswerthes. Es war auch nichts natürlicher, als daß dem Abgeordnetenhause das von der Regierung gebotene Wünschenswerthe nicht genug erschien, daß es zu den neuen Punkten a, b, c, die es sich gern gefallen ließ, noch die

Punkte d, e, f, begehrte. Logisch und ehrlich aber hätten dann die Liberalen sagen sollen: „So anerkennenswerth das ist, was die Regierung bietet, und zwar um so anerkennenswerther, als ohne allen Zwang und ohne jede Erwartung unsererseits die Regierung dazu geschritten ist, so gehen uns doch die Reformen nicht weit genug u. s. w." Was geschah aber? Der damalige Führer der Opposition, Herr Miquel, nahm den Entwurf der Regierung, zerzauste ihn auf der Tribüne von A bis Z als elendes Machwerk und warf ihn ins Feuer. Niemals ist auf dem Verwaltungsgebiete eine so fulminante Oppositionsrede gegen den früheren Minister Graf Eulenburg gehalten, und diese Rede kam nicht aus dem Munde eines Virchow, sondern eines Mannes, der frühere Vorlagen mindestens mit der Nachsicht der Ueberlegenheit, zum Theil mit Anerkennung aufgenommen und an dem Zustandekommen der Verwaltungsreform einen rühmlichen Antheil hatte. Und dieses leidenschaftliche Echauffement bei einer Vorlage, die gar nicht einmal in den Rahmen der Reform gehörte, war künstlich, die Entrüstung eine simulirte. Man that so, als ob die Vorlage ein funkelnagelneues Werk wäre, ein frisches Product des Grafen Eulenburg, ein „seiner würdiges, d. h. recht reactionäres Produkt", durch das die Städteordnung weit hinter die Zeit Steins zurückgeschleudert würde. Man schwang die Geißel unbarmherzig auf den angeblich Graf Eulenburg'schen Bürgermeister, schalt ihn einen französischen Präfekten, das Magistratscollegium eine Actiengesellschaft, die ganze Städte-Ordnung für Mecklenburg zu schlecht und dergleichen. Nun lag aber gar kein Graf Eulenburg'sches Product vor, sondern nur ein altes bestehendes preußisches Recht mit einigen als gut anerkannten Zuthaten. Der Bürgermeister oder französische Präfect war gar kein Eulenburg'scher, sondern der alte Stein'sche, oder, was noch mehr sagen will, der alte Waldeck'sche (vergl. Gemeindeordnung von 1850), das von Herrn Miquel verspottete Magistratscollegium war das bewährte alt-

preußische, die ganze vorgelegte Städteordnung so wenig eine Eulenburg'sche nichtsnutzige Erfindung, daß sie vielmehr nur die Copie der bestehenden Ordnung vorstellte, des Stolzes der preußischen Stadtbürger, des Palladiums ihres self government! Und so traf denn die passionirte Rede gar nicht den Grafen Eulenburg, sondern eher noch den großen Reformator Stein; denselben Mann, dem man eben erst ein Denkmal vor dem Abgeordnetenhause gesetzt hatte, und der, wenn er es hätte hören können, wie schonungslos er drinnen traktirt wurde, ohne Zweifel vom Postamente gestiegen und in den Sitzungssaal mit einem Donnerwetter über den Neupreußen getreten wäre — das Hohe Haus aber ließ sich von Herrn Miquel verblüffen. Es hatte kaum solche Worte wie „französischer Präfect", „Mecklenburg" und dergl. gehört, als es wie ein ausrangirtes Militärpferd bei bekannten Manöver-Signalen über Gras und Korn setzte. Die ganze Rede ist im stenographischen Bericht gespickt mit parlamentarischen Interventionen, wie „sehr wahr", „sehr richtig." Man frägt erstaunt, wie das möglich war. Herr Miquel wollte sein hannoversches Städterecht (mit einem Bürgermeister als Unterbeamten des Magistrats, mit verkümmerten Budgetrecht u. s. w.) dem altpreußischen substituiren und mußte zu diesem Zwecke das letztere dem Spott preisgeben. Das Hohe Haus merkte das quiproquo nicht, zufrieden wie es war, den Conflictsminister einmal wieder zerzaust zu sehen. Herr Windhorst-Meppen aber reichte seinem antipodischen Landsmann zum ersten Male die Welfenhand.

Mit dieser Aufnahme der Städteordnung in erster Lesung war der parlamentarische Ton angegeben, der die ganze Discussion der Städteordnung beherrschte und ihr Schicksal im Voraus besiegelte. Es lassen sich schwerlich, was blinden Lärm und Confusion betrifft, die Verhandlungen über irgend einen andern Gesetzentwurf in unserer Parlamentsgeschichte jenen vom Juni 1876 an die Seite stellen. Die Parteien durch einander geschüttelt, unsichere und unberechenbare Majoritäten, sich wider-

sprechende Abstimmungen innerhalb derselben Sitzung, mehr laute als klare Reden, so stellte sich das allgemeine Tohuwabohu der Verhandlungen dar, in denen bald die Opposition quand même mit der sachlichen Berathung, bald der Hannoveranismus mit dem Preußenthum durchging, jedenfalls aber das gemeinsame Schibboleth „Fort mit diesem Minister!" nichts weniger zeigte, als ein einigermaßen einheitliches Programm der Majorität. Es kam vor, daß dieselben Leute, die zum Theil sehr weitgehende Forderungen laut werden ließen, z. B. in Bezug auf das Wahlrecht, gleichzeitig Cardinalpunkte des Selbstverwaltungsrechts au coeur léger preisgaben.

Giebt es ein seltsameres Schauspiel, als daß die radicale fortschrittliche Stadtverordneten-Versammlung Berlins die Hilfe des Herrenhauses anrufen mußte, um das durch die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses verkümmerte Budgetrecht der Stadtverordneten zu retten? Herr L. Löwe nannte die vom Abgeordnetenhause und zwar besonders von seiner eigenen Partei beliebte Beschränkung desselben ein „Zurückschrauben der Rechte der Stadtverordneten bis vor den v. Rochow'schen Standpunkt." Die „Voß'sche", empört über den Apell an das Herrenhaus, declamirte: „Schmach über die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, die es wagt, die Autorität des Absolutismus, nämlich das Herrenhaus, gegen den Liberalismus des Abgeordnetenhauses anzurufen; ein gutes Budgetrecht existiert nur da, wo Magistrat und Stadtverordneten gemeinsam beschließen und der Etat durch das „Durchstimmen" zu Stande kommt." Das war den einen Tag. Den andern Tag, da ein Städtetag in Berlin dieselbe Sache berieth, fiel dasselbe Blatt ganz ernstlich über die Verräther her, „die uns das Budgetrecht verkümmern wollen; ein gutes, volles Budgetrecht kann da nicht existiren, wo Magistrat und Stadtverordnete gemeinsam beschließen und der Etat durch das „Durchstimmen" zu Stande kommt, wie das Abgeordnetenhaus uns zumuthen will." Wohl dem Blatte, das solchen Luxus zweierlei Meinung sich gegen seine Leser gestatten darf.

Das Herrenhaus aber rettete in der That das Budgetrecht der Stadtverordneten und traf noch andere Aenderungen in dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses, von denen Herr Virchow sagte, er müsse sie meist als Verbesserungen anerkennen. Und die Complicität mit eben diesem Herrenhause wurde dem Minister als sein schwerstes Verbrechen angerechnet, das ihn unfähig mache, weiter mit dem Abgeordnetenhause zu verkehren.

Charakteristisch für die damalige Confusion war, daß dasselbe Organ des Herrn Lasker, die „Berl. Autogr. Correspondenz", welche die Eulenburg'sche Vorlage eine nichtsnutzige genannt hatte, dieselbe im nächsten Jahre als eine recht brauchbare erklärte, bei der nur unerhebliche Differenzen Regierung und Landtag trennten; der Herr Minister möchte den Entwurf nur noch einmal vorlegen. Unerhebliche Differenzen, — ei sieh' doch die Erleuchtung! Ein halbes Jahr vorher war dies Wenige derart, daß man auf jede Verhandlung darüber verzichten zu sollen glaubte. Wenn Graf F. Eulenburg die Worte Laskers gelesen, konnte er an Milo denken, der, als er in der Verbannung die Vertheidigungsrede Cicero's zu lesen bekam, die dieser erst nachträglich ausgearbeitet hatte, sagte: „Hättest du so gesprochen, oh Marcus Tullius, so würde ich jetzt nicht in Massilia diese leckern Fische essen." Die „Nat.-Ztg." hatte übrigens schon mitten im Kampfe von unerheblichen Differenzen gesprochen, allerdings ohne deswegen über die Unfähigkeit des Ministers milder zu denken. Sie sagte, ein hervorragender Gegensatz zwischen Regierung resp. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus bestände nur in den Bestimmungen über die örtliche Polizeigewalt und auch hier lägen die Differenzen mehr in der Form, als in der Sache. Es war der Streit um die Grenzen der bürgermeisterlichen und der collegialischen, oder der altpreußischen und der hannoverschen Polizeigewalt. Regierung und Herrenhaus machten vor dem Gedanken Halt, den Bürgermeister zum Polizei-Exekutor der Befehle des Magistrats herabzudrücken,

nachdem derselbe durch andere Bestimmungen bereits, durch Beschränkung seiner Directions- und seiner Disciplinar-Befugnisse, die Stellung eines Magistratsdirigenten eingebüßt und mit der eines Magistrats-Unterbeamten eingetauscht hatte.

Mit dem Charivari aus der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses, die der Städteordnung gewidmet war, in den Ohren, und unter dem besonders lauten Rufe des Herrn Virchow: „Fort mit diesem Minister", trat Graf Eulenburg von der Bühne. Er hat in einer spätern Session noch einige Geschäfte am Dönhofsplatze liquidirt, ist aber eigentlich, d. h. im Geiste schon mit dem Schlusse der 1876 endenden Legislaturperiode zurückgetreten. Er konnte nach dem Ausgange der letzten Campagne nicht wiederkommen. Er mochte dann und wann noch den Gedanken an die Möglichkeit weiterer Zugeständnisse an den Fortschritt erwägen, und sollte er selbst das städtische Wahlrecht demokratisiren. Es bedurfte aber sicherlich nicht noch eines besondern Einspruchs eines andern hohen Willens gegen „revolutionäre" Tendenzen und gegen das Oeffnen von Thor und Thür für die Socialdemokratie in den städtischen Senaten, um Graf Eulenburg zur Verzichtleistung zu bestimmen. Mit dem Scheitern der Städteordnung an dem Widerstande einer Partei-Zerklüftung, wie die Schlußsession von 1876 sie zeigte, war die Sistirung der Verwaltungsreform und damit die Ministerkrise von selber gegeben, mochte auch noch ein Zwischenzustand eintreten, in dem noch verschiedene Erwägungen mit einander kämpften. „Noch ein Jahr hat er's getragen." Graf Eulenburg hatte selber dem Abgeordnetenhause vorausgesagt, wie es kommen würde. Er hatte die „absolute Dringlichkeit des Abschlusses der betreffenden Aufgaben gerade im jetzigen Zeitpunkte" scharf accentuirt. „So schwer es in der jetzigen Session war", sagte er, „die mannigfachen Aufgaben annähernd zu bethätigen, so wird doch die Schwierigkeit in der kommenden Session mit Rücksicht auf die künftige parlamentarische Zeiteintheilung noch

erheblich gesteigert sein, und die nächste Session zumal wird für größere gesetzgeberische Arbeiten im preußischen Landtage kaum Raum gewähren. Soll daher der unerläßliche Ausbau der erfolgreich begonnenen Verwaltungsreform nicht auf Jahre hinaus ins Stocken gerathen, so muß es ein Gegenstand allseitigen Bemühens sein, die Frucht der bisherigen Vorarbeit der gegenwärtigen Vorarbeit zur Reife zu bringen." Die Fortschrittspartei sagte: Nein, und die Nationalliberalen secundum ordinem; sie standen ja damals im Banne ihrer Gegenfüßler. Nachher riefen sie, Graf Eulenburg möchte nur wiederkommen und die Städteordnung noch einmal vorlegen, „Die Differenzen wären ja nur unerheblich." Er kam natürlich nicht, und das nannte man dann entrüstet: „Reaction", „Wandlung der inneren Politik." Worauf es sehr viel Tugend bei den Liberalen gab. Die „Voß'sche" widmete dem Minister unmittelbar nach dem Scheitern der Städteordnung folgenden Nachruf: „Als dieser Senior des preußischen Ministeriums, der demselben so treu geblieben ist, als der Ministerpräsident, sich im vorigen Winter zum ersten und einzigen Male im Reichstage versuchte, erhielt er im Kampf gegen die Socialdemokratie eine Niederlage, wie ein Anfänger auf dem skating rink. Die Bahn war ihm neu, die Rollschuhe gingen nicht, er war nicht im Laufen geübt, und die Zuschauer hatten das erheiternde Schauspiel, ihn so ungraciös niederfallen zu sehen, wie es nur diejenigen können, welche den höchsten Grad von Grazie affectiren. Von diesem Fall hat sich der Minister niemals erholt, er ist vielmehr fortgesetzt im Fallen geblieben, beim Etat, bei Interpellationen und Gesetzen verlor er ein- über das andere Mal den Boden unter den Füßen. Und dennoch steht der gerechte Mann aufrecht, die Erde geht nicht in Trümmer und an seinem Stehen und Fallen scheitern alle Grundsätze der Statik." — Bald darnach fiel Graf F. Eulenburg dennoch, genau nach den Regeln der Statik. Da schmetterte die „Voß'sche" ihren Bannstrahl auf die „Reaction", die ihn gestürzt.

Graf zur Lippe, Leonhardt, Friedberg.

Als Graf zur Lippe gegen Ende des Jahres 1889 starb, widmete ihm ein liberales Berliner Blatt den folgenden Nachruf:

„Am 8. Dez. ist nach zehntägiger Krankheit der frühere Justizminister, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, Graf Leopold zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, in seiner hiesigen Wohnung gestorben. Bei der politischen Rolle, welche Graf Lippe einst gespielt hat, kann ihm das Wort, daß man von Todten nur Gutes sprechen solle, nicht zu Statten kommen. Seine Regierungszeit bildet den dunkelsten Punkt in der Geschichte der preußischen Justiz seit der Regentschaft. Graf zur Lippe war am 19. März 1815 in See geboren. Er trat 1840 in den preußischen Justizdienst und hatte Gelegenheit, einen tiefen Einblick in die Willkürherrschaft der Reactionszeit zu thun; denn in dem Prozeß gegen Stieber vertrat Graf Lippe die Anklagebehörde. Im Jahre 1861 wurde er Oberstaatsanwalt beim Kammergericht und schon im folgenden Jahre, am 17. März, Justizminister, als welcher er die ganze Conflictszeit hindurch dem Ministerium Bismarck angehörte. Leider hat Graf Lippe in diesem Amte den Abscheu von Willkür und Corruption der Justiz, den er aus dem Proceß Stieber hätte gewinnen können, nicht in dem Maaße bewiesen, wie dem Ansehen der Rechtsprechung entsprochen hätte. Die politische Gesinnung wurde zum Merkmal für die Beförderungsfähigkeit;

politisch unliebsame Richter wurden gemaßregelt, in nicht wenigen Fällen des Amtes entsetzt; das Streberthum fand dadurch Nahrung, und leider wurden Personen in hohe Richterstellen befördert, unter deren Thätigkeit die preußische Justiz lange gelitten hat. Niemals ist die Zahl der Tendenzprocesse so groß gewesen, wie unter dem Grafen Lippe. Er war es, auf dessen Rechtsgutachten hin die verfassungswidrigen Preßordonanzen ergingen, und er wiederum krönte sein Werk durch jenen mittelst Entsendung von Hilfsrichtern zu Stande gebrachten Obertribunalsbeschluß gegen Twesten und Frentzel, der die verfassungsmäßige Redefreiheit der Volksvertretung verletzte. Wenn heute das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig und nicht in Berlin hat, so ist dieser Beschluß des Reichstags die Wirkung der Verwaltung des Grafen Lippe. Nach der Indemnität und der Bildung der nationalliberalen Partei, zu deren Gründern Twesten gehörte, mußte Graf Lippe — am 5. Dezember 1867 — Leonhardt weichen. Er hat später noch einmal eine Rolle zu spielen gesucht, indem er im Herrenhause den Fürsten Bismarck wegen des „Kulturkampfes" u. s. w. in der heftigsten Weise befehdete."

Wenn letzteres richtig ist, so ist andererseits nicht zu leugnen, daß die vom Grafen Eulenburg wiederholt gerühmte Einigkeit der Minister während der Conflictszeit auch zwischen Herrn v. Bismarck und dem Justizminister bestand. Letzterer wurde in seinem Streite mit dem Abgeordnetenhause von dem Ministerpräsidenten lebhaft unterstützt.

Graf zur Lippe sprach sich in der Sitzung im Abgeordnetenhause vom 21. Mai 1865 in Betreff der Anstellung richterlicher Beamten folgendermaßen aus:

„Der Herr Vorredner hat bei einer Position über einige Zulagen an Gehältern der Oberstaatsanwälte Gelegenheit genommen, die Verwaltung der Justiz im Allgemeinen in der härtesten Weise anzugreifen. Insbesondere hat er meiner Person vorgeworfen, daß ich die Gerichte, namentlich die Appellations-

gerichte, corrumpirte durch Ernennung von Persönlichkeiten aus politischen Gründen. Meine Herren, ich bin immer der Meinung gewesen, daß der Richter sich von der schwankenden öffentlichen Meinung, namentlich in politischen Dingen, bei seinen Handlungen nicht dürfe leiten lassen.

Ich bin der Meinung, daß er hierbei seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung unbedingt zu folgen hat und weiter nichts.

Ich habe nie an einen Richter ein anderes Verlangen gestellt, aber die Befugniß muß ich mir vorbehalten, bei Vorschlägen zur Ernennung für derartige Stellen auf solche Personen Rücksicht zu nehmen, denen ich Characterfestigkeit auch in der Politik zutraue.

Den Richtern selber ist von dem Vorredner der Vorwurf gemacht, daß sie sich Mißbrauch bei Auslegung der Gesetze zu Schulden kommen ließen, und zwar nicht etwa aus Irrthum, sondern aus bösem Willen. Mit diesen Worten hat der Herr Vorredner sie bezeichnet. Meine Herren, ich lege gegen diese Behauptung auf das Entschiedenste Protest ein. Die Richter haben nach ihrem besten Wissen und Gewissen Recht zu sprechen, und ihnen bösen Willen dabei zu imputiren, — ich habe dafür keinen parlamentarischen Ausdruck.

Mir speciell ist vorgehalten worden, ich hätte in neuerer Zeit mehrere Richter befördert, die sich in sogenannten Stellvertretungsprocessen bereitwillig gezeigt hätten.

Meine Herren, es ist eine schwere Sache, hier im Hause Personalien zu discutiren, und Personen dabei zu nennen, die nicht hier gegenwärtig sind.

Ich will mir aber erlauben, wenigstens den ersten Fall, den der Herr Vorredner hier bezeichnet hat, von dem er mehr in Kenntniß sein kann, ihm doch etwas zu beleuchten. Es betrifft dies ein Mitglied des hiesigen Stadtgerichts, wie der Herr Vorredner gesagt hat. Schon lange, ehe man an diesen Proceß dachte, waren mir die Leistungen dieses Herrn gerühmt worden.

Ich hatte ihn gefragt, ob er an einem Orte außerhalb Berlins eine Stellung als Appellationsgerichtsrath annehmen wollte. Er entschuldigte sich mit seinen hiesigen Verhältnissen und sagte, wenn er einen Wunsch hätte, so wäre es der, hier in Berlin zu bleiben. Meine Herren, als in Berlin eine Stelle aufkam, habe ich keinen Anstand nehmen können, ihn demnächst Sr. Majestät zur Ernennung als Kammergerichtsrath in Vorschlag zu bringen. Aber an den Stellvertretungsproceß ist dabei nicht im Geringsten gedacht worden, ich hatte ihn schon vorher im Auge gehabt. Das sind die Erwägungen, nach denen ich verfahre, und nicht die, die mir der Herr Vorredner zugeschrieben hat; gegen dergleichen lege ich Protest ein.

Soll ich vielleicht noch einen entgegengesetzten Fall zur Sprache bringen, um zu zeigen, wie wenig ich Gewicht darauf lege? Ich habe noch in diesen Tagen bei dem Appellationsgericht in Breslau einen der Herren zum Staatsanwalt gemacht, der in einer Stellvertretungssache ein Erkenntniß gemacht, und so viel ich weiß, nicht der Meinung der Regierung gewesen ist."

Ueber den Obertribunalsbeschluß wegen der Redefreiheit der Landtagsmitglieder sprach Graf zur Lippe in der Sitzung vom 10. Februar 1866, und hier war es, wo ihm Herr von Bismarck mit den Worten secundirte:

„Meine Herren! Es ist schon vom Herrn Justizminister darauf hingewiesen, daß nach Artikel 86 die Richter unabhängig und keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sein sollen. Was aber, meine Herren, ist dieser Antrag, den wir discutiren anders, als der Versuch, das höchste Gericht des Landes der Autorität dieses Hauses zu unterwerfen, in vollem directen Widerspruch mit diesem Artikel der Verfassung. Hat dieser Antrag ein Ziel, so kann es nur dasjenige sein, daß das Gericht ihrem Ausspruche sich demnächst fügen, daß es sich danach reformiren solle.

Wenn es Ihnen gelänge, diesen Weg mit Erfolg zu betreten,

so ist gar kein Grund abzusehen, warum Sie auf irgend einem Punkte Halt machen sollten. Eben so gut wie dieses Erkenntniß des Obertribunals, wo Sie in eigner Sache urtheilen, sind Sie berechtigt, jedes andere preußische gerichtliche Erkenntniß vor Ihr Forum zu ziehen, durch Ihre Proteste anzufechten. Sie würden auf diese Weise factisch das Haus der Abgeordneten als ein Gericht vierter Instanz einsetzen, und wir hätten zwar keine Cabinets- aber doch eine Kammerjustiz.

Wenn Ihr Antrag eine rechtliche Begründung hätte, so wären die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Besitze eines Vorrechts vor ihren Mitbürgern, wie sie die junkerhafteste Phantasie eines anmaßenden Patriziers in keinem civilisirten Lande jemals sich hat träumen lassen.

Es müßte dann Art. 2 der Verfassung einfach lauten: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, doch haben Mitglieder beider Häuser des Landtages das Recht, ihre Mitbürger zu beleidigen und zu verleumden, auch diejenigen Verbrechen zu begehen, die mit Worten begangen werden können, ohne daß sie dafür anders als im Wege der Kammerdisciplin zur Verantwortung gezogen werden können."

Die roheste Beleidigung, hier öffentlich ausgesprochen, wird höchstens für eine unparlamentarische erklärt. Vergleichen Sie damit die Strafen, die auf ähnliche Rohheiten, öffentlich begangen, das Strafgesetzbuch setzt, und Sie werden das Mißverhältniß finden, in dem sich Ihre Mitbürger mit Ihnen befinden.

Ich habe vergeblich in allen Gesetzgebungen nach einer Analogie einer solchen Bestimmung gesucht, wie Sie hier practisch in Anspruch nehmen — in den deutschen jedenfalls — ich habe sie nicht erschöpfen können. Mir ist nur eine eingefallen, die Sie hoffentlich nicht werden anziehen wollen, die preußische Gesindeordnung, wenigstens wie sie früher lautete. Ich weiß nicht, ob sie gegenwärtig anders lautet. Da heißt es: „Reizt das Gesinde durch ungebührliches Betragen seine Herrschaft zum

Zorn, so kann es sich über Injurien, die es von der Herrschaft erfährt, nicht beschweren." (Ruf Links: pfui, pfui!)

Präsident (die Glocke gebrauchend.) Meine Herren! Ich bitte, lassen Sie den Herrn Ministerpräsidenten doch vollständig aussprechen und kehren Sie sich nicht an den Vergleich, der wahrscheinlich bevorsteht.

Graf von Bismarck: Der Vergleich liegt mir ganz außerordentlich fern, denn Niemand ist weniger geneigt als ich, diesem Hause ein volles Herrenrecht einzuräumen. Ich habe mich nur auf die Thatsache berufen, daß ich keine andere parallele Bestimmung habe finden können, und ganz gewiß sind meine Mitbürger ebenso wenig wie ich bereit, Ihnen dieses Herrenrecht einzuräumen, und noch weniger werden Sie in Ihrer großen Mehrheit der Meinung sein, daß die Verfassung es Ihnen beilegt.

Bestände ein solches Recht in der Gesetzgebung, dann, meine Herren, wäre es eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Diese Schmach kann nur dadurch vergrößert werden, wenn ein solches Recht ausgebeutet wird, wenn man daraus sich einen Wall schafft, um ungestraft Verleumdungen und Beleidigungen in die Welt zu schleudern gegen Leute, die sich hier zum Theil nicht vertheidigen können.

Solche Schäden der Gesetzgebung können vergessen bleiben, so lange gute Sitte sie deckt. Hierüber, meine Herren, liegt die für dieses Haus — ich darf wohl einen Ausdruck gebrauchen, dem der Abgeordnete Jung am vorigen Sonnabend das parlamentarische Bürgerrecht verliehen hat — so wenig ehrenvolle Thatsache vor, daß, wenn die Beleidigungen von Parteigenossen ausgingen, dieselben Beifall fanden, der Beleidigte aber schutzlos blieb.

Von dem Ton, wie er im vorigen Jahre geherrscht hat, wie er gestern und heute geherrscht hat, ist mir unbekannt, daß in irgend einer europäischen parlamentarischen Versammlung irgend etwas Aehnliches dagewesen ist.

Der Art. 27 der Verfassung giebt dasselbe Recht, das Sie hier in Anspruch nehmen, Ihre Meinung frei zu äußern, jedem Preußen. Ist das Recht eines jeden Preußen weniger heilig, als das Recht der Herren Abgeordneten hier? Sie werden das vielleicht bejahen, ich verneine es.

Wenn nun von einem Manne ohne Bildung in jeder Lage des Lebens, in jedem Affekt verlangt wird, daß er sich die Schranken gegenwärtig halte, die die Ehre seines Nächsten schützen, daß er seine Zunge im Zaume halte und wohl überlege, auch das, was er im Zorn sage; dann wollen Sie behaupten, daß der hochgebietende Gesetzgeber, der Beherrscher des Wortes und seiner Gedanken, der kühne Schiffer auf den Gewässern der Rede, wie wir sie hier haben, außer Stande sei, die Klippen zu vermeiden, die das Strafgesetzbuch bietet? Wenn man dem Gebildeten zutraut, die Klippen zu vermeiden, glauben Sie, daß er unfähig sei, seine Meinung zu sagen, daß die Freiheit des Landes untergraben sei, wenn er nicht schimpfen und beleidigen kann? Glauben Sie das selbst, wollen Sie das dem Publikum weiß machen?

Meine Herren! Ist das der Zustand, der in Deutschland herrscht, der in einem seiner Länder herrscht, auf deren Verfassungen Sie sich berufen, in denen gesagt ist, daß sie das Recht nicht haben, sondern daß die Abgeordneten belangt werden können, wenn sie beleidigen, verleumden, Verbrechen begehen, die mit Worten begangen werden können?

Eine Injurie, die unter vier Augen gesagt wird, wenn sie bewiesen werden kann, ist strafbar, und hier sollen Verleumdungen, wie wir sie gestern noch gehört haben, von der Tribüne in die Oeffentlichkeit geschleudert, durch den Druck in Hunderttausenden von Exemplaren vervielfältigt werden können ohne daß sie straffällig sind, und bemerken Sie wohl, das ist eine Eigenthümlichkeit, die uns von England unterscheidet, und die der Herr Professor Gneist gestern nicht hervorhob. In England

ist nicht die Erlaubniß und die Straflosigkeit, zu drucken, was in dem Parlament gesprochen worden ist, sobald es nur wörtlich übereinstimmt, im Gegentheil, es besteht im Grunde das Verbot, jedes Wort zu drucken, wird es aber dennoch gedruckt, so kann man dort jede gedruckte Parlamentsrede wie jedes Druckwerk behandeln, und kann der Beleidigte vor dem Richter seiner Ehre Geltung verschaffen.

Das kann man bei uns nicht, und darum gerade ist das Recht, das Sie in Anspruch nehmen, bei uns um so gehässiger, als in England, wo der Mißbrauch von Aeußerungen noch durch die Sitte im Zaume gehalten wird.

Ich möchte Sie auffordern, danken Sie mit mir dem Ober-Tribunal, daß es uns von der Fiktion befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre.

Die Frage, ob sie wirklich damit behaftet war, will ich den Herren Juristen überlassen, zu untersuchen, ich setze voraus, der Herr Justizminister hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz vom Juni 1848, dessen Stelle der Paragraph 84 entnommen, ursprünglich anders lautete. Es hieß dort, daß keine Verfolgung stattfinden könne für die von den Abgeordneten gesprochenen Worte und Meinungen. Diese Fassung deckte Sie vollständig; sie deckte gegen die Bestrebungen eines jeden der zahlreichen Verbrechen, die zum Theil mit harten Strafen bedroht sind im Strafgesetzbuch und die mit Worten überhaupt begangen werden könnten, von Verrath und Majestätsbeleidigung herunter bis zu den gewöhnlichen Injurien.

Diese Fassung ist geändert; bei der Aenderung muß man eine Absicht gehabt haben, die „ausgesprochenen Worte" sind fortgelassen, die Deckung gegen diejenigen strafbaren Handlungen, die durch Worte begangen werden können, fällt fort. Ihre Meinung können Sie auch heut zu Tage noch mit vollständiger Freiheit aussprechen, auch wenn es volle Rechtspraxis in Preußen

werden sollte, was das Ober-Tribunal erkannt haben mag und was Sie und ich noch nicht kenne, was wir Alle aber gleichmäßig vermuthen. Ihre Meinungen können Sie aussprechen, aber Verleumdungen, Beleidigungen sind Verbrechen, sind keine Meinungen, sind Handlungen, die im Strafgesetz mit Strafen vorgesehen sind, Handlungen von allen drei Kategorien, in die die mit Strafe bedrohten Handlungen eingetheilt sind, Verbrechen, Vergehungen und Uebertretungen, und gegen die Folgen dieser Handlungen schützt Sie das preußische Gesetz meines Erachtens nicht, oder sollte Sie nicht schützen.

Noch eine Frage nach dem Erfolg, den Sie sich von diesem Antrage überhaupt versprechen, eine rechtliche können Sie unmöglich davon erwarten, sollte bei dem Einen oder Anderen die Absicht zu Grunde liegen, mit Hülfe der Gewalt Agitationen in der Presse die preußischen Gerichte einzuschüchtern, dann bin ich sicher, daß dieser Versuch an dem ehrlichen Rechtssinn unserer Richter scheitern muß."

Graf zur Lippe trat gegen das Ende des Jahres 1867 zurück, unter dem Drucke der liberalen Strömung jener Zeit wie unter dem des Fürsten Bismarck. Er nahm seine Mitgliedschaft des Herrenhauses wahr, um an beiden, dem Liberalismus und dem Fürsten, sein Müthchen zu kühlen, als ein Verfechter des strammsten preußischen Particularismus, der u. A. einen Antrag einbrachte dahin lautend: 1. Das Herrenhaus möge die Ueberzeugung aussprechen, daß die im vorigen Jahre erlassenen Bundesgesetze über Errichtung eines obersten Handelsgerichtes und über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe Aenderungen der Bundesverfassung und gleichzeitig der preußischen Verfassung enthalten, welche nicht ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung hätten getroffen werden dürfen; 2. möge das Haus die Staatsregierung ersuchen, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußi-

schen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden. Fürst Bismarck schrieb darüber an den Fürsten Puttbus: „Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, seine Ansicht in dieser die ganze Situation beherrschenden Principienfrage zur maßgebenden zu machen, so müßte er auch bereit sein, unsere Politik im Sinne dieses Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, so treibt der Antragsteller und die, welche mit ihm stimmen, mit den höchsten Interessen des Landes ein strafbares und leichtfertiges Spiel."

Dr. Leonhardt, ein frisch annectirter Hannoveraner, folgte dem Grafen zur Lippe, dem sterilen Justizminister der unerschrockene Gesetzgeber, der Schöpfer der neuen deutschen Justizeinheit. Als diese durch die Praxis einigermaßen erprobt worden war, schrieb ein Berliner Blatt:

„Die „Nat.-Ztg." glaubt von der bestehenden Subhastations-Ordnung, die jetzt eine Reform erfahren soll, die Verschuldung des „Liberalismus" dadurch abzuwehren, daß sie spöttisch bemerkt, „man werde doch wohl nicht Herrn Leonhardt zu den Liberalen zählen." Es ist richtig, der verstorbene Justizminister Leonhardt hat einmal im Abgeordnetenhause selber gesagt: „Halten Sie mich nicht für liberal." Daß aber seine gesammten hinterlassenen Werke eine Verleugnung altpreußischen Rechtsbewußtseins sind, und der Hauptantheil daran den hannöverschen National-Liberalen zufällt, ist von preußischen Liberalen oft genug ausgesprochen worden. Und daß Herr Leonhardt, wenn er auch nicht „liberal" sein wollte, doch den Titel „Revolutionär" in gewissem Sinne acceptirte, dafür berufen wir uns auf eine Sitzung des Abgeordnetenhauses im Januar 1869, wo gegen die Subhastionsordnung des hannöverschen Justizministers der alte Waldeck im Vereine mit anderen Altpreußen das Prinzip der leichten Mobilisirung des Eigenthums bekämpfte und im Vergleiche damit selbst der bevormundenden Vorsorglichkeit un-

seres alten Immobilienrechts das Wort redete, bei welcher Gelegenheit er den Justizminister einen Revolutionär nannte. Ließ Herr Leonhardt den Vorwurf auf sich sitzen? Ja, er antwortete darauf: „Zu Reformen gehört auch der entsprechende Muth, in der Gesetzgebung ist das größte Uebel die Angst!" Sehr conservativ dünkt uns das nicht, schmeckt vielmehr etwas nach dem Liberalismus der „National-Zeitung", dem wir die tabula rasa verdanken, die in der Zeit der Hochfluth unserer Gesetzgebung mit so vielen preußischen Einrichtungen gemacht ist, und in unzählige Verhältnisse eine traurige Zerrüttung getragen hat."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" druckte diesen Artikel ab und bemerkte dazu:

„Wir beabsichtigen nicht, eine Polemit mit dem „Deutschen Tageblatt" herbeizuführen, aber wir möchten demselben bemerken, daß die von ihm beklagte liberale Hochfluth seiner Zeit lediglich durch die Desertion der Conservativen wegen gewisser ganz doktrinärer und theilweise recht frivoler Fragen herbeigeführt wurde und zwar zu einer Epoche, als es sich um die Befestigung des neu geschaffenen Deutschen Reiches handelte. Angesichts der Neigung, welche bei gewissen Conservativen hervortritt, den Steuerplänen der Regierung Opposition zu machen, wäre es rathsam, aus jenen Vorgängen, welche nach dem „Deutschen Tageblatt", „in unzählige Verhältnisse eine so traurige Zerrüttung getragen haben", die nützliche Lehre zu ziehen, daß diejenige Partei, welche die Regierung unterstützt, an Einfluß auf die Geschicke des Landes gewinnt, während auf der anderen Seite die Fractionen, welche Opposition machen, mit der Zeit einflußlos werden."

Das kann dem preußischen Volke leider kein Trost sein. Das hannöversche Interregnum wird von ihm schwer empfunden, wie eine Revanche für Langensalza. Nur die internationalen Geldleute, die Advokaten und die Gerichtsvollzieher, diese drei würdigen Repräsentanten der deutschen Justizeinheit, murren nicht.

Der Art. 1. Nr. 13 der Verfassung des Norddeutschen Bundes überwies diesem die Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und über das gerichtliche Verfahren. Auf Grund dieser Bestimmung kam in Bezug auf die Regelung des materiellen Rechtes, sowie des gerichtlichen Verfahrens in der Zeit von 1867 bis 1870 eine lange Reihe von Einzelgesetzen zu Stande, z. B. die über die vertragsmäßigen Zinsen, über die Aufhebung der Schuldhaft, der Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, die allgemeine deutsche Wechselordnung, das Strafgesetzbuch u. s. w. Eine Strafproceßordnung sowie die Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ein Gesetz über die gemeinsame Organisation der Gerichtsverfassung wurden damals erst vorbereitet oder wenigstens geplant. Bekanntlich sind diese erst zur Zeit des Reiches im Jahre 1876 perfekt geworden und seit dem 1. October 1879 zur Einführung gelangt, man nennt sie die „Justizreform".

Inzwischen hatte der Abgeordnete Lasker jahraus, jahrein, zuerst im Jahre 1869 den Antrag gestellt und immer sehr ausführlich erörtert: die Competenz des Reiches auf das bürgerliche Recht auszudehnen. Dem Lasker'schen Antrage erging es damals wie dem Mädchen in der Fremde. Er erschien im Reichstage mit jedem neuen Jahre, sobald die ersten Lerchen schwirrten — doch schnell war seine Spur verloren, sobald er wieder Abschied nahm. Er wurde von der Mehrheit des Reichstages gegen die Stimmen der strengen Conservativen und des Centrums regelmäßig angenommen und ebenso regelmäßig vom Bundesrathe verworfen, bis denn doch die Unermüdlichkeit Laskers siegte. Man muß heute wirklich dieses Abgeordneten gedenken — ehemals pflegte man sogar das erstrebte bürgerliche Gesetzbuch den Codex Lasker, oder auch Code Lasker, als Pendant zum Code Napoleon zu nennen.

Es unterliegt vielleicht keinem Zweifel, daß das neue Gesetzbuch durch seine materiellen Bestimmungen tiefer in die be-

stehenden Verhältnisse und alte, liebgewordene Gewohnheiten einschneiden wird, als das bei der Justizreform der Fall gewesen ist. Eine andere Frage aber ist die, ob die Preisgebung alten, particularen Rechtes subjectiv so tief empfunden werden wird, als die deutsche Uniformirung des Proceßverfahrens. Letztere hat, wenn auch nicht in allen Theilen Deutschlands, schmerzliche Opfer auferlegt, die als solche namentlich in den altpreußischen und östlichen Provinzen Preußens empfunden worden sind. Die nationale Bedeutung der 1879 eingeführten Justizreform hat über die steigende Unzufriedenheit des größeren Publikums nicht hinwegzuhelfen vermocht. Der Verlust des alten hohenzollernschen Rechtes wird schwer beklagt. Es ist das keine Parteisache. Der Abgeordnete Rickert erwiderte im Reichstage einmal in der Zollreformfrage auf den ihm gemachten Vorwurf, daß er nur an seine Provinz denke, dieselbe sei es gewohnt, Opfer zu bringen, ohne sich zu beklagen. „Haben wir beklagt, daß wir seit Decennien immer die hohen Eisenzölle bezahlen müssen zum Nachtheil unserer Landwirthschaft, obgleich unsere natürliche Lage, wenn wir in deren Gebrauch nicht behindert oder beschränkt würden, uns billiger dieses Material sichert? Ja, noch mehr, meine Herren, haben wir nicht auch ideale Opfer gebracht? Haben wir gemurrt, als es sich darum handelte, eine unserer liebsten Organisationen, unsere altpreußische Justizorganisation, im Interesse der Einheit des Reiches zu opfern? (Oho! Zuruf bei den Conservativen und im Centrum: Das haben wir alle gethan.) Haben wir nicht mit Ihnen gestimmt für die neuen Justizgesetze, obwohl wir wußten, daß unser Richterstand gute, alte Traditionen dadurch aufzugeben gezwungen wurde und die Bevölkerung langjährige, mit dem alten Landrecht verknüpfte Gewohnheiten? Nein, meine Herren, das Zeugniß verlangen wir von Ihnen. Wir sind allezeit bereit gewesen, Opfer für das Vaterland zu bringen und werden weiter die Wacht halten im Osten für den nationalen Gedanken."

Das war die Sprache eines „Deutsch-Freisinnigen". Wir haben dieselbe aber schon kräftiger auch von anderer Seite gehört. Fürst Bismarck selber hat in seinen socialpolitischen Erörterungen wiederholt die Mißstände der Justizreform angeklagt. Daß die Rechtseinheit, zunächst die gemeinsame Gerichtsverfassung und Einheit der Proceßordnungen, als eine Kräftigung des Gedankens der nationalen Einheit, dem Fürsten Bismarck von Anfang an für sein großes Werk als einer der wichtigsten integrirenden Theile gelten mußte, lag in der Natur der Sache, und ist von ihm selber ausdrücklich bezeugt worden. Es galt, eine der hervorragendsten Seiten des gesammten staatlichen Lebens, die öffentliche Rechtsprechung, in ihren Einrichtungen und Formen einheitlich für das Reich zu regeln und damit dem gemeinsamen nationalen Bewußtsein eine der festesten Grundlagen und Bürgschaften zu geben. Die Justizreform war das erste organische Gesetzgebungswerk des Reichs von 1871, nachdem es bis dahin nur sich fähig erwiesen hatte, Nothgesetze zu schaffen für unabweisliche materielle Bedürfnisse. Ueber die Wirkungen dieser Schöpfung konnte die Thronrede in jener Session des Reichstages, die das Werk vollbrachte, mit Recht sagen: „Die gemeinsame Rechtsentwickelung wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist."

Von Bismarck selber rührt der Ausdruck her: „Eckstein der nationalen Einheit." Er gebrauchte denselben von der Idee der Reform im Allgemeinen. Den Details gegenüber hat er sich wohl in einer ähnlichen Stellung befunden, wie zu den wirthschaftlichen Angelegenheiten früherer Zeit, von denen er wiederholt gesagt hat, er habe sich darum nicht bekümmert und geglaubt, seiner Verantwortung vollkommen zu entsprechen, wenn er dafür gesorgt habe, daß ein tüchtiger Fachminister vorhanden sei. Dieses Princip des laisser faire hat er auch dem reforma-

torischen Justizminister gegenüber gelten lassen. Zwar in den Differenzpunkten, die seiner Zeit den Kampf zwischen Parlament und Bundesrath entflammten, und die wichtigen Principien der Strafproceßordnung betrafen, wurde auch Fürst Bismarck zu einer Stellungnahme gedrängt. Er hielt an den Forderungen des Bundesrathes auf die Gefahr hin fest, das nationale Werk, das ihm am meisten am Herzen lag, scheitern zu sehen. Das Uebrige hat er passiren lassen und am wenigsten die Civilprozeßordnung sich vorher darauf angesehen, ob sie auch seinem practischen und preußischen Sinne entspräche. Und sollte er wirklich damals in dem Bannkreise der Leonhardtschen Reform bis in ihre Einzelheiten gestanden haben, so hat er später bezeugt, daß ihn die seit der Einführung gesammelten Erfahrungen eines anderen belehrt haben.

In einer Ansprache der Nationalliberalen an das Volk, betreffend das 1879 zu Stande gebrachte Werk, wurden als Vorzüge desselben u. A. die drei folgenden Punkte hervorgehoben: 1. Die Parteien führen in einem kurzen, mündlichen Verfahren vor dem Amtsrichter ihre eigene Sache, vor einem Richter, der mit dem Bezirk verwachsen, Land und Leute kennt, seine Stellung als seine Lebensaufgabe betrachtet und nicht wie der Bagatellrichter heute kommt, morgen geht und immer fremd bleibt. 2. Ein rasches und energisches Executionsverfahren sichert den Kläger vor künstlichen Verschleppungen. 3. Berufung an das Landesgericht ist zwar gegeben, um vor Unrecht zu schützen; der Richter erster Instanz aber, wo er Böswilligkeit und Verschleppung sieht, kann trotz eingelegter Berufung die Urtheile für sofort vollstreckbar erklären.

Wenn man bedenkt, daß dieser Aufruf von Männern wie Bennigsen und Miquel (selbstverständlich auch Lasker) unterschrieben war, so muß man noch heute erstaunt sagen, ob diese Männer sich solche Vorstellungen von der Justizreform wirklich gemacht, d. h. sich selbst belogen haben oder Andern haben etwas

weismachen wollen. Heute lacht Jeder darüber, am meisten der Amtsrichter, dem hier zugeschrieben wird, daß er, z. B. in Berlin, mit dem Bezirk verwächst und Land und Leute kennt, und daß er — hört! — wenn er in erster Instanz ein Urtheil spricht, sich den Finger an die Nase legt, um es sich wohl reiflich zu überlegen, ob er Böswilligkeit und Verschleppung beim Schuldner annehmen oder nicht und je nachdem das Urtheil trotz eingelegter Berufung für sofort vollstreckbar erklären soll oder nicht. Jedes Urtheil ist sofort vollstreckbar, Böswilligkeit und Verschleppung beim Schuldner immer vorhanden — das ist in den Formularen des neuen Gerichtsverfahrens sogar schon vorgedruckt. Und das Gegentheil wollten vor Jahren die Hannoveraner dem preußischen Volke aufbinden! Punkt 2 ist richtig: das Executionsverfahren ist voll und energisch, so voll und energisch, daß der altpreußische Unterschied zwischen Wechsel- und andern Schulden dabei mit sortescamotirt ist, und im Uebrigen die vollständige Recht- und Schutzlosigkeit des Schuldners auf das Tiefste in die sociale Frage eingreift. Was unsere Socialreform aufbaut, reißt die neue Executionsordnung wieder nieder. Fürst Bismarck hat das in den socialpolitischen Debatten bezeugt, wo er in Bezug auf die executorische Eintreibung der direkten Steuern klagte: „Der ganze Haushalt wird umgeworfen, der Schuldner zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger, eine Calamität über die Familie gebracht, der nicht wieder gut zu machen ist — namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen." Fürst Bismarck hat damit nur eine Seite der Executionsordnung gestreift. Der Ruf nach Abhilfe ist auf einer ganzen Reihe von Unhaltbarkeiten gegründet. Niemand wird deswegen dem nationalen Bedürfniß der Einheit der Justizreform zu nahe treten wollen. Eins ist sicher: Preußen hat bis jetzt immer noch dem nationalen Gedanken die größten Opfer gebracht, hat so manches theure particulare Gute für das allgemeine Beste dahin geben müssen. Wie weit das auch bei

dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch der Fall sein wird, es wird schwerlich so schmerzlich empfunden werden, als bei der vor zehn Jahren eingeführten Justizreform, die bei der Bevölkerung des alten Preußens noch heute das Gegentheil von Popularität findet.

Dieses „nationale" Werk hat seine Krönung darin erhalten, daß die Hauptstadt des deutschen Reiches für unwürdig als Sitz des obersten Reichsgerichts erklärt worden ist. Die Fortschrittspartei, die damals, als es sich um den Sitz des Reichsgerichts handelte, in strammer Haltung als Avantgarde gegen die Verlegung des Sitzes nach der Hauptstadt eintrat, entnahm ihr Feldgeschrei dem Herrn Lasker: „Sicherung des Reichsgerichts gegen die Berliner Hofluft!" Ein jüdischer Fortschrittsmann aus Bayern ging so weit, zu erklären, daß der Boden von ganz Preußen — Dank seinem Richterstande — nicht würdig sei, einen obersten Gerichtshof zu tragen. Mit welcher geschichtlichen Berechtigung kommt man wohl dazu, in Berlin bei dem Hofe die Neigung zur Beeinflussung des Richters vorauszusetzen? Allerdings ist es eine ganz bekannte Thatsache, daß die Richter bei dem früheren Kammergericht in Wetzlar wirklich bestochen worden, zwar nicht von einem Hofe, sondern von einem Juden, und zwar nicht in einem einzelnen Falle, sondern der Jude betrieb die Bestechung als „Geschäft". Mösers Reichs-Staatshandbuch Theil I Seite 682 theilt darüber mit, daß Nathan Aron in Wetzlar und Frankfurt a. M. einen sehr schlau eingerichteten Handel mit den Bescheiden und Sentenzen des Reichskammergerichts etablirte.

Preußen ist bisher immer noch stolz auf seinen Richterstand gewesen, auch zur Zeit des Grafen zur Lippe. Aber den Ausschlag gegen Berlin gab nicht die Demonstration der Fortschrittspartei gegen die angeblich die Justiz corrumpirende Hofluft, sondern die Haltung des Centrums, welches die Gelegenheit benutzte, um seine particularistischen Tendenzen kund zu geben

und zugleich der preußischen Regierung — es war die Zeit, wo der Culturkampf in üppigster Blüthe stand! — Opposition zu machen. Und nicht bloß der Fortschritt und der Particularismus, sondern auch solche Abgeordnete, die es ehrlich mit dem Reiche meinten, aber aus sachlichen Gründen, d. h. aus Gründen der Decentralisation, für Leipzig stimmten, verhalfen den Ultramontanen zu ihrem Triumphe.

Leipzig hat seinen Sieg hauptsächlich dem Culturkampfe zu danken. Dazu kam ein Zweites: Die Zusammensetzung der Mehrheit zeigte außer dem politischen Element, das die geschlossenen Parteien des Centrums und Fortschritts, die Socialisten u. s. w. repräsentiren, noch eine weitere, bis jetzt im Reichstag in solcher Weise noch nicht zum Vorschein gekommene landsmannschaftliche Sonderung. Die Bayern, mit Ausnahme einiger Pfälzer, die Württemberger, die Sachsen aus allen Fractionen traten geschlossen in der Mehrheit zusammen. Das Thüringer Stammesgefühl war nicht minder für Leipzig erweckt. Und dieser Zug fordert das Nachdenken des Politikers heraus; in dieser Betonung der Stammesangehörigkeit gegenüber einem Reichsgedanken, lag jener auflösende Zug, von dem der Reichskanzler damals als der rückläufigen nationalen Bewegung mit der Ruhe des Historikers sprach.

Graf zur Lippe's Verwaltung spielte bei der ganzen Sache eine Rolle nur in dem Parteipathos der Berliner Abgeordneten und ihrer Gesinnungsgenossen. Im Uebrigen lehnte sich die hauptstädtische Bevölkerung, und zwar die fortschrittliche selber, ausnahmslos gegen ihre eignen Abgeordneten im Reichstage auf, die den traurigen Muth hatten, ihre eigne Stadt als des Reichsgerichts unwürdig zu erklären.

Gegen Ende des Monats October 1879 erhielt Dr. Leonhardt die von ihm erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste. An seine Stelle trat der Staatssecretär im Reichsjustizamte Dr. Friedberg. Wenige Tage, nachdem Staatsminister v. Bülow

seinem Amte durch den Tod entrissen wurde, mußte Dr. Leonhardt einer Krankheit weichen, mit der er lange gekämpft hatte, und der er bald nachher erlag. Wie das Scheiden beider Staatsmänner aus ihrer Stellung in der Zeit nahe zusammenfiel, so hatte auch die Art ihres Wirkens manches Gemeinsame. Beide, aus auswärtigem Staatsdienste in den Preußens berufen, waren characteristisch für die Art, wie Fürst Bismarck sich die Gehilfen bei seiner großen Arbeit aussucht. Aber während die Thätigkeit des Staatsministers v. Bülow in den Geheimnissen des diplomatischen Dienstes sich verbarg, fand die Thätigkeit des Herrn Leonhardt in der Justizreform einen Ausdruck. Diese Verschiedenheit brachte es mit sich, daß das preußische Volk nur bei dem letzteren der Herkunft aus einem nichtpreußischen Gebiete sich bewußt wurde. Es hat bis heute die Justizreform als etwas Fremdartiges empfunden, wie es auch im persönlichen Verkehr mit dem hannöverschen Minister — wir sprechen von dem größeren Publikum, das alljährlich zu hunderten und mehr in den Fall kömmt, den Chef der Justizverwaltung in seinem Sprechzimmer aufzusuchen — nicht ganz das fand oder zu finden glaubte (es ist darin sehr feinfühlig), was es von alters her im Staate der Hohenzollern gewohnt war, nämlich das bereitwillige persönliche Anhören auch des geringsten Beschwerdeführers oder Hilfsbedürftigen oder Gnadeflehenden. Dr. Friedberg, im Staate der Hohenzollern groß geworden, schuf hier einen sichtbaren Wandel; er hinterläßt in weiten Schichten des Volkes, das in seiner Bedrängniß bis in seine unmittelbare Nähe sich heranwagte, den Ruf des alten preußischen Beamten, der, je höher er steht, desto mehr dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit auch dahin gerecht wird, daß er ein Ohr für alle hat und wo es sein kann, sein Interesse der kleinsten Sache und dem kleinsten Mann aus dem Volke schenkt. Kurz: Dr. Friedbergs Sprechzimmer stand allen offen und seine Sprechzeit war eine reichbemessene. Im Uebrigen war das Werk der Justiz-

reform auch das seinige. Dr. Friedberg war als Unterstaatssecretär im Justizministerium seit 1872 preußischer Bevollmächtigter im Bundesrath und stellvertretendes Mitglied der Justizcommission desselben. Nach dem Zustandekommen der Reichsjustizgesetze wurde er als Nachfolger des Herrn v. Amsberg, Directors der Abtheilung für das Reichsjustizwesen im Reichskanzleramt zum Staatssecretär in dem Reichsjustizamte, das seit dem 1. Januar 1877 besteht, ernannt, in welcher Stellung ihn seine Ernennung zum preußischen Staats- und Justizminister traf. Diese Nachfolge Dr. Leonhardts konnte an sich eine politische Bedeutung nicht beanspruchen, verbürgte vielmehr die Continuität auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung in demselben Geiste. Zum Nachfolger im Reichsjustizamte erhielt Dr. Friedberg damals den Dr. Schelling.

Ein preußischer Justizminister neigt — nach der Anschauung unserer Liberalen — immer zur Corrumpirung der Rechtspflege, wenn er nicht ihren Reihen entnommen ist. Dr. Friedberg galt als liberal. Er stand dem früheren Kronprinzen, spätern Kaiser Friedrich III. sehr nahe. Im Uebrigen ist er zurückgetreten, als die aufsteigenden Nebel der „Reaction" unter Wilhelm II. ihm die Luft benahmen. Das hat ihn vollends zum Heros der Deutsch-Freisinnigen gemacht. Als am 17. Januar 1889 der Reichsanzeiger meldete, daß der Kaiser dem Justizminister Dr. von Friedberg die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt habe, schrieb die Voß'sche:

„Daß die Amtszeit dieses Ministers, den Kaiser Friedrich durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet hat, gezählt sei, war bekannt. Nur erfuhr man erst gestern, daß derselbe um seine Entlassung gebeten habe und fast in derselben Stunde wurde die Genehmigung des Abschiedsgesuches auch bereits amtlich veröffentlicht. Dr. Friedberg hatte in einem besonderen Vertrauensverhältniß zu dem früheren Kronprinzen gestanden. Er war des späteren Kaisers Friedrich Rechtslehrer

gewesen, und Kaiser Friedrich hatte ein gutes Gedächtniß für geleistete Dienste, ein treues Herz für alte Freunde. In der Leidenszeit des Kronprinzen wurde erzählt, Dr. Friedberg habe erklärt, daß die verfassungsmäßigen Voraussetzungen einer Regentschaft nicht vorlägen. In den unruhigen „neunundneunzig" Tagen hat der Justizminister oft den Vermittler zwischen dem Kaiser und dem Kanzler gespielt und die officiösen Blätter bestätigten ihm, daß er keinen Augenblick die Gemeinsamkeit mit dem Ministerium aufgegeben habe. Nach dem Heimgange Kaiser Friedrichs wurde der Minister häufig von dem jetzigen Herrscher empfangen. Gleichwohl war man allgemein überzeugt, daß Herr von Friedberg ehestens seinen Posten verlassen werde und diese Annahme hat sich als begründet erwiesen.

„Mit dem preußischen Justizminister des letzten Jahrzehnts scheidet ein Mann aus dem Amte, dessen Name zu denen gehört, die mit der Geschichte der deutschen Rechtseinheit und Justizreform eng verknüpft sind. An den meisten grundlegenden Gesetzen auf dem Gebiete des Strafrechts, der Proceßordn ung, der Gerichtsverfassung seit zwei Decennien hat Friedberg thätigen Antheil genommen. Häufig sind die ersten Entwürfe aus seiner Feder geflossen, und der Stempel seines Geistes ist den Gesetzen aufgedrückt geblieben. Unter den eigentlichen Reichsgesetzen des jüngsten Menschenalters ist nach Form und Inhalt das Vollendetste das Strafgesetzbuch, das seinem Entwurfe entstammt. Von ihm rührt auch das beste Gesetz der kirchenpolitischen Kampfzeit her, dasjenige über die Civilehe. Die Zahl seiner Arbeiten ist sehr bedeutend; dabei wirkte er zugleich auf die Räthe seines Ministeriums anregend und fördernd; er wußte ausgezeichnete Kräfte heranzuziehen und hatte einen scharfen, treffenden Blick und ein sicheres Urtheil. So war er ein conditor juris, geachtet bei allen Parteien, bei Jurisprudenz und Justiz, innerhalb wie außerhalb der Rechtswelt.

„Nicht als ob darum auch Alles, was Friedberg vertrat

und befürwortete, die gleiche Billigung verdient hätte. Nur zu viel Mängel haben viele Gesetze der Neuzeit offenbart; nur zu oft bot der preußische Justizminister die Hand zu Werken, denen er sich besser vorenthalten hätte. Aber, wer will entscheiden, wie oft er geschoben hat, oder geschoben wurde? Vielleicht hätte er früher den Bruch nicht scheuen, vielleicht längst seinen Abschied nehmen sollen. Immerhin beseelte im Vergleiche mit der Vergangenheit seine Verwaltung ein freierer Geist und mag ihm nicht ohne Grund vorgeworfen werden, daß er zu viel Staatsanwälte in hohe Richterstellen beförderte, wie er selbst aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen war, so gebührt ihm doch die Anerkennung, daß er persönlich jede Corrumpirung der Justiz gehaßt, jede Rechtsbeugung verabscheut und oft in letzter Linie mit Entschiedenheit eingegriffen hat, wenn ihm seitens einzelner Anklagebehörden der Grundsatz des gleichen Rechts für Alle verletzt schien. Das kann kein Lob für einen Justizminister sein; denn er hat damit nur seine Pflicht erfüllt. Und doch, wer sich früherer Zeiten, just preußischer Justizminister erinnert, wird die Bedeutung dieser Thatsache nicht verkennen. Es bleibt auch heute noch Manches, Vieles zu wünschen; aber daß es unterblieben ist, hat häufig nicht am wenigsten gerade der Justizminister beklagt. Als dienendes Glied hat sich Dr. Friedberg dem Ministerium Bismarck angeschlossen — Beweis genug, daß er kein freisinniger Mann im heutigen Parteisinne war. Aber er war von jenem Liberalismus, der in vormärzlicher Zeit die besten Bureaukraten und Juristen beseelt hatte, einen Bornemann, einen Vincke, frei von Engherzigkeit, stammte er doch noch aus der Zeit, in der ein Schoen Oberpräsident sein konnte!

„Weshalb hat gerade jetzt der preußische Justizminister seinen Abschied erbeten und erhalten? Dr. Friedberg ist kein Jüngling mehr, aber auch das Alter ist ihm noch keine Bürde, wie man ihm ansehen kann. Auch enthält die amtliche Verkündigung nichts von den üblichen Gesundheitsrücksichten. Es kann nicht

fehlen, daß man den Rücktritt des Justizministers mit den jüngsten politischen Processen in Zusammenhang bringt. War der Justizminister befragt worden, als Strafanträge des Kaisers gegen einzelne Zeitungen ohne jede Aussicht auf Erfolg gestellt wurden? Man behauptet das Gegentheil. Man will auch wissen, Herr von Friedberg habe von dem Immediatbericht des Reichskanzlers zur Einleitung des Processes Geffcken erst durch den Reichsanzeiger erfahren. Dr. Friedberg verehrte und liebte in hohem Maaße den Kaiser Friedrich, durch dessen Gunst und Freundschaft er ausgezeichnet wurde. Vielleicht hat ihn die Veröffentlichung jenes Berichtes hart getroffen, vielleicht die jetzige Veröffentlichung der Anklageschrift nicht minder. Doch aus welchem Grunde der Justizminister auch zu seinem Entschlusse gekommen ist, er hat die Zeit richtig verstanden. Auch hat Herr von Friedberg ein Recht, sich am Abend seines Lebens ein otium cum dignitate zu gönnen. Der Justizminister ist eine politische Macht im Staate; es wird daher für die Lage kennzeichnend sein, wer den jetzt leer gewordenen Platz einnehmen und ausfüllen soll."

Nun, diese Neugier sollte bald befriedigt werden. Der Nachfolger Friedbergs wurde ein Mann, der so wenig liberal war, daß man sich zu ihm wohl wiederum der „Corrumpirung der Justiz" versehen konnte.

Mühler und Falk.

„Der preußische Cultusminister ist schon einmal", schrieb zur Zeit des Herrn v. Mühler ein liberales Blatt, „in der Geschichte der Mittelpunkt des politischen Kampfes gewesen. Von allen Räthen der Krone, welche vor 1848 die Ideen König Friedrich Wilhelms IV. auszuführen suchten, war Eichhorn ohne Vergleich der unpopulärste. Seine Bestrebungen, einer bestimmten kirchlichen Richtung die ausschließliche Herrschaft zu verschaffen, gaben der ganzen Regierung ihre eigenthümliche Färbung und verbitterten die politischen Parteikämpfe, welche auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens sich abspielten. Niemand hat mehr, als er dazu beigetragen, jene Entfremdung zwischen dem Volke und dem Königthum herbeizuführen, welche im März 1848 plötzlich in so verhängnißvoller Weise hervortrat. Hätte es sich blos um staatsrechtliche Fragen gehandelt, so würden die Gemüther niemals in dem Maaße aufgeregt worden sein, wie es wirklich der Fall war, als die Februar-Revolution in Paris den Anstoß zu dem Berliner Aufstande gab. Die Kirche und Schule bildeten damals wie jetzt den Boden, auf welchem alle Oppositionsparteien den ergiebigsten Stoff für ihre Angriffe fanden. Als characteristisch für die drei Nationen bemerkte man in jener Zeit, vor den Märzerschütterungen, daß in England der Finanzminister (Sir Robert Peel), in Frankreich

der auswärtige Minister (Guizot), in Deutschland der Cultusminister (Eichhorn) die Hauptrolle spiele.

„Herr von Mühler spielt nun zwar nicht die Hauptrolle in Deutschland, aber seine Stellung ist doch derjenigen Eichhorns sehr ähnlich. Auch auf seinem Haupte concentrirt sich der leidenschaftlichste Haß, er ist der bei weitem unpopulärste unter den Mitgliedern des Cabinets, er geht wie Eichhorn fast ausschließlich in dem Bestreben auf, der kirchlichen Orthodoxie die weltliche Herrschaft zu sichern; er verhindert am meisten von allen preußischen Beamten die Befestigung eines guten Verhältnisses zwischen dem Ministerium und der Landesvertretung, an ihm liegt es vornehmlich, wenn auch nicht allein, daß Preußens Einfluß auf die anderen deutschen Länder mit Abneigung und Mißtrauen zu kämpfen hat. Der Unterschied zwischen ihm und seinem vormärzlichen Vorgänger liegt mehr in den Verhältnissen, als in den beiden Persönlichkeiten. Eichhorn hatte keinen Collegen wie den Fürsten Bismarck; dem vormärzlichen Preußen fehlten die mächtigen Gegengewichte, welche heute der preußischen Regierung gegen jede, auch die berechtigte Opposition, zu Statten kommen. Wäre in dieser Beziehung Eichhorn so glücklich gewesen, wie sein Nachfolger, so würde er wahrscheinlich, bis an sein seliges Ende regiert haben. Und damals wäre das gar nicht auffallend gewesen; damals war der König von Preußen noch ein absoluter Herr; daß die Minister den Beifall und das Vertrauen des Landes besitzen müßten, war eine nagelneue Lehre. Heute erscheint die „Unumstößlichkeit" des Herrn v. Mühler, die Fortdauer seiner Herrschaft wie ein Unrecht, welches dem Lande zugefügt wird, wie eine schlimme Anomalie in einem übrigens glänzenden Staatswesen, wie eine Verleugnung constitutioneller Grundsätze, welche man bereits allseitig anerkannt gewähnt hatte.

„Herr v. Mühler ist der lebende Beweis, daß von einem constitutionellen Regimente in Preußen zu reden, entschieden

verfrüht ist. Der Cultusminister wird einzig und allein durch den persönlichen Willen des Monarchen in seinem Amte gehalten; genau so, wie Eichhorn vor ihm, obschon mit dem Unterschiede, daß Eichhorn wirklich die Politik seines königlichen Herrn vertrat, Herr von Mühler dagegen Tendenzen verfolgt, denen Kaiser Wilhelm selbst fremd ist. Der Cultusminister regiert gegen den Wunsch des Landes, der Landesvertretung und, wie man wohl sagen darf, seiner eignen Collegen. Er hat keine andere Partei hinter sich, als die herrschsüchtige Junker- und Pastoren-Clique, welche unter Friedrich Wilhelm IV. lernte, der politischen Reaction ein theologisches Mäntelchen umzuhängen. Und selbst diese Anhänger fangen an, ihm abtrünnig zu werden, seitdem er bei einzelnen Anlässen Miene gemacht hat, die Staatshoheit gegen pfäffische Anmaßungen allzubedenklicher Art zu vertheidigen. Eine solche Situation, sollte man denken, wäre nur da noch möglich, wo der Absolutismus in unbeschränktester Machtfülle regiert."

Also die „herrschsüchtige Junker- und Pastoren-Clique" fiel von dem Minister ab, weil er die „Staatsfreiheit gegen pfäffische Anmaßungen" vertheidigte. Nun, dann konnte man sich ja keinen besseren Cultusminister wünschen. Aber nein, der liberale Kritiker fuhr fort: „Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß das Regiment des Herrn v. Mühler ein wirkliches und schweres Uebel ist, von welchem erlöst zu werden, nicht allein die Preußen, sondern alle Deutsche inbrünstig beten müssen. Denn es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß das Mühler'sche System das hauptsächlichste Hinderniß nicht allein für den geistigen Aufschwung Preußens, sondern auch für seine innerliche Verschmelzung mit dem Reiche bildete. Ohne es zu wollen, ist der preußische Cultusminister der Bundesgenosse aller derjenigen, welche Preußen hassen. Auf ihn weisen sie mit hämischem Triumphe hin, wenn sie die Erfolge von 1871 zu verkleinern suchen; sein Name ist eine Waffe geworden, welche zugleich

schneidet und vergiftet. Wir wollen es gern zugeben, daß Vieles (!) in dem System nicht so schlimm ist, wie der Parteihaß es vorstellt, aber in der Sache ändert das wenig. Selbst die Uebertreibungen der Gegner sind Früchte des Systems, und nur durch seinen Fall ist der Schaden zu heilen, den es täglich anrichtet."

Es war viel von einem liberalen Blatt, von Parteihaß, von Uebertreibungen u. dergl. zu sprechen. Andererseits war es ja von dem Standpunkte der practischen Politik richtig, daß Herr von Mühler, eben wegen der über ihn herrschenden Meinung, in der Aera der nationalen Wiedergeburt Deutschlands eine Anomalie war. Seine liberalen Gegner machten aus ihm ein Wesen, daß er nothwendig als ein wirkliches und schweres Uebel in den Augen der Nation erscheinen mußte. Nicht darauf kömmt es an, wie weit ein Parteihaß begründet ist, sondern darauf, daß er existirt und sich als Macht geltend macht.

Herr v. Mühler war ein Culturkämpfer, wie die Herren Virchow und Genossen sich ihn nur wünschen konnten. Aber man wollte von dem Danaer kein Geschenk. Das größte Unglück für Herrn von Mühler war, daß seine Amtsthätigkeit in die Periode der alljährlich wiederkehrenden preußischen Staatshaushalts-Deficite fiel, in die Zeit der sieben magern Kühe Pharaos, während die fetten, Dank dem Milliardensegen, seinem glücklichen Nachfolger zu Gute kamen. Es fehlte ihm aber auch die männliche Festigkeit, um von dem Finanzminister wenigstens das Nothdürftigste zur Hebung des Unterrichtswesens von unten bis oben herauszulocken. Am Ende zeigte der Finanzminister mehr Mitgefühl mit der Schule, als der zu schüchterne Cultusminister.

Das Verhältniß des Cultusministers zum Reichskanzler wurde ein unerträgliches, seitdem dieser glaubte (nach dem Kriege), die Repolonisirung in Westpreußen auf das Conto der zehnjährigen Wirksamkeit des Ministers setzen zu müssen. „Im

Cultusministerium entdeckte ich die von der Nachsicht desselben und unter dem Einflusse der katholischen Abtheilung hervorgerufene Thätigkeit auf dem Gebiete der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Schulen." Fürst Bismarck machte dem Minister auch den Vorwurf, daß die Mitglieder der katholischen Abtheilung ihrer Pflicht als preußische Beamte so wenig eingedenk gewesen wären, daß sie schließlich eine Behörde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber der Rechten der Krone geworden seien. Gegen diese und ähnliche Vorwürfe hat sich Herr von Mühler nach seinem Rücktritt in einer Denkschrift vertheidigt, die in „Bismarck nach dem Kriege" (Leipzig, 1883) abgedruckt ist (S. 39 ff.)

Herr von Mühler war auf Staatsrechte und staatliche Souveränetät so eifersüchtig, als nur verlangt werden konnte. Schon während des Krieges war die preußische Regierung in die Lage gekommen, ihr kirchenpolitisches Programm in Ausführung zu bringen: „Volle Glaubensfreiheit, freie Lehre aufrecht erhalten, die Infallibilität als Dogma predigen lassen — aber für den Staat als nicht vorhanden betrachten, den innern Zwist der Kirche nicht auf den Staat übertragen," oder wie es in diplomatischer Sprache schon in der Depesche vom 26. Mai 1869 an den Vertreter der preußischen Regierung am päpstlichen Hofe, gesagt war: „Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen, und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet." Wie wenig die Regierung gewillt war, die Beschlüsse des vaticanischen Concils als auch sie bindend anzuerkennen, bewies die ablehnende Haltung des Ministers von Mühler (im Januar 1871) gegenüber der Forderung des Fürstbischofs von Breslau, den Director und elf Lehrer des katholischen Gymnasiums zu Breslau, welche sich gegen die Infallibilität erklärt hatten, zum Widerruf zu veranlassen oder zu entsetzen. Im März wurde in ähnlicher Weise

dem Bischof von Ermeland bedeutet, daß ihm keinerlei Recht zustehe, die Amtsthätigkeit eines Lehrers zu inhibiren. Der katholische Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Wollmann, erkannte die Unfehlbarkeit des Papstes nicht an und unterwarf sich dem neuen Dogma nicht. Der Bischof seines Sprengels excommunicirte ihn deshalb und forderte seine Entfernung von dem Lehramt als Religionslehrer. Die preußische Regierung wies die Forderung zurück. Herr von Mühler bedeutete dem Bischof in einem Bescheide vom 18. März: „Ich kann den Maßnahmen, welche Sie dem Religionslehrer Dr. Wollmann und dem Seminardirector Dr. Treibel gegenüber wegen ihrer Stellung zu den Beschlüssen des vaticanischen Concils theils angeordnet, theils in Aussicht gestellt haben, eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von den Betheiligten bekleidete Staatsamt nicht zugestehen und habe hiervon das königliche Provinzial-Schulcollegium zu Königsberg in Kenntniß gesetzt." Da der Bischof nichts destoweniger den genannten Lehrern die Ausübung ihrer amtlichen Functionen untersagte und über sie die Suspension verhängte, erfolgte an den Gymnasialdirector Prof. Braun auf Grund obigen Ministerialerlasses nachstehende Verfügung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums:

„Da die Berufung des Dr. Wollmann auf seinen dortigen Posten, als auch die Regelung seiner dortigen Amtsthätigkeit von der Staatsbehörde ausgegangen ist, so hat auch nur die Staatsbehörde das Recht, hier, falls nöthig, einzugreifen resp. Abänderungen anzuordnen. Dem Bischof steht keinerlei Recht zu, in die Organisation des Gymnasiums einzugreifen, oder die Amtsthätigkeit eines Lehrers an demselben zu inhibiren. Glaubt der Bischof, was uns unerfindlich ist, den Nachweis liefern zu können, daß der Dr. Wollmann zur Ertheilung des Religionsunterrichts die Fähigkeit verloren habe, so hat sich derselbe dieserhalb vorerst mit der competenten Staatsbehörde ins Benehmen zu setzen. Keinenfalls aber hat der Religionslehrer

Befehle ꝛc. rücksichtlich seiner Amtsthätigkeit anders als nur durch seine Staatsbehörde entgegenzunehmen. Wir erwarten daher, daß Dr. Wollmann die ihm übertragenen Lectionen nach wie vor abhalten werde, was Ew. Wohlgeboren demselben zur Pflicht machen wollen.

Gleichzeitig richtete der Minister folgenden Erlaß an das Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz:

„Auf die Berichte vom 5. Januar und 21. Februar c. erkläre ich aus Anlaß der Verfügung, welche der Herr Erzbischof von Köln unter dem 10. Dezember vorigen Jahres an die katholischen Religionslehrer bei den Gymnasien erlassen hat, mich mit der Absicht des königlichen Provinzial-Schulcollegiums einverstanden, die katholischen Religionslehrer durch die Direction der höheren Unterrichtsanstalten dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie die Erlasse der Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürfen. Abschrift dieses Erlasses ist zugleich allen königlichen Provinzial-Schulcollegien zur Befolgung zugestellt worden."

Gemäß der angezogenen Verfügung des Erzbischofs von Köln hatten die Religionslehrer an sämmtlichen höheren Lehranstalten der Erzdiöcese außer dem Fuldaer Hirtenbriefe im Jahre 1870 und einer erzbischöflichen Belehrung über die Unfehlbarkeit auch eine Bannbulle gegen den altkatholischen „Rheinischen Merkur" den Schülern der mittlern und obern Klassen vorlesen müssen.

In der Braunsberger Angelegenheit verlangte nunmehr der Bischof und viele Väter unterstützten das Gesuch, daß ihre Kinder, welche das Gymnasium besuchten, von dem Zwange der Theilnahme an dem Religionsunterrichte entbunden würden. Auch dieses Gesuch lehnte die Regierung ab; der Zwang entspringe aus den preußischen Gesetzen, als einzige Ausnahme lasse die maßgebende Vorschrift im Landrecht gelten, „daß Kinder,

welche in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, erzogen werden sollen, nicht angehalten werden dürfen, dem Religionsunterricht beizuwohnen; die Eltern aber seien katholisch, der Religionsunterricht am Gymnasium zu Braunsberg sei gleichfalls katholisch, folglich treffe die in dem Gesetze gestattete Ausnahme nicht zu und die Regel der Zwangstheilnahme gelte natürlich nur mit der Folge, daß die Zulassung zu dem gesammten Unterricht des Gymnasiums von der Theilnahme an dem Religionsunterricht abhänge. Dieser Vorgang rief eine ungewöhnlich große Aufregung hervor. Sämmtliche preußische Bischöfe benutzten ihn zu einem feierlichen Protest beim Kaiser gegen Vergewaltigung der katholischen Kirche und gegen Verletzung der Gewissensfreiheit, welche doch in Preußen durch Gesetz zugesichert und durch geschichtliches Herkommen verbürgt sei. Die Bischöfe wurden in dem allerhöchsten Erlasse vom 18. October 1871 darauf hingewiesen:

„Wenn innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Conflicte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, soweit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden."

Im Anschlusse an den allerhöchsten Erlaß führte der Minister von Mühler in einem Schreiben vom 25. November 1871 an den Erzbischof von Köln näher aus, warum die Staatsregierung, ohne sich in Streit über Glaubenslehren zu mischen, sich vom staatsrechtlichen Standpunkte für verpflichtet erachte, denjenigen katholischen Unterthanen, welche bei der kirchlichen Lehre, wie sie bis zum vaticanischen Concil allgemein in Geltung war,

stehen bleiben wollten, Schutz zu gewähren. Diese Erklärung, welche näher als irgend eine sonstige amtliche Aeußerung der Regierung an die Frage der Unfehlbarkeit herantrat, bezeugte, wie sehr in des Ministers Augen diese Frage der eigentliche Anlaß der entstandenen Wirren war.

Es ist characteristisch für die ganze spätere Entwickelung des Conflicts zwischen Staat und Kirche, daß der erste, seitens des Staates gethane Schritt zurückgethan werden mußte. Fürst Bismarck erkannte zuerst die Härte der lediglich juristischen Logik des Herrn von Mühler, und dessen Nachfolger inaugurirte seine große Wirksamkeit, die einen der heftigsten und langwierigsten Kämpfe zwischen geistlicher und weltlicher Macht umfaßte, mit einem Rückschritt des Staates. Die Maßregel des Herrn von Mühler in Betreff des Religionsunterrichts wurde zurückgenommen durch einen Erlaß seines Nachfolgers vom 20. Februar 1872, welcher gestattete, daß diejenigen Schüler höherer Unterrichtsanstalten, welche einen ihrer Confession entsprechenden Religionsunterricht nachwiesen, auf Antrag ihrer Eltern oder Vormünder von der Theilnahme am Religionsunterricht der Schule entbunden werden könnten.

In der öffentlichen Meinung hatte sich die Vorstellung, daß ein conservativer und orthodoxer Cultusminister unmöglich Staatsinteressen gegen kirchliche Beeinträchtigungen schützen könne, sogar über das gebotene Maaß hinaus, und daß am allerwenigsten Herr von Mühler der Mann dazu sei, dermaßen festgesetzt, daß in der Presse eine Art Wetteifer bemerkbar wurde, um Herrn von Mühler das „Verdienst" einer energischen Abwehr der Durchbrechung staatlicher Ordnung möglichst abzuerkennen und es lediglich dem Fürsten Bismarck zuzuschreiben. So bemerkte u. a. die „Magdeb. Ztg.": „Der Bescheid an den Bischof von Ermeland ist zwar von Herrn v. Mühler unterzeichnet, aber er ist aus einem Beschluß des gesammten Staatsministeriums hervorgegangen. Ob Herr von Mühler die Schneide gehabt

hätte, den Bischof von Ermeland rund abzuweisen, ist sehr zu bezweifeln. Was das Cultusministerium heute thut, widerspricht Allem, was es in früherer Zeit gethan hat."

Die Liberalen krümmten und wandten sich, um nur ja dem Herrn von Mühler kein Verdienst zuzuschreiben. Dieser ging auch auf die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium bereitwillig ein, nur mit einer andern Motivirung als Fürst Bismarck, der den Anlaß von Dingen vor 1870 hernahm, Herr von Mühler dagegen von der neuen vaticanischen Lehre. Letzterer berichtete an den König: „Da es mir zur Gewißheit geworden, daß die bei ihrer Kirche verbleibenden katholischen Geistlichen und Laien sich der Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma nicht entziehen können, und daß hiermit die Stellung der Abtheilung zu dem, jede directe oder indirecte Anerkennung des Dogmas sorgfältig vermeidenden Standpunkt der Staatsregierung auf die Dauer unhaltbar werden muß, so schlage ich meinerseits die Auflösung derselben vor und die Herstellung einer gemeinsamen Abtheilung für beide Confessionen." Auch den Gedanken Bismarcks an ein Schulaufsichtsgesetz, das die Geistlichen von der Schule ausschloß, namentlich um diese dem Einflusse der Polen und Ultramontanen zu entziehen, adoptirte Herr von Mühler rückhaltslos. Aber seine Person, bei den Liberalen so verhaßt wie selten eine, stand nun einmal dem Zusammenwirken mit ihnen entgegen, und ihre Partei war zur Vollbringung des Werkes, um das es sich handelte, vorzugsweise berufen. Die Conservativen zögerten mehr und mehr, in den vollen Kampf wider den Ultramontanismus einzutreten, wie überhaupt den nationalen Gesichtspunkt in dem Grade als maßgebenden anzuerkennen, als die Entwickelung und Kräftigung des Reiches in den Augen des Fürsten Bismarck es nöthig machte. Herr von Mühler mußte dem zur Herrschaft gelangten Liberalismus geopfert werden. Eine freie Commission des Abgeordnetenhauses beschloß, bei Berathung des Schulaufsichts-

gesetzes eine Resolution einzubringen, dahin lautend, daß das Schulaufsichtsgesetz des Herrn von Mühler im Principe gut sei, daß aber die Ausführung desselben dem gegenwärtigen Minister nicht anvertraut werden könnte. Diese Commission bestand aus Mitgliedern einer ganzen Reihe von Fractionen, von der fortschrittlichen bis zur freiconservativen.

Dieser parlamentarische Druck, wie derjenige Bismarcks, hätte vielleicht nicht genügt, Herrn von Mühler zu verdrängen, wenn nicht ein Vorgang hinter den Coulissen den Ausschlag gegeben hätte. Wir erzählen die Sache so, wie sie ein fortschrittliches Blatt erst vor kurzem in's Gedächtniß zurückgerufen hat. Die Stelle eines Kunstdezernenten im preußischen Cultusministerium war erledigt und neu zu besetzen. Der damalige Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich, sprach dem Herrn von Mühler es als seinen dringenden Wunsch aus, daß diese Stelle entweder dem Professor Hettner in Dresden, oder dem Professor in Bonn ertheilt werde, und der Cultusminister versprach, solches zu thun. Kaum aber hatte der Kronprinz eine Reise angetreten, da beantragte Herr von Mühler beim Könige Wilhelm I. die Ernennung des Herrn v. Wussow — eines, wie es allgemein hieß, Verwandten der Frau Ministerin Adelheid von Mühler, — zum vortragenden Rathe für die erledigte Stellung und König Wilhelm vollzog die entsprechende Cabinetsordre. Erst bei seiner Rückkehr erfuhr der Kronprinz das Geschehene; auf Mittheilung des Sachverhalts durch den Kronprinzen schrieb König Wilhelm an den Cultusminister: „Ihr Verhalten gegen mein Haus ist ein illoyales." Herr v. Mühler bat hierauf um seine Entlassung, indem er schrieb, daß er glaube, nach einem solchen Vorwurfe nicht mehr im Amte bleiben zu können. Vergeblich harrte der Minister der Allerhöchsten Entscheidung außergewöhnlich lange Zeit. Gerade war es am 21. Januar 1872, daß das Ordensfest gefeiert wurde, der Wagen des Ministers war vor dem Ministerhotel vorgefahren, der Minister befand sich bereits in

großer Uniform und stand eben im Begriff, die Stufen seiner Treppe hinabzusteigen, um demnächst nach dem Schlosse zu fahren. Da überbrachte der Diener aus der Kanzlei des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck ein Schreiben, dessen Inhalt war: Das Entlassungsgesuch ist — angenommen. Der Minister kehrte in sein Zimmer zurück — auf dem Ordensfeste ward er nicht gesehen.

Dr. Falk, 1827 in Schlesien geboren, besuchte das Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, studirte daselbst 1844 bis 1847, trat 1847 in den preußischen Justizdienst, wurde 1861 Staatsanwalt am Kammergericht und Hülfsarbeiter im Justizministerium, 1862 Appellationsgerichtsrath in Glogau, 1868 Geh. Justizrath und vortragender Rath im Justizministerium. Er gehörte 1858 bis 1861 dem Abgeordnetenhause an, 1867 dem constituirenden Norddeutschen Reichstage und wurde auch als Minister 1873 für das Abgeordnetenhaus und für den Reichstag gewählt. Er war Mitglied der deutschen Reichspartei. Das im Reichstage von der Regierung 1871 eingebrachte Haftpflichtgesetz wurde mit ebenso viel Sachkenntniß und Eleganz von dem Geh. Oberjustizrath Falk und dem Geh. Oberbergrath Dr. Achenbach aus dem Handelsministerium vertheidigt. Ihrem erfolgreichen parlamentarischen Auftreten verdankten dieselben die ihnen demnächst von Bismarck angebotenen Minister-Portefeuilles.

Die officiöse Presse beeiferte sich, den Nachfolger Mühlers den Liberalen zu empfehlen. Die „Provinzial-Correspondenz" begrüßte Dr. Falk mit den Worten: „Je näher die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit auch die Beziehungen des Staates zur Kirche berühren, destomehr kommt es darauf an, daß in der staatlichen Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten die Bürgschaften voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, sowie des ernsten Willens gewährt, ebensosehr die unveräußerlichen Rechte des Staates, wie die Ansprüche der sittlichen und religiösen Volksinteressen zu wahren.

Um diese schwierige Aufgabe zu erfüllen, ist ein festes Zusammengehen und volle Uebereinstimmung aller betheiligten Staatsgewalten unerläßlich."

Herr Dr. Falk empfahl sich sodann durch sein eignes Auftreten. Als gegen Ende des Monats Januar (1872) das Abgeordnetenhaus die wegen des Wechsels im Cultusministerium hinausgeschobene Berathung des Cultusetats wieder aufnahm, debütirte Dr. Falk mit der Erklärung, die er namens der Staatsregierung abgab: „daß aus diesem Ressort weitere Vorlagen nicht werden gemacht werden. Die in der allerhöchsten Thronrede angekündigten betreffenden Gegenstände haben freilich bereits eine weitere und formulirte Entwicklung gefunden, dergestalt, daß die Gesetzentwürfe zur Vorlage an die Factoren des Landtages völlig verbreitet waren — nicht bloß äußere, sondern auch innere Gründe aber sind es gewesen, die es mir unmöglich gemacht haben würden, diese Vorlagen zu vertreten, und in Anerkenntniß desselben hat das königliche Staatsministerium sich damit einverstanden erklärt, daß diese Vorlagen weder zur allerhöchsten Vollziehung gebracht werden, noch an die Häuser des Landtages gelangen. Was die bereits der hohen Versammlung gemachten Vorlagen betrifft, so kann ich nur versichern, daß sie auf die Rücknahme einer Vorlage nicht zu rechnen habe, das ist das Schulaufsichtsgesetz."

Das war ein frischer, zuversichtlicher Ton. Der Accent, der auf das nicht im letzten Satze gelegt war, drang den Zuhörern ganz besonders scharf in die Ohren und sagte ihnen, der neue Minister wolle es nicht bloß mit den Ultramontanen aufnehmen. Sieben Jahre später, — so lange hat die Wirksamkeit des Dr. Falk gedauert, — sprach er einmal wieder über die Volksschule, abermals mit starker Betonung seines Gegensatzes zu seinem Vorgänger. Es war sein Schwanengesang. Es mögen hier die beiden Enden seiner siebenjährigen reichen Thätigkeit zusammengefaßt, Anfangspunkt und Endpunkt zusammengestellt

werden. Im Jahre 1879 sagte ein Privatbrief aus Parlamentskreisen:

„Die Bemerkung der Kreuzzeitung, die Rede des Cultusministers Dr. Falk (vom 15. Januar 1879) habe an Allerhöchster Stelle keinen guten Eindruck gemacht, wird in Landtagskreisen bei der Vorsicht, womit das conservative Blatt derartige Nachrichten verbreitet, sehr beachtet. Der Minister hatte den Gegensatz, in welchem die Aera Falk zu dem System Mühler steht, stark betont, dabei aber außer Acht gelassen, daß an Allerhöchster Stelle jeder langjährige Dienst, mag er schließlich mit Entlassung enden oder nicht, eine nachhaltige Anerkennung findet. Diese Falk'sche Polemik gegen einen Mann, der ebenfalls Sr. Majestät Minister war, mochte da eine nicht besonders günstige Aufnahme finden, wo es nicht geliebt wird, gerade in Sachen der religiösen Erziehung des Volkes in der Schule und durch dieselbe von principiellen Verschiedenheiten zu reden. Unbeachtet geblieben wäre wohl die Konstatirung eines nur graduellen Unterschiedes zwischen dem Falk'schen und dem Mühler'schen Regime, als bedenklich aber gelte die ausdrückliche Betonung des Vorhandenseins eines grundsätzlichen Dissenses. Richtig ist, daß die Stellung des Ministers vor einer Woche als befestigt angesehen werden durfte, und aus dem Gefühl heraus, die Situation vollkommen zu beherrschen, hat Herr Dr. Falk am 15. Januar dann auch gesprochen, und zwar in Vertheidigung seiner Bestrebungen und Ideen sogar äußerst geschickt gesprochen. Allein abgesehen von der erwähnten scharfen Gegenüberstellung der Aera Falk und des Systems Mühler, hat wohl auch die allzugroße Reserve, welche der Minister nach der Ansicht streng conservativer Kreise bei Beurtheilung der „Kohlenstoffepisode" beobachtete, an gewisser Stelle nicht angenehm berührt. „Man kann", — so äußerte ein Mitglied der Rechten — „wohl kühn und sicher über einen großen Felsblock hinwegspringen, wie

Dr. Falk es am 15. d. M. gethan, und doch durch ein kleines Steinchen in's Straucheln gerathen."

Nachdem im Januar 1872 der „innere" Gegensatz zu Herrn von Mühler constatirt war, identificirte sich Dr. Falk mit demselben unter einem anderen Gesichtspunkt. Dem Abgeordneten von Mallinckrodt erklärte er: der vollen, freien Bewegung der Kirchengemeinschaften werde er nicht hindernd in den Weg treten, aber da, wo Rechte des Staates auf dem Spiele ständen, werde man ihn als „Juristen" finden.

Das Schulaufsichtsgesetz, das Erbe des Herrn von Mühler, und ein eigner Gedanke des Fürsten Bismarck, bereitete dem Dr. Falk in den Tagen der Monate Februar und März 1872 die dem Nachfolger eines Mühler schuldigen Triumphe. Der intellectuelle Urheber des Gesetzes, Fürst Bismarck, betheiligte sich auf's Lebhafteste in beiden Häusern des Landtages an den Debatten, indem er seine Sphäre gegen die des Cultusministers mit den Worten abgrenzte: „Ich habe der sachlichen Darlegung meines Herrn Collegen nur einiges von meinem allgemeinen politischen Gesichtspunkte hinzuzufügen."

Fürst Bismarck hat in der langen Zeit, seit er an der Spitze der Staatsgeschäfte steht, nach allgemeinem Urtheile in der auswärtigen Politik unvergleichliche Erfolge erzielt; in der inneren Politik, so sagt man aber vielfach, habe er keine glückliche Hand. Die so sprechen, das sind gerade die, deren Ueberwindung zu seinen größten Erfolgen im Innern gehört. Seit seinem Amtsantritte hat Fürst Bismarck gekämpft gegen den doctrinären Liberalismus; nach dem französischen Kriege kam der Kampf gegen die katholische Kirche und schließlich der gegen die Socialdemokratie hinzu.

Daß der Kanzler in dem Kampfe gegen den Liberalismus glänzend obgesiegt hat, bestreitet heute kein Mensch mit gesunden Sinnen mehr. Der Liberalismus ist unheilbar gespalten, aber der weitaus größere Theil der Partei leistet dem Kanzler fast

unbedingte Heeresfolge. Der im „Deutschfreisinn“ krystallisirte intransigente Liberalismus wird dagegen von Jahr zu Jahr und von Tag zu Tag ohnmächtiger. Mit seinen sterbenden Größen stirbt auch der Deutschfreisinn aus; er ist die einzige Partei, welche auf die Jugend auch nicht die kleinste Hoffnung setzen kann. Seine Schwester, die süddeutsche „Volkspartei“, hat eigentlich schon das Zeitliche gesegnet. Alle Tiraden über Brod- und Schnapsvertheuerung zerschellen an dem gesunden Sinn des deutschen Volkes; die raffinirtesten Manöver der Demagogie können den unaufhaltsamen Niedergang der Partei nicht beschwören.

Der Conflict mit der katholischen Kirche ist allerdings nicht zu Gunsten des großen Staatsmannes ausgeschlagen, aber das Experiment war von vornherein verfehlt. Die Gehülfen des Kanzlers, die Herren Falk, Hinschius, Gneist u. s. w. hatten ihm ein sehr complicirtes System von Zwangsmaßregeln gegen die katholische Kirche aufgebaut, das thatsächlich nicht durchzuführen war. Die Opposition dagegen wurde immer größer und die Zahl der Centrumsmandate nahm bei jeder Neuwahl zu. Der Kanzler selbst hatte beim Beginne des Streites nur nationale und politische, nicht aber kirchliche Ziele; er hätte den Sieg über die Ultramontanen ebenso davongetragen, wie über die Liberalen, wenn dieser Gesichtspunkt consequent im Auge behalten und nicht im weiteren Verlauf des Kampfes vom Liberalismus gefälscht worden wäre. Die Ultramontanen würden heute mindestens ebenso schwach sein, wie die Deutschfreisinnigen, wenn man sie nur vom politisch-nationalen Standpunkte aus bekämpft, die katholische Kirche aber in Ruhe gelassen hätte. Sobald die Religion mit in Frage kam, ließ sich die Ergebnißlosigkeit des Unternehmens voraussehen, denn die 17 Millionen Katholiken Deutschlands bilden eine zu große politische, materielle und sociale Macht, die, wenn sie einig und geschlossen auftritt, nicht überwunden werden kann.

Ueber den Antheil am Culturkampf, der auf Fürst Bismarck, und der auf Dr. Falk fällt, ist später viel gestritten worden. Im Januar 1886 erwähnte Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause hinsichtlich der Gründe, welchen es zuzuschreiben war, daß die polnische Bevölkerung in Westpreußen ganz zweifellose Fortschritte machte, wiederum die katholische Abtheilung im Cultusministerium, welche den Charakter eines polonisirenden Organs innerhalb der preußischen Verwaltung gehabt hätte. „Die katholische Abtheilung war ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisirung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Districten gestellt hat. Deßhalb drängte sich mir die Nothwendigkeit auf, 1871 den Anträgen auf Aufhebung dieser Abtheilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, aus dem ich überhaupt in den Culturkampf getreten bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es wohl gar keinen Culturkampf gegeben. Wer mich in denselben hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abtheilung, die innerhalb der preußischen Bureaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der katholischen Kirche und namentlich die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm."

Als ein Berliner Blatt hierzu bemerkte, das möge wohl richtig sein, aber der Reichskanzler sei später principiell für die Maigesetze eingetreten, bemerkte die „Nordd. Allg. Ztg.": „Später ist allerdings Fürst Bismarck für die Ziele der Falk'schen Gesetze eingetreten. Nachdem die Maigesetze, hervorgegangen aus der Initiative des Ministers Falk, von dem Staatsministerium acceptirt worden waren, blieb nur die Alternative übrig zwischen einem Ministerwechsel und einem einmüthigen Vorgehen der Minister." Sicherlich ist angesichts der documentarisch bewiese-

nen Thatsachen die zur Abwehr eigener Schuld in der Centrumspresse verbreitete Behauptung, daß der preußische Culturkampf in dem vaticanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, in das Gebiet der Geschichtsfälschungen zu verweisen. Trotz des unaufhörlichen Drängens des Gesandten v. Arnim, wofür sich in den Acten zahlreiche Belege vorfinden, hat die preußische Regierung eine strikte Zurückhaltung in dieser dogmatischen Frage für angezeigt gehalten und durch dieselbe keine Trübung ihres bisherigen guten Verhältnisses zum Papst eintreten lassen. Eine solche ist erst erfolgt durch die in den später veröffentlichten Depeschen characterisirte Verstimmung gegenüber der römischen Diplomatie, nachdem die Curie sich geweigert hatte, der Regierung gegen die Angriffe des zunächst noch mit Mißbrauch der päpstlichen Autorität auftretenden Centrums beizustehen. Der ganze weitere Verlauf der Angelegenheit zeigt aber, daß es sich seitens des Reichskanzlers in dem Culturkampf nur um eine Unterbrechung des Friedens, um einen zeitweisen Kriegszustand handelte, keineswegs aber darum, den letzteren zu einer dauernden Institution zu gestalten und daß der Beginn des Kampfes identisch ist mit der Parteinahme der päpstlichen Politik für das Centrum und mit dem Bündniß zwischen dem Papste Pius IX. und dieser regierungsfeindlichen Partei. Von derselben war in Rom der Kampf gegen die Regierung im April und Mai 1871 vorbereitet worden; der eigentliche Anfang desselben datirt vom 23. Juni 1871, an welchem Tage der Cardinal-Staatssecretär Antonelli dem Grafen Tauffkirchen gegenüber es ablehnte, dem feindlichen Auftreten des Centrums gegen das Reich Einhalt zu gebieten. Dieser Act der Feindseligkeit seitens der Curie wurde von der preußischen Regierung durch die Ordre vom 8. Juli 1871 erwidert, durch welche die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben wurde. In dieser Weise begann eine durch diplomatische Verhandlungen mit dem Verlauf in pejus sich vorbereitende Kampfperiode, die

von dem Zeitpunkt an abschloß, als in Folge des Regierungswechsels auf dem päpstlichen Thron die Wiederherstellung des Friedens versucht und angebahnt werden konnte.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Reichskanzler wiederholt den Conservativen vorgehalten hat, wie ganz anders ohne ihren Abfall der Culturkampf (und die Reichsgesetzgebung) sich gestaltet haben würde. „Von der conservativen Partei verlassen, mußte die Regierung anderweitig die Unterstützung suchen, deren sie zur Erhaltung und Belebung der neuen Reichsinstitutionen bedurfte, und sie fand sie bei den Nationalliberalen. In Verbindung mit diesen aber war sie genöthigt, den Kampf gegen den Ultramontanismus nach einer andern Taktik zu führen, als sie es an der Spitze der conservativen Partei gekonnt hätte. Als Fürst Bismarck mit Dr. Falk in Conflict kam, dem er nicht bis zum Civilehegesetz folgen wollte, dessen Drohung mit Demission er aber nachgab, schrieb er in einem Privatbriefe an Herrn v. D.: „Auf Ihr gefälliges Schreiben, in welchem Sie Ihren Gedanken bezüglich der Wirkungen der Civilstandsgesetze einen erneuerten Ausdruck geben, beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß in dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit befindet, eine mündliche Erörterung derselben mit mir zu einem practischen Resultat nicht führen kann. Auf einzelne, Ihrem Standpunkt entsprechende Modalitäten des Gesetzes einzugehen, wäre seiner Zeit gewiß thunlich, aber mit Erfolg doch nur für einen Minister möglich gewesen, der sich auf die Unterstützung einer starken, conservativen Partei hätte berufen können. Ich glaubte bis zur Berathung des Schulaufsichtsgesetzes in diesem Falle zu sein, habe mich aber von meinem Irrthum überzeugt, und meinen practischen Wirkungskreis dieser Erfahrung entsprechend eingeschränkt."

Es ist falsch, daß das Einlenken in dem Culturkampf, das Fürst Bismarck besonders nach dem Ableben des Papstes Pio Nono im Februar 1878 in's Auge faßte, einen

Dissensus mit Falk begründet hätte. Man muß an die Erklärungen erinnern, welche der Cultusminister selbst in Bezug auf die Möglichkeit des kirchlichen Friedens gegeben hat. So besonders bei der Berathung der Anträge der Centrumspartei wegen Wiederherstellung der früheren Verfassungsartikel (15, 16, 18) am 11. December 1878. Als die damalige Rede des Ministers dahin mißdeutet worden war, daß sie eine Ankündigung weiterer Kämpfe, nicht eine Rede zum Frieden gewesen sei, kam der Minister Falk (im Januar 1879) darauf zurück, um dieser Deutung entschieden zu widersprechen. Zugleich aber nahm er Gelegenheit, an eine neuere Aeußerung des Papstes anzuknüpfen, in welcher die Erwartung ausgesprochen worden war, daß die Katholiken den Gesetzen des Staates, welche nicht gegen den Glauben und gegen ihre Pflichten gingen, Folge leisten würden. „Folgen Sie dieser Mahnung — — sagte der Minister; wenn Sie diesen Anfang machen, so würden wir nicht bloß dem Frieden nahe, sondern mitten darin sein." Nicht der Reichskanzler war es, der Falk zum Rücktritt veranlaßte, sondern andere und mächtigere Einflüsse. Man darf diese auf die Kaiserin selber zurückführen, die den Katholicismus als bedrängt unter ihren besonderen Schutz nehmen zu müssen glaubte. Es ist allgemein bekannt, daß die verstorbene Kaiserin eine gewisse Vorliebe für katholische Schwestern und Institute hatte, von hervorragenden katholischen Personen vielfach umgeben war und sich in Baden-Baden, Düsseldorf und Koblenz gegen solche, welche wie die Altkatholiken die katholische Kirche bekämpften, scharf aussprach. Ultramontane Blätter des In- und Auslandes gingen sogar soweit, wiederholt und zuletzt noch im vorigen Herbste mit aller Bestimmtheit ihren Uebertritt zur katholischen Kirche als eine Thatsache zu melden. Es dürfte wohl nicht fehlgegriffen sein, wenn in ihrer rationalistischen Jugenderziehung, ihrer Vorliebe für Romantik, vor allem ihren charitativen Bestrebungen und u. A. auch in ihrer diplomatischen Mission, von

Koblenz aus unter den seit 1866 dem preußischen Königshause kalt gegenüberstehenden Katholiken Rheinlands und Westphalens vaterländische Gesinnung zu pflegen, die Ursache ihrer Werthschätzung des katholischen Bekenntnisses gesucht wird.

Wir können die Thätigkeit Falks für die evangelische Kirche nicht gering anschlagen. Worauf vor der Falk'schen Aera, um uns des geläufigen Ausdruckes zu bedienen, Niemand zu hoffen wagte: die evangelische Kirche hat dem Staate gegenüber dasjenige Maaß von Selbständigkeit erlangt, das irgend zu wünschen war; sie hat eine gesetzlich feststehende Verfassung erlangt, die ihr gegen subjective Willkür einen hinreichenden Schutz gewährt; selbständige Organe zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zum repräsentativen Ausdruck des in der Kirchengemeinschaft waltenden Geistes stehen ihr zur Gebote und verbürgen ihr eine von äußerlichen Eingriffen ungestörte innere Entwickelung. Die Befürchtungen, die von den Civilstandsgesetzen gehegt worden sind, haben sich schon bisher nicht erfüllt; auch diese Gesetze, wie dasjenige über die Schulaufsicht werden sich, ungleich denen über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, über die kirchliche Disciplinargewalt ꝛc., sich immer mehr als in dem Interesse beider Kirchen genau so, wie in dem des Staates liegend, erweisen.

Die Amtsthätigkeit des Ministers Falk war durch die finanzielle Lage des Staates in den ersten Jahren seiner Verwaltung außerordentlich begünstigt. Mit ungemeiner Sorgfalt und Vorsicht ist aber auch von dieser Gunst Gebrauch gemacht worden. Für Begründung und Ausstattung aller Arten von Schulen, besonders auch von Seminarien für Volksschullehrer, ist eine bewundernswürdige Thätigkeit entfaltet, die Lage der Lehrer und zum Theil auch die der Geistlichen, wesentlich verbessert worden, die Gymnasien und Universitäten, und in nicht geringerem Grade die der Kunst dienenden Institute haben die Gunst der Umstände und die Sorgfalt des Ministers zugleich in reichem Maaße erfahren. Nicht alles, was der Minister

Falk auf dem Gebiete des Unterrichtswesens angebahnt oder ausgeführt hat, ist von gleichem Werthe. Vielleicht ist besonders im Volksschulwesen das Ziel über das Mögliche und Erreichbare hinaus hier und da zu hoch gesteckt worden und entspricht der Erfolg nicht durchaus dem, was dem redlichsten Willen vorgeschwebt hat. Alles in Allem hat Preußen eine thatenreichere Verwaltung des Cultusministeriums vor dem nicht gesehen, als die unter der „Aera Falk."

Graf Roon und Kamecke.

Herr v. Roon war schon im Dezember 1859 an die Stelle des Herrn v. Bonin getreten und ging auch in das neue Ministerium über, das im März 1862, weil das alte sich die Durchführung des Kampfes mit der Opposition nicht zutraute, berufen wurde und an dessen Spitze dem Namen nach der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen stand, eigentlich aber der Finanzminister Heydt. Die auswärtige Politik leitete seit dem 6. November 1859 Herr von Schleinitz, seit 1861 Graf Bernstorff.

Dem Kriegsminister von Roon hatte in seiner früheren Stellung als Generalstabschef schon die Mobilmachung des Jahres 1859 Gelegenheit gegeben, die großen Mängel der damaligen Heeresverfassung kennen zu lernen. Und die bei dieser Gelegenheit gesammelten Erfahrungen hatten auch ihn von der Nothwendigkeit einer Reorganisation in ähnlicher Weise, wie er sie später als Kriegsminister durchzuführen berufen sein sollte, überzeugt. In militärischen Aufsätzen, sowie in einer damals schon vom Prinzen von Preußen mit höchstem Interesse aufgenommenen Denkschrift waren diese Ansichten entwickelt.

Warum die Landwehr in der Form, wie sie während der Freiheitskriege sich ausgezeichnet hatte, nicht für alle Zukunft weiter bestehen konnte, hat General von Roon in einer der vielen Reden, mit denen er als Ministerpräsident die Reorganisation vertheidigt hat, mit den Worten Goethes gerechtfertigt:

Begeisterung ist keine Heringswaare,
Die man einpökeln kann für viele Jahre.

Nach seiner Auffassung konnten solche Thaten der Landwehr, wie die Jahre 1813 und 1814 sie zu verzeichnen haben, nur gezeitigt werden durch einen allgemeinen Aufschwung des Volkes, wie er sich als die Folge langjähriger harter Unterdrückung eingestellt hatte. Der mehr als vierzigjährige Frieden hatte die Institution, die unter dem kriegerischen Druck entstanden war, verkümmert. Die Regierung wollte die Landwehr zur Linie in ein grundsätzlich anderes Verhältniß setzen.

Wie sich dieses Verhältniß gestalten sollte, darüber sind während der Conflictszeit zwar viel und lange Reden gehalten worden, aber volle Klarheit hat uns erst die Erfahrung gebracht und zwar die Erfahrung des Krieges von 1870. Wir haben zwei Feldarmeen. Die eine ist nach dem Verlauf von zehn Tagen, nach Vervollständigung der Kadres, vollkommen schlagfertig und bereit, über die Grenze zu rücken und den Feind auf seinem eigenen Boden anzugreifen und weiter zu verfolgen. Während diese Armee vorangeht, bildet sich hinter ihrem Rücken eine zweite Armee, die mit größerer Ruhe gesammelt und ausgerüstet wird. Diese Armee übernimmt vorzugsweise den Etappen- und Garnisondienst; aber sie ist, wo es von ihr gefordert wird, auch zur Feldschlacht vollständig vorbereitet.

Das Schlachtfeld von Woippy, die Laufgräben von Straßburg und die heißen Tage von Belfort legen vollgültiges Zeugniß dafür ab, wie hohe Anforderungen auch noch nach durchgeführter Organisation an unsere Landwehr gemacht werden; die Besorgniß, daß sie zu einer bloßen Besatzungstruppe für die Festungen degradirt werden solle, ist vollkommen beseitigt.

Den Kampf, der erforderlich war, um den Ideen Eingang zu verschaffen, die später volle Gestalt gewonnen haben, hat Roon durchgeführt. Den Ruhm, der Schöpfer dieser Ideen zu sein, hat er mit aller Bestimmtheit und Bescheidenheit von sich abgelehnt; er hat erklärt, es gäbe nur einen Reorganisationsplan und dieser müsse des Königs eigenen Namen tragen.

Jedenfalls ist er König Wilhelms rechte Hand gewesen; im Bureau wie im Parlamente hat er für die Ideen gewirkt und gestritten. Er selber nannte sich gern den Feldwebel seines Königs. Er war unstreitig ein Mann von hoher Geistesbildung und auch ein Parlamentsredner, dessen Begabung nicht gering angeschlagen werden darf. Es ist vorgekommen, daß eine Rede von ihm bis zur Länge von Stunden anschwoll und sie zeichnete sich in allen ihren Theilen durch ein gleichmäßig künstlerisches Gefüge der Sätze und Gedanken aus. Er war ein Meister der Polemik, der sich auf die Künste des feinen Stichs ebensowohl verstand, wie auf Kolbenschläge. Im Privatleben ein Mann von Herz und Humor, stand er zumal in dem Kampfe um die Armee-Reform dem Parlamente wie mit starrem Erze umpanzert gegenüber.

Bei den Verhandlungen über die Militärvorlage kam der Minister v. Roon in einen noch heftigeren Conflict mit dem Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs, als früher Bismarck mit Behrend. Die Folge war, daß die Minister in der Kammer und in den Commissionen nicht mehr erschienen, daß der König in einer Botschaft vom 20. Mai seinen Ministern, welche nicht unter der Disciplinargewalt des Kammerpräsidiums stehen wollten, Recht gab; daß die Kammer in ihrer Adresse vom 22. Mai von der zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande bestehenden Kluft sprach, die nicht anders als durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne; daß der König in seiner Erwiderung die Handlungsweise seiner Minister ausdrücklich billigte, die es sich angelegen sein ließen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten; daß am 27. Mai 1883 die Session geschlossen wurde, ohne daß das Budget erledigt war.

Die politische Richtung des Herrn von Roon kam besonders im Jahre 1872 zur Sprache. Dasselbe hatte mit einer vielbesprochenen Ministerkrisis geschlossen: Fürst Bismarck hatte die

Präsidentschaft des preußischen Ministeriums niedergelegt und in sein auswärtiges Ministerium sich zurückgezogen; Kriegsminister von Roon, welcher kurz vorher wegen Kränklichkeit um seine Entlassung gebeten hatte, übernahm als ältester Staatsminister das Präsidium. Eine Fluth von Vermuthungen und Gerüchten, die alle, wenn auch noch so sehr mit einander im Widerspruch, der sichersten Quelle entflossen, überschwemmte die Zeitungen. Der Rücktritt Bismarck's sollte die Folge der heftigsten Zerwürfnisse unter den preußischen Ministern sein, die provisorische Präsidentschaft Roon's die vollständige Niederlage Bismarck's bedeuten. Der 1. Januar 1873 machte aus dem Provisorium ein Definitivum. Durch besonderes Handschreiben des Kaisers vom 1. Januar wurde Graf Roon zum Feldmarschall und zum Präsidenten des preußischen Ministeriums ernannt, das Kriegsministerium ihm belassen, zu seiner Erleichterung aber Generalleutnant v. Kamecke, der bisherige Chef des Ingenieurcorps und der Pioniere und Generalinspector der Festungen, unter Enthebung von diesen Stellen zum zweiten Chef der Armeeverwaltung mit dem Rang und Titel eines Staatsministers ernannt. Dies war natürlich nicht anders zu verstehen, als daß Roon nur noch nominell Kriegsminister blieb, Kamecke thatsächlich wie die Verantwortung, so auch die Leitung des Kriegsministeriums übernahm. Diese Wahl wurde überall als eine äußerst glückliche bezeichnet; denn Kamecke galt für eine ausgezeichnete Kraft in technischer Beziehung, hatte sich auch in der vorletzten Session des Reichstags durch Gewandtheit in den Verhandlungen mit Commissionen hervorgethan und war durch seine Leistungen im letzten Krieg Jedermann im besten Andenken. In demselben hatte er die 14. Infanteriedivision kommandirt, die Belagerungen der Festungen Diedenhofen, Mezières und Montmédy geleitet, war im December nach Versailles berufen worden, um die Leitung des Ingenieurangriffs auf Paris zu übernehmen, und hatte bei dem Einzuge in Paris am 1. März

1871 den schwierigen Posten eines Commandanten von Paris zu versehen. War man mit dieser Ernennung einverstanden, so hatte man gegen die Präsidentschaft Roon's die schwersten Bedenken, das tiefste Mißtrauen. Kaum hatte das preußische Abgeordnetenhaus am 7. Januar seine Sitzungen wieder aufgenommen, so verlangte Lasker, daß die Regierung über die erfolgte Ministerveränderung Aufklärung gebe, sprach von dem Widerstand Roon's gegen die Kreisordnung, gegen den Pairsschub, und ließ durchblicken, daß man wegen Durchführung der beschlossenen und angebahnten Reformen sehr besorgt sei. Virchow vermißte ein klares, entschiedenes Regierungsprogramm, zumal bei einem neuen Ministerium, von dem kein Mensch wisse, ob es der Kammermajorität freundlich oder feindlich gegenüberstehe. Graf Eulenburg, der Minister des Innern, vertheidigte Roon gegen die ihm gemachten Vorwürfe und bezeichnete das jetzige Ministerium immer noch als ein Ministerium Bismarck, da dasselbe fortfahren werde, in allen Dingen in dem Sinne zu wirken, wie das Ministerium Bismarck es bisher für nöthig erachtet habe. In der Sitzung vom 9. Januar ergriff Roon selbst das Wort und erklärte, daß er die Durchführung der Kreisordnung für unabweisbar halte, daß er mit Bismarck, dem großen Staatsmanne, mit welchem er seit 10 Jahren für das Wohl des Landes arbeite, in allen politischen Fragen durchaus einig sei, die Präsidentschaft sonst hätte gar nicht annehmen können, und daß es Zeit wäre, die alten Parteiunterschiede, welche man, obgleich sie heute nicht mehr passen, immer wieder hervorsuche, über Bord zu werfen und von einer großen Partei ehrlicher Leute zu sprechen, welche nur das Wohl des Landes im Auge haben. Diese offene Sprache war geeignet, Wolken zu zerstreuen und die Verhältnisse klar zu stellen. Zu jener Zeit schrieb ein Freund des Herrn v. Roon:

„Von Anfang an war mir unwahrscheinlich, was von den mannigfaltigen Intriguen, die dabei gespielt haben sollten, erzählt

wurde. Für dergleichen ist unser Kaiser nicht der Mann, für dergleichen ist überhaupt bei preußischen Königen nur ausnahmsweise ein Boden gewesen. Die Schandbilder der Geheimräthe und Hofleute wie sie in Emilia Galotti, in Cabale und Liebe typisch waren, haben wir vergessen, die Einbildung von Ränken, die den Fürsten umgarnen, auch einen so erfahrenen, menschenkundigen, edlen, schlichten Mann wie unser Kaiser ist, sollen umgarnen können, hat noch immer, wie es scheint, eine Macht; es gilt fast für eine Probe von politischer Klugheit, dergleichen zu vermuthen oder wahrscheinlich zu machen. Gewiß ist auch diesmal alles ganz einfach und im Wesentlichen so verlaufen, wie Fürst Bismarck es dargestellt hat. Was noch ungesagt blieb, blieb doch nicht unangedeutet. Nicht während der letzten Vorgänge, sondern wohl schon lange vor denselben hatte der Fürst vergebens versucht, das preußische Ministerium in ein solches Verhältniß zu sich zu setzen, wie das Reichsministerium es zu ihm hat. Darin liegt der Kern der Schwierigkeiten.

„Ich glaube Einiges über den Mann sagen zu können, dessen Name besonders gedient hat, Mißtrauen und Befürchtungen zu erregen, über den Grafen v. Roon, der an die Spitze des Ministeriums gestellt, eine veränderte Politik anzukündigen scheinen sollte. Zwar hat er sich selbst darüber erklärt und verlangt, daß man ihn als den „ehrlichen Mann" anerkenne, den auch politisch-ehrlichen Mann; es würde ihm diese Erklärung indeß nichts geholfen haben, wenn nicht die Thatsachen neuesten Datums für ihn sprächen und die unveränderte Richtung der großen inneren Politik bezeugten. Selbst Fürst Bismarcks Erklärungen werden nur dazu dienen, daß man sich im großen Publikum den Grafen gefallen läßt. Seine Verdienste um das Heer verkennt Niemand. Aber man glaubt, die Kreuzzeitungspolitik sitze ihm eigentlich von Haus aus im Blute und werde es ihm schwer oder unmöglich machen, herzlich und mit ganzer Seele jetzt Bismarck'sche Politik zu treiben. Noch immer hört

man — Virchow hat neulich noch im Landtag daran erinnert — daß er der Keil gewesen sei, welcher das altliberale Ministerium der neuen Aera auseinandergetrieben und den Conflict herbeigeführt habe, habe herbeiführen wollen. In Bezug auf diesen Vorwurf bedarf es nicht einmal genauer Kenntniß. Er erweist sich schon dem gerechten Besinnen als unwahr.

„Als Graf Roon nach Bonin das Kriegsministerium übernahm, erklärte er im Landtage, er komme nicht, um das Ministerium zu sprengen, sondern um dessen Erhaltung möglich zu machen. So ungefähr waren seine Worte. Er sagte dies vor seinen Collegen. Er konnte es nicht sagen, wenn er nicht wußte, daß diese ebenso über ihn und seine Beziehung zu ihnen dachten. Natürlich hatte dieses Ministerium sich vorher mit Herrn v. Roon in Verhandlung gesetzt; sie konnten ihn nur dann acceptiren, wenn sie in ihm den Mann erkannten, der ihre Politik, die des Altliberalismus, im Wesentlichen theile; daß er Glied eines Ministeriums, daß er College von Männern wie Schwerin, Patow, Bethmann-Hollweg wurde, war schon an und für sich ein Zeugniß dafür. Dazu kommt: Graf Roon ist ein Ehrenmann wie es nur je einen gegeben. Er ist mehr als das, aber für diesen Fall genügt schon so viel. Jene Erklärung, wenn sie unwahr gewesen, wäre verächtlich, wäre jesuitisch gewesen; nicht um irgend welche politische, sondern um ganz ordinäre bürgerliche Ehrlichkeit handelte es sich hier. Schon aus diesem Grunde sollte man aufhören, jene Worte gegen ihn anzuführen. Aber der Keil, der er gewesen sein soll, ist er auch gar nicht geworden. Man weiß, aus welchen durchaus natürlichen und begreiflichen Elementen von dieser wie jener Seite sich der Conflict zusammensetzte; aber nicht Graf Roon — noch minder selbst als Fürst Bismarck — ist die Ursache der Katastrophe der neuen Aera gewesen.

„Ich habe aber auch sonst guten Grund zu glauben, daß Graf Roon damals den Tendenzen des Ministeriums, in das

er trat, im Wesentlichen zustimmte. Sie herrschten überhaupt schon lange und viel mehr, als die jüngere Generation annimmt, in den höchsten Beamten- und Militärkreisen; die Partei, welche seit 1851 Preußen regierte und verunehrte, war allerdings die mächtige, aber sie war eine kleine Partei. Graf Roon, ein Militär von weitreichender Bildung, in seinem Fache ein wahrer Gelehrter, war mit dem Bonner Staatsrechtslehrer Perthes auf das Innigste verbunden. Bis zum Tode des letzteren bestand ein ununterbrochener brieflicher Verkehr nicht bloß freundlicher Art. Perthes, ein Mann von seltener Gediegenheit des Geistes und Characters, dessen Andenken noch jetzt viele dankbar segnen, in dem sich tiefes Wohlwollen und rücksichtslose Wahrhaftigkeit vereinigten, gehörte zu den Männern, welche die Bethmann-Hollweg'sche Protestation 1853 unterschrieben, die damals eine so entscheidende Wirkung hatte, weil sie aus den Reihen der conservativen Partei selbst hervortrat; sie war der erste mächtige Stoß gegen die Manteuffel-Westphalen'sche Politik; und von ihr aus begann eine immer mächtiger werdende Reaction gegen die bisherige Mißregierung. Perthes war — neben Herrn von Bethmann-Hollweg, Graf v. d. Golz, Graf Pourtales — eins der wirksamsten Glieder der neuen Altpreußischen Partei, die in dem Preußischen Wochenblatte ein höchst einflußreiches Organ bekam. Es war in Bezug auf deutsche Politik für den Bundestag, aber mit preußischer Führung, accentuirte die Monarchie aus eigenem Rechte, und verlangte, wenn auch sogenannter parlamentarischer Regierung nicht hold, doch für das Innere Organisationen im Geiste Stein's, wie sie z. B. die neue Kreisordnung schafft. Dazu stand ohne Zweifel der Prinz von Preußen selbst, dazu ohne Zweifel auch Herr v. Roon. Später hat Perthes, liberalen Ueberströmungen gegenüber, sich der conservativen Partei mehr genähert. Denselben Weg hat offenbar auch Herr von Roon gemacht. Seine Stellung, seine Aufgabe, für die er lebte, mußten ihn wohl dahin führen. Nur

das stehen bleibt, was ich oben schon andeutete: er gehört der eigentlichen Kreuzzeitungspartei nicht an, er steht zu Stein'schem Geiste, und wird sich dieser Richtung nicht etwa accommodiren, sondern sie mit Ueberzeugung fördern und vertreten. Möge der Mann, der schon 1866 schwer leidend war, Kraft genug haben, seine jetzige Stellung zu tragen."

Durch ein königliches Decret vom 9. November 1873 wurde Generalfeldmarschall Graf Roon auf seine Bitte vom Präsidium des Staatsministeriums und von seiner Stellung als Kriegsminister entbunden, Fürst Bismarck auf's Neue zum Präsidenten des Ministeriums, Finanzminister Camphausen zum Vicepräsidenten desselben, Generalleutnant Kamecke zum Kriegsminister ernannt.

Die Namen Roon und Kamecke repräsentiren zwei sehr verschiedene Zeitalter. An den Namen Roon knüpft sich die Vorstellung des großen Kampfes, der erforderlich war, um das Werk der Reorganisation der Armee durchzuführen. Muthig und unerschrocken hat der Kriegsminister der Sechsziger Jahre auf seinem Posten gestanden und durch seine feste Haltung und seinen unantastbaren Character auch den Widersachern Achtung und Anerkennung abgenöthigt. In einer vierstündigen Rede mußte er noch im Jahre 1865, nach dem dänischen Kriege, für sein Werk eintreten, und schloß mit den Worten, die man jetzt wohl als fast prophetisch gesprochen bezeichnen kann: „Mit unserer verstärkten Armee und mit der Landwehr ersten Aufgebots sind wir jedem Nachbar gewachsen, aber erst seitdem die Reorganisation in's Leben getreten ist, erst seitdem kann man mit einiger Sicherheit den Nacken hochtragen. Während ich selbst in diesem Hause vor Jahren immer einer gewissen Deferenz vor unseren stärkeren Nachbaren zu meiner Beschämung habe Ausdruck geben hören, bin ich gegenwärtig in der Lage, auszusprechen: wir fürchten uns vor Niemand und haben Ursache, stolz zu sein auf unser Heer und unsere Wehrhaftigkeit."

Der Ruhm des Führers in der Feldschlacht, das höchste Ziel des Soldaten, ist dem Reorganisator der Armee versagt geblieben. Er hat dieses Opfer gebracht, um ganz der Pflicht zu leben, die sein königlicher Herr ihm auferlegt hatte. Als Verwalter eines Heeres hat er sich aber einen Namen geschaffen, wie wenige in der Weltgeschichte. Er, nicht Leboeuf, hätte sich rühmen dürfen, daß in der unter seiner Leitung stehenden Armee nicht der letzte Knopf an einer Uniform fehle. Wenn in der Conflictszeit der Zweifel ausgesprochen wurde, ob er im Stande sei, ein einziges Landwehrbataillon in voller Ausrüstung mit allen kleinen Monturstücken auf dem Dönhofsplatze aufmarschieren zu lassen, so hat er diesen Zweifel zur rechten Zeit dadurch gelöst, daß er mehr als hundert Bataillone aufmarschieren ließ, nicht auf dem Dönhofsplatze, aber zwischen Rhein und Rhone.

Mußte nach einem solchen Vorgänger dem Nachfolger eine bescheidenere Stellung und durch die Friedenszeit ein weniger auf die Probe gestelltes Verdienst zufallen, so hat doch Herr von Kamecke sich in seiner zehnjährigen Wirksamkeit einen Namen erworben, der ihm neben Scharnhorst und Roon eine ehrenvolle Stellung und die volle Dankbarkeit der Nation sichert. Er hat das Schwert seines Vorgängers nicht bloß scharf erhalten, sondern auch die Schneidigkeit noch zu erhöhen verstanden. Seine Aufgabe wurde ihm dabei durch eine unter dem Einfluß der kriegerischen und politischen Erfolge der Armee-Reorganisation umgewandelte, öffentliche Meinung erleichtert. Ihm brachte die liberale Presse und Volksvertretung eine Stimmung für das Heer entgegen, welche einst — im Gegensatz zu heute — nämlich im Jahre 1874 die „Nat.-Ztg." mit den Worten ausdrückte: „Wir dürfen unsern Heerführern keine Ansicht aufdringen, welche sie nicht selbst haben und welche sie ablehnen. Alle Vaterlandsfreunde werden hierüber einer Meinung sein. Man kann hin und her verhandeln und alle berechtigten Rücksichten zur Geltung bringen; aber zuletzt muß etwas herauskommen, womit die

Führer des Heeres sich zufrieden erklären und wobei sie guten Muthes bleiben." Diese Gesinnung hinderte es aber nicht, daß Herr von Kamecke gleich nach seinem Eintritt in die Regierung einem Sturm sich gegenüber befand, dessen Bewältigung einen zweiten Roon herausfordern zu sollen schien. Man stand vor einem deutschen Conflict, wie 1862 vor einem preußischen. Nicht bloß die reichsfeindlichen Parteien der Clericalen und Socialdemokraten bekämpften ein Gesetz, welches dem Deutschen Reiche eine solide eiserne Unterlage geben sollte, sondern auch die Mehrheit der nationalliberalen Partei, und zwar diese aus dem doctrinären Grunde, weil sie in dem Gesetze eine Verkümmerung des Budgetrechtes sah und demgemäß die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke durch das jährliche Etatsgesetz verlangte. Die Festsetzung dieser Zahl von den jährlichen Beschlüssen des Reichstages und den Schwankungen der Majorität abhängig zu machen, war absolut unmöglich, wenn, zumal angesichts der französischen Revanchegelüste, die Sicherheit und Integrität des Deutschen Reiches nicht auf eine unverantwortliche Weise preisgegeben werden sollte.

Man kennt den befriedigenden Ausgang des Kampfes. Die Nation erhob sich in patriotischer Einmüthigkeit für das Militärgesetz und zwang Lasker und Genossen zum Einlenken.

Es ist oft der concilianten Formen gedacht worden, die Herrn von Kamecke im höchsten Grade eigenthümlich waren und im Parlamente den Widerstand oft haben brechen helfen. So sagte die „Nat.-Ztg.": „Er verstand mit dem Reichstag auf gutem Fuß zu stehen; politisch ein Conservativer, erwies er sich durchaus als ein constitutioneller Minister, und er hat dadurch auch den speciellen Interessen der Armee, welche er zu vertreten hat, am besten gedient; er hat durch sein achtungsvolles Verhalten gegenüber der Volksvertretung manches erreicht, was einem barsch auftretenden Minister vielleicht verweigert worden wäre." Dieses Lob möchten wir gern unterschreiben, wenn nicht

dessen eigentlicher Zweck mehr in der Anspielung auf andere, dadurch herabzusetzende Staatsmänner läge.

Auch wir schlagen die überaus einnehmenden Formen des Herrn von Kamecke, die im Parlamente immer wohlthuend wirkten, hoch an: sie haben ihm aber weder im Jahre 1880 die Erneuerung des Kampfes von 1874, noch im März 1883 die bittern Bemerkungen der Fortschrittspartei erspart. Seinen Triumph verdankte er vielmehr wesentlich dem eignen Organisations- und Verwaltungstalente, der Ausdauer, mit der er für das Heer im Parlamente einstand, der guten Sache, die er vertrat und der Stütze, die er in der Nation fand, oft im Widerspruche mit dem Parlamente, das wiederholt, wie im Jahre 1874, erst unter dem im Lande ausgebrochenen Sturm sich beugte.

Herr von Bodelschwingh, v. d. Heydt, Camphausen.

Herr v. Bodelschwingh nahm als Finanzminister den Abschied, weil er acht Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1866 erklärt hatte, die Löhnung für die Armee sei nicht zu beschaffen. Ihm folgte Herr v. d. Heydt, der drei Jahre später an dem preußischen Deficit zu Grunde ging, das er nicht bewältigen konnte. Bis zum Jahre 1866 — so sagte die von ihm 1869 an den Bundeskanzler gerichtete Denkschrift, — war die Lage des preußischen Staatshaushalts eine günstige. Die ordentlichen Einnahmen boten die Mittel, die sämmtlichen Ausgaben zu decken und zur Bestreitung der verbliebenen Restausgaben die erforderlichen Bestände zu reserviren, außerdem aber noch mehr oder weniger erhebliche disponible Ueberschüsse dem Staatsschatze zuzuführen oder zu außerordentlichen Bedürfnissen zu verwenden. Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1866 ergab sich, abgesehen von den Kriegskosten, ein disponibler Ueberschuß von 7 Mill. Thlrn. Ein weniger günstiges Resultat ergab der Rechnungsabschluß für das Jahr 1867, in welchem ein Deficit von 577,000 Thlrn. hervortrat, das sich ungleich höher würde gestellt haben, wenn nicht in den neuen Landestheilen extraordinäre Einnahmen und Bestände zur Deckung der Ausgaben hätten mitverwendet werden können. Der Etat

für das Jahr 1868 schloß zwar in Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht ab, war aber in der Wirklichkeit in der Einnahme nicht erfüllt und in der Ausgabe erheblich überschritten worden. Erst jetzt war für das genannte Jahr ein Deficit von 11,219,586 Thlrn. zum Vorschein gekommen, besonders in Folge der eingetretenen Minderüberschüsse, die nicht weniger als 8,661,662 Thlr. betrugen (beinahe 4 Millionen bei den indirecten Steuern.) Zur Deckung des Deficits war bei dem Reichstage, resp. bei dem Zollparlamente die Bewilligung neuer Einnahmen beantragt, deren Höhe wie folgt zu berechnen war: Branntweinsteuer (Netto-Einnahme für den Bund) 2,531,300 Thlr., Biersteuer 1,250,000 Thlr., Stempelsteuer 2,260,000 Thlr., Gassteuer 425,000 Thlr., Petroleum 308,000 Thlr., Zuckersteuer 539,000 Thlr., Quittungsstempel 800,000 Thlr. Steuer von Reisenden auf den Eisenbahnen 3,154,450 Thlr.; Summa rund 11,268,000 Thlr.

Es gab im Norddeutschen Reichstag damals einen Aufruhr, den wir von dem politischen Feuilletonisten der Weser Zeitung in der damaligen Zeit folgendermaßen geschildert finden:

„Berlin, 21. Mai. „Gebt nach, edler Herr! Ihr seht, daß euch die Mehrheit widerstrebt — Treibt's nicht zu einer unglückselgen Spaltung!" heißt es in Schiller's Demetrius. Man mochte heute diese Worte dem Kanzler zurufen, als eine Partei nach der andern gegen ihn in die Schranken trat, jede mit sehr schneidigem Schwerte, und der sonst von der einen oder anderen Seite der Acclamation stets sichere Staatsmann selbst die Rechte bis zum letzten Worte seiner Rede stumm fand. Er kämpfte einsam gegen eine bewältigende Uebermacht. Der Succurs, den ihm ein einziger Abgeordneter brachte, verfehlte den Zweck, denn dieser Abgeordnete war zugleich preußischer Finanzminister und Verfasser der gestern zur Vertheilung gekommenen Denkschrift. In dem ungleichen Kampfe sprach der Kanzler nicht ganz so wie Sapieha in seiner Antwort auf die oben citirten Schiller'schen Worte:

„Mehrheit"? Was ist Mehrheit? Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen . . . Der Staat muß untergehen, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet." Nicht ganz so, sage ich, ganz anders sogar, aber er sprach doch wieder von Dilettantismus, der sich vier Monate des Jahres mit Politik beschäftigt, von Mangel an Permanenz und Continuität bei dem einen Factor der Gesetzgebung. Er sprach auch von verführerischer Beredtsamkeit, die wie Musik die Ohren täusche, von erregbaren Gemüthern, welche Sirenenklängen bis zum Weinen sich hingäben, statt — auf Gründe zu hören. „Gedruckt — sagte er — machen solche Reden einen ganz andern Eindruck, als wenn das schnelle und heiße Wort die ruhige Zergliederung hindert." Der Kanzler meinte Lasker's Rede, und Sie mögen daraus, daß es ihm nöthig schien, einen Vortrag über den Werth der Beredtsamkeit zu halten, schließen, welchen gewaltigen Eindruck Lasker gemacht haben mußte. Man darf es nicht läugnen, es möchten sich unter den bekanntlich überaus zahlreichen Parlamentsreden dieses Abgeordneten wenige finden, die seiner heutigen oratorischen Probe an die Seite zu stellen sind. Er sprach gewaltig, er sprach hinreißend, bestechlich nach Inhalt und Form. Das im Publikum und in nächster Nähe dieses Abgeordneten wiederholentlich auftauchende Mißtrauen gegen diejenige Art von parlamentarischen Leistungen, welche die auf Rinderpest bezügliche Gesetzesmaterie in gleicher Weise umfassen, wie Gewerbeordnung und Staatsfinanzwesen, ist durch die eine Rede von heute niedergeschlagen worden. Allerdings fehlte in den Angriffen auf den preußischen Finanzminister nicht das gewohnte Anstreifen an einen Ton, der noch etwas Anderes ist als Ausbeutung der Redefreiheit und der auch unstreitig die Veranlassung war, daß der Kanzler in piquirtester Weise seine Gegenrede anhub. Lasker war auch unter den Bekämpfern der Musterkarte von Bundessteuern (Herr v. Benda sagte: Bouquet, Graf Renard: Batterie) derjenige,

der nicht in der bloßen Negative verharrte. Er machte in Bezug auf die von allen Seiten vorgeschlagenen Ersparnisse positive Vorschläge. Vor ihm konnte der Abgeordnete v. d. Heydt mit Recht sagen: „Die Herren fahren so entsetzt vor den neuen Steuern zurück, aber Niemand weiß etwas Besseres an die Stelle zu setzen; was Herr v. Benda über Ersparnisse im Militäretat gesprochen, ist ein frommer Wunsch, nachdem derselbe bis zum nächsten Jahr noch feststeht." Lasker schlug die Reform der Justiz und der Verwaltung vor, berechnete die durch die erstere Reform zu erzielenden Ersparnisse auf netto vier Millionen und die von der andern Reform zu erwartenden Resultate noch weit höher.*) Herr v. d. Heydt sprach nach Lasker nicht mehr. Vielleicht hätte er ihm geantwortet: „Auch das ist ein pium desiderium, da die Reformen nicht so schnell möglich sind, als Geld nöthig ist." Doch nun zum Beginn der Sitzung. Ich wollte nur zuvor dem ersten Redner von heute den schuldigen Tribut zollen. Unter den dichtgedrängten Tribünen, wo mit den Pfingstgästen Berlin's, den unverkennbaren Bildnern der Jugend, die ebenso unverkennbare Börsenwelt sich die engen Plätze streitig machte, bewegte sich ein durchaus nicht über das gewohnte Maaß angeschwollenes Haus. Es war die übliche Zweidrittel-Frequenz, die aber durch lebhafte Unterhaltung das dritte Drittel reichlich ersetzte. Einige ganz neue Erscheinungen fesselten die Blicke unten und oben. Der Professor Ewald, mit mehr theologisch mildem als welfisch trotzigem Antlitz, mit dem vom kahlen Schädel bis über den Rockkragen herabwallenden Haar, war frisch angekommen, um seine hebräische Gelehrsamkeit auf Börsen- und Biersteuer anzuwenden. Er irrte anfänglich nach einem Platze umher, bis er auf der Sachsenbank fand, was er suchte. Ein Sachse stellte ihn den Bundesstaatlichen

*) Allerdings eine so gründliche Verrechnung, daß sie wohl die Krone der Lächerlichkeiten bildet, die dieser Parlamentarier in seinem unerschütterlichen Selbstbewußtsein mit vollem Ernste zum besten zu geben pflegte.

vor. Herzliche Grüße, viel Händeschütteln wurden ausgetauscht. Der orientalische Gelehrte hatte gleich im Anfange der Sitzung Gelegenheit, seine gute Gesinnung zu documentiren. Windthorst wollte die Schlußabstimmung über den obersten Handelsgerichtshof vertagt wissen, bis der Etat vorläge. Professor Ewald erhob sich für diesen Antrag, wie er bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf sitzen blieb. Auf Lasker's Antrag wurden die Börsen- und die Biersteuer in der Generaldebatte zusammengefaßt. Ein Geh. Oberfinanzrath leitete dieselbe ein. Graf Bismarck erschien und verbeugte sich vor dem Präsidenten des Hauses, wie vor seiner nächsten Umgebung, als der Commissarius des Bundesrathes das Wort ergriff. Der Oberfinanzrath glaubte seiner Sache mehr zu nützen, wenn er sie weniger finanzmäßig trocken, als parlamentarisch witzig tractirte. Er gratulirte der Börsenwelt zur Auswanderung nach Wien, zu solchem Gelüste, aus dem Regen in die Traufe zu kommen. „Meine Herren, sagte er, die Denkschrift des preußischen Finanzministers läßt doch nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig?" Ach nein! stöhnt und scherzt das Haus. Herr v. Benda und Freiherr v. d. Heydt gehören auf dem Kampfplatze so nothwendig zusammen, wie Becker (Dortmund) und der Generalpostdirector, oder Harkort und der Vice-Admiral des Bundes. Man war im Anfang der Sitzung gespannt darauf, ob der preußische Finanzminister selber als Abgeordneter die Tribüne besteigen würde. Nachdem Herr v. Benda diese betreten hatte, war daran nicht mehr zu zweifeln. Die linke Hand in der Hosentasche, mit der rechten Blitze auf seinen Gegner schleudernd, verlangte Herr v. Benda Verwerfung aller Steuern; keine einzelne Blume dürfe aus dem Bouquet herausgenommen werden. „Dauernde Steuern gegen dauernde Institutionen" war seine Losung; ein Bundesfinanzministerium könne allein Ordnung schaffen; die Stellung des preußischen Finanzministers zum Bunde sei eine so bescheidene, daß man sie nur aus Patriotismus erklären

könne. Herr v. d. Heydt machte eine Verbeugung. Herr v. Benda sprach auch von Rothschild'schen Vermögen. Der Frankfurter Baron verbeugte sich. Er sprach auch von der tapferen Armee. Die Reihe der Reverenzen kam an den General v. Steinmetz. Herr v. Benda bedauerte, daß der Kanzler — dem er eben eine Wahrheit in's Gesicht schleudern wollte — nicht auf seinem Platze sei. Jetzt verbeugte sich Graf Bismarck, der nur zufällig gerade im Rücken des Redners Posto gefaßt hatte. Dann nahm dieser selbst das Wort, vorläufig nur, um zu bemerken, daß, was die Stellung des preußischen Finanzministers zum Kanzler des Bundes beträfe, die Bescheidenheit ganz auf Seite des letzteren wäre, denn dieser sei nur preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe und empfinge seine Instructionen in Geldsachen vom preußischen Finanzminister. Statt des Benda'schen Steuern-Bouquets führte darauf Graf Renard die Batterie von Steuern vor, der dicke, bärtige Sportsmann, im freiconservativbraunen Sämmtling und mit dem Monocle im rechten Auge. Er will keinen Aderlaß, weder am Fuße, noch am Arm, noch am Kopfe; er will von der ganzen „Baderei" nichts wissen; es giebt nur ein einziges brauchbares Schröpfmittel: das Tabaksmonopol. Der Abg. v. d. Heydt besteigt darauf die Tribüne; zwar leise flüsternd, wie immer, nimmt er sich doch mit Wärme des preußischen Finanzministers an und vertheidigt denselben gegen alle Angriffe. Selten hat dieser wohl einen so theilnahmvollen Fürsprecher gefunden. Waldeck verurtheilt in alter Weise die Bundesmaschinerie, insbesondere das Budgetrecht des Reichstages. Lasker dagegen erklärt ausdrücklich: nicht an diesem Mechanismus liegt die Schuld, nicht auch, wie Herr v. Benda sagte, dem Mangel eines Bundesfinanzministers ist die Situation zuzuschreiben, das Uebel hat seine Wurzel in der Person des preußischen Finanzministers: der Verfasser der Denkschrift von gestern verdient nicht, einem großen Staatswesen vorzustehen. Das war scharf. Lasker beleuchtet darauf die Geschichte Preußens

seit 1848 unter dem finanziellen Gesichtspunkte; wie fast alle Jahre mit einem Deficit gedroht sei, während sich hinterher stets Ueberschüsse ergeben hätten; auch jetzt sei die Situation keine trübe; die zehn Millionen für 1870 wären für einen ordentlichen Finanzminister eine Bagatelle (nur dem Sinne nach drückte der Redner sich so aus), theils durch von selber fließende Einnahmen, theils durch Ersparnisse zu decken. Die Reihe der Redner schloß der Kanzler. Er hat selten so viel gestockt und gestammelt, als heute. Seine Verstimmung ist erklärlich genug. Trotz Lasker's Vorschläge brachte ihm das Haus nur Negation und Opposition entgegen, Steine statt Brod, wie er sich ausdrückte. Wo das Geld herzunehmen, wo zu sparen ist: das hat des Reichstags Höflichkeit verschwiegen."

„Berlin, 22. Mai. Die zweitägige Schlacht ist geschlagen. Heute allein hat der Kampf fast sechs Stunden gedauert. Die Streitkräfte waren zu ungleich, als daß das Resultat hätte ein anderes sein können als die fast vollständige Demontirung der Steuernbatterie, um mich des Graf Renard'schen Ausdrucks zu bedienen. Ob von dem von Herrn v. Kardorff angebotenen Compromiß eine günstigere Wendung der Frage für den Reichskanzler zu erwarten ist, wird vielfach gefragt, aber kaum bejaht. Die Freiconservativen haben ihre Position an den beiden Schlachttagen etwas gewechselt. Sie sprachen gestern durch den Mund des immer gemüthlich schmunzelnden Grafen Renard nicht ganz so als heute durch ihr Hauptorgan Herrn v. Kardorff. Das Tabaksmonopol wurde als Panacee von beiden angepriesen, aber die eine Nacht, die zwischen gestern und heute liegt, hat die Summe der in ihren Augen allenfalls zulässigen Steuern sehr elastisch gedehnt. Graf Renard warf gestern so trotzig wie der beste Fortschrittsmann dem Kanzler den Fehdehandschuh hin. Heute warnte Herr von Kardorff vor einem Conflicte, mit welchem nur den extremen Parteien gedient sei; der Bund habe auf wirthschaftlichem Gebiete Großes geleistet, und verweigere

man ihm jetzt die geforderten Mittel, so könne er den eingeschlagenen Weg nicht fortsetzen; man solle einen Compromiß eingehen: Ablehnung der Steuern, außer der Gas-, Petroleum-, Quittungs- und Wechselsteuer. Die Stellung der übrigen Parteien im Reichstage zur vorliegenden Frage läßt sich dahin characterisiren: die Conservativen wollen als gute Gouvernementale Alles bewilligen, mit Ausnahme etwa der Branntweinsteuer; die Alt- und Nationalliberalen leugnen das Deficit, wenigstens in dem von der Denkschrift markirten Umfange, betrachten ein Bundesfinanzministerium oder einen Wechsel in der Leitung des preußischen Finanzdepartements für genügend, um Ordnung zu schaffen, sind übrigens zur Bewilligung indirecter Steuern geneigt, wofern diese in einem rationellen System ihnen abgefordert werden; die Fortschrittspartei endlich giebt das Deficit gern zu, verkündet noch Schlimmeres für die Zukunft und verlangt Ersparnisse im Militäretat, um dem Ruin des Landes vorzubeugen. Die gestrige Warnung des Reichskanzlers vor Gemüthserregungen und Willensbeeinflussungen durch rhetorische Mittel hat nicht gehindert, daß heute noch eine stattliche Reihe von Rednern sich einfand, um es mit den Waffen zu versuchen, welche ja in einem Parlament die einzigen sind, die den Kämpfern zu Gebote stehen. Die Macht der Beredtsamkeit, die der Kanzler gestern ironisch gefeiert, wurde auch heute wieder in seinem Munde zu einem Spieße, den er den triumphirenden Rednern entgegenstreckte. Er nannte Herrn v. Bennigsen einen „beredten" Mann, und als Löwe seine glänzende Beredtsamkeit entwickelte, fand er darin eine Bestätigung der in der gestrigen Sitzung von ihm gemachten Bemerkungen über den Werth oratorischer Leistungen. Er wurde aber noch beißender. Er sprach von den Gänsen des Capitols, welche Rom gerettet, und bezweifelte, daß vor gleicher Beredtsamkeit die Franzosen an der Grenze des Bundes Halt machen würden. Uebrigens fiel diese Aeußerung in dasjenige Stadium der Debatte, wo die üble

Laune des Kanzlers bereits verflogen war. Diese hatte nur so lange angehalten als der eigentliche Kampf dauerte. Als Besiegter die Waffen streckend, d. h. die Unmöglichkeit einsehend, gegen die Uebermacht des Hauses sich eine haltbare Position zu schaffen, machte Graf Bismarck wieder gute Miene, und das Haus, das sich dem piquirten Kanzler gegenüber auch gerade nicht behaglich gefühlt zu haben schien, stimmte gern in den friedlichen Ton ein: „Gott sei Dank, er wird witzig!“ Diese angenehme Beobachtung drückte sich in der anhaltenden Heiterkeit des Reichstages gegen den Schluß der Debatte deutlich genug aus. Zwei Conservative (von dem Herrn v. d. Heydt abgesehen) bestiegen heute die Tribüne, die Grafen v. Kleist und v. Schulenburg-Beetzendorf. Sie verfochten die sämmtlichen Steuervorlagen, schwiegen aber über die Branntweinsteuer. Die nationalliberale Partei und die Fortschrittspartei schickten ebenfalls je zwei Vertreter in die Schranken, jene die Herren v. Bennigsen und Miquel, diese die Herren Becker (Dortmund) und Löwe. So groß auch der gestrige Tag durch die nicht bloß wuchtigen, sondern auch geschickten Schläge dastand, welche die Gegner der Steuernbatterie führten, so wurde er doch von dem heutigen Tag fast noch überboten, und Graf Bismarck hatte wohl Ursache, auf sein Thema von der Macht rhetorischer Mittel zurückzukommen. Außer den Preußen sprach am heutigen Schlachttage auch ein Sachse. Herr Oehmichen schöpft aus der Finanzlage Preußens die Hoffnung, daß die Rückkehr zu den Zuständen vor 1866 möglich ist. Wenigstens verlangte er die frühere Trennung der Postverwaltung u. s. w. Ein Gutes hat das Project der Börsensteuer uns doch gebracht. Was kein anderes Thema, kein anderer Gegenstand der Tagesordnung bisher vermochte, ist der Börsensteuer gelungen. Sie hat einen sehr schweigsamen Mund im Reichstage geöffnet. Baron Rothschild ergriff heute das Wort, wenn auch nur zu einer persönlichen Bemerkung. Das mittlerweile sehr unruhig gewordene und fast schon in der

Auflösung begriffene Haus verfiel wie mit einem Ruck in Grabesstille, als von dem Präsidentensitz das Wort ertönte: Der Abg. v. Rothschild hat das Wort. Alles horchte gespannt. Es herrschte solche Lautlosigkeit im Sitzungslokal, daß man hätte das Zusammenfalten einer Banknote hören können. Die Stimme des Herrn v. Rothschild war aber im Anfange doch noch leiser. Das Haus: Lauter! Allmählich hob sich die Stimme etwas. Man hörte in weiterer Entfernung wenigstens so viel, daß der Vertreter Frankfurts die Ehre seiner Mandanten gegen den Grafen v. Schulenburg-Beetzendorf zu vertheidigen schien. Die Grenze einer persönlichen Bemerkung zu überschreiten, passirt täglich alten parlamentarischen Haudegen, warum nicht einem Jungfernredner? Simson fiel mit den Worten ein: „Der Herr Abgeordnete bewegt sich nicht stricte innerhalb der Schranken einer persönlichen Bemerkung, ich darf aber wohl auf die Zustimmung des Hauses rechnen, wenn ich den Redner nicht unterbreche, da er der einzige Frankfurter in unserer Mitte und während der Debatte nicht zu Worte gekommen ist." Das Haus: Jawohl, jawohl! Herr v. Rothschild sprach zu Ende."

Die Weser Ztg. knüpfte an diese Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages die folgende Bemerkung:

„Am längsten wird Herr v. d. Heydt an die Maitage dieses Jahres sich erinnern. Allein das kann kaum noch von öffentlichem Interesse sein. Denn es ist nicht zu erwarten, daß gerade er so rasch lernen sollte, um noch in diesem Menschenleben zum deutschen Finanzminister sich geschickt zu machen. Der neue Wein läßt sich nicht in die alten Schläuche füllen; die Zeiten der kleinen Auskunftmittelchen sind vorüber; wir brauchen Systeme von breiter, robuster Natur, die in dem Wogenschlag einer bewegten Welt nicht sofort bei jeder Mißernte und Geschäftsstockung zusammenfallen. Herr v. d. Heydt hat, wie wir fürchten, einen nie wieder gut zu machenden Fehler begangen. Er mußte das Portefeuille der Finanzen, das er unter dem

Donner der Kanonen übernommen hatte, am Tage des Friedensschlusses wieder in die Hände des Königs zurückgeben. Er würde dann sich und seinem Namen eine Stellung gesichert haben, welcher man eine gewisse historische Größe nicht hätte absprechen können. Er würde dann dem Schicksal entgangen sein, schließlich am Abende seines Lebens von allen Parteien sich verlassen zu sehen. Wie jetzt die Dinge stehen, kann man nur sagen, daß es sein unfreiwilliges Verdienst ist, die Nothwendigkeit eines Finanzministers an der Seite des Bundeskanzlers zur Evidenz klar gestellt zu haben."

Herr v. d. Heydt trat seine Stelle an Camphausen ab, der sofort das Zaubermittel fand, um Ordnung in den preußischen Finanzen zu schaffen. Dieses Mittel hieß: Consolidirung der Staatsschulden. Der erwähnte Correspondent der Weser Zeitung schrieb:

„Berlin, 29. October. Das war eine kurze, aber inhaltreiche Anrede, in welcher der neue Finanzminister sein Programm im Abgeordnetenhause heute angedeutet hat. Mit dem feierlichen Schweigen, das gegen die vorausgegangene unruhige Verhandlung grell abstach, wurde die erwartete Ansprache vom Hause vernommen und mit einem zwar sehr gemessenen, aber kräftigen Beifall belohnt, wie er ernste Momente zu begleiten pflegt, in denen nicht eine Gemüthsaffection lebhaft erregt, sondern die Wichtigkeit einer plötzlich eingetretenen Thatsache erkannt wird. Wir treten in eine neue Aera der preußischen Finanzpolitik, das ließ auch der erste Redner, der nach dem Minister aus dem Hause sprach und der kein Anderer, als ein energisches Mitglied der Fortschrittspartei, kein Anderer als Löwe war, durch seine Worte durchblicken. Das Deficit, ein Wort, das zumal in dem jetzigen Jahre so oft und so unangenehm schrillend das Ohr der Bundes- und der Landesvertretung getroffen hat, ist auf einmal nicht mehr in der Welt. Der neue Finanzminister hat dem Lande zu der blühenden Finanzlage gratulirt, welche kein anderes

europäisches Land in gleicher Weise aufzuweisen hat, und den Weg angedeutet, wie das fatale Minus, das so viel Lärm in der Welt gemacht hat, nothwendig die Metamorphose in ein Plus erleiden muß. Der neue Minister war die erste Erscheinung heute am Ministertisch, obgleich die ersten Nummern der Tagesordnung seine Anwesenheit keineswegs nothwendig machten. Er mochte wohl zuvor die Augen an die Localität und an die Versammlung, vielleicht auch letztere an sich gewöhnen wollen, um nicht beim ersten Betreten des Schlachtfeldes gleich sich ins Schlachtgewühl stürzen zu müssen.

Die Hände vor sich über einander gelegt, ließ er den beweglichen Kopf auf dem langgestreckten Scharnier des Halses nach allen Seiten hin spielen. Mit seinem Vorgänger theilt er die Bartlosigkeit, trägt aber natürliches graues Haar, sein Blick ist offener und freier. Es erscheint der Landwirthschaftsminister und setzt sich „über ihn." Die Gardine hinter dem Ministertisch öffnet sich wiederum und der immer olympisch heitere Justizminister tritt ein, nun nicht mehr das jüngste Mitglied des Ministeriums, sondern in dem Zeitraum von zwei Jahren schon einen „raufgekommen." Herr Camphausen hat ihn nicht sobald gesehen, als er aufspringt, um sein Versehen wieder gut zu machen, d. h. am Tische sich zu unterst zu setzen und dem avancirten Justizminister den zweitletzten Platz einzuräumen, den er vorläufig eingenommen hatte. Beide Minister tauschten sich Bücklinge und freundliche Complimente aus, und ohne daß man ein Wort von ihrer Unterhaltung hören konnte, war es — nach dem Resultat der Complimente — ganz klar, daß der Justizminister sagte:

„Aber Herr College, machen wir doch nicht so viel Umstände, bleiben Sie ja auf Ihrem Platze, Sie thun mir sogar einen Gefallen, wenn Sie mich zu unterst lassen, denn in der Ecke kann ich mich besser anlegen." Der Justizminister setzte

sich der Anciennetät zum Trotze in seine Ecke, der Finanzminister über ihn.

Das Haus ging bald von der anfänglichen Unruhe und Zerstreuung zu der andächtigsten Aufmerksamkeit über; die Corridore, die Lese- und andere bekannte Zimmer leerten sich bis auf den letzten Mann und ergossen sich in den Sitzungssaal. „Der Finanzminister hat das Wort." Man sah fast die Ohren sich spitzen. Wer sich auf seine Gehörsorgane nicht genau verließ, gab seinen Platz auf und rückte dem Centrum zu. Der Finanzminister erklärte, in seinem neuen Amte noch nicht vollständig orientirt zu sein und deßhalb die Grundzüge seiner Politik erst in einem späteren Stadium der Etatsberathung entwickeln zu können, nur andeutungsweise wolle er bemerken, daß — ich erlaube mir eine freie Uebersetzung seiner Worte — mit dem alten Schlendrian ein Ende gemacht werden müsse, daß in einem Staate, der 8,600,000 Thlr. für Amortisation der Schulden im Etat für ein Jahr auswürfe, nicht von einem Deficit die Rede sein könne, daß diese Amortisation gesetzlich — ohne Nachtheil der Staatsgläubiger — zu modificiren sei. In der Frage, ob sofort in die Etatsberathung einzutreten, oder ein vollständiges Programm des Ministers abzuwarten sei, nahm dieser somit eine vermittelnde Stellung ein, er schickte ein Programm voraus, wenn auch noch kein vollständiges. Das Haus sprach seinen vollen Beifall aus, setzte aber doch die Etatsberathung von der Tagesordnung ab, da bis zur völligen Orientirung des Ministers Stoff genug zur Discussion vorlag und die Etatsberathung natürlicher Weise sich um die neue Finanzpolitik wie um ihre Angel drehen muß.

Die Erklärung des Finanzministers Camphausen lautete wörtlich: „Se. Majestät der König haben mir durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. October die Leitung des Finanzministeriums zu übertragen geruht. Ich bin dieser Aufforderung ohne Zögern, aber nicht mit leichtem Herzen gefolgt, da ich mir nicht verhehle,

wie schwierig meine Stellung sein wird, und wie schwach dagegen meine Kräfte sind. Wenn ich es dennoch gewagt habe, das mir übertragene schwere Amt anzunehmen, so bin ich in diesem Beschlusse durch die Hoffnung bestärkt worden, dieses hohe Haus werde dem ernsten Bestreben, die getrübte Lage unseres Finanzwesens unter möglichster Schonung der Steuerkräfte des Landes zu stärken, seine Unterstützung mir nicht versagen können. Meine Stellung ist um so schwieriger, als ich das Amt zu einer Zeit übernommen habe, wo eine Reihe von Steuervorlagen dem Hause vorgelegt ist, an welchen ich mich nicht betheiligt habe. Dazu kommt, daß über den Haushaltsetat mannigfache Vorberathungen mit den Commissarien dieses Hauses bereits stattgefunden haben. Sie werden daher verzeihlich finden, wenn ich nicht schon heute in der Lage bin, Ihnen eine vollständige Darlegung unserer Finanzlage, wie sie sich nach meiner Auffassung gestaltet, geben zu können, was sonst in meinen Wünschen gelegen haben würde, und daß ich die Bitte aussprechen muß, in den Punkten, in welchen Meinungsverschiedenheiten sich herausstellen werden, namentlich bei Feststellung der Höhe des Deficits, und in Bezug auf die Mittel, dasselbe zu decken, diese Darlegung erst später zu geben. Nur eine Andeutung glaube ich schon jetzt geben zu können, daß es mir als ein Gebot einer richtigen Finanzpolitik erscheinet, dem Staate eine größere Leichtigkeit in der Bewegung zu verschaffen, und ihn in den Stand zu setzen, in günstigeren Jahren mehr, in ungünstigen weniger zu verausgaben. (Bravo.) Wenn ich den vorliegenden Etat näher betrachte, und aus demselben ersehe, daß er mit einem Deficit von 5,400,000 Thlrn. abschließt, daß aber derselbe Staat zur Tilgung älterer Staatsschulden die Summe von 8,666,141 Thlrn. bestimmt und bestimmen mußte, so bin ich der Ansicht, daß immerhin ein Voranschlag bei uns besteht, wegen dessen uns die meisten Staaten Europas beneiden können!"

Was Herr Camphausen mit der Consilidirung der Staats-

schulden nicht erreichte, das vollendete der Milliarden-Segen nach dem Kriege. Es war, als wenn unter den Händen dieses neuen Midas sich alles in Gold verwandelte. In einem Bericht über „die Finanzverwaltung Preußens in den Jahren 1870, 1871 und 1872" hat Minister Camhausen sein Programm mit den Worten formulirt:

„Es kann der Verwaltung eines Landes kaum eine wichtigere Aufgabe gestellt werden, als die, in einer so günstigen Finanzlage den zur Verfügung stehenden, ungewöhnlich reichen Mitteln nach allen Beziehungen hin die richtige Verwendung zu geben. Die Finanzverwaltung hat sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. In erster Linie kommt es darauf an, in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Ausgabefonds bis zum vollen Maße des vorhandenen Bedürfnisses zu dotiren und unverkürzt die Mittel zu allen Ausgaben bereit zu stellen, welche erforderlich sind, um sowohl die ideellen, als die materiellen Interessen der Nation wirksam zu fördern, namentlich allen Bedürfnissen gerecht zu werden, welchen in den letzten Jahren bei Beschränktheit der verfügbaren Mittel nicht voll hat genügt werden können.

2. Da die Einnahmen auch das sich danach ergebende erhöhte Ausgabe-Bedürfniß übersteigen, so ist das Land berechtigt, eine Erleichterung der Steuerlast zu erwarten. Es ist daher Pflicht der Regierung, Steuern, welche unzweckmäßig oder drückend sind, zu beseitigen, oder zu ermäßigen.

3. Auch in der günstigsten Lage darf nicht vergessen werden, daß Jahren der Fülle auch wieder weniger günstige Jahre zu folgen pflegen, in denen unergiebige Ernten, Stockungen im Verkehrsleben, die Staatseinnahmen spärlicher fließen lassen. Eine vorausblickende Verwaltung muß daher darauf bedacht sein, die reichen Mittel günstiger Perioden zugleich zur Verminderung der Staatsschuld, somit zu einer nachhaltigen, der

Zukunft zu Gute kommenden Verbesserung der Finanzlage des Staates zu benutzen."

Es wurden in der That die Ausgabefonds reichlich dotirt, Steuererleichterungen gewährt (33 Millionen jährlich), Schulden getilgt. Aber als der Rückgang der Betriebseinnahmen auf das normale Niveau erfolgte, trat wieder das Defizit ein und die Mittel für die Steuernachlässe und Dotirungen mußten nun erst neu geschafft werden. Fürst Bismarck schaffte sie durch die schwer errungene Zoll- und Steuergesetzgebung von 1879. Bis dahin hatte er einen langen, vergeblichen Kampf geführt. Man nennt ihn gern den allmächtigen Mann im Staate und im Reiche und seine Gegner sprechen so oft von dem Drucke, dem alles in seiner Nähe bis zum Reichstage hin willenlos erliegt oder Platz machen muß und dieser Mann hat in zehn Jahren nicht einen Pfennig neue Steuern vom Reichstage erreichen können, trotz fortwährenden und ungestümen Anklopfens. Die Zölle hat ihm die Combinirung von finanziellen und industriellen Interessen durchbringen helfen. Wo lediglich das erstere Interesse, das Staatswohl in Frage kam, auf dem Gebiete der indirekten Steuern, rollte er Jahr aus, Jahr ein, den „tückischen Marmor" auf den Berg, um ihn sich immer wieder zurückschleudern zu lassen. Fast ohne Unterbrechung hat Fürst Bismarck seit 1869, wo das bekannte Heydt'sche Steuerbouquet verunglückte, die eine oder andere Blume aus diesem Bouquet dem Reichstage auf's neue vorgelegt, sie wurde ihm vom Abgeordneten Richter zerpflückt und dieser beherrschte das Parlament, bis in die conservativen Reihen hinein folgte man ihm, indem man lieber vorhandene Bestände verwirthschaftete, als dem Reichskanzler eine neue Steuer bewilligte. Die Herren Camphausen und Delbrück aber gaben ihre eigenen Vorlagen Preis. Es wird davon noch die Rede sein.

Graf Itzenplitz und Achenbach.

Der landwirthschaftliche Minister, Heinrich Graf Itzenplitz, wurde am 9. Dezember 1862 an die Stelle des Herrn von Holzbrinck als Handelsminister berufen. Er war, der damaligen Zeitströmung gemäß, ein wirthschaftlich liberaler Mann und wurde eben deswegen elf Jahre später von den Liberalen gestürzt, ein Vorgang, für den wir in unserer parlamentarischen Geschichte mehr als ein berühmtes Muster haben.

Auf keinem anderen Gebiete scheiden sich Hochfluth und Rückfluth so scharf bei uns, als auf dem wirthschaftlichen. Man könnte die Stunde bestimmen, wo in der öffentlichen Meinung die Rückgangsbewegung durchbrach, der später die Gesetzgebung folgte. Sie brach zuerst durch, oder warf ihre bisherige Zurückhaltung ab, unmittelbar nach dem 7. Februar 1873, dem großen Tage Laskers, wo er Wagener zum Ziele seiner geharnischten, von tiefem sittlichen Unwillen getragenen Angriffe machte und dabei sich selber opferte, d. h. seine eigene Gesetzgebung Preis gab. Der 7. Februar 1873 ist der Geburtstag der wirthschaftlichen Reaction und Lasker ihr legitimer Vater.

Man weiß, wie die größte Fülle der Aufgaben, welche von dem Norddeutschen Bunde gleich von vornherein Lösung heischten, dem Gebiete des Wirthschaftslebens angehörte, und wie gerade auf diesem Gebiete das junge Staatswesen seine Schöpferkraft erprobte. Der neue Bund riß und riß ungestüm die Schranken

der wirthschaftlichen Entfaltung der Nation ein und war ebenso beflissen, die Grenzen, die die Verfassung seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung zog, möglichst weit auszudehnen. Seine letzte That war das Actiengesetz vom 14. Juni 1870. Bald darauf brach der Krieg aus. Das neue Deutsche Reich nahm die Aufgaben seines Vorgängers in gleichem Geiste wieder auf. Da kam der 7. Februar 1873 und mit ihm der allmähliche Durchbruch der bis dahin zurückgehaltenen „Reaction."

An diesem Tage erfuhr Graf Itzenplitz im Abgeordnetenhause einen seltsamen Angriff. Er sollte die Schuld an dem großen Gründungsschwindel tragen, der damals alle Welt, namentlich die höheren Erwerbsklassen ergriffen hatte. Dem Handelsminister wurde als „Mißverwaltung" besonders angerechnet, daß er es zugelassen, daß das Actiencapital beim Baue von Eisenbahnen nicht voll zum Bau verwendet, sondern daß ein Theil desselben als Kursverlust unter die Baukosten verrechnet, das Minimalcapital also wissentlich zu hoch angegeben und dadurch der Landmann, der Kleinbürger getäuscht sei, der Papiere gekauft habe, auf die nicht hundert, sondern z. B. nur 75 eingezahlt seien. So oft Graf Itzenplitz im Abgeordnetenhause Eisenbahnvorlagen einbrachte, die gegen diese Praxis Bestimmungen enthielten, strich sie ihm das liberale Abgeordnetenhaus als „drückende Beschränkungen" und als er darauf als constitutioneller Minister sich fügte, wurde das am 7. Februar 1873 „Mißverwaltung" genannt und das Haus rief sein Hört! Hört! zu denselben Dingen, die es selber in das Gesetz hineingebracht hatte. Graf Itzenplitz ist gegangen, Dr. Delbrück aber auch. Der 7. Februar hatte seine gewollten und seine nicht gewollten Consequenzen. Man kann die neue Zollgesetzgebung und anderes nicht von diesem ableiten, aber der erschütterte Glaube an den Werth des bis dahin eingeschlagenen Weges und der neugewonnene Muth, der jungen Reichsgesetzgebung auch noch von

anderen Seiten beizukommen, haben die erste Bewegung der „Reaction" hervorgerufen, die heute das Ruder in Händen hat.

Es war Herr Lasker, der seiner Partei diese Art von Triumph bereitete. Er griff den Handelsminister wegen Handhabung eines Gesetzes an, das von ihm (Lasker) selber herrührte. Er hatte eben durch dieses Gesetz das Gründerwesen gezüchtet, und machte nun den Minister, der sich das Gesetz hatte aufdrängen lassen, dafür verantwortlich. Während es seine eigenen politischen Freunde waren, die vorzugsweise vor Anderen sich das Gesetz zu Nutze machten, um ihre Gier, mühelos Geld zu verdienen, zu stillen, griff er einen Mann der Kreuzzeitungspartei und zwei hohe Aristokraten, die in die Gründerei hineingepfuscht und den Liberalen Concurrenz zu machen, mit vielem Ungeschick versucht hatten, heraus, um sie an den Pranger zu stellen und sich als das „Gewissen der deutschen Nation" preisen zu lassen. Ein Parteimanöver von seltener Dreistigkeit, aber es glückte.

Bei der ersten Berathung in Betreff der Anleihe zu neuen umfassenden Eisenbahnanlagen am 14. Januar 1873 sprach der Abgeordnete Lasker neben einer allgemeinen Kritik des Verfahrens bei der Ertheilung von Eisenbahnconcessionen vornehmlich auch in Bezug auf den Geh. Regierungsrath H. Wagener den Verdacht aus, daß derselbe theils durch tadelnswerthe Begünstigung seitens des Handelsministers, theils durch Mißbrauch seiner eigenen amtlichen Stellung die Concessionen zu Eisenbahnbauten erhalten und von diesen die eine, nämlich die zu der Pommerschen Centralbahn (Conitz-Wangerin), zu seinem Privatnutzen veräußert habe. Der Hauptcoup gegen die Gründer erfolgte sodann am 7. Februar.

Der Präsident des Staatsministeriums Graf von Roon richtete in Folge dieser Anklagen ein Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, in welchem er mittheilte, daß er als der oberste Vertreter des preußischen Beamtenthums und

der einzige dienstliche Vorgesetzte des betreffenden Beamten Veranlassung genommen habe, sowohl im Interesse des Amtes, als zum Schutze eines vielleicht mit Unrecht verdächtigen Untergebenen die einschlagenden Thatsachen auf's eingehendste amtlich zu untersuchen. Als das Ergebniß dieser Ermittelungen, in Bezug auf den Hauptpunkt, führte der Ministerpräsident an, daß die Eisenbahn Conitz-Wangerin seit etwa 10 Jahren projectirt gewesen sei, daß früher mehrere Comitees vergeblich versucht haben, dieselbe zu Stande zu bringen, daß nachher die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft auf Anlaß des Handelsministers die Vorarbeiten für jene Bahnlinie ausgeführt und die Richtung derselben festgestellt habe. Nachdem sodann die Berlin-Stettiner Gesellschaft die Ausführung der Bahn ohne Zinsgarantie seitens des Staates abgelehnt hatte, sei von dem in Rede stehenden Beamten des Staatsministeriums in seiner Eigenschaft als langjähriger Vertreter zweier betheiligter Kreise und als Rittergutsbesitzer in einem derselben in Verbindung mit zwei gleichfalls dort angesessenen Bankiers eine Actiengesellschaft zur Ausführung der Bahn gebildet und dieser Actiengesellschaft, nicht den genannten Personen, sei die Concession ertheilt worden. Es könnte daher weder von der Begünstigung eines hochgestellten Beamten, noch von einem Amtsmißbrauche die Rede sein, um so weniger, als auch die zuvor festgestellte Richtung der Bahn nicht abgeändert worden sei. Ein Verkauf oder eine Abtretung der Concession seitens einer der drei Personen habe nicht stattfinden können und nicht stattgefunden. In Betreff der beiden anderen angeblichen Concessionen sei überhaupt noch kein Beschluß gefaßt, sogar die Vorarbeiten noch nicht beendigt.

Der Ministerpräsident schloß seine Mittheilung mit der Erklärung, daß die Königliche Staatsregierung zwar niemals verabsäumen werde, unstatthaften Betheiligungen der Beamten an industriellen und finanziellen Operationen mit dem ganzen Gewicht ihres Aufsichtsrechtes und ihrer Aufsichtspflicht ent-

gegenzuwirken, daß sie es daher für geboten erachte, bezügliche Beschuldigungen nach Kräften aufzuhellen, um etwaige Unwürdigkeiten zu verfolgen; — daß sie aber auch nicht weniger für ihre Pflicht halte, die Beamten namentlich dann öffentlich in Schutz zu nehmen, wenn sie — wie im vorliegenden Falle — in ihrer Ehrenhaftigkeit unter Umständen angegriffen werden, welche den Schutz durch den Strafrichter ausschließen.

Bei der Regierung, und namentlich beim Fürsten Bismarck selber herrschte, so durchsichtig das Partei-Manöver des Herrn Lasker war, vom ersten Augenblicke an die ernsteste Entschlossenheit, der angeregten Sache gründlich näher zu treten und insbesondere den Ruf des preußischen Beamtenthums von jedem Flecken rein zu halten. Am 14. Februar theilte der Ministerpräsident Graf von Roon dem Abgeordnetenhause die Allerhöchste Botschaft mit, durch welche eine Untersuchungs-Commission mit der Aufgabe eingesetzt war, zu ermitteln, wie weit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen das Publikum gegen Täuschung zu schützen geeignet, und welche Aenderungen daher nothwendig wären.

Herr von Roon konnte im Uebrigen nicht umhin, sich in der weiten Entwicklung der Frage dahin zu äußern: „Wenn irgend ein sittliches Interesse einen beredten Mann bewegt, eine Angelegenheit recht warm zur Sprache zu bringen und seine eigenen, in dem Eifer für Recht und Sitte gefaßten Anschauungen einer Versammlung vorträgt, so liegt es auf der flachen Hand, daß die Versammlung dadurch in einem gewissen Grade kaptivirt wird. Die Einflüsse, die persönlichen Einflüsse des Redners, die Wärme der Ueberzeugung, die sich aus seinem Vortrage ergiebt, theilt sich unmittelbar mit; — deswegen nichts anzunehmen, daß einmal alle einschlägigen Thatsachen wirklich zur Verhandlung gekommen seien, wäre nach meiner Auffassung voreilig; daß aber die Dinge ein anderes Gesicht bekommen, nachdem die Acten vervollständigt sind, ist nach meiner Meinung

auch unzweifelhaft. Ich möchte also an die Gerechtigkeit des Hauses appelliren in Bezug auf die von dem Herrn Abgeordneten Lasker neulich wie heute erhobenen Anklagen, an die Gerechtigkeit, welche ganz einfach in dem Spruche Ausdruck findet: „Man soll Niemand ungehört verdammen!“

Der Handelsminister Graf von Itzenplitz fügte seinerseits noch hinzu: „Herr Lasker hat gewissermaßen Beschwerde darüber geführt, oder sich darüber gewundert, daß ich noch unter der Allerhöchsten Botschaft stehe. Meine Herren, ich habe selbst die Untersuchung dringend gewünscht und danke es Sr. Majestät, daß er mir erlaubt hat, im Amte zu sein, und daß ich die Untersuchung durch meine Unterschrift unter der Botschaft habe bestätigen können. Meine Herren, ich stelle die Sache höher wie mich, aber ich will nicht feldflüchtig erscheinen während der Schlacht, ich will mir nicht den Schein geben, als hätte ich in Beziehung auf mein Bewußtsein und mein Gewissen etwas zu fürchten. Ich weiß nur genau, daß ich mit Wissen und Willen nicht gefehlt habe, und wenn ich aus Unwissenheit oder Unvollkommenheit meiner Persönlichkeit gefehlt habe, wird es die Untersuchung herausstellen, und ich werde es mir gefallen lassen müssen. Aber, meine Herren, ich will nicht als feldflüchtig erscheinen und ich will mir nicht den Schein geben, als wollte ich die Herren, die mit in meinem Ministerium gearbeitet haben, allein lassen und mich zurückziehen, denn ich habe die Ueberzeugung, daß wir alle mit bestem Wissen und Gewissen gedient haben.“

Im Herrenhause äußerte sich der frühere Justizminister Graf zur Lippe dahin, daß bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause die Rücksichtnahme und Schonung, welche bei der Erörterung vermeintlicher Schäden des Vaterlandes obwalten müsse, nicht beobachtet worden sei: man habe mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit einen ganzen Zweig unserer Staatsverwaltung verurtheilt, ohne vorher die zu Grunde liegenden Thatsachen

genügend geprüft und gesichtet zu haben. Er hielt namentlich den Vorwurf, daß Eisenbahn-Concessionen nach Gunst ertheilt worden seien, für unbegründet. Es sei eine allgemeine Erfahrung, daß überall, wo Concessionen ertheilt und versagt worden, diejenigen, welche die gewünschte Concession nicht bekommen, keinen andern Grund dafür sehen wollen, als daß nach bloßer Gunst verfahren sei. Solchen Anschuldigungen sollte man daher nicht ohne weiteres ein Gewicht beilegen. „Ist das der Dank (fragte der Redner), den das Vaterland einem Minister, der seit länger wie zehn Jahren mit Anwendung aller mit ihm von Gott verliehenen Kräfte bemüht gewesen ist, für das Wohl des Landes in seiner Branche zu sorgen, der ohne allen persönlichen Vortheil, ohne alle persönlichen Rücksichten mit der größten Hingebung sich diesen Aufgaben unterzogen hat, ist das der Dank, den das Land diesem Minister entgegenbringt, nach einer zehnjährigen segensreichen Thätigkeit für das Land, daß es ihm den Vorwurf in das Gesicht schleudert: du bist bei Ertheilung der Concessionen von Eisenbahngesellschaften nach Gunst zu Werke gegangen? Graf zu Lippe führte ferner die Ansicht aus, daß die gerügten Schäden größtentheils auf der neueren Gesetzgebung beruhten, welche der Regierung die Möglichkeit entzogen habe, einer zu weit greifenden Ausübung und Verkehrsfreiheit Schranken zu setzen. Es werde daher die Aufgabe der Commission sein müssen, ihr Augenmerk auch auf diese Mängel der Gesetzgebung zu richten.

Die Presse beobachtete zum Theil allen diesen Vorgängen gegenüber große Zurückhaltung. Das Treiben, das der Abgeordnete Lasker aufgedeckt hatte, war eben das allgemeine, d. h. das der „höhern Erwerbsklassen" gewesen. Andererseits wurde die Tactik des Abgeordneten Lasker wohl begriffen und fand volle Unterstützung in der Presse, indem sie mithalf, die Aufmerksamkeit des Publikums von sich ab und auf die conservativen Schuldigen zu wälzen.

Die Wirkungen des Laskerschen Vorgehens gegen Wagener und Genossen traten sehr bald hervor und begleiteten selbst schon die parlamentarischen Verhandlungen. Die Bedeutung der Angelegenheit lag nicht in dem Lichte, das die Untersuchungscommission darüber ausbreitete, und das kaum neu war. Sie zeigte sich vielmehr in Erscheinungen, die immer mehr zu großen Strömungen sich zusammenschlossen. Zunächst kam das Enthüllungsfieber, das die spätere Verleumdungsära, die die Gründerära ablöste, einleitete. Von Wagener bis zu Bismarck selber hinaufsteigen, das war verlockend. Gleich nach der Laskerschen Philippica kolportirte die Germania das Gerücht, bei dem Concessionsgesuch für die pommersche Centralbahn sei im Einverständnisse mit dem Reichskanzler gehandelt worden, und dieser „habe seinen Einfluß beim Handelsminister geltend gemacht." Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mußte sich schon damals des Fürsten Bismarck annehmen.

Der gegen das Actiengesetz von 1870 so bald nöthig gewordene, wenn auch unabsichtliche Feldzug hatte zur vornehmsten Wirkung die Erschütterung des Glaubens an den Werth oder auch an die Unfehlbarkeit der damaligen Wirthschaftspolitik, oder half ihn erschüttern, andererseits machte er Muth, um in gleicher Weise andern wirthschaftlichen Freiheiten den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Es war ein Sturm von Monstrepetitionen gegen Gewerbe- und andere Freiheiten, die der 7. Februar 1873 aus der Erde stampfte, und die den vier Wochen später zusammenberufenen Reichstag wie des Xerxes Pfeile überschatteten. Sie haben seitdem nicht aufgehört, und haben Früchte getragen bis heute. Ihre Anlehnung an den großen Tag des 7. Februar, als einen Erlösungstag, sprachen die „reactionären" Petenten zum Theil selber aus. Die Agitation Laskers gegen das Gründerwesen, bei der die Streiche zunächst nur auf Personen fielen, bis das Gesetz als der Mit- und Hauptschuldige erkannt wurde, dem die Streiche gebührten, entwickelte sich so zu einem Kampfe

gegen die wirthschaftliche Reichsgesetzgebung auf weiterer Linie. War es ein Mann wie Lasker selber, der in einem Stücke sein Werk sobald hinterher fallen ließ, so faßten sich jetzt die verschiedenen Strömungen, die vom Beginn der Reichsgesetzgebung an auf wirthschaftlichem Gebiete gegen diese gerichtet waren, zu verstärkter Energie zusammen, indem sie ausdrücklich die Sinnesänderung der Gesetzgeber, in Bezug auf eins ihrer Gesetze, auch in Bezug auf andere Gesetze anriefen. Bedeutsam war das Gutachten der Petitionscommission des Reichstages über die „reactionären" Petitionen. Sie wies dieselben ab, constatirte aber, daß bei einem sehr großen Theile der Gewerbetreibenden eine bedenkliche Unzufriedenheit mit der bestehenden Gesetzgebung sich zu erkennen gebe. Die Klagen kämen vielfach auch aus solchen Kreisen, welche den liberalen Prinzipien mit Wärme und treuer Anhänglichkeit angehörten. Die kürzlich erst im preußischen Abgeordnetenhause aus beredtem Munde gehörte Klage über übereilte Gesetzgebung habe dahin geführt, auch für andere Gesetze die Nutzanwendung daraus zu ziehen. Wenn bei denen, welche in hervorragendem Grade an den gesetzgeberischen Arbeiten schon seit Jahren sich betheiligten, gewichtige Bedenken gegen die Haltbarkeit der Gesetze sich geltend machten, wie viel mehr dann bei solchen, welche von den dazu gehörenden Erfordernissen wenig oder gar keine Vorstellung hätten und der Meinung seien, es bedürfe nur des einfachen guten Willens, um ein bestehendes Gesetz auf Wunsch sofort beliebig zu ändern. Man dürfe aber nicht vergessen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre seit Erlaß der Gewerbeordnung u. s. w. gar nicht maßgebend sein könnten, einfach aus dem Grunde, weil diese Jahre für unser gesammtes gewerbliches und industrielles Leben keineswegs normale gewesen wären, und, den Zeitumständen nach, auch nicht sein konnten. —

Gleich am Tage der Lasker'schen Rede wurde dem Fürsten Bismarck bemerkt:

„Wir wollen uns augenblicklich gar nicht auf die Erörterung

der Frage einlassen, ob das der eigensten Initiative des Abgeordnetenhauses zu verdankende Prinzip für zukünftige Eisenbahn-Unternehmungen festzuhalten oder durchweg zu beseitigen sei, und ob es möglich sei, was viele Sachverständige bezweifeln, dasselbe fallen zu lassen, ohne dem Privat-Eisenbahnbau den Todesstoß zu versetzen. Darüber aber, daß Herr Lasker und seine Freunde kein Recht haben, dem Grafen Itzenplitz vorzuwerfen, daß er ihnen zu willig gefolgt sei, kann wohl kein Verständiger im Zweifel bleiben. Wenn dies Prinzip von professionellen Schwindlern oder von Dilettanten in frecher Weise ausgebeutet wird, ohne daß die Aufsichtsbehörde irgend ein gesetzliches Mittel hat, solche Ausbeutung zu verhindern, so ist es in erster Linie das liberale Abgeordnetenhaus, welches die Freiheit der liberalen Doctrin auf allen wirthschaftlichen Gebieten erstrebend, daselbst eine Anarchie ohne gleichen hervorgerufen hat. Die bevorstehende Untersuchung wird daher allerdings wohl manche Einzelheit auf dem Gebiete des Schwindels aufdecken und feststellen; sie wird aber sicher noch viel mehr und für jeden Einsichtigen bis zur Evidenz beweisen, daß diese einzelnen Vorkommnisse nur die traurigen Symptome eines noch viel traurigeren wirthschaftlichen Zustandes sind, der durch die liberale Gesetzgebung des Abgeordnetenhauses, durch das ganze erdrückende Uebergewicht der fluctuirenden und dem Liberalismus zugeneigten wirthschaftlichen Potenzen seit langen Jahren in Fluß gebracht worden ist. Und endlich wird sie ohne Zweifel erweisen, daß die Verwaltung des Grafen Itzenplitz nicht nur eine durchaus ehrliche, sondern auch eine durchaus gesetzmäßige war, und daß alle Anklagen nach dieser Richtung hin auf die anklagenden Gesetzgeber zurückfallen."

Dem Gründerthum und der Ueberproduction, aus der Milliarden- und gesammten Wirthschaftspolitik jener Zeit, aus dem Geld- und Creditüberfluß entsprossen, folgte seit dem Jahre 1873 ein heftiger, in seinen Wirkungen lange andauernder und verheerender Rückschlag der reißenden Fluth, die desto tiefer

gehende Ebbe. Die wilde Speculation schlug fast plötzlich in eine allgemeine Lähmung des Verkehrslebens um. Handel und Gewerbe stockten. Der Nothstand drückte auf alle Productions- und Erwerbszweige, wenn derselbe auch nicht von allen gleichmäßig gefühlt wurde. Auch die Landwirthschaft, welche seit einem Jahrzehnt durch die verschiedensten Einflüsse mehr gelitten hatte, als irgend ein anderer Erwerbszweig, ging durch das Sinken des Nationalwohlstandes zurück. Die Thronrede, welche der Finanzminister Camphausen bei Eröffnung des preußischen Landtages im Januar 1876 verlas, erwähnte zwar der wirthschaftlichen Nothlage, hob aber ausdrücklich hervor, daß die Regierung dagegen nichts thun könne und daß es anderwärts — ebenso sei. Bald darauf im Abgeordnetenhause ging Herr Camphausen einen Schritt weiter und erklärte, daß, wenn nicht alles trüge, die Kalamität auf ihrer Spitze bereits angelangt sei, und daß sich die Zeichen des Wiederauflebens der Geschäftsthätigkeit bereits allenthalben bemerkbar machten. Auch liberale Redner gaben gelegentlich ähnliche Versicherungen ab. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Zum Unterschiede von jener Thronrede, mit welcher im Januar der preußische Landtag eröffnet worden war, stellte die Reichstagsthronrede im Herbst (nach Delbrücks Rücktritt) Schritte in Aussicht, welche zur Hebung der wirthschaftlichen Kalamität unternommen werden sollten. Blieb es auch im Ungewissen, was man zu thun beabsichtigte, so mußte man doch annehmen, daß die Reichsregierung entschlossen sei, den Standpunkt des laissez faire, laissez aller zu verlassen.

Der Nachfolger des Grafen Itzenblitz war Herr Achenbach, von dem schon erwähnt ist, daß er als Geh. Oberbergrath das im Reichstag eingebrachte Haftpflichtgesetz zu vertreten hatte und das mit solcher Sachkenntniß und Gewandtheit that, daß er diesem Umstande das ihm demnächst vom Fürsten Bismarck angebotene Ministerportefeuille zu verdanken hatte.

Delbrück und Hofmann.

Delbrück wurde im Jahre 1868 zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes und zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt. „Vor neun Jahren — so schrieb die wirthschaftlich liberale „Weserzeitung" beim Rücktritt des Präsidenten (1876) — war der Geheimrath Delbrück, Director der Abtheilung für Gewerbe im preußischen Handelsministerium, ein in kundigen Kreisen hoch angesehener, im großen Publikum wenig bekannter Mann, ein ausgezeichneter preußischer Beamter im rühmlichsten Sinne des Wortes, um die gewerbliche und die handelspolitische Entwickelung des Landes vielfach verdient, wie wenig andere, aber anscheinend bestimmt, nach zurückgelegter Laufbahn derjenigen Vergessenheit anheimzufallen, welche nur von Zeit zu Zeit ein Actendurchforscher oder ein Specialhistoriker in „ehrenvolle Erwähnung" verwandelt. Daß er einen geschichtlichen Namen hinterlassen werde, konnte damals weder er noch sonst Jemand voraussehen. Es war einer der glücklichsten Griffe, die der Reichskanzler je gethan hat, als er den Director der Abtheilung für Gewerbe zum Präsidenten des Bundeskanzleramts ausersah. Als der Posten geschaffen ward, wußte man nicht recht, was man sich darunter vorstellen solle. Die meisten dachten ihn sich als eine Art höherer Kanzleivorstandschaft. Daß er der Stütz- und Mittelpunkt der Regierung und Gesetzgebung Deutschlands — wenigstens für die inneren Angelegenheiten — geworden

ist, weiß heute Jedermann; damals sahen nur wenige es voraus. Denn voraussehen konnten es nur diejenigen, die mit dem Ernannten und mit seinen seltenen Eigenschaften genau bekannt waren. Was das Bundes- und das Reichskanzleramt geworden ist, das ist es vor allem, wenn nicht ausschließlich, durch die außerordentliche Persönlichkeit geworden, in deren Hände der neue Apparat gelegt wurde. Heute kann man sich nur schwer vorstellen, wie die complicirte Maschine der Reichsverfassung neben dem Räderwerk so vieler Einzelstaaten hätte mit Erfolg arbeiten sollen, wenn nicht gerade ein solcher Meister wie Delbrück die Leitung und Aufsicht besorgt hätte. Seine ganze Natur und die Art seiner Bildung schienen eigens dazu geschaffen, um die Natur des Kanzlers zu ergänzen und mit ihm gemeinschaftlich das große Experiment durchzuführen, welches zu gleicher Zeit und täglich Energie und Mäßigung, Festigkeit und Nachgiebigkeit, Großheit im Entwerfen und sorgfältige Präcision im Ausführen, Kühnheit im Neuen und Ordnung in der Geschäftsführung, gutes Einvernehmen mit den Regierungen und Vertrauen von Seiten des Volkes und seiner Vertreter erheischte. Dem Ruhme des Reichskanzlers tritt man nicht zu nahe, wenn man ausspricht, daß er allein das Werk nicht hätte durchführen können. So unentbehrlich ihm der Degen Moltke's war, so unentbehrlich war ihm die Feder Delbrück's.

„Diese beiden Namen werden stets neben dem seinigen genannt werden, so lange die Geschichte von Deutschlands Wiederaufrichtung nicht vergessen wird. Es würde sehr irrig sein, wenn man sich die Mitwirkung Delbrück's als die eines bloßen geschickten Ausführers fremder Gedanken vorstellen wollte: die innere Einigung der Nation auf der Grundlage tiefgreifender wirthschaftlicher, politischer und rechtlicher Reformen, ist im Wesentlichen unter seiner selbständigen Leitung zu Stande gekommen, und wenn es richtig ist, daß diese Thaten die vorgängigen Bismarck's zur Voraussetzung und Bismarck's deutsche

Politik zur Stütze hatten, so ist doch andererseits nicht minder wahr, daß ohne eine solche Ausnutzung des Sieges der Sieg selbst niemals die rechte Frucht hätte tragen können.

„Die unermeßliche Arbeit, welche der Präsident des Reichskanzleramtes im Laufe dieser neun Jahre für Deutschland geleistet hat, auch nur in einigen Linien skizziren zu wollen, hieße das Unmögliche versuchen. Man wird sich vielleicht am besten eine Vorstellung davon machen, wenn man sich sagt, daß die parlamentarische Thätigkeit Delbrück's im Reichstage und in dessen Commissionen und seine Theilnahme an den Sitzungen des Bundesrathes und der Bundesrathsausschüsse nur einen geringen Theil seiner Geschäfte ausmachte. Bedenkt man dann die Neuheit der Verhältnisse, die Wichtigkeit der auf dem Spiele stehenden Interessen, die unausbleiblichen Reibungen bei noch schwankender Grenze zwischen den vielfachen Competenzen, die täglich neu lastende Bürde einer großen Verantwortlichkeit und zahlloser kleiner Sorgen, so ist es nicht zu verwundern, daß schließlich selbst diese ungewöhnliche Arbeitskraft zu ermüden anfängt und sich nach einer Ruhe sehnt, die besser wohl nie ein Sterblicher sich verdient hat."

Das citirte Blatt nahm das Ruhebedürfniß für mehr als einen bloßen Vorwand und mochte nicht ganz Unrecht haben. Die Hauptsache aber war, daß Delbrück, als die Incarnation des wirthschaftlichen Prinzips des laissez aller, laissez faire, als der Staatsmann, unter dessen Scepter das vollendete Manchesterthum zur uneingeschränktesten Entfaltung in Preußen und Deutschland gelangte, mehr und mehr den Bruch mit dem Fürsten Bismarck kommen sah und diesem aus dem Weg gehen wollte. Er ging als der erste Minister unter den Freihändlern, Camphausen wie Achenbach versuchten es eine ganze Weile länger, sie accomodirten sich dem neuen Systeme und verdankten ihren Sturz nur zufälligen Frictionen.

Ueber seine Stellung zu Delbrück, während dessen miniſte-

rieller Thätigkeit, hat sich Fürst Bismarck wiederholentlich geäußert. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1873 bemerkte er, der College Delbrück sei im Besitze seines „vollsten Vertrauens", er befinde sich mit ihm „im vollsten Einverständniß." Er glaubte in der Lage zu sein, „Alles was dieser College für ihn etwa abstimmen sollte, zu ratihabiren." „Und wenn Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat, als ich, und würde unter Umständen seinem Urtheile mich fügen." In der Reichstagssitzung vom 21. Februar 1879, als der Abgeordnete Richter den Reichskanzler unter Hinweis auf seine handelspolitischen Antezedentien in die Enge zu treiben suchte, bemerkte Bismarck: „Die Zeit nach Gründung des Norddeutschen Bundes — da bin ich ja weit entfernt zu bestreiten, daß die formale Verantwortung auf mir lastete und auf mir ganz ausschließlich. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Herr Präsident des Reichskanzler-Amts trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie nachtheilig für unser wirthschaftliches Leben sei. Es hätte dies wahrscheinlich zu einem vorzeitigen Ausscheiden des Herrn Präsidenten aus dem Reichskanzler-Amt geführt, aber meine formale Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Konsolidirung des Deutschen Reichs in seinen ersten Anfängen, oder des Norddeutschen Bundes als Voract zum Deutschen Reich, um die Mitwirkung eines Staatsmannes von der Bedeutung Delbrücks mich bewarb, so liegt doch klar, daß ich damit nicht die Prätension verbinden konnte, daß Delbrück die wirthschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität in ganz Deutschland war, nach meiner Leitung und meiner Anweisung führen sollte. Es war vielmehr — natürlich cum grano salis — gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich seiner Führung überließ, und ich bin auch weit

entfernt zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hülfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts Anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung. Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hülfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin, und ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist; ich vermuthe, daß ich in den meisten Fällen nachgegeben habe, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten. Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und sich ihnen da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen bin, gern unterordnet. Ich bin auch vielleicht nicht mit allen Einrichtungen der Post persönlich einverstanden; nichtsdestoweniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß der Generalpostmeister im Großen und Ganzen vollständig seiner Sache mächtig ist und sie jedenfalls besser versteht als ich, folge ich seinen Wünschen und Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung nicht nach meiner eigenen Ueberzeugung sich bewährt hat, und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte, daß sie sein sollte!“ Am 1. Dezember 1881 bemerkte endlich Bismarck im Reichstag, er habe sich in das wirthschaftliche Ressort, so lange es in der Hand Delbrücks war, nicht gemischt. „Ueber seine Geschäftsführung bestand zwischen uns kein Meinungsstreit, und meine

Anerkennung seiner Autorität war so groß, daß die wesentlichen Zweifel, die bei mir zu keimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Ueberlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht verzichten wollte. Ich habe damals solchen Wirthschaftspolitikern gegenüber, die sich darüber beschwerten, daß nicht Alles gut ginge — ich glaube, ich kann Zeugen dafür aufrufen — gesagt: es ist möglich, daß wir stellenweise auf einem irrthümlichen Wege sind, und daß nicht alles richtig ist, was Minister Delbrück unternimmt; aber ich weiß nicht, wie ich die Lücke decken sollte, die entstehen würde, wenn er ausscheidet. Ich kann seinen Antheil neben Allem, was ich sonst zu thun habe, nicht übernehmen und weiß keinen Ersatz; ich muß mir, wie es so häufig im Leben ist, eine tüchtige Kraft mit ihrem Können und Leisten und mit ihren Irrthümern, wenn welche da sind, erhalten, und kann da nicht einen Mann von der Bedeutung wie Delbrück behandeln einfach wie einen vortragenden Rath, dem ich sage: ich habe Sie bitten lassen, nicht um Ihre Meinung zu hören, sondern um Ihnen die meinige zu sagen; so geht das nicht, sondern ich habe mit Collegen doch nur den Gesammtdurchschnitt und das Facit zu ziehen und abzuwägen, ob ich unerachtet einzelner Verschiedenheiten mit ihnen weiter arbeiten kann und muß, oder nicht, und kann nicht in Einzelheiten sagen: das verstehe ich besser."

Die Differenzpunkte zwischen Bismarck und Delbrück betrafen nicht die Handels- und Zollpolitik, in welcher der erstere erst spät zum Schutzzoll gedrängt wurde, noch das sozialpolitische und gewerbliche Gebiet, auf welchem vollständige Ruhe herrschte, sondern die Steuerpolitik. Auf diesem Gebiete hatte Bismarck schon im Jahre 1869 sein Programm kundgegeben: Aufbringung des Staatsbedarfs mittelst indirecter Steuern. Die directen lasteten „mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen"; passende Steuern seien — im Gegensatz zu den unent-

behrlichen Gegenständen — die massenhaft verbrauchten Genußmittel: Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee, Petroleum; auch Stempel- und Quittungssteuern paßten in sein System. Im November 1875 überraschte Bismarck den Reichstag mit Skizzirung einer großartigen Steuer- und Zollreform. Er wünschte, wenn nicht eine vollständige Beseitigung, so doch die möglichste Verminderung der Matricularbeiträge, erklärte die directen Steuern — mit Ausnahme etwa einer Einkommensteuer der reichen Leute — für einen harten und plumpen Nothbehelf. Der Staatsbedarf sei deshalb möglichst ausschließlich durch indirecte Steuern aufzubringen, wie dies in Frankreich und England der Fall sei. Die Klassensteuer mit den Executionen im Hintergrund war ihm ein Gräuel; die directen Steuern mit ihrem Elende wollte er den Städten belassen, um damit den Zuzug nach denselben zu unterbinden. Die indirecten Steuern setzten sich auch viel mehr in das Gleichgewicht in Bezug auf die Frage, wer sie denn eigentlich trage, als man gewöhnlich annehme. Auch der Nichtbiertrinker trage einen erheblichen Theil der Biersteuer. „Ich werde in dem Paar Stiefeln das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata." Die Luxusgegenstände der Reichen wollte er sehr hoch besteuern; der Mißstand sei nur, daß sie nicht viel einbrächten. Auch die Stempelabgaben seien gerechter zu vertheilen, insbesondere sei die Prägravirung des Grundbesitzes mit Stempeln erstaunlich und deshalb zu beseitigen. Eine Steuerreform nach diesem Muster erklärte Bismarck als sein damaliges Ideal. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hatte ebenso, wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbslebens, die Macht der privatwirthschaftlichen Thätigkeit so überhand genommen, daß sie die Sphäre der staatlichen Wirksamkeit beengte und beschränkte und das öffentliche Verkehrswesen fast vollständig in den Dienst von finanziellen Privatinteressen stellte. Die Begründung des Reichs,

dessen Beaufsichtigung nach der Verfassung auch das Eisenbahnwesen unterliegen sollte, und welchem auch in seinen Gliedern eine einheitliche Verwaltung der Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs vorbehalten war, ließ die Uebelstände und Nachtheile der Zersplitterung des Eisenbahnwesens nur noch deutlicher empfinden und gab dem Reichskanzler den Anstoß zu dem Gedanken einer Eisenbahnreform, deren Ziel sich auf den Erwerb aller Eisenbahnen für das Reich richtete. Während die preußischen Kammern das ihrige thaten, um die Verwirklichung des Reichseisenbahnprojects zu ermöglichen, auch das Ausland den Kanzler wegen seines neuen reformatorischen Gedankens bewunderte, suchten seine Gegner dasselbe durch die Ausstreuung zu Falle zu bringen, daß Delbrück mit Rücksicht darauf seine Entlassung genommen habe. Dieses Gerücht entbehrte jeder Begründung. Bismarck hat dies selbst mit dem Zusatze bezeugt, daß er diese Frage, wie jede andere, auch die bedeutendste lieber vertagt, als zum Anlasse von Delbrücks Rücktritt hätte werden lassen. Alle in dieser Beziehung cursirenden Gerüchte gehörten in das Reich der Fabel. Delbrück hat sein Abschiedsgesuch formell mit Gesundheitsrücksichten motivirt; daß diese Motivirung den Kern der Sache nicht traf, war allerdings öffentliches Geheimniß.

Der Reichstag stand zur Zeit des Herrn Delbrück, was die Etatsaufstellung betrifft, gänzlich unter dem Einflusse des Abgeordneten Richter. Dem Voranschlage vom Regierungstische nebst Defizit, neuen Steuern oder Erhöhung der Matricularbeiträge gegenüber, setzte er regelmäßig den seinigen durch, ohne Defizit, ohne neue Steuern, und mit ermäßigter Erhöhung der Matricularbeiträge. Herr von Minnigerode widersprach, ohne einmal von den Conservativen angehört zu werden. Herr Delbrück und Herr Camphausen schwiegen. Der Reichskanzler grollte. Was damals hinter den Coulissen vorgefallen ist, wagen wir nicht zu sagen. Es kam einmal zum Durchbruch, als der Ma-

rineminiſter von Stoſch das, was er bei Aufſtellung des Etats dem Kanzler hartnäckig für ſeinen Etat verweigerte, dem Abgeordneten Richter in der Budgetcommiſſion und dann ſpäter im Plenum koncedirte.

Herr Richter ſetzte den Steuerforderungen des Reichskanzlers ſtets vorhandene Beſtände als Mittel, das Gleichgewicht im Etat herzuſtellen, entgegen, die er irgendwo aufſtöberte, ſei es einen Reſt von der Kriegscontribution, oder einen von einer Verwaltung noch nicht verbrauchten Beſtand, oder einen noch nicht einmal feſtſtehenden Ueberſchuß. Fürſt Bismarck nannte das eine öſterreichiſche Wirthſchaft, ein Aufzehren von Fonds, deren Mangel ſich einſt rächen würde; eine Anleihe bei anderen Verwaltungen, die das abgezwackte Geld einſt wiederfordern würden. Auch liberale Blätter hielten es nicht für richtig, mit allen Beſtänden gänzlich aufzuräumen, und ſträubten ſich, das Erſparniſſe an Matricularumlagen zu nennen. Vergebens. Die große Mehrheit des Parlaments ſtimmte unter dem Schweigen der Herren Delbrück und Camphauſen dem Abgeordneten Richter zu. Man kann wohl ſagen, daß Fürſt Bismarcks großer Finanz-Reformplan dieſen Niederlagen mit ſeinen kleineren Entwürfen entſprang.

Während der Reichskanzler in der Aera Delbrück-Camphauſen eigentlich zur Paſſivität auf wirthſchaftlichem Gebiet verurtheilt war, machte ihn doch die Kreuzzeitung für das herrſchende Syſtem mit verantwortlich, beſonders mit Rückſicht auf die Aktien- und Bankgeſetzgebung, auf die Münzreform, die „Verduftung der Milliarden“ und dergleichen. „Selten, vielleicht niemals vorher in der Weltgeſchichte, ſchrieb das genannte Blatt 1875, iſt eine Zeitperiode für eine großartig angelegte National-Wirthſchaftspolitik günſtiger geweſen, als die Zeit nach dem Kriege von 1870/71 es für Deutſchland geweſen iſt. Vielleicht niemals vorher in der deutſchen Geſchichte war ein Zeitpunkt mehr darauf angelegt, für die bleibende Wohlfahrt der Nation großartig Schöpferiſches

zu leisten, als seit den letzten vier Jahren, — und vielleicht niemals ist ein großer staatswirthschaftlicher Moment kläglicher frustrirt, bedauerlicher verkümmert, vollständiger verpfuscht worden, als die Zeit der französischen Milliardenzahlungen in Deutschland. Das unsterbliche Verdienst, diese allerdings äußerst hervorragenden Resultate unserer neuesten deutschen National-Wirthschaftspolitik erzielt zu haben, dürfte allerdings den Herren Delbrück und Camphausen beizumessen sein. In der kürzlich stattgehabten 77. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses hat Herr Camphausen freilich dem Herrn von Kardorff replicirt, daß er „seinem Freunde Delbrück gegenüber" darauf verzichte, für den „intellectuellen Urheber" unserer ganzen Wirthschaftspolitik" angesehen zu werden. Wir sind jedoch noch nicht völlig gewiß, ob nicht auch für Herrn Delbrück der Zeitpunkt eintreten wird, wo er die Ehre dieser „intellectuellen Urheberschaft" gern von sich ablehnen möchte; und nach unserer Kenntniß der Verhältnisse dürfte die Ehre dieser „intellectuellen Urheberschaft" allerdings auch Herrn Delbrück kaum völlig, ja wohl nicht einmal in der Hauptsache zur Last gelegt werden können. — Diese Ehre wird doch wohl in letzter Instanz von dem großen financiell-nationalwirthschaftlichen spiritus familiaris des neudeutschen Reiches, dem — Herrn v. Bleichröder in Anspruch genommen werden müssen. Es erscheint durchaus nothwendig, das deutsche Publikum möglichst vollständig über die enormen Verdienste des Herrn G. v. Bleichröder aufzuklären, da er in ungemein richtig berechneter Bescheidenheit äußerst sorgfältig vermeidet, seine außerordentlichen Verdienste um die neudeutsche Nationalwirthschaft und die möglichst spurlose Verduftung der Milliarden an das Licht der Oeffentlichkeit treten zu lassen. Und da die große, sogenannte „nationalliberale" Presse sich vorzugsweise in Händen seiner Glaubensgenossen, oder von ihnen mehr oder minder direct oder indirect abhängiger Leute befindet, so ist die Absicht seiner Bescheidenheit bisher durchaus von Erfolg gekrönt

gewesen. Herr G. v. Bleichröder ist nämlich, wir wir in Parentheſe hinzufügen, mosaischen Glaubens und regierender Banquier, welches Erstere übrigens nahezu von selbst aus Letzterem folgt, da z. B. 1861 in Preußen von 642 Banquiers nur 92 Christen, die übrigen 550 dagegen Juden gewesen sind. Wenn die Finanz- und Wirthschaftspolitik des neuen deutschen Reiches und beziehungsweise auch schon des norddeutschen Bundes auf unbefangene Beurtheiler beständig den Eindruck reiner Banquier-Politik, das heißt einer Politik von und für Banquiers machte, so konnte dies nach den Verhältnissen der in diesen Dingen leitenden Persönlichkeiten durchaus nicht Wunder nehmen, denn Herr G. v. Bleichröder ist selbst Banquier, Herr Delbrück ist Verwandter eines Bankhauses (Delbrück, Leo und Co.) und Herr Camphausen ist der Bruder eines Bankhauses (Camphausen und Co.). Wenn zugleich die Geld- und Wirthschaftspolitik des deutschen Reiches immer den Eindruck von Judenpolitik, d. h. von und für Juden betriebener Politik und Gesetzgebung machte, so ist dies ebenfalls sehr erklärlich, da der intellectuelle Urheber dieser Politik, Herr G. v. Bleichröder, selbst Jude ist, und die von christlichen Eigenthümern betriebene Minorität der Bankgeschäfte überhaupt nur die Politik der Bank-Majorität treibt und treiben kann, wie denn in jeder Beziehung die Leitung und Führung auf diesem Gebiet vollkommen in den Händen unserer Mitbürger mosaischen Glaubens sich befindet. Dazu kommt, daß unsere Mitbürger semitischer Race und mosaischen Glaubens zugleich die intellectuelle Führung der Gesetzgebung in unseren Vertretungskörpern — mit Ausnahme natürlich des Herrenhauses — übernommen haben. Die Herren Lasker, Bamberger und der beiden eng befreundete, freilich erst neuerdings in den Reichstag gelangte Herr H. B. Oppenheim sind ja Juden und sind die eigentlichen Führer der sogenannten national-liberalen Majorität des Reichstages und der preußischen zweiten Kammer. Herr Miquel repräsentirt dabei die

christliche Minorität des Banquier-Liberalismus, welcher mit der semitischen Führung durch dick und dünn geht. Was auf diese Weise an neudeutscher Gesetzgebung, zu Gunsten unserer deutschen Bankgeschäfte, welche, wie gesagt, ganz überwiegend in Händen von Juden sind, in den regierenden Banquierkreisen und mit Unterstützung der jüdischen Leiter unserer Parlamentspolitik gewünscht und geplant wird, das unterstützt, propagirt und fördert mit nie ermüdendem Eifer und vielfach großem Geschick die, wenigstens in ihren meisten leitenden Organen von unseren Mitbürgern mosaischen Glaubens theils abhängige, theils beeinflußte, sogenannte „nationalliberale" Presse in tausendstimmigem Echo durch ganz Deutschland hin . . . Die intimen Beziehungen des Herrn v. Bleichröder zum Fürsten Bismarck dürften, mindestens indirect, schon an die vorministerielle Zeit des Fürsten anknüpfen, als derselbe, um mit spärlichem preußischen Gesandtschaftsgehalte und ohne erhebliches Vermögen seinen Souverän in Petersburg, Paris und Frankfurt repräsentiren zu können, allerdings guten Rath in finanziellen Dingen haben mußte. Es ist eine sehr naheliegende Conjectur, daß damals, als es sich darum handelte, die so bedeutsame Stellung eines Präsidenten des Bundes-Kanzleramtes zu besetzen, der schon früher bewährt gefundene Rath gewiegter Freunde aus den Finanzkreisen sich unschwer zu insinuiren wußte, um die Wahl auf einen Mann zu lenken, welcher nicht nur die hervorragende Befähigung des Herrn Delbrück besitzt, sondern auch als Vetter des Bankhauses Delbrück, Leo und Co. mit voraussichtlich größerem Verständniß für die Interessen der Bank- und Börsenkreise ausgerüstet war, worüber an den gedachten Stellen jedenfalls die erforderliche Information nicht fehlte. Die von Herrn Delbrück inaugurirte Wirthschaftspolitik unterstützt diese Conjectur mehr als genügend. Ein Minister- und Reichskanzleramts-Präsident, welcher im Stande ist, von der Tribüne des Reichstages herunter zu proclamiren, das Geheimniß unserer

Zeit bestehe darin, „keine Zinsen zu verlieren," dürfte, schon allein hiernach zu schließen, sich in Auffassungen bewegen, welche unseren Finanzkreisen nicht erwünschter sein können. Auch der Verkehr Sr. Excellenz mit diesen Kreisen im sogenannten „Millionär-Club" in der Behrenstraße in Berlin deutet wohl nicht auf große Differenz der Anschauungen. Bekanntlich ist Herr Delbrück schon seit länger mit Herrn Camphausen nahe befreundet und diese Freundschaft der beiden Junggesellen, sowie die Gleichartigkeit der finanziellen und wirthschaftlichen Anschauungen dürften seiner Zeit nicht unwirksam gewesen sein, um Herrn Camphausen für die Stellung als Finanzminister in Preußen und so, gewissermaßen, auch für Deutschland zu empfehlen." So die „Kreuzzeitung" 1875.

Mehr als einmal hat in jener Zeit Fürst Bismarck mit bitterer Ironie geschildert, wie die preußischen Minister als eifrige Vertheidiger ihrer ressortmäßigen Selbständigkeit gegen die im Namen des Reiches erhobenen Forderungen sich zu behaupten wußten. Insbesondere aber vermißte der Reichskanzler bei ihnen „schöpferische Ideen", wie er das einmal zu näherstehenden Abgeordneten in folgender Weise aussprach: „Ich langweile mich, die großen Dinge sind gethan. Das Deutsche Reich ist aufgerichtet. Es ist anerkannt und geachtet bei allen Staaten und Nationen. Etwaigen Coalitionen, welche sich gegen einen Staat, wenn er große Erfolge errungen, wohl zu bilden pflegen, wird man zuvorzukommen wissen. Wenn auch Frankreich Revanche-Gedanken hegen sollte, so wird es gegen uns keine Alliirten finden und ohne einen solchen wird es nichts wagen. Was bleibt unter solchen Umständen übrig? Die Verwaltung im Innern? Nun ja, ich bin durchaus nicht in Allem mit ihr einverstanden, und fühle manchmal sogar das Gelüste, nachdem ich mein Amt niedergelegt habe, mich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben, das mir nicht entgehen kann, und dann den Ministern durch meine Opposition das Leben so sauer als möglich zu machen. Aber

Alles das, mag ich mich nun an der Spitze der Regierung, oder an der der Opposition in die Verwaltungsfragen hineinstürzen, sind doch höchst untergeordnete Dinge im Vergleich zu dem, was bisher meine Aufgabe gewesen! Warum soll ich mir also nicht Ruhe gönnen? Ich habe keine Lust mehr dazu, auf eine schlechte Hasenjagd zu gehen, dazu bin ich zu müde. Ja, wenn es gälte, einen großen, mächtigen Eber — meinetwegen einen erymanthischen — zu erlegen, dann würde ich dabei sein, dann würde ich mir noch einmal etwas zumuthen, dem deutschen Reiche eine mächtige, unerschütterliche, finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominirende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen im Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde, das wäre eine große, würdige Aufgabe, welche mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft daran zu setzen. Allein die Aufgabe ist schwierig. Ich bin nicht eigentlich Techniker auf diesen Gebieten und meine jetzigen Rathgeber, so tüchtig sie auch sein mögen für die laufenden Geschäfte, haben keine schöpferischen Ideen. Sie bewegen sich in ausgefahrenen Geleisen. Ich bin darauf angewiesen, selbst die Reformgedanken zu denken und mir die Werkzeuge zu ihrer Ausführung zu nehmen, wo ich sie finde."

Die Schwierigkeiten, die Fürst Bismarck bei seinen Collegen fand, wurden noch von denen übertroffen, welche ihm die Parteiverhältnisse bereitete: Der Allianz, welche die Nationalliberalen mit der Fortschrittspartei schlossen, um der drohenden „Reaction" zu begegnen, und die besonders in dem Wahlbündniß von 1876 hervortrat, setzte der Reichskanzler sein Bemühen gegenüber, es mit der in demselben Jahre sich bildenden deutschconservativen Partei zu versuchen, in der Hoffnung zugleich, daß er einen Theil der Nationalliberalen zu sich herüber ziehen könnte. Er hatte die Absicht, eine festgegliederte Regierungspartei zu bilden, wozu er nur in dem rechten Flügel jener Partei die Bedingungen zu finden glaubte. Diese widerstand jedoch dem

Keil, der, wie die Strafgesetznovelle, die Steuergesetze u. s. w. zu ihrer Sprengung dienen sollte. Wollte sie aber verhüten, daß der Reichskanzler, wie er Miene machte, von seinem Amte zurücktrat, und wollte sie selber Sitze in der Regierung einnehmen, wie es längst in ihrem Plane lag, um zu Macht und Einfluß zu gelangen und so der „Reaction" den Weg vertreten, so mußte sie zum Reichskanzler ein Verhältniß anbahnen, das zu einer Verständigung führen konnte. Die verschiedene Haltung, die damals die Nationalliberalen einnahmen, leuchtet aus zwei Aeußerungen aus ihrer Mitte hervor, die nur ein Jahr auseinander lagen. Im August 1876 sagte Lasker in seiner „Autogr. Corr.:" „Die nationalliberale Fraction kann sich nicht dazu herbeilassen, daß sie von Seiten einer Regierung, die sich nicht zu ihren politischen Grundsätzen bekennt, lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ausgiebigen Materials für die Bildung einer gouvernementalen Majorität verwendet werde. So lange die Auswahl der Minister in Preußen ohne Rücksicht auf die Uebereinstimmung ihrer Grundsätze mit denen der Majorität des Abgeordnetenhauses erfolgt, wird die Aufforderung an die nationalliberale Fraction, sich zu lösen von der ihr zielverwandten Fraction der Fortschrittspartei, in eine conservativ-liberale Regierungsmajorität einzutreten, keine Wirkung erzielen." Wunderbar! Ein Jahr später war das Organ Laskers, die „Autogr. Corr." das eben erst noch für das straffe Zusammenstehen mit der Fortschrittspartei schwärmte, im Ministerrausche so weit gekommen, mit einem Male zu erklären: „Es handelt sich darum, alle diejenigen Elemente zu sammeln, welche das Reich zu stützen und zu schützen bereit sind und aus der liberalen und conservativen Partei, ganz unabhängig davon, wie sich die einzelnen Fractionen derselben heute nennen, nach links und rechts hin diejenigen Elemente auszuscheiden, die sich jenem obersten Zwecke nicht unterordnen wollen, sondern welche aus irgend welchen Gründen in der Opposition zu beharren, als ihre „Pflicht" be-

trachten. Die Zerfahrenheit der Regierungsverhältnisse und des parlamentarischen Parteiwesens muß ein Ende nehmen, wenn nicht das Deutsche Reich und in ihm Preußen eine für ihre innere Entwickelung kostbare Zeit durch kleinliche Ressortstreitigkeiten und öden Parteihader verlieren sollen."

Im Frühjahr 1877 fühlte sich Fürst Bismarck von den fortwährenden Reibungen, wozu die katholischen Einflüsse am Hofe im Culturkampf kamen, erschöpft, er wollte definitiv und gänzlich abtreten. Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers wurde von dem Kaiser nicht genehmigt. Dieser erachtete in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, wie sie auf die Nachricht von dem Gesuch des Fürsten überall lebhaft und dringlich hervorgetreten waren, als den höchsten Gesichtspunkt für seine Entschließungen, dem Kanzler jede zeitweise nöthig erscheinende Befreiung von seinen Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen.

Der Kaiser und das deutsche Volk konnten und wollten sich nicht mit Gedanken vertraut machen, daß der Staatsmann, aus dessen gewaltigem Denken und Schaffen die Gestaltung unseres nationalen Gemeinwesens hervorgegangen ist, und der die Entwickelung desselben seither durch alle Schwierigkeiten von Stufe zu Stufe glücklich hindurchgeführt hatte, seine Hand von der weiteren Leitung desselben zurückziehen sollte, so lange diese Hand nicht wirklich erlahmt und erschlafft war.

Wenn der Reichskanzler, selbst in dem peinlichen Gefühle, den gehäuften und aufreibenden täglichen Anforderungen seines Berufes nicht mehr in einem seinen eigenen Ansprüchen und Wünschen entsprechendem Maaße gewachsen zu sein, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit es für seine Pflicht hielt, dem Kaiser seine Entlassung und die Wahl eines Nachfolgers anheimzustellen, — so konnte er sich doch dem Verlangen Sr. Majestät nicht entziehen, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, in einem längeren Urlaub seine Kräfte neu zu beleben und zu stärken,

einstweilen aber sich und seine unersetzliche Autorität dem Reiche zu erhalten.

Um dem Wunsche des Reichskanzlers auf volle Entbindung von allen amtlichen Geschäften und Sorgen, wenn auch nicht dauernd, doch wenigstens für einen längeren Zeitraum zu entsprechen, mußte zur Erwägung kommen, ob nicht während einer ausgedehnten Beurlaubung eine volle Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf alle seine verfassungsmäßigen Befugnisse anzuordnen wäre: in solchem Falle würde einem für die gesammte innere Verwaltung des Reichs und Preußens einzusetzenden Stellvertreter behufs vollständiger Entlastung des Fürsten auch die nach der Reichsverfassung dem Kanzler zustehende Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu übertragen gewesen sein.

Im Hinblick auf die Meinungskämpfe und Schwierigkeiten aber, welche die Regelung einer so weit ausgedehnten Stellvertretung darbieten konnte, willfahrte der Reichskanzler auch darin den Wünschen des Kaisers, daß er zunächst während eines kürzeren, mehrmonatlichen Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rathe zur Seite stehen und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung der Kaiserlichen Anordnungen insoweit erforderlich übernehmen werde.

Die Vertretung des Fürsten in allen übrigen Beziehungen wurde für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, Hofmann, für die auswärtigen Angelegenheiten dem Staatssecretär im auswärtigen Amte, v. Bülow, die Vertretung in der preußischen Verwaltung dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, übertragen.

Dem Reichstage wurde am 11. April ein Schreiben des Fürsten Bismarck mitgetheilt, durch welches der Kanzler den Präsidenten von diesem Urlaube benachrichtigte. Als Gesammtergebniß der Verhandlung des Reichstages blieb der

Eindruck zurück, daß das Verständniß für die Wirksamkeit und die Verdienste des Fürsten Bismarck an Umfang gewonnen hatte. Der Verlauf dieser Krisis war in der That die Häufung einer neuen Fülle von Vertrauensbeweisen auf das Haupt des leitenden Staatsmannes; denn abgesehen von dem Verhältniß des Reichskanzlers zu seinem Souverän, ein Verhältniß, das der Kaiser selbst als unzerreißbar erklärte, sicherten die Bundesfürsten, wie die heißspornigsten Einheitspolitiker, Liberale und Conservative, ihre Sympathien und ihre Unterstützung dem Fürsten Bismarck zu, bezeichneten selbst die Clericalen ihn als den Staatsmann, mit dem sie vorzugsweise zu unterhandeln begehren würden.

Die Session des Reichstages, die am 22. Februar 1877 eröffnet wurde, war auch bemerkenswerth durch die Discussion der Reichsminister-Frage. Am 1. December 1874 hatte der Reichskanzler versichert: „Meine Thätigkeit im Reiche ist eine viel wirksamere als im preußischen Ministerium; dort bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto. Das habe ich in Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich nur ornamentales Glied, ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung." Im März 1877 dagegen äußerte er sich dahin: „Ganz gewiß habe ich den Haupteinfluß, den mir zu üben gegönnt ist, nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden. Ich habe das Andere versucht, habe einige Zeit aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich aber darin vollständig getäuscht. Nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt, entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium wieder das Präsidium haben." Der Reichskanzler erklärte ferner, daß das Sperren und Schieben mit den einzelstaatlichen Regierungen ihn zu Grunde gerichtet habe und er desselben müde sei, die Reichsfluth

sei rückgängig, und er wolle sich dabei beruhigen. Glücklicherweise aber rieth er doch zugleich, diese rückstauende Bewegung nicht zu tragisch zu nehmen, „es wird auch die Reichsfluth", sagte er, „wieder steigen, man muß nur nicht annehmen, daß in drei oder zehn Jahren alle Sachen fertig gebracht werden können. Ueberlassen Sie unseren Feinden auch noch eine Aufgabe; sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist."

Wie über seine eigene Stellung, sprach der Reichskanzler über verantwortliche Reichsminister bei dieser Gelegenheit. Der Abgeordnete Lasker forderte am 10. März einen verantwortlichen Reichsminister, worauf ihm der Reichskanzler erwiderte: „Sie irren in der Bedeutung, welche diese Ministerien auf die Dauer haben würden. Wir haben ein warnendes Beispiel gehabt am Reichseisenbahnamt . . . . Es ist für mich ein niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich und mit Recht auch die Welt an mich stellt, in dieser Hilflosigkeit gewachsen zu sein. In einer ähnlichen Lage würden die Reichsminister sein. Sie würden im Durchschnitt jenen hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten ähnlich sein, die äußerlich ein großes Ansehen, aber keine Macht haben, denn der Taikun würde immer in den Particularstaaten stecken. Es würden eben Minister sein, die in keinem Particularstaat eine bestimmte Wurzel hätten . .". . Dieser wurzellosen Repräsentation gegenüber würde sich der Reichsparticularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher würde der preußische Finanzminister sein. Die Erfahrung einer langen Zeit hat mich gelehrt, daß die höheren Reichsbeamten im preußischen Ministerium sitzen und stimmen müssen, um gewissermaßen diesen Hauptparticularisten für das Reich zu gewinnen."

In einer Unterredung mit Herrn v. Bennigsen, in der das von der Fortschrittspartei geforderte Ministerverantwortlichkeits-Gesetz zur Sprache kam, äußerte sich der Reichskanzler dahin,

daß ein solches Gesetz abzulehnen sei, daß aber in Bälde das Reichsfinanzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt werden und der preußische Finanzminister der geborene Reichskanzleramts-Präsident sein solle.

In der nationalliberalen Partei, wie auch anderswo herrschte damals der Eindruck vor, daß die Reichsminister-Debatte nicht ohne ein positives Ergebniß sein würde, sachlich habe sie ein Resultat von nicht geringer Bedeutung gebracht, nämlich die ziemliche Gewißheit, daß der Reichskanzler, wie sein Vertrauensmann andeutete, sich mit der Nothwendigkeit wenigstens eines verantwortlichen Reichsministers vertraut gemacht, und die Muße des Urlaubs dazu benutzen werde, die Materialien für den Posten eines Reichsfinanzministers zu studiren. Daß dieser letztere nur aus dem preußischen Finanzministerium herauswachsen könne, sei eine Anschauung, in der sich der Reichskanzler mit der Mehrheit des Reichstages zusammenfinde. Die politischen Gründe dafür seien oft genug erörtert worden. Das Gespenst des „Einheitsstaates" schwebe nur dem Abgeordneten Windthorst und seinen Getreuen vor.

Einen Contrast zu dem Bilde, das im Frühjahr 1877 der Reichstag bot, zeigte im October desselben Jahres das preußische Abgeordnetenhaus. In der Sitzung vom 23. October lief ein Schreiben des Vicepräsidenten des Staatsministeriums vom 22. ein, worin das Haus benachrichtigt wurde, daß der König durch Ordre vom 15. October dem Staatsminister Grafen zu Eulenburg, unter Ablehnung des von ihm wegen seines leidenden Gesundheitszustandes eingereichten Entlassungsgesuches, einen Urlaub auf die Dauer von 6 Monaten ertheilt und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Staatsminister Dr. Friedenthal, die Stellvertretung interimistisch übertragen habe. Hänel beantragte, dieses Schreiben auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Windthorst fragte, ob Fürst Bismarck bloß als Reichskanzler, oder auch als Ministerpräsident Urlaub

habe, sprach von einer neuen Aera der Sistirungen und fragte, ob dem Präsidium hierüber Mittheilung zugegangen sei. Auf die verneinende Antwort erklärte Richter, daß, falls noch ein Schreiben eingehen sollte, wie es die Schicklichkeit gebiete, dieses gleichfalls auf die Tagesordnung zu setzen sei. Windthorst wollte die Debatte über die beiden Schreiben auf zwei Tage vertheilt sehen, damit man am zweiten Tage nachholen könnte, was man am ersten vergessen habe. Darauf lief ein vom 25. October datirtes Schreiben des Ministers Camphausen ein das am 26. im Abgeordnetenhause verlesen wurde: „In Rücksicht auf die Stellung des Präsidenten des Staatsministeriums und auf frühere Vorgänge unterblieb eine besondere Benachrichtigung der beiden Häuser des Landtags von der Beurlaubung des Ministerpräsidenten. Indeß nehme ich gern Anlaß mitzutheilen, daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. April 1877 den Ministerpräsidenten beurlaubt und zugleich ausgesprochen hat, daß die Vertretung im Vorsitze des Staatsministeriums dem Vicepräsidenten des letzteren selbstverständlich zufällt." Beide Schreiben zusammen bildeten den Gegenstand der Debatte am 26. und 27. October.

Das Entlassungsgesuch des Grafen Eulenburg wurde in Verbindung gebracht mit dem Widerstande, den angeblich Fürst Bismarck der Weiterführung der Verwaltungsreform leistete. Daß der Kaiser einen Minister, der seit 1863 alle Stadien des Bismarck'schen Kampfministeriums mitgemacht hatte, lieber beurlaubte als entließ, lag in der Natur der Sache und in dem Character des Monarchen. Mit der Beurlaubung war aber auch eine Stellvertretung nothwendig und sie war dem Minister Friedenthal anvertraut. Die Entscheidung konnte weder formell noch materiell angefochten werden. Aehnlich stand es mit der Beurlaubung des Fürsten Bismarck, dessen Stellvertretung im preußischen Staatsdienste durch die Ernennung Camphausens zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums seit dem Jahre 1873

geregelt war, wovon damals dem Abgeordnetenhause Mittheilung gemacht worden war.

Das große Facit der zweitägigen Verhandlungen war die Erkenntniß, es könne keine constitutionelle Gefahr darin liegen, wenn von der Krone ein Minister beurlaubt, ein Stellvertreter für ihn bestellt werde und ein Minister sich getraue, in Abwesenheit eines anderen, dessen Geschäfte weiter zu führen, Herr Virchow hatte die Beurlaubung des Ministers des Innern und des Reichskanzlers, „unerhörte Vorgänge" genannt.

Um die Weihnachtszeit des Jahres 1877 erfolgten in Varzin die Verhandlungen des Reichskanzlers mit Herrn von Bennigsen wegen Eintritts desselben in das Ministerium. Der erstere erstrebte eine Zusammensetzung des Cabinets, in welcher alle Fractionen, auf deren Unterstützung die Regierung sich Rechnung machen konnte, ihre Vertretung fänden. Herr v. Bennigsen dagegen erstrebte, wie sich bei den Verhandlungen herausstellte, ein Cabinet, welches von der nationalliberalen Fraction beherrscht und von deren Vorstand geleitet würde. Er wollte gewissermaßen die Fraction mit in das Ministerium hineinnehmen und die Verfügung darüber behalten, welchen ministeriellen Vorlagen er die durch seine Fraction gebildete parlamentarische Majorität zuwenden würde und welchen nicht. Am 30. December 1877 traf Herr v. Bennigsen mit Lasker, Forckenbeck, Stauffenberg und andern hervorragenden Parteifreunden in Berlin zusammen. Die Verhandlungen mit Varzin schienen abgebrochen. Nach Eröffnung der Session im Februar 1878 machte dieselbe Partei aus ihrer Absicht, bei den Steuervorlagen im Monat Februar die „Krisis" zur Entscheidung zu bringen, kein Hehl. Camphausen sollte beseitigt und Bismarcks dilatorische Politik unmittelbar vor die Entscheidung geführt werden, ob er Bennigsen mit einigen nationalliberalen Collegen auf Grund eines vom Abgeordneten von Stauffenberg darzulegenden Programms in das Ministerium aufzunehmen gewillt sei. Herr von Bennigsen,

der Hauptacteur auf der einen Seite, spielte bei den parlamentarischen Verhandlungen nur den stummen Zuhörer. Für die Nationalliberalen war es ein eigenthümliches Verhängniß, daß sie selber, während sie mit der Forderung der „constitutionellen Garantien" gegen die Steuerprojecte der Reichsregierung operirten, denjenigen Minister, der bei den verschiedensten Gelegenheiten mit besonderer Vorliebe das „constitutionelle" Princip im preußischen Ministerium vertreten hatte, zum Rücktritt drängten.

Die Reichstagsdebatte vom 22. und 23. Februar führte zur Entscheidung. Es wurde um das Tabaksmonopol gestritten. Die die Schwierigkeiten desselben in Bezug auf seine alsbaldige Einführung hervorhebende Rede Camphausens war zunächst durch seinen Vorredner provocirt, daß die Regierungsvorlage unter Umständen als der Durchgangspunkt zum Monopol zu betrachten sei. Den in Berathung stehenden Steuervorlagen hätte eine weitere Betonung des Monopolstandpunktes durch Camphausen nicht genützt. Fürst Bismarck bekannte sich nun gleichwohl offen zum Monopol. Die Hörer waren getheilter Meinung, ob seine Ausführungen nach dem Muster seiner vorjährigen Parlamentsrede gegen Stosch eine Desavouirung Camphausens enthalten sollten. Am zweiten Tage freilich gab Bismarck zu, auf ein Mißverständniß Camphausens seine Rede gegründet zu haben. Thatsächlich hatten auch unmittelbar nach der ersten Sitzung lebhafte Scenen zwischen Bismarck und Camphausen gespielt. Letzterer soll sofort erklärt haben, unmittelbar vom Kaiser seine Entlassung zu fordern. Auf dem Hofball desselben Tages war die Differenz allgemeines Gesprächsthema. Am zweiten Tage glaubte man im Reichstage zuerst, es werde weder Bismarck noch Camphausen erscheinen, und bereitete deshalb eine Aufhebung der Sitzung vor. Aber Beide erschienen. Die Fortschrittspartei eröffnete die Debatte, hielt es aber für angezeigt, die Auseinandersetzung mit Camphausen den Nationalliberalen allein zu überlassen, dagegen eine um so

schärfere sachliche Opposition gegen den Reichskanzler und das von ihm vertretene Tabaksmonopol zu kehren. Darauf betrat Lasker die Rednerbühne, um die Entscheidung in Betreff Camphausens sofort herbeizuführen. Lasker zog die Differenzen in den Reden Bismarcks und Camphausens vom Tage zuvor nach Möglichkeit in die Breite und häufte Vorwürfe auf Vorwürfe auf Camphausen, während er Bismarck ganz bei Seite ließ. Aber den Nationalliberalen war entgangen, was die Journalistentribüne aus der Vogelperspective wahrnehmen konnte, daß Bismarck Camphausen während Laskers Rede unter dem Tisch die Hand gedrückt hatte. Die nationalliberale Partei hatte diesmal den Aufklärungsdienst, bevor sie in das Gefecht ging, sehr vernachlässigt, Bismarck und Camphausen hatten schon vor der Sitzung Versöhnung geschlossen, worauf übrigens schon das Erscheinen Beider vor dem Reichstage und die Art der gegenseitigen Begrüßung hindeutete. Nun konnte sich gerade nach Laskers Rede das vorher festgestellte officielle Versöhnungsprogramm zwischen Beiden abspielen. Camphausen war in der That in den letzten Monaten Bismarck sachlich sehr nahe getreten und demselben, wenn auch zögernd, in den verschiedenen Phasen seiner Wirthschaftspolitik gefolgt. Er war zwar nichts weniger als ein starker politischer Charakter, aber die jetzt gegen ihn vorgebrachten Angriffe waren willkürlich hervorgesucht. Er befand sich persönlichen Angriffen gegenüber, die von den Abgeordneten Stauffenberg, Richter, Lasker, Bamberger mehr oder weniger heftig geführt wurden. Es fielen Worte, wie sie selbst in deutschen Parlamenten unliebsamen Ministern gegenüber nicht üblich sind. Wenn einem Minister von einer bis dahin befreundeten Partei gesagt wird, es sei einem Mitglied der Regierung nur so lange gestattet, im Amte zu bleiben, als es das ihm übertragene Amt nicht bloß äußerlich, sondern innerlich selbständig zu verwalten im Stande sei," oder an einer anderen Stelle: „Besonders die Finanzverwaltung bedarf einer bedeut-

samen und selbständigen Leitung: werden wir im Stande sein, den richtigen Mann zu finden?" u. s. w. — so mußte der betreffende Minister doch wirklich sehr unempfindlich sein, wenn er derartige Winke mit dem Zaunpfahl nicht verstehen wollte. Und diese höchst persönlichen Angriffe erfolgten in derselben Sitzung, in welcher Fürst Bismarck unter dem Ausdruck der größten Hochachtung und Anerkennung für Herrn Camphausen die Hoffnung aussprach, daß ihre beiderseitigen Wege vielleicht doch weiter zusammenführen würden, als er vor Jahren habe voraussehen können.

Es war in der That kein Ministerstreich, den liberalsten Minister aus dem Ministerium hinauszudrängen, und dann selbst doch draußen zu bleiben. Es wird erzählt, daß an einem der letzten Tage des Februar 1878 der Abgeordnete Lasker in Dresden, wo sich derselbe zur Erholung einige Tage aufhielt, geäußert habe, der Reichskanzler müsse beseitigt werden, eher würde es nicht besser. Jedenfalls erfolgte eine gründliche Abwendung der Nationalliberalen vom Reichskanzler. Diese Abwendung bewegte sich in den Formen kühlster Zurückhaltung gegen den Fürsten und um so engerer Fühlung mit einigen anderen damaligen Mitgliedern des preußischen Ministeriums, sie gipfelte in der Ablehnung des ersten Socialistengesetzes und in der Opposition der eingeweihten Mitglieder des Ministeriums gegen die Auflösung des Reichstages. Bei der auf diese folgenden Wahl wurde der Kampf gegen den Reichskanzler von den Nationalliberalen mit aller Schärfe und unter Fiction der drohenden Reaction eröffnet und mit sittlicher Entrüstung die Wahrnehmung gemacht, daß der Reichskanzler sich wehrte, wenn er angegriffen wurde.

Am 27. Februar hatte der Finanzminister Camphausen sein schriftliches Entlassungsgesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige eingereicht. Ihm folgte im Amte der frühere Oberbürgermeister von Berlin Hobrecht. An Delbrücks Stelle war

Herr Hofmann getreten. Sein Abgang bedeutete mehr als die bloße Erledigung der Präsidentschaft im Reichskanzler-Amt; es war damit ein gewaltiges Vacuum entstanden, welches sich nach dem bekannten physikalischen Gesetze ausfüllen mußte. Eine Kraft, welche Delbrück mit all seinen Kenntnissen, Beziehungen und Erfahrungen vollständig hätte ersetzen können, war nicht vorhanden; so wurde denn zu seinem Nachfolger eine Persönlichkeit ausgewählt, welche wenigstens zur Führung der Geschäfte des Reichskanzler-Amts geeignet erschien, der Großherzoglich hessische Staatsminister Hofmann, ehedem hessischer Bevollmächtigter beim Bundesrath. Es wird behauptet, daß Delbrück selbst ihn dem Reichskanzler zu seinem Nachfolger designirt habe. Wenn man die Amtsthätigkeit des neuen Präsidenten des Reichskanzler-Amts objectiv würdigen will, so muß vor allem bemerkt werden, daß seine Stellung zum Kanzler von der seines Amtsvorgängers grundverschieden war. Delbrück war zwar formell auch der Untergebene Bismarcks, er hatte sich aber in einem Decennium thatsächlich mindestens diejenige Stellung ihm gegenüber zu erkämpfen gewußt, wie sie der einflußreichste preußische Minister, also Camphausen, besaß. Nun entsprach aber ein ihm gegenüber zu solcher Macht gelangter Präsident des Reichskanzler-Amts den Idealen Bismarcks von der Organisation der Reichsgewalt nicht. Als der Staatsminister Hofmann das Erb Delbrücks antrat, vermochte sich denn auch das Reichskanzler-Amt auf dem Gipfel der alten Macht nicht zu erhalten. Es zerfiel in verschiedene Aemter.

In der Session des Reichstages 1879, in welcher die Reform des Zolltarifs zu Stande kam, leitete Präsident Hofmann die Etatsberathung mit seiner Rede ein. Er berechnete damals das voraussichtliche Defizit auf etwa 11 Millionen Mark und brachte damit die Nothwendigkeit der Erhöhung der Matrikularbeiträge von 87 Millionen Mark (im vorigen Etat) auf 101 Millionen Mark in Verbindung. Die verbündeten Regierungen

hätten sich über die Frage, wie die Steuerreform im Reiche und in den einzelnen Staaten zu gestalten sei, mit einander verständigt. Auf Veranlassung des Reichskanzlers seien die Finanzminister der verschiedenen Staaten in Heidelberg zu einer Besprechung zusammengetreten, deren Zweck hauptsächlich war, festzustellen, wie sich in den einzelnen Staaten vom Reiche erwarten müßten, wenn sie bei sich selbst diejenigen Reformen in Bezug auf die Steuern einführen wollten, die sie für durchaus nothwendig hielten. Es habe sich ergeben, daß alle deutschen Staaten Bedürfnisse hätten, welche nur durch die Vermehrung der Steuern gedeckt werden könnten. Da aber die direkten Steuern fast ausnahmslos eine Höhe erreicht hätten, die es wohl nicht thunlich erscheinen lasse, sie noch erheblich zu steigern, so habe sich daraus fast in allen Staaten ein dringendes Bedürfniß nach einer Vermehrung der indirekten Steuern ergeben. Das System der indirekten Steuern habe also einen doppelten Zweck, einmal, das Reich in seiner Finanzlage auf seine eigenen Füße zu stellen, sodann, den einzelnen Staaten die Mittel zu gewähren, um diejenige Reform in Bezug auf die Steuern durchzuführen, die sich als ein dringendes Bedürfniß gezeigt hätte. Die Regierungen hätten sich auch über die Mittel verständigt, welche zur Ergreifung dieses Zweckes nöthig seien.

Im Juli 1879 erfolgte die Errichtung einer selbständigen Reichsfinanzbehörde. An die Spitze des Reichsschatzamtes trat zunächst der Unterstaatssekretär Scholz. Das Ministerium für Handel und Gewerbe ließ Bismarck vom 1. April 1879 ab durch den Staatsminister Hofmann verwalten, indem er sich von einer zwischen dem Reichskanzleramt und dem preußischen Handelsministerium hergestellten Personalunion eine Erleichterung, Vereinfachung und kräftigere Förderung der Reichsverwaltung versprach. Das Ausscheiden Hofmanns aus beiden Stellungen erfolgte im August 1880 und zwar mit dem Vorbehalt anderweiter dienstlicher Verwendung desselben.

Hobrecht, Bitter, Scholz.

„Der Biograph des Fürsten Bismarck steht einer schweren Arbeit gegenüber. Seit dessen Eintritt in das öffentliche Leben (1847) ist seine Wirksamkeit eine so umfassende und vielseitige, daß man, um ein übersichtliches Bild zu geben, ohne Weltgeschichte zu schreiben, am besten thut, nach dem Grundsatze des divide et impera zu verfahren.

Die glänzendste Seite der kanzlerischen Thätigkeit liegt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Was er hier geschaffen hat, zeigt die Landkarte und erfüllt jedes deutsche Herz mit Stolz und Bewunderung. Nicht geringer aber ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Handels-, Sozial-, Steuer-, mit einem Worte, der Wirthschaftspolitik. Eine Uebersicht dieser fruchtbaren Wirksamkeit des leitenden Staatsmannes ist bisher noch nicht gegeben.

An und für sich liegt die Sorge für das materielle Wohl und Wehe des Landes ebenso in dem Rahmen der Aufgabe eines Staatsmannes, als jene für die beste politische Gestaltung des Staatswesens und insofern ist nichts natürlicher, als daß der Politiker gleichzeitig auch Volkswirth ist. Die Geschichte liefert für diese Verbindung mehrere Beispiele, wie Friedrich den Großen, Richelieu, mit denen man Bismarck nicht mit Unrecht in Parallele gestellt hat. Bei diesen beiden Staatsmännern

war aber die „volkswirthschaftliche Ader“ lange nicht in dem Maße entwickelt, wie bei dem Fürsten Bismarck, der schon in seinen politischen Lehrjahren, als er sich in der preußischen Kammer die Sporen verdiente, volkswirthschaftliche Fragen mit seltener Sachkenntniß erörterte und sich gerade bei den Debatten auf diesem Felde wohl und heimisch fühlte.

Bamberger hat gesagt, Fürst Bismarck sei ein Empiriker in Sachen des allgemeinen Wohls; aber gerade jener höhere Instinkt, welcher den großen Empiriker macht, hat ihn zur Entdeckung der Gesetze geführt, welche die freie wissenschaftliche Forschung auf dem umgekehrten (synthetischen) Wege findet. Deshalb sehen wir den Fürsten Bismarck auch frei von Schulmeinungen, ja, wir zweifeln, ob er ein sogenanntes politisches System im Zusammenhange gelesen hat. Deshalb fühlt er sich auch frei von der Superklugheit jener, die sich für unfehlbar halten; die schon aus Furcht vor Inconsequenz einen als fehlerhaft erkannten Weg nicht verlassen wollen. Unser Meister fehlt vielleicht einmal, er lernt dann aber im Irren und ist bescheiden genug, um beides einzugestehen. Auf die Dauer wird er niemals in einer als fehlerhaft erkannten Position verharren. Er selbst bemerkte in dieser Beziehung (24. Februar 1881) im Reichstage, gegenüber dem Vorwurfe, er habe seine Ansicht über viele Fragen häufig und schroff gewechselt: „Nun, ich gehöre allerdings nicht zu denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug, wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch; heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Für mich hat immer nur ein einziger Compaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen

gehandelt; aber wenn ich Zeit hatte, darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt athmen können."

Die Krone des Volkswirths ist in den Augen der Welt weniger glanzvoll, als die des Politikers. Finden sich beide vereint, so wird sie zum unvergleichlichen Juwel. Und so kann man sagen, was Friedrich der Große als Schlachtenlenker und als Philosoph etwa vor Bismarck voraushaben mochte, wird sattsam wett gemacht durch die intensive, kühne und schöpferische Gestaltungskraft des letzteren in Sachen des allgemeinen sozialen Wohles.

Der Volkswirth Bismarck ist nicht fertig, wie Minerva, aus dem Kopfe Jupiters hervorgesprungen, er hat seinen bestimmten Entwickelungsgang durchgemacht, immer sich anlehnend an die realen Verhältnisse, die bald dieses, bald jenes Bedürfniß zeigten. Das er jemals ein doktrinäres Lehrbuch der Volkswirthschaft schreiben möchte, läßt sich kaum vorstellen, so hoch man auch die Fülle seiner volkswirthschaftlichen Kenntnisse schätzen mag. Es will deshalb auch nicht angehen, seine wirthschaftliche Anschauung gewissermaßen in ein System einzuschnüren. Wenn man sagen wollte, Fürst Bismarck sei Schutzzöllner, so würde man einen gewaltigen Irrthum begehen. Er wird von dem Augenblick Freihändler sein, wo die Nachbaren ihre Zollschranken niedergerissen haben, ja vielleicht schon in dem Augenblick, wo er hoffen kann, durch Deutschlands Vortritt die übrigen Staaten zur Aenderung ihrer Handelspolitik bewegen zu können. Er ist

für Finanzzölle, wo es das finanzielle Interesse des Landes erheischt, und für Schutzzölle, wo er das Land ohne solche der wirthschaftlichen Verblutung ausgesetzt glaubt. Er ist für das Tabaksmonopol, oder für eine Tabakssteuer, je nachdem das eine oder das andere Project Aussicht auf Verwirklichung bietet, oder je nachdem das Geldbedürfniß groß oder klein ist, oder sich anderweitig befriedigen läßt. Er ist Gegner einer Zolleinigung mit Oesterreich, oder stets diesem Projecte sympathisch gegenüber, je nachdem ihm dasselbe politisch und wirthschaftlich zweckmäßig erscheint oder nicht. Die Nützlichkeit und das reale Gedeihen seines Vaterlandes ist sein einziger Leitstern. Hier kommen wir zu einem Gesichtspunkte, der nicht unberührt bleiben darf. Man kann den Volkswirth Bismarck von dem Politiker nicht loslösen, der Erstere muß sich aber dem Letzteren unterordnen, ein Gedanke, den der Staatsmann einmal in den Satz gekleidet hat: „Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen."

Diese Bemerkungen sind dem Buche Poschingers „Bismarck als Volkswirth" entlehnt. Vor zwei Jahren hat der Reichskanzler in einem vierzigjährigen Tableau die neue politische Geschichte Deutschlands, an der er einen so hervorragenden Antheil hat, entrollt. In dem Buche Poschingers wird diesem Tableau ein anderes an die Seite gestellt, das uns die persönliche Stellung desselben Staatsmannes zu den verschiedenen Phasen der modernen wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands in dem gleichen Zeitraum dokumentarisch vorführt. Man weiß, daß diese Geschichte in den ersten drei Decennien sich in freihändlerischer Richtung bewegte, während das letzte Jahrzehnt sich in Gegensatz dazu gestellt hat. Der Moment der Umkehr und der Reaktion fällt mit dem Zeitpunkt zusammen, wo Fürst Bismarck aus seiner wirthschaftlichen Passivität heraustritt und die Leitung der ökonomischen und sozialen Politik Deutschlands selber in die Hand nimmt. Fürst Bismarck hat

oft den Vorwurf seiner Wandelbarkeit hören müssen und er hat sich dagegen nicht aufgebäumt; er hat den Vorwurf seiner allerdings unwandelbaren Gegnern gegenüber nur damit abgewiesen, daß er kein „theoretischer Narr", kein „Doktrinär" sei. „Die abstrakten Lehren der Wissenschaften lassen mich vollständig kalt." Gleichwohl sagt man kein Wort zu viel, wenn man behauptet, daß Fürst Bismarck schon die Decennien hindurch, wo das wirthschaftliche Geschick Preußens und Deutschlands in den Händen Anderer ruhte, zu den damaligen „Autoritäten" im inneren Gegensatze stand. In Bezug auf seine ältesten Glaubensbekenntnisse aus der Zeit, die uns der erste Band des Dr. Poschinger vorführt, sagt dieser mit Recht, daß in ihnen schon die Keime seiner Reformpolitik niedergelegt sind. „Es durchströmt dieselben, ein konservativer Hauch, der Nährstand darf um keinen Preis untergraben werden, weder auf dem Lande noch in der Stadt. Der Staat soll nicht bloß Nachtwächterdienste leisten, sondern positiv eingreifen, sei es auch mit Zwang, wenn sonst nichts zu erreichen ist, (Rechtfertigung des Innungszwangs), die Steuern will er nicht bloß gerecht, d. h. gleichmäßig vertheilt wissen, sondern auch so, daß sie leicht zu ertragen sind; die indirekten Steuern zieht er in dieser Beziehung den direkten vor. Gegen die Mahl- und Schlachtsteuer scheinen ihm unbegründete Vorurtheile zu bestehen; der Grundbesitz erscheint ihm steuerlich prägravirt."

Anders verhält es sich mit der Alternative: Freihandel oder Schutzzoll. In Bezug hierauf sagt Dr. Poschinger:

„Die alte konservative Partei Preußens war, den Ueberlieferungen des altpreußischen Kleinadels entsprechend, in wirthschaftlicher Beziehung freihändlerisch gesonnen. Bismarck schloß sich dem damals an. Seine Darlegungen verrathen überall den gewiegten Politiker, der den Blick nicht auf das Einzelne, sondern auf das Ganze gerichtet hat, und dessen Bestrebungen einzig das Wohl des Standes im Auge haben."

„Der Schutzzoll," hat Lord Beaconsfield gesagt, „ist kein Princip, sondern ein Hilfsmittel, und wenn dies der Fall ist, so muß er von den Umständen abhängen, und wenn derselbe von den Umständen abhängig ist, so kann die Sache nicht durch einen abstracten Lehrsatz abgemacht werden."

Diesem Gesichtspunkt entsprechen die Worte, mit denen Fürst Bismarck am 2. Mai 1879 seine Rede über das Bedürfniß und die Ziele der Wirthschaftsreform schloß: „Die abstrakten Lehren der Wissenschaften lassen mich vollständig kalt, ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, gedeihen, — ich sehe, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der nachdem er seine Muskeln gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte: wer will mit mir kämpfen, ich bin zu Jedem bereit, auch dieses geht zum Schutzzoll allmählich zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren. Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben, in einem Verblutungsprozeß begriffen, der durch die verrufenen Milliardenzahlen um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor 5 Jahren soweit gekommen wäre, wie heute. Angesichts dieser Sachlage, wie ich sie beurtheile — es liegt kein Grund vor, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache hineinzumischen, die wir, wenn wir ehrlich sein wollen, Alle nicht beherrschen, so wenig, wie die Frage des menschlichen inneren Körpers, so wenig behauptete ich, giebt es Einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deshalb möchte ich bitten, jede persönliche Empfindlichkeit in diesen Fragen aus dem Spiel zu lassen, und ebenso die politische Seite. Die Frage, die vorliegt, ist keine polische, sondern eine reine wirthschaftliche Frage; wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie

wir ihm die Kraft der regelmäßigen Zirkulation des Blutes wieder zuführen können; aber meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionstaktik von dieser allgemeinen deutschen reinen Interessenfrage fern zu halten."

Was hat denn auch das politische Parteitreiben mit einer solchen Zweckmäßigkeitsfrage zu thun? Die Revolution von 1789, die eben ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, war schutzzöllnerisch. Unsere Konservativen in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren waren Freihändler, weil eben, wie Lord Beaconsfield sagt, der Schutzzoll kein Princip ist, sondern ein von den Zeitverhältnissen abhängiges Hilfsmittel.

Sollte der nationale Wohlstand nicht mit jedem Tage tiefer sinken, sollten schließlich nicht die schwersten socialen Gefahren über Deutschland hereinbrechen, dann mußte die Zollpolitik des Deutschen Reiches unbedingt eine Aenderung erfahren, gewissen großen Gewerbszweigen, vor allem der durch Zulassung einer schrankenlosen Concurrenz des Auslandes großentheils brachgelegten Eisenindustrie, mußte wenigstens die Möglichkeit erschlossen werden, die feiernden Hände wieder zu beschäftigen. Abgesehen von den schweren sittlichen Gefahren, die mit einer jahrelangen Arbeitslosigkeit untrennbar verbunden sind, und von der Noth, dem bitteren Elend zahlloser Familien, war zu bedenken, was es hieß, wenn auch nur eine halbe Million Menschen hindurch feierte. Das Product der Arbeit ging dem Lande verloren, die Menschen aber mußten ernährt werden, in Armen-, Kranken- oder Zuchthäusern, sei es als Bettler vor den Thüren anderer. Mag der Schutzzoll auch das Leben um etwas vertheuern, so durfte man diesen Tribut um der endlichen Beseitigung solcher Uebel willen bereitwillig auf sich nehmen.

Die neue Handelspolitik war nur ein Ring in der Kette der Bismarck'schen wirthschaftlichen Reformen. Zunächst sollte der Arbeiter wieder Arbeit haben, die „Schlöte sollten wieder

rauchen." Dazu mußte die Concurrenz, die das Ausland der heimischen Industrie machte, gebrochen oder doch eingeschränkt werden. Dann galt es, das kleine Hab und Gut der weniger bemittelten Klassen der Gesellschaft gegen den Steuer-Executor zu schützen. Es sollte ihre Steuer auf stärkere Schultern, auf die vermögenderen Klassen abgewälzt werden. Die Krönung des Werkes des „Anwalts des kleinen Mannes" sollte endlich in der Kranken-, Unfalls- und Altersversicherung der Arbeiter, als einer anerkannten Staatspflicht liegen. Parallel mit diesem umfassenden System lief der Gedanke an die finanzielle Kräftigung des Reiches und der Einzelstaaten. Dem äußern Ansehen und der Macht des neuen Staatswesens sollte seine Fähigkeit entsprechen, sich den gesteigerten Staatsbedürfnissen gewachsen zu erweisen. Die neue Handelspolitik war der erste Schritt auf dieser Bahn; denn sie schützte nicht nur die Industrie, die durch die frühere Politik geschwächt war, sondern sie führte durch die Finanzzölle und die Tabaksteuer den ebenfalls durch die frühere Politik geleerten Staatskassen wieder zur Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse und zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes der Einnahme- und Ausgabe-Etats die nöthigen Mittel zu. Die Zolltarif-Reform erforderte aber zu einer gesicherten Bemeisterung des Deficits als Ergänzung eine Reform der indirecten Steuern.

Nach dem Rücktritt Camphausens, inmitten der unklaren Parteistimmungen und -Verstimmungen, welche dem Scheitern der damaligen Finanzpläne und dem Schwinden der Hoffnung auf Bildung einer parlamentarischen Mehrheit für dieselben folgten, übernahm es der frühere Ober-Bürgermeister von Berlin, in dem zunächst betheiligten Ministerium an der schwierigen Aufgabe mitzuwirken, einen neuen Boden für die parlamentarischen Beziehungen und für die Vorbereitung künftiger finanzieller Lösungen zu gewinnen.

Bei der ersten Berathung, in welcher der Faden der vorher

abgebrochenen Verhandlungen über die Finanzreform wieder aufgenommen wurde, erklärte der Finanzminister Hobrecht: „Was meine persönliche Stellung betrifft, so weiß ich, daß die Aufgabe, an der ich mitarbeite, eine hohe und wichtige ist, nach meiner Ueberzeugung eine wahrhaft volksthümliche, ich weiß, daß die Arbeit, die ich daran setzen werde, nicht verloren sein wird, gleichviel ob es mir oder ob es erst einem geschickteren und glücklicheren Nachfolger gelingt, sie praktisch zu verwerthen; aber ich gehe doch mit der Hoffnung an die Arbeit, daß die Majorität des Reichstages, deren sachlicher Mitwirkung beim Ausbau der Reichsgesetzgebung schon die Ueberwindung so großer Schwierigkeiten gelungen ist, auch in diesem Falle den verbündeten Regierungen ihre Hülfe nicht versagen wird."

Der damalige Reichstag sollte nicht berufen sein, zur Lösung der Finanzreform mitzuwirken, da die erschütternden Vorgänge des Frühlings 1878 eine Auflösung des Reichstages herbeiführten.

Indem aber die schweren Erfahrungen jener Zeit die Regierung um so entschiedener dahin drängten, die längst als nothwendig erkannte finanzielle Reform und mit derselben zugleich eine wirthschaftliche Reform im Deutschen Reiche zur Durchführung zu bringen, fanden bereits im Herbst des Jahres 1878 jene vertraulichen Besprechungen der deutschen Finanzminister in Heidelberg statt, welche zu dem einmüthigen Anerkenntniß der unbedingten Nothwendigkeit führten, das System der indirekten Besteuerung, welches in seinen wesentlichen Theilen vom Reiche beherrscht wird, weiter auszubilden.

Der Minister Hobrecht kündigte bei der Vorlegung des preußischen Staatshaushalts im Abgeordnetenhause im November 1878 an, daß er jenes schon früher aufgestellte Ziel entschieden festhalten wolle. „Ich glaube", sagt er, „daß die ganze Entwickelung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reiche überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern die

Hülfsmittel zu suchen, um den nicht bloß in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen, und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Kommunalverbände Steuerreformen herbeizuführen." Er erklärte es deshalb als die nächste Aufgabe bei der Berathung des preußischen Staatshaushalts die Brücke zu bauen zwischen der Landesvertretung und der Reichsvertretung, und die Entschließungen zur Erreichung jenes Ziels in der Reichsinstanz in wirksamer Weise vorzubereiten.

Es gelang dem Minister, durch seine auf Grund einer Allerhöchsten Ordre gegebenen Erklärungen über die Wahrung der Rechte der Landesvertretung zunächst in der Budget-Kommission und sodann im Abgeordnetenhause selbst die Verständigung herbeizuführen, welche eben jene Brücke zur schließlichen Lösung bauen sollte. Die damaligen Verhandlungen und der befriedigende Ausgang derselben erhöheten jedenfalls die Zuversicht, mit welcher die Regierung demnächst im Reichstage an die Durchführung ihrer großen Aufgabe herantreten konnte, — wenn auch im weiteren Verlaufe der Verhandlungen ein großer Theil der liberalen Partei, welcher an jener vorgängigen Verständigung Theil genommen hatte, die entscheidende Mitwirkung zur Finanzreform versagte.

Der Minister Hobrecht betheiligte sich an den Erörterungen im Reichstage insofern, als er bei der allgemeinen Berathung den Nachweis führte, wie die nach den Vorlagen der verbündeten Regierungen in Aussicht genommenen Beträge, wenn sie unverändert bewilligt würden, nur eben hinreichen würden, die zunächst vorhandenen und allseitig anerkannten Bedürfnisse zu befriedigen, nämlich die thatsächlich vorhandenen Deficits der Einzelstaaten zu decken und gewisse dringend wünschenswerthe Steuerreformen, namentlich eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer und die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände durchzuführen.

Indem der Minister Hobrecht für diese unmittelbaren Zwecke der Finanzpolitik des Reichskanzlers sein volles Einverständnis zu erkennen gab, deutete er zugleich an, daß die letzten Ziele und Pläne des Kanzlers, namentlich in Bezug auf die Umgestaltung und Aufhebung der direkten Steuern in Preußen, wohl weiter gingen, als die seinigen, fügte aber alsbald hinzu, daß dies Fragen seien, um deren Lösung es sich zur Zeit noch gar nicht handele, die für jetzt nur eine allgemeine grundsätzliche, keine praktische Bedeutung hätten.

Inzwischen bestimmte jedoch diese Verschiedenheit der Auffassungen über die künftige Gestaltung der preußischen Finanzpolitik den Minister Hobrecht dazu, seinen Abschied zu erbitten.

Bezeichnend war der Nachruf, den die Nat.-Zeit. dem zurückgetretenen Finanzminister, einem Manne ihrer Partei, widmete: „Als ihm das Amt eines Ministers angeboten wurde, lag für ihn die Sache so: Eine Aufgabe war gestellt, die an sich undankbar war, die aber doch gelöst werden mußte. Diese Aufgabe bestand darin, das System der indirekten Steuern so umzugestalten, daß es für das Reich ergiebiger wurde. Die Nothwendigkeit einer solchen Reform war nicht abzuleugnen; es gab auch im Reichstage, wie im preußischen Landtage eine Majorität, welche trotz der Unpopularität, mit welcher jede Steuererhöhung zu kämpfen hat, bereit war, ihre Unterstützung zu leihen. Die Schwierigkeiten, welche zu besiegen waren, lagen mehr als in der Aufgabe selbst in den begleitenden Umständen, in der Trübung der politischen Lage, welche eingetreten war, in den persönlichen Mißstimmungen, die im Schooße der Regierung, wie in den Kreisen der Volksvertretung ausgebrochen waren, in den vielen anderen Fragen, die oft genug mit großer Plötzlichkeit auftauchend, mit der Frage der Steuerreform in Verbindung gesetzt wurden. Die Vielen, welche in dem Zeitraum zwischen dem Rücktritt Camphausen's und der Ernennung Hobrecht's es abgelehnt haben, das Amt eines Finanzministers anzutreten, sind

nicht zurückgeschreckt vor der Schwierigkeit der Aufgabe selbst, sondern vor den anderweitigen Dornen, die am Wege standen. Als Herr Hobrecht sich bereit finden ließ, das Amt anzutreten, schien er von der Ansicht auszugehen, daß, wo eine Aufgabe gestellt ist, deren Nothwendigkeit nicht bestritten werden kann, auch ein Mann zu finden sein muß, der die Aufgabe löst. Und gegen die Richtigkeit des Raisonnements wird nichts eingewendet werden können. Er ließ sich durch die begleitenden Umstände nicht schrecken und ging entschlossen auf den Kern der Sache los. Mit dem Bismarck'schen Finanzplan in seiner ursprünglichen Gestalt, mit der Erhöhung der Finanzzölle, hatte sich der Minister Hobrecht vollständig identificirt; zur Förderung dieser Idee hat er das Seinige redlich beigetragen. Die Art, wie er in dem preußischen Abgeordnetenhause die konstitutionelle Frage erledigt hat, wird ihm zum dauernden Ruhm gereichen. Hätte Fürst Bismarck an dieser ursprünglichen Idee festgehalten, so würde er sie mit der Unterstützung Hobrecht's zur Ausführung gebracht haben. Weder die gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den beiden Männern hervortraten, noch der Anlaß zum endlichen Rücktritt Herrn Hobrecht's ist in diesem Kern der Frage zu suchen; die Schuld daran tragen die „Zwischenfälle".

Die untadelige konstitutionelle und deutsche Gesinnung Hobrecht's konnte sich selbstverständlich mit dem Antrage Franken-stein's nicht befreunden. Es scheint ihm dies auch gar nicht zugemuthet worden zu sein. Man hat ihn bei den Kompromiß-verhandlungen nicht gefragt und hat es ihm überlassen, aus dem Gange der Kommissionsverhandlungen die Ueberzeugung zu gewinnen, daß für ihn der Zeitpunkt gekommen sei, sein Abschieds-gesuch vorzulegen.

Die Aufgabe des zukünftigen Finanzministers wird eine wesentlich andere sein, als die des abtretenden Finanzministers gewesen ist. Die Aufgabe, welche vor fünfzehn Monaten dem Finanzminister gestellt war, war eine solche, daß ein aufrichtig

konstitutionell und national gesinnter Mann, nachdem er seine Kräfte abgeschätzt hat, sich derselben freudig unterziehen konnte. An die Aufgabe, welche jetzt vorliegt, kann sich nur ein Mann wagen, der vollständig auf dem Boden derjenigen politischen Anschauung steht, welche in dem Antrage Frankenstein's ihren Ausdruck gefunden hat. In diesen Kreisen wird der Reichskanzler seinen Mann diesmal suchen müssen.

Die Anschauungen darüber, wie weit ein liberaler Mann den Wendungen, welche die Bismarck'sche Politik seit Jahr und Tag gemacht hat, folgen kann und darf, wann es schlechthin geboten ist, sich von denselben zu trennen, sind ja verschieden. Temperament und Charaktereigenthümlichkeit haben einen großen Einfluß darauf. Herr Hobrecht hat das große Verdienst, bis an die äußerste Grenze gegangen zu sein, an welche ein auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung stehender Mann folgen kann. Der Antrag Frankenstein's schreckte ihn zurück. Mit seinem Demissionsgesuch hat er ein weithin vernehmbares Merkzeichen an derjenigen Stelle errichtet, wo eine tiefe Kluft die frühe reichsbegründende Politik des Kanzlers von seiner heutigen, das Reich lockernden Politik trennt. Auf den Theil der Bevölkerung, welcher die bleibenden Interessen des Staates kennt, der abzuschätzen weiß, was der Organismus eines Reiches, was den Traditionen des öffentlichen Dienstes geboten werden kann und was nicht, wird der Rücktritt eines solchen Mannes in solcher Zeit einen tiefen Eindruck machen. Jetzt kann eben durch die Tragweite der Dinge, die sich vollziehen, nur der irre geführt werden, der eben irre geführt sein will. Und Manches deutet darauf hin, daß der Rücktritt des Herrn Hobrecht keine vereinzelte Thatsache beiben wird; er wird dadurch nur an politischer Bedeutsamkeit wachsen."

Dasselbe Blatt, das mit dem wirthschaftlichen Umschwunge Bismarck's sehr unzufrieden war, bemerkte in Bezug auf den gleichzeitigen Rücktritt Hobrecht's, Falk's und Friedenthals:

Fürst Bismarck habe seit Jahren seine Abneigung gegen eine kollegialische Behandlung der Regierungsgeschäfte an den Tag gelegt. Es scheine ihm im Lauf der Zeit immer schwerer geworden zu sein, in Gemeinschaft mit den anderen berufenen Räthen der Krone die zu treffenden Maßregeln zu besprechen, zu erwägen, Einwendungen anzuhören und zu erörtern und einen Plan der Aktion festzustellen. Nur stückweise und in unerwarteten Wendungen habe er seine wirthschaftlichen Pläne enthüllt. Ein Anderer, der ein Stück des Weges mit ihm gehe und mit ihm demselben Ziele zuzuschreiten glaube, werde plötzlich durch eine Wendung überrascht, der er sich nicht anschließen könne. „Als vor anderthalb Jahren Herr von Bennigsen nach langen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß er mit dem Reichskanzler völlig einig sei, wurde er plötzlich durch die Erklärung überrascht, daß dieser das Tabaksmonopol als sein letztes Ziel betrachte. Als Fürst Bismarck vor etwa acht Wochen die Ansichten des preußischen Ministeriums darlegte, mußte Herr Hobrecht es mit anhören, daß ein Zusatz gemacht wurde, den er nur als Zukunftspolitik (um den unverfänglicheren der beiden zur Auswahl vorliegenden Versionen zu citiren) bezeichnen konnte. Was uns gestern als Ziel der Bismarck'schen Politik erschien, wird uns heute dargestellt als ein Mittel, das man wechseln kann, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren; hatten wir bisher geglaubt, der Reichskanzler gehe darauf aus, die Finanzgewalt des Reiches gegenüber derjenigen der Einzelstaaten zu stärken, so müssen wir uns plötzlich belehren lassen, daß er sein Ziel auch erreichen zu können glaubt, wenn er die Finanzgewalten der Einzelstaaten nachdrücklich verstärkt. So kann es endlich dahin kommen, daß ein Minister, oder um die offiziöse Korrektur anzunehmen, sämmtliche Minister erst aus der Abstimmung in einer Kommission erfahren, welche Wendung die leitende Politik in den letzten 24 Stunden genommen. Es ist begreiflich, daß ein solches System zu einem

gewaltigen Verbrauch von Menschen und Kräften geführt hat und ferner führen wird, so lange es andauert. Parteien, Persönlichkeiten, Gedanken werden mit einer Raschheit des Stoffwechsels konsumirt, für welche selbst die Fülle nicht ausreichen konnte, welche an dem schönen Morgen unseres neuen Staatswesens dem Reiche zu Gebote stand. So ist man bereits bei den Herren Windhorst, v. Varnbüler und v. Frankenstein angekommen, abgesehen von dem Kreislauf, der nun zu den Herren v. Kleist-Retzow und v. Seidewitz zurückführt. Die Oede, welche in unserem Staatswesen erzeugt wurde, wird jetzt recht zum Vorschein kommen, wenn für die Männer, welche jetzt gehen, die Nachfolger zu finden sind." So die pessimistische Nationalzeitung.

Hobrecht's Nachfolger, Carl Hermann Bitter, erstieg die Stufen der preußischen Beamtenlaufbahn von der ersten bis zur höchsten in regelmäßigem Schritt. Im Jahre 1833 begann er dieselbe als Auskultator, wurde 1846 Regierungsrath in Frankfurt a. O. und von da nach Minden versetzt. In den Jahren 1856—1860 war er preußischer Bevollmächtigter für die europäische Donaukommission, wurde 1858 Geheimer Regierungsrath und kam 1860 als Ober-Inspector der Rheinschifffahrt nach Manheim. Im Jahre 1869 wurde er Oberregierungsrath bei der Regierung in Posen. Während des Krieges mit Frankreich verwaltete er die Präfectur des Vogesen-Departements und fungirte dann als Civil-Commissar in Nancy. Im Jahre 1872 wurde er als Regierungs-Präsident nach Schleswig, 1876 in derselben Stellung nach Düsseldorf berufen und 1877 zum Unter-Staatssecretär im Ministerium des Innern befördert. Im Juli 1879 ernannte ihn der König zum Finanzminister.

Als diese Ernennung bekannt wurde, gab es Spott in der liberalen Presse. Man brachte — als die einzigen aus dem Vorleben des neuen Finanzministers bekannten Thatsachen — die Titel seiner musikalischen Werke. Ein Blatt schrieb: „Her-

mann Bitter ist uns als Freund der klassischen Musik und als Kunstkritiker wohl bekannt. Außer einem größeren biographischen Werke über Johann Sebastian Bach (1865) dessen musikalische Richtung und kompositorisches Talent ihn am meisten anzog, verfaßte Bitter auch (1868) über Philipp Emanuel Bach und Wilhelm Friedrich Bach und deren Brüder einige Erinnerungsschriften. Dazwischen erschienen Monographien von ihm über verschiedene Mozart'sche und Gluck'sche Opern, auch Beiträge zur Geschichte des Oratorium's (1872) und ein Essay über Gervinus, Haendel und Shakespeare."

Die „Zukunftsmusik" hat auch in der parlamentarischen Rede des neuen Minister's eine Rolle gespielt. Aus seiner dreijährigen Wirksamkeit ist zuerst die Beseitigung des Deficit's zu erwähnen, welches er in einzelnen Verwaltungen nicht minder, als im Gesammthaushalt des Staates vorfand. Sodann ist der Antheil an dem Zollanschluß Hamburg's und an der Einbeziehung der Unterelbe in die Zollgrenze hervorzuheben, einer ebenso folgenreichen, als mit technischen und politischen Schwierigkeiten verknüpften Arbeit. Hierauf ist die Verlegung des Packhofs in Berlin von der Museums-Insel und die Ermöglichung einer neuen großartigen Anlage zu erwähnen, weil in der Durchführung dieser Angelegenheit ein bedeutendes Verkehrsinteresse sich mit einem nicht minder bedeutenden Kunstinteresse verknüpfte. Die Freilegung der Museumsinsel sollte der so wünschenswerthen Ausdehnung und zugleich Koncentration der zur Aufnahme der Kunstsammlungen der Hauptstadt bestimmten Bauten dienen.

Die Mehrheitsparteien — Konservative, Centrum und Nationalliberale — hatten dem Grundgedanken der von der Regierung in Angriff genommenen Steuerreform in Reich und Staat:

1) Finanzielle Selbständigkeit des Reichs;

2) Beschaffung der erforderlichen Mittel für weitere unentbehrliche und von dem Reichstage bezw. der Landesvertretung genehmigte Ausgaben des Reichs und der Einzelstaaten;

3) Ermäßigung der direkten Steuern in den Einzelstaaten und Erleichterung der Steuerlast der Kommunalverbände zugestimmt.

Die Forderung „konstitutioneller Bürgschaften" dafür, daß „die zu erwartenden Mehr-Einnahmen resp. die Minder-Ausgaben zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an die Komunen oder durch jährliche Erleichterungen an den Personalsteuern benutzt werden, welche die Landesvertretung in den einzelnen Ländern für nöthig erachtet," war durch das Entgegenkommen der Krone dahin sichergestellt und erfüllt worden, daß „insoweit durch Steuerreform des Reichs der Matrikularbeitrag Preußens unter den in unserem Haushalte von 1879—1880 vorgesehenen Betrag sinkt, oder aus den Reichseinnahmen verfügbare Mittel dem preußischen Staatshaushalt überwiesen werden und über diese Mehreinnahmen (resp. Ausgabeersparnisse) nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Deckung der Staatsausgaben oder behufs Ueberweisung eines Theils des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände Verfügung getroffen ist, ein gleicher Betrag an der für das betreffende Jahr veranlagten Klassen- und klassificirten Einkommensteuer zu erlassen ist." Auf dieser mit allerhöchster Ermächtigung am 24. Februar 1879 im Abgeordnetenhause vorgelesenen Erklärung beruhte das später vereinbarte Verwendungsgesetz vom 16. Juli 1880.

Erreicht war ferner im Jahre 1879 die Beschaffung von Mehreinnahmen durch neue Zölle und Erhöhung der Tabaksteuer und im Jahre 1881 — nach verschiedenen vergeblichen anderen Versuchen — durch die Einführung von Reichsstempelabgaben, welche insgesamt im Jahre 1883 etwa 129,000,000 Mark eintrugen.

Auf der anderen Seite war im Jahre 1881 als erste Frucht der Steuerreform ein Steuererlaß von 14,000,000 Mark in Preußen, durch welchen alle Steuerzahler bis zu einem jährlichen Einkommen von 6000 Mark von einer Quartalsrate ihrer per-

sönlichen Staatssteuern befreit wurden, und ferner nach Bewilligung der Reichsstempelabgaben ein weiterer Steuererlaß von $6^1/_2$ Millionen Mark im Jahre 1882 — insgesammt also von $20^1/_2$ Millionen Mark — zu buchen.

Wenn mit den neuen Einnahmen — wie der Regierung und den Anhängern der Steuerreform zum Vorwurf gemacht wurde — keine größere Steuererleichternng bewirkt werden konnte, so hatte dies seinen Grund in dem oben angeführten dreifachen Zweck der Steuerreform, d. h. in erster Linie war die finanzielle Selbständigkeit des Reiches zu erstreben, und sodann mußten die Bedürfnisse des Staatshaushalts gedeckt werden. Dem Reiche verblieb unmittelbar nur eine Erhöhung seiner früheren Einnahmen um 23 Millionen Mark, da nach dem Antrage Frankenstein den Einzelstaaten der über 130 Millionen Mark steigende Ertrag der Zölle und Tabaksteuer überwiesen werden muß. Die wachsenden Bedürfnisse seiner Verwaltung, besonders der Heeresverwaltung wurden theils durch diese Mehreinnahme, theils durch die Matrikularbeiträge bestritten. Andererseits aber wuchsen die Zuwendungen aus den Zoll- und Steuererträgen an die Einzelstaaten in dem Maße, daß beispielsweise im Jahre 1882 in Wahrheit der Gesammtheit der Einzelstaaten nur 20 Millionen Mark an das Reich zu zahlen übrig blieb, und daß während Preußen noch im Jahre 1879/80 (nach dem Etat) für die Bedürfnisse des Reichs 42 Millionen Mark zu zahlen hatte, es im Etatsjahre 1883/84 über seinen Matrikularbeitrag hinaus $16^1/_2$ Millionen Mark vom Reich herausgezahlt erhielt. Die Gelder, welche in die preußische Staatskasse flossen, mußten aber für Staatsbedürfnisse verwandt werden. Preußen hatte 1878/79 ein Deficit von 42 Millionen Mark, 1879/80 ein Deficit von 73 Millionen Mark, welches theils durch den Verzicht auf 35 Millionen Mark Steuern im Anfang der siebziger Jahre, theils durch natürliche Vermehrung seiner Ausgaben, namentlich im Etat der Kultus- und Justizverwaltung, hervorgerufen war.

Zur Deckung dieser Staatsbedürfnisse hätten entweder fortwährend Anleihen aufgenommen, oder die direkten Steuern erhöht werden müssen, wenn nicht die Reichsmehreinnahmen erwünschte Abhülfe gebracht hätten. Wenn trotzdem ein Steuererlaß von $20^1/_2$ Millionen Mark möglich geworden war, so zeigte dies einmal den Ernst der Regierung mit der Steuerreform, und sodann den Werth der begonnenen Steuerreform: hatte doch die Regierung sogar von nationalliberaler Seite Angriffe über sich ergehen lassen müssen, weil sie auf Steuern verzichtete, obwohl die finanzielle Lage diesen Verzicht nicht rechtfertigte.

An die Aufgabe der Finanzreform, dem Reich und dem Staat neue Mittel zuzuführen, um neuen Aufgaben zu genügen, namentlich aber an den Stellen Erleichterung zu schaffen, wo die bestehenden Auflagen, besonders bei der Nothwendigkeit ihrer Vervielfältigung durch Kommunalzuschläge, allzu drückend geworden sind, setzte der Minister seine ganze Kraft und seine reiche Erfahrung. Aber es gelang ihm nicht, für seine Vorschläge das Entgegenkommen der parlamentarischen Körper zu gewinnen, weder im Reichstag, obwohl er die Vorlagen zur Annahme bei den verbündeten Regierungen gebracht hatte, noch im Landtag.

Der damalige Reichstag stand unter der Herrschaft Richters, Laskers, Windthorsts. Am 28. November 1881 stellte Lasker, durch die Wahlerfolge trunken gemacht, die Behauptung auf, daß nur die große liberale Partei — von Bennigsen bis Sonnemann — zu positivem Schaffen geeignet seien, eine Behauptung, die um so dreister war, als damals, wo sie ausgesprochen wurde, die große liberale Partei eingestandener Maßen auch nicht über die Spur von einem positiven Programme verfügte, sondern trotz der kaiserlichen Botschaft nur das eine Ziel im Auge hatte, die politische Brunnenvergiftung, welcher sie ihren „Erfolg" bei den Wahlen verdankte, weiter zu treiben und das System Bismarcks zu beseitigen. „Wollen die Deutsch-Conservativen," so sagte Lasker in derselben Sitzung des Reichstages, „mit ihren

50 Mandaten der dreifach überlegenen Zahl der Liberalen noch nicht das Anerkenntniß geben, daß die Nation sie verworfen hat, nicht weil die Nation die Berechtigung des konservativen Gedankens zurückweist, sondern weil sie erkannt hat, daß man von dem Wege, den die konservative Politik einzuschlagen hat, sagen muß, er sei „abführend"? Richter äußerte sich, man sollte die Wahlen wenigstens soweit gelten lassen, daß sie in ihrer Negation, in dem, was sie negativ bedeuten, in der Ablehnung jener Projecte, die der Kanzler hauptsächlich an die Spitze der Botschaft gestellt, geachtet würden. — „Die Wahlen sind die Quittung, die der Kanzler wünscht, um zurücktreten zu können." Das war der Sinn seiner Rede.

Es genügt, an diese Stellen der Reden der beiden liberalen Großsprecher zu erinnern, um das zu fixiren, worin die Liberalen einig waren.

Der Sturz Bismarcks war ihr Ziel und als sie einsahen, daß der Kanzler ihren Reden und Beleidigungen nicht wich, versuchten sie einen Konflict zu provociren. Die berüchtigten zwei Sitzungen am 15. December in denen sie die große Hatz auf den Minister v. Puttkamer veranstalteten, stellten dies für alle Zeiten außer Zweifel.

Aber auch damit hatten sie kein Glück; Minister v. Puttkamer zeigte ihnen, daß er kein Minister von Parlaments, sondern von Kaisers Gnaden sei und daß er genau wisse, was er zu thun habe.

Jetzt erst zogen sich Lasker und Max Hirsch in ihre Studierstube zurück und abeiteten fix einen positiven Reformvorschlag aus. Sein Schicksal war das kläglichste. Als es auch mit diesem „Beweis der Regierungsfähigkeit" der großen liberalen Partei nichts war, versuchte man es noch einmal mit einem Konflict; man zog den Erlaß vom 4. Januar in die Debatte, und als der Reichskanzler wider Erwarten zu derselben im Reichstage erschien, suchte man die größte Beleidigung, die man

gegen den Fürsten Bismarck aussprechen kann, von Neuem zu erheben, man sagte ihm, daß er Deckung hinter dem Kaiser suche.

Wie der Reichskanzler diese Beleidigung zurückwies, und wie feige sich die große liberale Partei verkroch, weiß heute die ganze Welt.

Es war der Todesstoß, den der Kanzler der großen liberalen Partei, dieser Spottgeburt aus Herrschsucht und Feigheit, versetzte und die Nation hat sie schnell genug aufgegeben.

Im Abgeordnetenhause kam Herr Bitter auch nicht von der Stelle. Eine Vorlage, auf welche seitens der Staatsregierung großer Werth gelegt werden mußte, war der Gesetzentwurf über die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 hatte die Absicht angekündigt, eine Beschlußnahme des Bundesrathes und sodann des Reichstages über die Einführung des Tabakmonopols herbeizuführen. Nachdem inzwischen ein dahin gehender Kaiserlicher Antrag die Zustimmung des Bundesrathes erlangt hatte, stand die Absicht der verbündeten Regierungen fest, dem Reichstag eine entsprechende Vorlage zu machen. Das dem Landtag vorgelegte Verwendungsgesetz sollte im Voraus dem Einwurf begegnen, daß der Reichstag nicht wisse, welchen Zwecken die von ihm zu bewilligenden Einnahmen dienen sollten. Das Verwendungsgesetz wollte folgende Zwecke feststellen: 1. die Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer; 2. die theilweise Befreiung der jetzigen Träger von den Volksschullasten, namentlich aber die Beseitigung des Schulgeldes; 3. die Unterstützung der Gemeinden; 4. die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen. Am 6. Mai wurde die zweite Berathung dieses Gesetzes begonnen, aber die §§ 1 und 2 gegen die Simmen der Konservativen abgelehnt, worauf die Staatsregierung erklärte, auf weitere Berathung keinen Werth legen zu können.

Herr Bitter trat darauf vom Amte zurück. Scholz wurde im Juli (1882) sein Nachfolger. Derselbe hatte sieben Jahre im Kultusministerium unter Herrn von Mühler als Hilfsarbeiter fungirt. Daß er als solcher von dem Kultusminister nicht zum vortragenden Rath befördert wurde, erregte seiner Zeit viel Erstaunen. Der Minister Camphausen übernahm den damaligen Assessor Scholz sofort in das Finanzministerium. Dort wurde Scholz bald die führende Kraft in der Etatsabtheilung und sämmtliche Ressorts lernten bei den alljährlich stattfindenden Etatsconferenzen seine Sachkenntniß, Klugheit und Gewandtheit kennen und ohne Zweifel oft angenehm empfinden. Scholz war neuen Etatsansprüchen gegenüber hart und zäh wie Eisen, immer aber so verbindlich in der Form, daß er nach allen Seiten hin persönlich eine äußerst günstige Stellung behielt. Als er — zunächst als Unterstaatssecretair — das Reichsschatzamt bei seiner Abtrennung vom Reichskanzleramt übernahm, hatte Jedermann, der die Verhältnisse kannte, den Eindruck, daß die Wahl des Reichskanzlers auf den richtigen Mann gefallen sei. In der That leistete Scholz beim Reichsschatzamt Außerordentliches. Seine zweifellose und überlegene Sachkenntniß und sein maßvolles, wiewohl etwas allzu reservirtes Auftreten verschafften ihm auch im Reichstage Anerkennung. Die jetzige Gestalt des Reichshaushalts-Etats ist sein Werk. Man war gespannt, wie weit ihm eine schöpferische Neugestaltung des preußischen Steuerwesens gelingen werde. Technisch galt er den Aufgaben seines neuen Amtes für durchaus gewachsen. Er war aber schon damals kränklich. Das Vertrauen des Fürsten Bismarck besaß er in hohem Grade. In Beamtenkreisen rechnete man es ihm hoch an, daß er auch nach seiner Ernennung zum Staatssecretair das Gehalt, welches er als Unterstaatssecretair bezogen hatte, in gleicher Höhe (20,000 Mark) auf dem Etat stehen ließ, während die übrigen Staatssecretaire sämmtlich höhere Gehälter beziehen.

Herr Scholz (heute von Scholz) kam im preußischen Land-

tage so wenig weiter, als sein Vorgänger. Das im Mai 1882 abgelehnte Verwendungsgesetz wurde nicht wieder vorgelegt, aber die Staatsregierung hielt die Zwecke desselben fest. Den ersten der mit jenem Gesetz erfolgten Zwecke, die Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer, nahm die Staatsregierung durch die Vorlage eines besonders dahin zielenden Gesetzentwurfes sogleich wieder auf. Zur einstweiligen Deckung des in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls wurde eine Steuer vom Vertrieb geistiger Getränke und von Tabakfabrikaten in Vorschlag gebracht. Das Abgeordnetenhaus lehnte diese letzten so wie die Befreiung der 3. und 4. Steuerstufe ab, indem es die Anträge der Regierung im Uebrigen mit einer Resolution beantwortete, welche Reform der Klassen- und Einkommensteuer im Sinne der Erleichterung der kleineren, und stärkere Heranziehung der größeren Einkommen, sowie höhere Besteuerung der Einkommen aus Kapitalvermögen vorschlug. (Febr. 1883).

Diese Reform ist dem Minister von Scholz nicht gelungen. Im Frühjahr 1889 hatte er im Abgeordnetenhause drei Mal vor den Osterferien Bemerkungen in seine Reden eingeschaltet, die zu der Annahme führten, daß der von der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf, betreffend jene Reform demnächst an das Haus gelangen werde. In der Woche nach Ostern aber verbreitete sich das Gerücht, daß der Entwurf auf neue Schwierigkeiten gestoßen sei, und in der That wurde der Landtag am 30. April nur zu dem Zwecke wieder versammelt, um alsbald am gleichen Tage noch geschlossen zu werden. Ein Berliner Blatt bemerkte damals: „Wir haben vor längerer Zeit bereits mittheilen können, daß der Gedankenaustausch zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister v. Scholz in Bezug auf den Einkommensteuer-Entwurf auf schriftlichem Wege stattgefunden hat. Wir können nunmehr hinzufügen, daß dieser Entwurf nicht weniger als sieben Mal zwischen dem Reichskanzlerpalais um dem Finanzministerium hin- und hergewandert

ist. Fürst Bismarck hat seine Ausstellungen und Abänderungsvorschläge in Form ausführlicher Randbemerkungen gemacht und der Finanzminister hat sich bemüht, auf Grund derselben den Absichten des leitenden Staatsmannes gerecht zu werden. Dies soll ihm indessen trotz seiner anerkannten Fähigkeit, sich einer fremden Auffassung anzupassen, in diesem Fall so wenig gelungen sein, daß Fürst Bismarck keinen der ihm vorgelegten Entwürfe zustimmen zu können erklärte. So wird uns wenigstens gegenüber einer angeblich offiziösen Versicherung, daß hinsichtlich des Steuerentwurfs im Staatsministerium keine Meinungsverschiedenheit geherrscht habe, von regelmäßig gut unterrichteter Seite mitgetheilt. Insbesondere soll Fürst Bismarck gegen die Selbsteinschätzung gewesen sein, die er als einen völlig unberechtigten, zur allgemeinen Unzufriedenheit Anlaß gebenden Eingriff in die Privatverhältnisse bezeichnet haben soll. Finanzminister v. Scholz soll dagegen die Ansicht vertreten haben, daß eine gerechtere Vertheilung der direkten Steuern, als bisher ohne jenen Declarationszwang nicht durchführbar sei. Da nicht anzunehmen ist, daß Finanzminister von Scholz diese seine grundsätzliche Auffassung bis zur künftigen Landtagssession ändern könnte, und dergleichen vom Fürsten Bismarck noch weniger anzunehmen ist, so liegt auf der Hand, daß, falls in der nächsten Session ein Einkommensteuer-Entwurf vorgelegt werden sollte, derselbe nicht von Herrn von Scholz, sondern von einem Nachfolger desselben ausgearbeitet sein würde."

Herr von Scholz ist noch im Amte, und ein neuer Entwurf steht noch aus.

Zur Lage der preußischen Staatsfinanzen äußerte sich der freiconservative Parlamentarier Freiherr von Zedlitz Neukirch im „D. Wochenblatt" (im September 1889) wie folgt: „Die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands erinnern in manchen Richtungen an die Zeit nach dem französischen Kriege. Mit rasch wachsender Lebhaftigkeit in Handel und Verkehr geht eine

wesentliche Besserung des Absatzes und der Preise bei wichtigen Zweigen der nationalen Production Hand in Hand. Freilich, nimmt an diesem Aufschwunge die Landwirthschaft auch nicht entfernt in dem Maße Theil, wie dies nach 1870 der Fall war. Im übrigen aber erinnern auch manche Vorgänge auf dem Gebiete der Speculation und des Gründungswesens an jene Zeit.

Aber schon treten auch Anzeichen hervor, welche darauf schließen lassen, daß diejenigen Momente wirksam zu werden beginnen, welche derartige aufsteigende Bewegungen zunächst zu hemmen und endlich zum Stillstand zu bringen pflegen. Der Besserung des Absatzes und der Preise ist rasch eine erhebliche Steigerung der Productionskosten gefolgt, für manche Zweige des deutschen Wirthschaftslebens besteht eine weitere Vermehrung derselben anscheinend noch bevor.

In dieser Hinsicht kommen vor Allem die starke Erhöhung der Kohlenpreise und die zur Zeit wohl noch nicht völlig zum Abschluß gelangte Erhöhung der Arbeitslöhne in Betracht. Die Entwickelung unseres Ausfuhrhandels in dem ersten Drittel des laufenden Etatsjahres läßt erkennen, wie ungünstig die Vertheuerung der Production auf den Mitbewerb Deutschlands auf dem Weltmarkte einwirkt. England und selbst Frankreich scheinen auf unsere Kosten dort Boden zu gewinnen und zwar selbst in Industriezweigen, deren Ausfuhr bis dahin sich in aufsteigender Linie bewegte. Der heimische Markt wird, zumal die Verbrauchsfähigkeit des flachen Landes in den östlichen und nördlichen Theilen Deutschlands noch immer sehr gering ist, den Ausfall dauernd nicht decken können. Daß in nicht zu langer Zeit wieder ein Stillstand, selbst ein Rückschlag bevorsteht, erscheint daher mehr als wahrscheinlich. Vorsicht ist somit sehr am Platz; vor Allem gegenüber von Bestrebungen, die aufsteigende Bewegung künstlich zu beschleunigen oder zu steigern. Ein um so rascherer und schwererer Rückschlag würde die nothwendige Folge eines Erfolges solcher Bestrebungen sein. Auch der Staat wird sich

sorgsam hüten müssen, seinerseits auf eine Beschleunigung der geschilderten wirthschaftlichen Entwickelung hinzuwirken. Vorsicht auf dem Gebiete der Tarif- und Zinspolitik, sowie der öffentlichen Arbeiten erscheint sehr angezeigt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Aehnlichkeit der wirthschaftlichen Bewegung sich auch in einer ähnlichen Gestaltung der Staatsfinanzen wiederspiegelt. Dabei kommen allerdings die Reichsfinanzen weniger in Betracht, weil die Betriebs-Verwaltungen in dem Reichshaushaltsetat nur eine vergleichweise geringe Rolle spielen, die Mehrerträge derjenigen Reichssteuern aber, auf deren Höhe die wirthschaftliche Lage von erheblichen Einfluß ist, vor Allem also der Zölle, der Stempel- und der Branntweinverbrauchs-Abgaben, nicht in die Kasse des Reiches, sondern in die der Einzelstaaten fließen. So ergiebt bekanntlich der Rechnungsabschluß des letzten Finanzjahres für das Reich einen Fehlbetrag, während die Ueberweisungen an die Einzelstaaten den Etatsansatz überstiegen und dies insbesondere bezüglich der Zölle und der Reichsstempelabgaben in sehr beträchtlichem Maaße der Fall war.

Darum ähnelt die Entwickelung der preußischen Staatsfinanzen in unseren Tagen der des Anfanges der siebziger Jahre, und zwar umsomehr, als unter den Factoren des preußischen Staatshaushalts, in denen sich die wirthschaftliche Lage des Landes wiederspiegelt, die finanziellen Ergebnisse der Staatseisenbahnverwaltung zur Zeit eine ungleich bedeutendere Rolle spielten, als im Anfang des vorigen Jahrzehntes.

Das charakteristische Merkmal der damaligen Finanzentwicklung lag bekanntlich nicht sowohl in der Erhöhung des Einnahmeetats als in der Erzielung sehr erheblicher Rechnungsüberschüsse. Das Jahr 1870 lieferte einen solchen von 18,6 Millionen Mark, das Jahr 1871 einen solchen von 27,8, das Jahr 1872 gar von 83 Millionen Mark. Damit war der Höhepunkt erreicht. Doch ergiebt auch das Jahr 1873 noch

einen Ueberschuß von 64 Millionen Mark. Von diesen Ueberschüssen sind rund 85,5 Millionen Mark zu außerordentlicher Schuldentilgung verwandt, etwa 108 Millionen Mark für andere Staatsausgaben verfügbar geblieben. Als außerordentliche Deckungsmittel figuriren in den Etats von 1871 bis 1874 zusammen Ueberschüsse im Betrage von rund 90 Millionen Mark. In den folgenden Jahren sind außerordentliche Schuldentilgungen aus Ueberschüssen nicht mehr vorgekommen, dagegen in den nun folgenden Etatsjahren zusammen noch 92,7 Millionen Mark aus Ueberschüssen als außerordentliche Deckung in den Etat zur Balancirung eingestellt. Sobald diese Ueberschußzeit aufhörte, trat bekanntlich das Deficit als ständiges Element in dem Etat hervor.

Der Grund lag hauptsächlich in der erheblichen Erhöhung der dauernden Ausgaben und der Steuererleichterungen, welche auf Grund jener Verwaltungsüberschüsse, sowie der Vermehrung der Einnahmen aus der Bergverwaltung und der Stempelsteuer, der Verminderung der Matricularumlagen und der Zinsen der Staatsschuld, letztere aus Anlaß der außerordentlichen Schuldentilgungen, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehntes stattgefunden haben. Der durch Vermehrung der Verwaltungseinnahmen nicht gedeckte Mehrbetrag der Verwaltungsausgaben ist streitig. Er wird theils auf 81,5, theils auf 68 Millionen Mark berechnet; der Unterschied liegt in Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Posten von den Bruttoeinnahmen abzurechnen sind. An Dotationen für Kreise und Provinzen und Steuerlasten endlich sind rund 32 Millionen Mark bewilligt, so daß eine dauernde Bilanz von 100 bzw. von 113,5 Millionen Mark im Jahre eingetreten ist.

Alle Momente, auf Grund deren diese Mehrbelastung der Etats erfolgte, standen dagegen bis auf die Verminderung der Zinsen der Staatsschuld im Zusammenhange mit dem überraschen wirthschaftlichen Aufschwung und hörten ganz oder theilweise auf, sobald der Rückschlag eingetreten war.

Seit 1887/88 stehen wir in Preußen wieder in einer Periode starker Verwaltungsüberschüsse. Schon dieses Finanzjahr gestaltete sich in Wirklichkeit um $76^1/_2$ Millionen besser, als der Anschlag vorgesehen hatte. Auch für das Jahr 1888/89 ist bei der letzten Etatsberathung ein Rechnungsüberschuß von etwa 62 Millionen Mark in Aussicht gestellt. Wie hoch er in Wirklichkeit sich belaufen hat, ist ziffermäßig nicht bekannt; günstige und ungünstige Factoren haben das Schlußergebniß seit der Etatsaufstellung mehrfach beeinflußt. Mangels vollständiger Angaben über deren Wirkung ist eine Schätzung des wirklichen Ueberschusses mißlich. Jedenfalls aber ist er nicht beträchtlich.

Ebenso lassen die Ergebnisse der Zoll- und Steuerverwaltung, wie die Betriebsergebnisse der Staatsbahnen in den ersten vier Monaten dieses Jahres eine fortdauernd steigende Tendenz erkennen. Inwieweit die mit den Streiks und den Ueberschwemmungen des Frühjahres verbundenen unvorhergesehenen Ausgaben die Wirkungen dieser Entwickelung der Einnahmen aufheben, läßt sich mit Sicherheit nicht beurtheilen. Doch erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß, wenn die Entwickelung der ersten vier Monate fortdauert, auch das laufende Rechnungsjahr wiederum einen Ueberschuß liefern wird.

Abweichend von der Anfang des vorigen Jahrzehntes befolgten Praxis, die Rechnungsüberschüsse wenigstens theilweise zur Deckung dauernder oder einmaliger, nicht außerordentlicher Staatsausgaben heranzuziehen, ist jetzt, als zum ersten Male ein zur freien Verfügung stehender Ueberschuß vorlag, davon abgesehen worden, denselben zur Deckung des Staatsbedarfs heranzuziehen. Er ist vielmehr unverkürzt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet worden. Es darf angenommen werden, daß der bezügliche Vorschlag der Staatsregierung, welchem die Landesvertretung unbedingt zugestimmt hat, auf grundsätzlichen Rücksichten der Finanzpolitik beruht. Darauf

läßt schon der entschiedene Widerspruch schließen, welchen Herr von Scholz gegen den Gedanken erhob, zur Balancirung des durch die Aufhebung der lex Hüne nicht gedeckten Einnahmeausfalles in Folge der geplanten Uebernehmung der halben Grund- und Gebäudesteuer, die in dem Etat zur außerordentlichen Schuldentilgung bestimmte Summe heranzuziehen. Man darf daher annehmen, daß die in dem Etat zu verrechnenden Rechnungsüberschüsse regelmäßig nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben und des gewöhnlichen Extraordinariums dienen, sondern für außerordentliche Ausgaben, in erster Linie zur außerordentlichen Schuldentilgung verwandt werden sollen. Dies Verfahren entspricht durchaus der Idee des Consolidationsgesetzes und ist um so berechtigter, als in dem verflossenen Jahrzehnte nahezu 200 Millionen Mark aus Anleihen zur Balancirung des Etats nothwendig waren. Es empfiehlt sich vor Allem aber aus dem Grunde, weil bei strenger Innehaltung desselben eine Vermehrung der Staatsverwaltungs-Ausgaben ohne entsprechende Deckung an sicheren Einnahmen und damit der Gefahr der Wiederkehr eines dauernden Deficits vorgebeugt wird. Das aber liegt im wohlverstandenen Interesse der Krone wie des Steuerzahlers. Nichts schwächt die Stellung der ersteren gegenüber der Volksvertretung mehr, als die Nothwendigkeit, von dieser Geldbewilligungen zu verlangen, während für den Steuerzahler das Deficit mit einer erhöhten Inanspruchnahme seines Beutels für Staatszwecke gleichbedeutend ist.

Derselbe Grundzug streng solider Finanzpolitik tritt, seit Herr von Scholz Finanzminister ist, auch bezüglich der Behandlung der Steuererlasse hervor. Der schon in der Landtagssession 1882/83 verkündete Grundsatz, daß fortan ungedeckte Steuererlasse nicht stattfinden sollten, ist unter seiner Leitung bis auf den einen Fall lex Hüne, wo die Rücksichten der Finanzpolitik vor dem der allgemeinen Wirthschaftspolitik zurücktreten mußten, streng durchgeführt worden. Dies trat namentlich 1888

hervor bei dem ersten Volksschullastengesetze, wo jedes Hinausgehen über die dauernd gedeckte Summe von 20 Millionen entschieden abgelehnt wurde, obwohl dadurch das Zustandekommen des Gesetzes sehr erschwert, ja selbst gefährdet wurde, und bei den Verhandlungen über den Antrag Hüne in der letzten Session des Landtages, bei denen Herr von Scholz mit der größten Entschiedenheit es ablehnte, sich zur Deckung des Einnahmeausfalles in Folge Preisgabe einer so sicheren Steuer, wie die Grund- und Gebäudesteuer, auf außerordentliche Deckungsmittel oder auf schwankende Einnahmen, wie die Eisenbahn-Einnahme, anweisen zu lassen.

Sticht die von Herrn von Scholz verfolgte Finanzpolitik soweit es die Behandlung der Rechnungsüberschüsse anlangt, sehr vortheilhaft von der Camphausens ab, so steht sie bezüglich der Frage der Steuerkasse in nicht minder vortheilhaftem Gegensatze zu dem Verfahren seines unmittelbaren Amtsvorgängers, welcher 1881 und 1882 bekanntlich Steuererlasse durchführte, obwohl der Ausfall durch Anleihen gedeckt werden mußte. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Herrn von Scholz, die, mit Ausnahme des kurzen Ministeriums Hobrecht, seit 1870 mehrfach bedenklich durchbrochenen Grundsätze altpreußischer solider Finanzwirthschaft wieder voll zur Geltung gebracht zu haben.

Wer weiß wie schwer es gerade im constitutionellen Staate bei dem Ueberwuchern von Wahl- und Popularitätsrücksichten im Schooße der Regierung wie in der Volksvertretung hält, streng an den Grundsätzen solider Finanzwirthschaft festzuhalten, wird Herrn von Scholz die Consequenz und Energie, mit welcher er die preußische Finanzpolitik wieder in die richtigen Bahnen lenkte, hoch anrechnen. Es liegt im dringenden Interesse des preußischen Staates und Volkes, wie insbesondere im Interesse der Krone, daß die preußische Finanzpolitik auch in der Folge stetig in den Bahnen fortgeführt wird, in welche sie jetzt durch Herrn von Scholz erfreulicherweise zurückgelenkt ist."

So weit Herr v. Zedlitz-Neukirch.

Kürzlich sagte ein Berliner Fortschrittsblatt, es könne nur in sehr gedämpfter Tonart dem Beifall, den Herr Scholz gefunden, zustimmen. Das günstige Ergebniß des Etatsjahres 1886/1887, dann des laufenden und des nächsten Jahres, sei zwar ein angenehmes, und soweit die Eisenbahnverwaltung dazu beigetragen habe, sei die Tüchtigkeit und die Thatkraft derselben anzuerkennen, aber die Sache habe doch auch ihre Kehrseite. „Wer bürgt uns dafür, daß immer eine Kraft, wie die des heutigen Eisenbahnministers an der Spitze dieser Verwaltung stehen wird? Wer bürgt uns dafür, daß die Regierung sich nicht ein anderes Mal umgekehrt zu ihrem Nachtheil verrechnen wird? Der angenehmen Ueberraschung von heute kann die unangenehme von morgen folgen." Man vergleicht Herrn Scholz mit einem Kassenbeamten, der in seinen Kassen mehr Geld vorfindet, als in seinen Büchern steht. Das sei doch ein schlechtes Zeichen, darüber müsse der Beamte selber in Unruhe gerathen; die Täuschung sei zwar eine angenehme, aber doch immer eine Täuschung, ein Irrthum, ein Rechenfehler, der in solcher Höhe nicht vorkommen dürfe. Es ist das kein geschmackvoller Vergleich. Ein Finanzminister ist bei der Veranschlagung eines Etats an andere Exempel gebunden, als ein Kassenbeamter bei Eintragung seiner Einnahmen und Ausgaben. Es ist nicht immer ein Zeichen von schlechter Voraussicht, wenn die Regierung erhebliche Mehreinnahmen nicht vorher berechnet und erwartet hat. Wenn das wirklich ein Fehler wäre, so müßte er dem Abgeordnetenhaus ebenso zur Last fallen, wie der Regierung; denn über den Voranschlag der Einnahmen hat eine vollständige Uebereinstimmung bestanden. Nach dem alten und guten preußischen Grundsatze werden die muthmaßlichen Einnahmen jedes folgenden Jahres immer nach dem Durchschnitt der wirklichen Einnahmen der drei vorhergehenden Jahre veranschlagt. Natürlich sind dabei zugleich solche Gesichtspunkte nicht außer Acht

zu lassen, die für das folgende Jahr eine Abweichung von dem Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre zulassen. Unerwartete Dinge, wie ein schneller Umschwung in den wirthschaftlichen Verhältnissen, können die Voranschläge über den Haufen werfen. Irrt sich dann der Finanzminister zu seinen Ungunsten, so schilt ihn die Opposition als einen schlechten Rechner, als einen Deficit-Minister, irrt er sich zu seinen Gunsten, dann stimmt sie in die Ueberschuß-Freude nur in sehr „gedämpfter Tonart" ein, denn „es könnte ja auch anders gekommen sein."

Die jetzt eingetretenen Mehreinnahmen und Ueberschüsse beruhen zunächst darauf, daß die Gewerbthätigkeit in Preußen und demzufolge der öffentliche Wohlstand in der letzten Zeit einen Aufschwung genommen haben, wie er in den Jahren zuvor nicht vorhanden war. Dazu kommen dann die neuen Steuerbewilligungen des Reiches. Der Grundgedanke der Reichssteuerreform, wie er vom Fürsten Bismarck wiederholt dargelegt ist, beruht bekanntlich darin, daß für die durch die Steigerung der öffentlichen Bedürfnisse bedingte Erhöhung der indirecten Steuern ein gewisser Ausgleich geboten werden soll durch eine bessere Ordnung der directen Staats- und Communalsteuern behufs Erleichterung der auf diesem Gebiete am drückendsten empfundenen Lasten. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei den seit 1879 vorgenommenen Erweiterungen der Reichssteuern nicht unbeachtet geblieben. Die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, die Ermäßigung dieser Steuer und der untersten Stufen der Einkommensteuer folgten der Reichssteuergesetzgebung von 1879, die lex Hüne der von 1885 auf dem Fuße. Die Reichssteuerreform, die einige Jahre ins Stocken gerathen war, ist mit der Annahme der Branntwein- und Zuckersteuer wieder in Fluß gebracht. Der Ueberweisungen der neuen Reichseinnahmen in Preußen stehen wiederum Erleichterungen gegenüber.

Die Darlegung der Finanzlage Preußens, wie sie die Rede des Herrn von Scholz am 16. Januar 1890 entwickelte, war

eine in jeder Hinsicht so klare und übersichtliche, daß man nur wünschen kann, es möchten alle sich für die Entwickelung unseres Finanzwesens interessirenden Kreise die bezüglichen Ausführungen genau studieren, um einen sicheren Anhalt dafür zu gewinnen, welche Rolle eine Reihe von Factoren im preußischen Staatshaushalt spielt, deren Bedeutung herabzumindern eine factiöse Opposition ohne Unterlaß bemüht ist.

Vor allem ist hervorzuheben, daß der preußische Staatshaushaltsetat für 1890/91 trotz der geringen außerordentlichen Einnahmen aus dem Ueberschusse von 1888/89 von etwas über 4,8 Millionen Mark den Gesammtbetrag von 1591 Millionen Mark erreicht. Die Bedeutung dieser Summe wird klar, wenn man erwägt, daß der höchste bisher in Aussicht stehende Ueberschuß des laufenden Jahres mit 80 Millionen Mark nur 5 Proc. der Etatssumme beträgt.

Die steigende Prosperität erhellt aus der Vergleichung der materiellen Jahresabschlüsse der 5jährigen Periode: 1885/86 noch ein Defizit von 12 Millionen Mark, von da ab trotz erheblicher Vermehrung der dauernden Ausgaben von 16 auf 50, 68 und 80 Millionen Mark steigende Ueberschüsse.

Unter den Factoren, welchen dieses Ergebniß zu danken ist, liegen zwei wesentliche außerhalb des Rahmens der preußischen Finanzverwaltung, die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches und die allgemeine Hebung des Wohlstandes und Verkehrs. Beide hängen aber doch sehr wesentlich mit der unter Preußens entscheidender Mitwirkung vorgeschlagenen und in Angriff genommenen Reichs-, Steuer- und Zollpolitik zusammen. Was die in dieser Periode im Reiche neubewilligten Steuern anlangt, so ist ihre Wirkung auf die preußischen Abschlüsse überdies insofern sehr wesentlich, als nicht weniger als 40 Millionen Mark auf Rechnung derselben zu dauernden Mehrausgaben, darunter 30 Millionen zur Erleichterung der Schullasten disponirt sind, während die höheren Ueberweisungen aus den Zöllen

durch die lex Huene, auf Grund deren für das laufende Jahr den Kreisen 33 Millionen Mark in Aussicht stehen, für die Staatsfinanzen so ziemlich neutralisirt werden.

Der preußischen Finanzverwaltung aber gebührt allein das Verdienst, durch die in naher Frist dem Abschluß nahe Umwandelung von rund $1^1/_2$ Milliarden Eisenbahnprioritäten in Consols eine Verminderung des Bedarfs zur Verzinsung der Staatsschuld um jährlich beinahe 16 Millionen Mark herbeigeführt zu haben. Der Umstand, daß diese sehr umfangreiche, auch für die Uebersichtlichkeit der Finanzverwaltung sehr werthvolle Operation sich ohne jede Störung des Geldmarktes und des Staatscredits, sowie ohne jede Verwickelung vollziehen konnte, legt beredtes Zeugniß ab sowohl für das feste Vertrauen, dessen der preußische Staat und sein Credit genießt, als für die Geschicklichkeit und Sachkunde seiner Finanzverwaltung.

Noch nach einer anderen Richtung hat diese damit sehr erheblich zur Erreichung des günstigen finanziellen Resultates mitgewirkt, nämlich dadurch, daß sie selbst bei reichen Einnahmen und Ueberschüssen streng an der Regel der Sparsamkeit bei der Etatsaufstellung im Einzelnen festgehalten hat. Auf diese Weise ist es gelungen, die vorhandenen Mittel nicht zu zersplittern, sondern sie zu größeren, im Interesse des Staates dienlichen Maßnahmen zusammenzuhalten. Dem strengen Festhalten an dem Grundsatze strenger Sparsamkeit ist es zu danken, daß etwa dreißig Millionen für die Erleichterung von Schullasten Verwendung finden können; ihm ist auch zu danken, daß der Etat von 1890/91 eine Reserve von 18 Millionen Mark und somit die Möglichkeit bietet, ohne Störung des Gleichgewichts im Staatshaushalt zu einer weitumfassenden Erhöhung der Beamtengehälter zu schreiten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers und drei Handelsminister.

Gegen Ende des Monats März 1878 wurde dem Landtage der Monarchie ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat vorgelegt, um theils die finanziellen Mittel, theils um eine andre Anordnung des Etats behufs Durchführung mehrerer erheblicher Veränderungen in der Einrichtung der Ministerien zu sichern.

Es handelte sich dabei erstens um die Gewährung eines besonderen Gehalts für einen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, zweitens um die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, drittens um den Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Zur Begründung dieser Anträge wurde Seitens der Staatsregierung Folgendes geltend gemacht:

1) Die Ernennung eines besonderen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums ist als möglich in Aussicht zu nehmen. Da nun das Gehalt des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums (des Fürsten Bismarck, der sein Gehalt als Reichskanzler bezieht) zur Zeit erspart wird, soll das Letztere in der etatsmäßigen Höhe von 36,000 für den Vice-Präsidenten verfügbar gemacht werden.

2) Die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, begründet durch den Allerhöchsten Erlaß vom 16. April 1848, umfaßt in fünf Abtheilungen die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes, das Berg-, das Bauwesen, die Staats- und die Privateisenbahnen. Es ist dies ein Geschäftsumfang, dessen Leitung die Kräfte eines Mannes auf die Dauer übersteigt, eine Vereinigung von Verwaltungszweigen, die fortan von einer Stelle aus nur schwer vollständig zu beherrschen sein werden.

Insbesondere hat die Eisenbahnverwaltung sowohl in Ansehung des äußeren Umfanges der Geschäfte, wie der Bedeutung ihrer legislatorischen und sonstigen Aufgaben, einen Aufschwung erfahren und auch ferner noch zu erwarten, der die beiden dasselbe bearbeitenden Ministerial-Abtheilungen (für Staats- und Privatbahnen) mehreren der übrigen Ministerien mindestens gleich stellt und es rechtfertigt, aus ihnen ein selbständiges Ministerium zu bilden.

Eine Mehrausgabe würde hierdurch nur insofern bedingt sein, als für den Chef des zu errichtenden Ministeriums das Gehalt und eine Dienstwohnung oder eine Miethsentschädigung zur Verfügung zu stellen sein würden.

3) Der Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Seitdem die eine Zeit lang von dem Finanzministerium getrennte Verwaltung der Domänen und Forsten mit demselben wieder vereinigt worden ist, sind die Geschäfte des Finanzressorts in stetig zunehmender Vermehrung begriffen gewesen. Nach Errichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind dem Finanzministerium in der ihm als Mitglied des Bundesraths obliegenden Mitwirkung bei der Finanzverwaltung und der Steuer- und Wirthschaftspolitik des Reiches neue Aufgaben von hoher Bedeutung zugewachsen. Es ist nicht anzunehmen,

daß diese Geschäftslast durch die weitere Entwickelung der Verhältnisse eine Verminderung erfahren wird.

Gegenüber dem hiernach außergewöhnlich großen Geschäftsumfange des Finanzministeriums wird eine neue Abzweigung aus dem Ressort desselben gerechtfertigt erscheinen.

Hierzu bietet sich die Verwaltung der Domänen und Forsten als die geeignetste dar.

Bei diesen Verwaltungszweigen kommen zwei verschiedenartige Gesichtspunkte in Betracht, einmal die finanzielle, auf die Erzielung hoher und nachhaltiger Erträge gerichtete Gesichtspunkt, der für die Zutheilung der gedachten Geschäfte an das Finanzministerium bestimmend gewesen ist, und sodann der allgemein wirthschaftliche Gesichtspunkt, der in Beziehung auf die Domänen und Forsten als das Landesculturinteresse bezeichnet zu werden pflegt. Sowie die Verwaltung der Staatseisenbahnen und Bergwerke, als sie noch vom Finanzministerium ressortirte, und die Verwaltung der Domänen und Forsten nicht nach einseitig fiscalischen Rücksichten, sondern mit Beachtung der allgemein wirthschaftlichen Interessen geführt worden ist, und sowie andererseits die Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung nach ihrer Abzweigung vom Finanzministerium mit Erfolg bestrebt gewesen ist, möglichst hohe Erträge zu gewinnen, so wird das Letztere rücksichtlich der Domänen und Forsten geschehen müssen und können, auch wenn sie von einem anderen Ressort als dem Finanzministerium verwaltet werden.

Die Natur der Domänen- und Forstverwaltung weist auf die Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium hin. Die Forstpolizei und die Förderung der Forstcultur außerhalb der Staatsforsten gehört dem Ressort desselben schon gegenwärtig an. Die Aufgaben auf diesem Gebiet haben neuerdings in Folge der wachsenden Erkenntniß von der Bedeutung des Waldes und in Folge der daraus hervorgegangenen gesetzgeberischen Maßregeln an Umfang und Wichtigkeit erheblich gewonnen. Um so

fühlbarer ist der Mangel eigener forsttechnischer Organe hervorgetreten. Bei der Beaufsichtigung der Gemeinde- und Anstaltswaldungen, bei der Ausführung des Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, bei der Unterstützung von Forstculturen, bei den das Forstwesen betreffenden legislatorischen Arbeiten hat die landwirthschaftliche Verwaltung sich bisher auf die technische Mitwirkung der Staatsforstbeamten angewiesen gesehen. Es liegt auf der Hand, daß es den in Betracht kommenden wichtigen Interessen in hohem Grade förderlich sein müßte, wenn das gesammte Forstwesen in Einer Hand vereinigt würde. Dazu kommt, daß die Verwaltung der Jagdpolizei, sowie das Auseinandersetzungs- und Ablösungswesen — Gegenstände von großer Wichtigkeit für die Staatsforsten — dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums bereits angehören. Mit der Forst- steht die Domänenverwaltung im engsten materiellen, rechtlichen und administrativen Zusammenhange. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß auf dasjenige Ressort, welchem die Staatsforsten zugetheilt werden, auch die Domänenverwaltung übergehen muß.

Aus diesen Gründen ist die Ueberweisung der Forst- und Domänenverwaltung an das landwirthschaftliche Ressort schon wiederholt in Anregung gebracht worden. Das Haus der Abgeordneten hat sich in den Legislaturperioden von 1866 und 1873 mit dieser Frage beschäftigt und in dem letztgenannten Jahre einen im Sinne der Ueberweisung gestellten Antrag hat das Landes-Oekonomie-Collegium im Jahre 1868 mit großer Majorität angenommen. Mit ebenfalls großer Mehrheit hat die in Eisenach vereinigte Versammlung deutscher Forstmänner einer Resolution des Inhalts zugestimmt, daß die gesammte Forstverwaltung Einem Ministerium, am besten einem Ministerium für Landwirthschaft, zu unterstellen sei."

Aus der Kanzlerkrise von 1877 war das Stellvertretungsgesetz vom 20. März 1878 hervorgegangen. Mit der Stell-

vertretung des Reichskanzlers für dessen ganze amtliche Thätigkeit wurde Graf Stolberg, der Vicepräsident des preußischen Ministeriums, beauftragt, mit der Stellvertretung in den Finanzangelegenheiten des Reiches, soweit dieselben sich in der ausschließlichen Verwaltung des letzteren befinden, Staatsminister Hofmann, Präsident des Reichskanzleramts, mit der Stellvertretung für Marine und für Post- und Telegraphenverwaltung v. Stosch und Generalpostmeister Stephan, mit der Stellvertretung in Elsaß-Lothringen für Justizangelegenheiten Friedberg, für die übrigen Verwaltungsangelegenheiten Herzog.

Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der spätere Hausminister und Oberst-Kämmerer, hatte, wie sein Vorgänger, Graf Schleinitz, eine große politische Laufbahn hinter sich, ehe er in den Hafen des Hofstaates einlief. Erst dreißig Jahre alt, übernahm Graf Otto Stolberg, der dem Reichstag des Norddeutschen Bundes angehörte, im Jahre 1867 den Posten eines Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, eine Stellung, welche er bis zum Jahre 1873 bekleidete. Noch während dieser Periode wurde er zum Präsidenten des preußischen Herrenhauses gewählt, dessen Verhandlungen er bis 1876 leitete, während er zugleich als Mitglied des Reichstages an dem politischen Leben des Reiches in dieser glänzenden Versammlung einen reichen Antheil nahm.

In die Zeit dieser doppelten Thätigkeit fiel noch — gegen Ende des Jahres 1875 — daß Präsidium der außerordentlichen Generalsynode, welche die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen feststellte.

Die Thätigkeit auf dem Felde der inneren Politik wurde im nächsten Jahre unterbrochen, als Graf Stolberg zum Botschafter des deutschen Kaisers am Wiener Hofe ernannt wurde, eine Stellung, welche er während der schweren Zeiten bekleidete, in denen sich die Wolken im Orient immer dichter zusammenballten, bis sie sich in dem Gewitter des russisch-türkischen Krieges entluden.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Frieden von San Stefano wurde Graf Stolberg wieder der diplomatischen Thätigkeit entzogen und mit der Stellvertretung des Fürsten Bismarck im Deutschen Reich und Preußen betraut. Er traf unmittelbar nach dem Attentat vom 2. Juni 1878 in Berlin ein und sein Name steht neben dem des Fürsten Bismarck unter den Aktenstücken, welche die Stellenvertretung des Kaisers durch den Kronprinzen regelten, während der Zeit, in der der greise Monarch an den von Meuchlerhand beigebrachten Wunden darniederlag.

An dem wenige Tage nachher eröffneten Berliner Kongreß nahm Graf Stolberg keinen Antheil, und nur einmal noch hat er in jenen bänglichen Tagen, die sich um die Zusammenkunft von Alexandrowo (1879) drängten, eine Sendung nach Baden-Baden übernommen, über welche noch ein zu dichtes Geheimniß verbreitet ist, von der aber unwidersprochen behauptet wird, daß sie die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zu dem deutsch-österreichischen Bündniß erlangte. Im Jahre 1881 (Mai) schied der Graf Otto wieder aus der Stellung als Vicekanzler. Selten drängt sich in eine so kurze Zeit der Thätigkeit eine solche Fülle von Arbeit und Leistungen zusammen. Graf Stolberg hat zu sehr außerhalb des parlamentarischen und außerparlamentarischen Handgemenges der Parteien gestanden, als daß Gunst und Haß dieser sein Characterbild entstellen sollte.

Seit 1879 war der Unterstaatssecretair des Innern, Herr Hofmann, Handelsminister im Nebenamte; nach seinem Rücktritte aber übernahm nicht Herr von Bötticher sondern der Kanzler selbst die Handelsvertretung. In einem größeren Artikel der Nordd. Allg. Zeitung wurden die kritischen Bemerkungen, zu welchen jene Uebertragung des preußischen Handesministeriums einen großen Theil der Presse veranlaßt hatte, in einer Weise zurückzuweisen, die darauf schließen ließ, daß der betreffende Artikel nicht im Redactionsbureau des genannten Blattes seinen unmittelbaren Ursprung habe. Der Artikel richtete sich vornehm-

lich gegen die „Kölnische Zeitung", welche ihrer Ansicht über den speziellen Beruf des Reichskanzlers zur Führung des Fachministeriums in den Worten „Non omnia possumus omnes" Ausdruck gegeben hatte. In Anknüpfung hieran hieß es: „— — — Das Handelsministerium, als es noch das gesammte, sehr viel größere Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit umfaßte, ist successive von Herrn von Holzbrück, Graf Itzenblitz, Dr. Achenbach und nach der Theilung vom Minister Hofmann geführt worden, also von früheren Regierungspräsidenden und Juristen, ohne daß diese Presse diesen Herren das Recht auf „selbständige nationalöconomische Ansichten" jemals bestritten oder gegen ihre Amtsführung aus dem Gesichtspunkte ihrer Befähigung zum Handelsminister etwas einzuwenden gehabt hätte. Jeder Abgeordnete des Reichstages wie des kleinsten Landtages, jeder anonyme Zeitungscorrespondent übt das Recht auf „selbständige nationalökonomische Ansichten" aus. Wenn es im vorigen Jahre dem Reichskanzler gelungen ist, seinen ganz persönlichen selbständigen Ansichten in wenigen Monaten die Zustimmung des Bundesrathes und der großen Majorität des Reichstages zu verschaffen, so halten wir dadurch sein Recht, auf dem handelspolitischen Gebiete selbständige Ansichten zu haben, mit oder ohne „Gneisenau", vollständig außer Zweifel gestellt. Wie kann die „Köln. Ztg." dies Recht überhaupt einem Minister bestreiten wollen, der 18 Jahre hindurch als Ministerpräsident an den Arbeiten und der Verantwortlichkeit für die bisherige Leitung des Handelsministeriums theilgenommen hat? Seitdem ist dies Ministerium im Staatshandbuch auf $1^1/_2$ Seiten zusammengeschmolzen mit 4 vortragenden Räthen und einigen Hülfsarbeitern und mit einem Ressort, welches das Staatshandbuch in seiner einzigen Seite 133 erschöpfend aufzählt. Sollte dem Reichskanzler wirklich die Befähigung abgehen, ohne einen „Gneisenau" die Leitung dieses Ressorts zu versuchen, dessen politischer Schwerpunkt auf dem Gebiete der Reichcompe-

tenz, nicht der preußischen liegt? Die Geschäfte des Handelsministeriums, soweit sie preußische Landesgeschäfte sind, unterliegen der Leitung feststehender technischer Behörden, wie das Aichwesen, die technischen Gewerbeangelegenheiten und die Lootsenkontrolle. Eine Gelegenheit zu persönlichem Eingreifen des Ministers bietet sich nur auf dem Gebiet der Vorbereitung der Reichs-Gewerbe-Gesetzgebung; auf diesem aber haben auch bisher die Arbeiten des preußischen Handelsministeriums eine praktische Bethätigung nur dadurch finden können, daß der Reichskanzler die Resultate acceptirte und sie auf seine, nicht auf Verantwortung des preußischen Handelsministers in den Bundesrath brachte. Daß diese Assimilirung der handelsministeriellen Elaborate durch die reichskanzlerische Verantwortlichkeit bei zwiespältiger Vorbereitung durch Preußen und durch Reichsbehörden mehr Frictionen zu überwinden hat, als wenn Anfang und Ende in einer Hand bleiben, ist natürlich. Der Einfluß des Reichskanzlers auf die Handelsverträge des Reiches war auch bisher ein unbestrittener und maßgebender. Wenn der Reichskanzler mit der Uebernahme dieses Ministeriums ein anderes Ziel, als das der zweckmäßigen Vereinfachung des Geschäftsganges verbinden sollte, so wird das muthmaßlich nur die allmähliche Ueberführung der Geschäfte, die factisch in das Reichsgebiet fallen, auf wirkliche Reichsbehörden sein. Wir kennen im Reiche keinen sächsischen, preußischen, mecklenburgischen, sondern nur den deutschen Handel . . . . Durchaus unzutreffend ist die Behauptung, daß Fürst Bismarck seine Ansichten oft und schnell geändert habe. Seit er überhaupt in die wirthschaftliche Gesetzgebung selbständig eingegriffen hat, ist die Richtung, in der dies geschah, ohne jeden Wandel geblieben. Bis dahin hat er in richtiger Würdigung des Grundsatzes „non omnia possumus omnes“ und in Anerkennung der Autorität des Ministers Delbrück diesem das wirthschaftliche Gebiet zur unabhängigen Leitung überlassen. Erst nachdem er die Ueberzeugung gewonnen,

daß der Delbrück'sche Weg practisch zu unerwünschten Resultaten führe, d. h. einige Zeit vor dem Rücktritt des Ministers Delbrück, hat er allmählig, und soweit es seine Gesundheit und Arbeitskraft erlaubten, die Sache selbst in die Hand genommen und scheint sie festhalten zu wollen."

Schon wenige Tage nach der Uebernahme des Handelsministeriums erfuhr man, daß Fürst Bismarck in einer kurz vorher stattgehabten Unterredung mit einem Mitgliede des Verbandes der Industriellen der Provinz Westfalen Mittel und Wege zur Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes erörtert habe, was dem Verband zu einem Danktelegramm an den „energischen und nimmer müden Förderer der nationalen Wohlfahrt" Veranlassung gab. Bald darauf wurde von den Blättern ein Schreiben des Reichskanzlers veröffentlicht, welches derselbe am 17. September — also einen Tag nach seiner definitiven Ernennung zum Handelsminister — an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen gerichtet hatte, und worin der Fürst seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Theilnahme von Sachverständigen bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe von volkswirthschaftlichem Interesse aussprach und in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorarbeiten zu wollen erklärte.

Für Jeden, welcher den Gang der Politik des Reichskanzlers in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hatte, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Uebernahme des Handelsministeriums durch ihn nur ein Glied in der Kette der wirthschaftlichen Reform war, welche der Fürst vor zwei Jahren, im Gegensatz zu manchen, von alten Vorurtheilen und veralteten Lehrmeinungen irregeleiteten Parteigruppen, dann aber unter lebendiger Theilnahme weiter Kreise der Bevölkerung in's Werk setzte und mit einer Aenderung der Zollpolitik einleitete.

Nachdem die wirthschaftliche Politik durch die Aenderung des Zolltarifs auf wahrhaft nationale Grundlage gestellt worden, hatte sich, trotz der Ungunst augenblicklicher Verhältnisse, Handel und Verkehr belebt und die Industrie bereits einen Aufschwung genommen, welcher Zeugniß gab von dem Vertrauen in die neuen Bahnen, wie von der Richtigkeit derselben und welcher zu weiteren Hoffnungen berechtigte. Aber diese Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen schien um so mehr zu erfordern, daß auch das Wohl der arbeitenden Klassen selbst, von dem das Wohl der Industrie und des gesammten gesellschaftlichen Lebens bedingt ist, unter die staatliche Fürsorge und unter die bessernde Hand der Gesetzgebung genommen werde.

Der Reichskanzler hatte irgend welche positiven Anträge in dieser Beziehnng schon seit Jahren vermißt. Durch die Uebernahme des Ministeriums für Handel und Gewerbe drückte er, wie damals die „Prov.-Corresp." sagte, den Entschluß aus, die Reform, die er auf der einen Seite begonnen, nun auch von der anderen Seite in Angriff zu nehmen und diejenigen Vorschläge selbst vorzubereiten, welche geeignet wären, die Lage der Arbeiter zu verbessern um die Wohlfahrt des Gewerbes auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen.

Hat sich diese hiermit eröffnete Aussicht erfüllt? Es heißt denn doch den Gesichtswinkel absichtlich so klein wie möglich wählen, wenn freisinnige Blätter auf den geringen Umfang der Verwaltung und des Etats dieses Ministeriums hinweisen und, indem sie das geflügelte Wort des Reichskanzlers: Einen preußischen Handel giebt es nicht, citiren, die Ausdehnung und den Erfolg seiner Thätigkeit auf das niedrigste anschlagend, zu dem Schluß kommen . . .

„Weltbewegend sind seine Reformprojekte nicht gewesen. Man hat unter ihnen wohl besonders die Einrichtungen des Volkswirthschaftsraths, das Vorgehen gegen die Handelskammern, den Schriftwechsel über Schlußscheine und Börsenordnungen

und ähnliche Maßregeln zu verstehen, welche die hervorstechendsten Punkte in der Thätigkeit des Fürsten als Handelsminister bilden. Eine durchgreifende, nachhaltige Wirkung hat diese Thätigkeit kaum irgendwo zu Tage gefördert."

Haben wir Unrecht, wenn wir das ein absichtliches Verkennen der Leistungen des Fürsten Reichskanzlers nennen? Denn das wissen doch jene absprechenden Kritiker so gut wie wir, daß den bisher gethanen Schritten zur Durchführung der Socialreform manch' Hemmniß nur dadurch aus dem Weg geräumt, sie nur dadurch erleichtert und gefördert worden sind, daß der Reichskanzler selbst das einschlagende Ressort des größten Bundesstaates in seiner Hand hatte.

Der Kaiser selbst hat in den warmen Worten, mit denen er den letzten Reichstag schloß, die Ziele der socialen Reform weiter als bisher gesteckt. Neben den anerkennenden Hinweis auf das, was bis jetzt schon in der Durchführung der Botschaft vom 17. November 1881 zur wirthschaftlichen Stärkung des Handwerkerstandes und in der Fürsorge für die Arbeiter geschehen ist, betonte der Monarch doch auf's unzweideutigste, daß „auf diesem Gebiete noch vieles zu thun übrig bleibt, um den arbeitenden Klassen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist."

Sollte, nachdem Fürst Bismarck erst das Handelsministerium an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherr von Berlepsch abgetreten, sodann ganz und gar den Dienst im Reiche und in Preußen quittirt hat, die Meldung sich bestätigen, daß die bisher beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten befindliche Abtheilung des Berg-Hütten- und Salinenwesens dem Handelsministerium überwiesen werden soll, so würde dem neuen Minister die in der jetzigen Zeitlage doppelt wichtige sociale Aufgabe, die

Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auszugleichen, zufallen. Man greift gewiß nicht fehl in der Annahme, daß gerade seine Thätigkeit als Regierungspräsident in Düsseldorf und später als Oberpräsident in der Rheinprovinz während der Ausstandsbewegung in den Bergwerken des Westens die Augen Sr. Majestät auf den Freiherrn von Berlepsch gelenkt hat. Aber auch schon früher ist es allseits bekannt gewesen, wie er in dem industriereichsten Bezirk Preußens es verstanden hat, durch seine Verfügungen über Sonntagsarbeit, Beschäftigung der Kinder — kurz, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes — den Beifall aller derer zu finden, denen es ernsthaft um diesen Kern- und Mittelpunkt der Socialpolitik zu thun ist. Wir erinnern uns lebhaft, wie in den Commissions-Verhandlungen des Reichstages in den Worten höchster Anerkennung, auch von Rednern der Oppositionsparteien, über seine Bemühungen gesprochen worden ist. Heute ist ja nun das, wofür schon damals der Regierungspräsident von Düsseldorf practisch sich bemühte und wofür die Conservativen von jeher trotz der anfänglichen Gegnerschaft sämmtlicher liberalen Parteien und trotz, es muß offen gesagt werden, der mehr als kühlen Haltung der Regierungen eingetreten sind, so zu sagen Gemeingut aller Parteien geworden.

Maybach.

Die preußische Eisenbahnpolitik ist unzweifelhaft die großartigste der Welt, nicht nur hinsichtlich ihrer Conception, sondern auch durch ihren glänzenden Erfolg. Von dem ziffermäßigen Beweis für diese Thatsache einmal abgesehen, spricht schon der Umstand dafür, daß bei den alljährlich wiederkehrenden Budget-Berathungen über das Ergebniß des Staatsbetriebes und seine Aussichten für die Zukunft, über die Erwerbung weiterer Privatbahnen für den Staat, die einst so heftige Opposition sehr bald mit einem an ihr sonst selten zu beobachtenden Stoicismus sich Schweigen auferlegte. Das Prinzip war nicht mehr anzugreifen, nur Nebensächliches wurde aufgegriffen, um sein Rache-Müthchen für den Erfolg der Regierungspolitik zu kühlen. „Nur eine hohe Säule", der Privat-Eisenbahn-Director a. D., der Abg. Büchtemann, konnte bei solchen Gelegenheiten seine Zunge nicht bemeistern, und da er sachlich gegen die Verstaatlichung nichts mehr vorzubringen vermochte, so gab er seinen endlosen Reden den Charakter des Propheten, welcher dem Staate aus diesem Systeme Unheil für die Zukunft in düstern Bildern prognosticirte.

Wie ganz anders gestaltete sich die Frage, als sie noch im Prinzip seitens der Volksvertretung erörtert wurde, als noch die Wortführer der liberalen Parteien mit aller Macht gegen das neue System sich stemmten und es unternehmen konnten, die Angelegenheit als Wahlparole gegen die Conservativen aus-

zugeben. Denn gerade diese in ihrem äußersten rechten Flügel sind es, welche den Gedanken der Eisenbahn-Verstaatlichung von vorn herein richtig erfaßten und energisch für die Durchführung dieses Systems eintraten.

Ebenso historisch interessant wie characteristisch hierfür ist die Budgetberathung 1879. Damals erstattete der Abg. Rickert, als Führer der dominirenden nationalliberalen Partei, den General-Bericht der Budget-Commission, in deren Namen er dem Hause dringend die Annahme einer Resolution empfahl: „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, von dem weitern Ankauf von Privatbahnen für Rechnung des Staates Abstand zu nehmen". Dieser Resolution stand ein Antrag des altconservativen Abg. Freiherr von Hammerstein entgegen, welcher das Ersuchen an die Königl. Staatsregierung enthielt, „die Durchführung des Staatsbahnsystems als Ziel der preußischen Eisenbahn-Politik unverrückt im Auge zu behalten". In den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 13. und 14. Februar 1879 tobte der Redekampf über diese Anträge; namentlich waren es, außer dem Berichterstatter der Commission, die Abg. Richter und der unvermeidliche Lasker, welche lebhaft für den Beschluß der Commission eintraten, während dem Abg. Freiherr von Hammerstein die Aufgabe zufiel, seinen Antrag zu vertreten. Er hatte damit in erster Linie eine Erklärung seitens der Staatsregierung bezweckt und erreichte den Zweck vollständig. Denn der Minister Maybach stellte sich in einer glänzenden Rede als eifriger Vertreter des Staatsbahnsystems dem Hause dar, so daß Herr von Hammerstein, der erst Tags darauf zu Worte kam, mit Genugthuung erklären konnte: „Mein Antrag will eben nur prinzipiell aussprechen, daß eine gedeihliche Entwicklung unseres Eisenbahnwesens in Zukunft nur möglich ist durch eine fortgesetzte weitere Ausdehnung des Staatsbahnsystems. Er hatte den Zweck, diese prinzipielle Erörterung hervorzurufen, an maßgebender Stelle einen Ausspruch über diese Frage zu veran-

lassen, weiter nichts. Der Zweck ist erreicht, der Herr Minister Maybach hat gestern das Prinzip, das wir aufstellten, voll und ganz erkannt, er hat hervorgehoben, daß grade für Preußen die Entwicklung des Staatsbahnsystems eine unumgängliche Nothwendigkeit wäre. Wir haben kein Interesse daran, den Antrag weiter zu verfolgen, meine Herrn, wir haben ja nicht das Bedürfniß, am Schlusse dieser Legislaturperiode ein politisches Testament zu machen. Wir legen gar keinen Werth darauf, daß irgend welche Resolutionen angenommen werden, daher auch keinen Werth darauf, daß unser Antrag zur Abstimmung gelangt und deshalb ziehe ich ihn zurück".

Vom Abg. Richter nicht ohne Malice — er hatte die Neuwahlen im Auge — wieder aufgenommen, fiel dieser Antrag, aber auch die von der Budget-Commission durch Rickert empfohlene Resolution, und der von den Alt-Conservativen und dem Minister vertretene Staatsbahn-Gedanke behauptete siegreich das Feld.

Die in demselben Jahre erfolgenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause gaben ihnen Recht. Die nationalliberale Partei mußte von ihrem hohen Piedestal herunter, und die nunmehr vereinigten Conservativen hielten in langen Reihen ihren Einzug am Dönhoffsplatze. Aus dieser Niederlage erst erkannten die Nationalliberalen ihren Fehler und traten demnächst ebenfalls für die Eisenbahn-Verstaatlichung ein, Herr Lasker wieder voran.

Am 23. März 1878 hielt Fürst Bismarck die Rede, in welcher er die Verwandlung der Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums in ein selbständiges Handelsministerium forderte. Herr Achenbach nahm zwei Tage später seinen Abschied und Herr Maybach wurde Eisenbahnminister. Seiner Verwaltung wurden auch das öffentliche Bauwesen, so wie die Berg- und Hüttenabtheilung zugewiesen.

Herr von Maybach ist geborner Westfale und steht seit

langem inmitten der Eisenbahnverwaltung. Als Regierungsassessor bei der westfälischen Bahn angestellt, wurde er vom damaligen Handelsminister von der Heydt beauftragt, die Verhandlungen wegen des Ankaufs der oberschlesischen Bahn durch den Staat zu leiten. v. Maybach ward nachher mit der Direction der Ostbahn betraut und fungirte als Staatscommissarius bei der Tilsit-Insterburger Bahn, um später als vortragender Rath in das Handelsministerium berufen zu werden. Bei der Annexion Hannovers wurde er zum Präsidenten der Direction der Hannöverschen Staatsbahnen und später nach dem Rücktritt des Geheimraths Scheele zum Präsidenten des Reichseisenbahnamts ernannt. Die Ruhe, welche nach Annahme des bekannten Gesetzes wegen Uebertragung der preußischen Bahnen auf das Reich in der Durchführung des Reichseisenbahnprojects eintrat, veranlaßte Herrn v. Maybach von seinem bis heute noch nicht wieder besetzten Posten zurückzutreten; auf directe Anordnung des Reichskanzlers wurde er zum Unterstaatssecretair im Handelsministerium ernannt. Herr v. Maybach hat sich als Handels- und späterer Arbeitsminister seinen Weg nur mehr allmählich und mühsam gebahnt. Seine Eisenbahnpolitik stieß nicht bloß auf heftigen Widerstand, auch sein parlamentarisches Auftreten wurde ihm oft als ein abstoßendes vorgeworfen. Gleich in der Herbstsession von 1879 erregte er im Abgeordnetenhause einen Sturm der Entrüstung. Er hatte die Verstaatlichung preußischer Eisenbahnen zu vertreten. Manche persönliche Interessen, sagte er, würden verletzt werden, die der Directoren und der Börse. „Aber ich rechne es mir gerade als Verdienst an, in dieser Beziehung die Thätigkeit der Börse zu beschränken. Ich glaube, daß die Börse hier als ein Giftbaum wirkt, der auf das Leben der Nation seinen verderblichen Schatten wirft, und dem die Wurzel zu beschneiden und die Aeste zu nehmen ein verdienstliches Werk der Regierung ist.“ Es gab einen Aufruhr nach dieser Rede im Abgeordnetenhause. Abgeordneter Richter lieh

der Erregtheit der einen Seite des Hauses Worte durch eine Rede, die mit den Worten schloß: „Der Herr Minister hat uns nur bewiesen, daß er keine blasse Ahnung von dem Wesen der Börse hat.“ Dem parlamentarischtn Lärm entsprach der in der Burgstraße und in der Presse. Herr von Maybach berichtete sich selbst in der Sitzung des folgenden Tages dahin, daß er sagte, er habe nicht die Börse an sich als einen Giftbaum bezeichnen wollen.

Zwei unverdächtige Zeugen warfen sich damals als Eideshelfer des Ministers auf. Der gut liberalen „Magdeburger Zeitung“ schrieb man aus Berlin unter dem 26. November: „Unsere Jobber, die tagtäglich in wilder Lust den „Giftbaum“ umtanzen, sind — zum ersten Male vielleicht in ihrem Leben — nachdenklich geworden. Es erfaßt sie der Gedanke, plötzlich könnte eine staatliche Controle ihrem bisher uncontrolirten Treiben ein Ende machen oder es auch nur einschränken. Diese Besorgniß an der Börse ist allgemein, denn die Jobberei treibt ihr Wesen nicht etwa blos an der „Lombarden-Ecke,“ sondern sie beherrscht, bis auf einen ehrenwerthen Bruchtheil großer und kleiner Bankiers, die gesammte sog. „haute finance.“ In ihr herrscht als gewaltige Macht das Haus Rothschild, und hierin liegt für die kleinen Macher eine Beruhigung, denn sollte wirklich einmal eine Reinigung der Börse inscenirt werden, käme also der Speculationsschwindel in Gefahr, von den Börsen schlechtweg ausgeschlossen zu werden, so hätten das erste Ausweisungsdecret Rothschild und seine Agenten zu gewärtigen. Es ist zwar schon bekannt, muß aber in Erinnerung gebracht werden, wie dieses erste Welthaus an den Börsen operirt. Neulich brachte es in Paris durch einen Beamten des Finanzministeriums Absichten der Regierung in Bezug auf Rentenconvertirung „in Erfahrung“, und sofort wurden den „Uneingeweihten“ Millionen von Rente aufgehalst. Das Haus Rothschild erfuhr rechtzeitig, daß die Convertirung nicht vor sich gehen sollte, und so wurde

denn die bei stürmischer Hausse abgegebene Rente bei Panik zurückgekauft. Dies Geschäftchen brachte ein paar Millionen Franks ein. Das rechtzeitige Verkaufen und Kaufen des Hauses Rothschild spielte eine große Rolle vor der Kriegserklärung Frankreichs und Italiens an Oesterreich und kurz vor dem Frieden von Villafranca. Die Rothschild's, immer zuerst unterrichtet, verkauften und kauften deßhalb immer rechtzeitig, kurz, sie verschmähten niemals die Manipulationen der ordinärsten Jobberei, sie blieben bis zu dieser Stunde die Speculanten par excellence. Ihnen haben's erst die kleinen Jobber abgesehen, wie ein „Geschäftchen" zu machen sei, und käme also in das Treiben an der Börse plötzlich ein Wetter hineingefahren, würde mit den „Machern" vor und hinter der Coulisse aufgeräumt „unsere sogenannte „haute finance" wäre dann zuerst auf die Straße gesetzt. Dies beruhigt die kleinen Existenzen, die sich nicht darzustellen vermögen, es könnte an die „Großen" irgend wer sich heranwagen. Das Nachdenken über die möglichen Gefahren wird bald genug wieder dem Gefühl absoluter Sicherheit den Platz räumen."

Als zweiter Zeuge trat die „Augsburger Allgemeine Zeitung" auf. Dieses bedeutende und hochangesehene süddeutsche Blatt verkennt die Nothwendigkeit der Börse für das heutige System der Handelswirthschaft durchaus nicht, verlangt aber entschieden eine Reform des Börsen-Instituts. Zu diesem Zweck schlug dasselbe die Niedersetzung einer Commission vor, welche untersuchen müsse: 1. welche Persönlichkeiten an der Börse verkehren, 2. welche Geschäfte, welcher Art und in welchem Umfange sie betreiben, 3. was aus diesen Persönlichkeiten im Laufe der Jahre wird, wie sie anfangen und wie sie enden. In diese Commission sollten dann die rechten Männer gesetzt werden, und sollte man sich hüten, vor jener alles vertuschenden Respectabilität der haute finance, welche es zwar nicht nöthig habe, „zu sein wie einer von jenen," welche aber Gründe habe, jene

mild zu beurtheilen." Zur Begründung seines Vorschlages führte das Augsburger Blatt u. A. Folgendes an:

„Das ganze Heer der Börsenspeculanten und ihre großen Finanzbarone voran, mögen wehe schreien, so viel sie wollen — es muß zehnmal wiederholt werden: an keinem Punkte der heutigen Volkswirthschaft sammelt sich eine solche Masse moralischen Giftes in solcher Concentration an, wie es an den großen Börsen, wie es speciell an der Berliner Börse der Fall ist. Es mag immerhin wahr sein, daß vielerlei irrige Ansichten über die Technik und die Bedeutung dieser Börsen im Publikum obenauf sind, aber noch viel sicherer ist es wahr, daß in der Hauptsache, nämlich in der Meinung von dem moralischen Zustande der Börse, das Publikum Recht hat . . . Es kann natürlich auch damit nichts widerlegt werden, daß man etwa nachweist, was wir am letzten bestreiten wollen, wie die bisherigen Versuche zur Einschränkung der Börsenspeculation haben erfolglos bleiben müssen, denn sie haben in mißverständlicher Weise sich an Symptome, an äußere Geschäftsformen gehalten und mußten so scheitern . . . Das, worauf es ankommt, ist die tief verderblich wirkende Erscheinung, daß sich an dieses Organ der heutigen Volkswirthschaft eine Unzahl von Existenzen ansetzt, welche durch das leichte Glück, die müheloſe Beschäftigung, namentlich aber durch die unverantwortliche Freiheit des Zutritts angezogen, inmitten eines vielgestaltigen, betriebsamen, mühevollen Lebens den Eindruck nichtsnutziger, herumlungernder, gewissenloser Tagdiebe macht, daß ein an sich nützliches Institut der Zufluchtsort einer unverhältnißmäßigen Zahl nutzloser Menschen ist. Gehen sie in den Wogen des trüben Gewässers unter, früher oder später (es ist dies der Meisten Schicksal), so ist vom Standpunkt individueller Gerechtigkeit die natürliche Lösung in gewisser Art befriedigend. Vom Standpunkt öffentlicher Gerechtigkeit aber mit nichten; denn auf den Trümmern der eben zu Grunde gegangenen hundert Existenzen entsprießen alsbald die Anfänge von hundert an-

deren. Doppelt anstößig aber sind jene Glücklicheren, welche, mit dem sicheren Instinct des Gewinnes ausgestattet, den Erfolg festzuhalten verstehen, und mit einem nichtigen Parvenüthum den antisocialen Zündstoff vermehren, in einem Zeitalter, welches von socialer Gleichheit und Gerechtigkeit redet."

Diese aus gut liberalen Kreisen kommenden Beurtheilungen zeigen zur Genüge, wie wenig Grund eine gewisse Klasse der Presse hatte, in Gemeinschaft mit dem Aeltestencollegium der Berliner Börse sich über den Maybach'schen Ausdruck sogar gewaltig zu empören. Freilich, die Wahrheit thut oft wehe und trifft das böse Gewissen recht empfindlich.

Herr v. Maybach, ehedem der Vertrauensmann des Fürsten Bismarck, ist seit längerer Zeit Gegenstand anscheinend officiöser Angriffe und zwar nicht blos wegen seiner Bergverwaltung, sondern auch wegen seiner Eisenbahnpolitik. Die Cölnische Zeitung macht seit Monaten Herrn v. Maybach zur Zielscheibe ihrer Pfeile.

Ueber den Conflikt des Ministers met Herrn von Stephan berichten wir an einer andern Stelle.

Der Kriegsminister.

Der Rücktritt des Kriegsministers von Kameke im März 1883 war schon seit Wochen vorausgesagt. Die „Post" brachte am 25. Februar folgende Notiz:

„Es wird von keiner Seite mehr bezweifelt, daß der Kriegsminister von Kameke ein Entlassungsgesuch eingereicht hatte. Man konnte aber im Voraus unmöglich annehmen, daß er diesen Schritt bloß wegen der kleinen Niederlage gethan habe, die er im Reichstage bei den Verhandlungen über die militärischen Ausgaben erlitt: denn es wäre das erste Mal, daß ein preußischer Minister vor einer Abstimmung im Parlament zurückträte. In der That liegt die Sache auch, wie wir zu wissen glauben, etwas anders. Unser Kaiser hatte den Kriegsminister zu sich beschieden, den Gang der Dinge im Reichstage mit ihm besprochen und dem Minister bei dieser Gelegenheit einige Vorhaltungen gemacht. Wenn man hier in militärischen Kreisen verkehrt, so läßt sich wenigstens vermuthen, worin die Unzufriedenheit des Kaisers bestanden hat. Die Offiziere sind, wie man sich denken kann, sehr schlecht zu sprechen auf die Abstriche und auf die Kritik unseres Heerwesens, wie sie bei dieser Gelegenheit zu Tage kam, und namentlich über die rücksichtslose Sprache, welche der Abg. Richter führte. Sie hätten gewünscht, daß er im Reichstage stärker abgetrumpft worden wäre, als dies von Seiten des Kriegsministers geschehen ist. Die Freunde des Herrn v. Kameke

machen für ihn geltend, daß er in seiner langjährigen Thätigkeit durch Milde und Freundlichkeit im Parlament mehr durchgesetzt habe, als vielleicht durch ein barscheres Wesen zu erreichen gewesen wäre. Auch habe Herr v. Kameke, ehe er seinen Posten übernahm, selbst erklärt, daß er keine Rednergabe habe und in dieser Hinsicht seinen Vorgänger, Grafen von Roon, nicht ersetzen könne. Der Kaiser selbst hat ihn damals über seine Bedenken beruhigt. Die Unzufriedenheit Sr. Majestät über die Reichstagsverhandlungen hatte indessen den Kriegsminister aufgeregt, und so bat er um seine Entlassung, die indeß nicht gewährt wurde. Der Kaiser beschied ihn abermals zur Audienz, und erklärte ihm, daß er in seinem hohen Alter sich von einem bewährten Diener nicht zu trennen wünsche. Außerdem soll der Kaiser, wie man erzählt, sich geäußert haben, daß man seinen Platz während des Kampfes nicht verlassen dürfe. Genug, die Angelegenheit ist vollständig vertagt und wird, wenn überhaupt, höchstens nach Ostern wieder zur Sprache kommen, wenn die Kommission über das Militärpensionsgesetz schlüssig geworden ist."

Als dann der Rücktritt erfolgte, schrieb das „Deutsche Tageblatt" unter dem 8. März Folgendes:

„Es ist unbegründet, daß die Frage der Vermehrung der Artillerie mit der Demission des Ministers in irgend welcher Verbindung gestanden hat. Dagegen ist es völlig richtig, daß der lebhafte Unwille, welchen die mangelhafte Vertretung der Armee im Reichstage seitens des Generals von Kameke im Lande und speziell in der Armee erregt hat, nicht ohne Wirkung auf die Entschließung des Kriegsministers gewesen ist. Außerdem darf man nicht übersehen, daß die in der Amtsführung des Generals v. Kameke hervorgetretene Tendenz, den kommandirenden Generalen und Generalinspekteuren gegenüber eine selbständigere Stellung einzunehmen, etwa nach dem Muster eines französischen Kriegsministers, nach verschiedenen Seiten hin je länger

je mehr verstimmt hatte. Die Angabe, daß die nachgiebige Haltung des Generals von Kameke in der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere bei seinem Rücktritte auch eine wesentliche Rolle gespielt habe, ist richtig, doch ist dabei zu bemerken, daß hierbei nicht Herr v. Kameke, sondern der Chef der Admiralität, General v. Stosch, in der Richtung der Nachgiebigkeit der Führende war. Herr v. Kameke bewegte sich hier lediglich im Kielwasser des Herrn v. Stosch. Uebrigens haben, wie auch schon anderweit bemerkt wurde, die letzthin angestellten eingehenden Untersuchungen evident ergeben, daß die Vermögensverhältnisse der übergroßen Majorität der Offiziere derartige sind, daß sie durchaus keine Belastung durch die Kommunalsteuer gestatten, wenn nicht ein wirklicher Nothstand herbeigeführt werden soll."

— Der Rücktritt des Herrn v. Kameke gab auch noch zu einer Zeitungspolemik Anlaß, die den Fürsten Bismarck betraf. Der „Elberfelder Zeitung", die die Bemerkung machte, Herr v. Kameke sei seit vielen Jahren der erste Minister, der ohne den Verdacht abgehe, von dem Fürsten Bismarck gestürzt zu sein, erwiderte die „Norddeutsche Allg. Ztg.":

„Ob in der That bei früheren Ministerwechseln ein solcher Verdacht existirt hat, wissen wir nicht; jedenfalls aber ist derselbe stets aus dem Bestreben einer tendenziösen Geschichtsfälschung entsprungen.

„Zunächst bemerken wir, daß, wenn ein Ministerpräsident, nachdem er zu der Ueberzeugung gelangt ist, er könne mit einem seiner Kollegen nicht weiter ersprießlich fortarbeiten, dessen Ausscheiden von ihm selbst oder von Sr. Majestät dem Könige erbittet, der Ausdruck „stürzen" kein richtig gewählter ist. Sodann aber möchten wir fragen, wie ist es möglich, daß jener Verdacht, von dem die „Elberfelder Zeitung" spricht, irgendwo Glauben gefunden hat?

„Der erste Minister, der nach Eintritt des Herrn v. Bismarck ins Ministerium aus demselben ausschied, war Herr v. Holzbrinck, ihm wurde der Abschied auf sein dringendes und wiederholtes Ersuchen bewilligt. Der zweite Minister, Graf zur Lippe, welcher ausschied, hat seinen Abschied lediglich aus Gesundheitsrücksichten erbeten; eine Differenz zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten war nicht vorhanden, und wenn in diesem Falle von Stürzen die Rede sein kann, so haben es die parlamentarischen Gegner des Grafen zur Lippe gethan. Demnächst nahm Herr von Bodelschwingh den Abschied, weil er acht Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1866 erklärt hatte, die Löhnung für die Armee sei nicht zu beschaffen. Der Rücktritt des Ministers v. d. Heydt ist noch von Niemandem auf das Konto des Ministerpräsidenten geschrieben worden. Derjenige des Ministers Camphausen hat sich so öffentlich abgespielt, daß nur böser Wille daran zweifeln kann, daß die Herren Lasker und Bamberger dabei als intellektuelle Urheber figurirt haben. Herr Minister Falk wird sicherlich nicht der Ansicht sein, daß der Ministerpräsident seinen Rücktritt veranlaßt habe. Von den Ministern Friedenthal und Hobrecht, die gleichzeitig mit Herrn Falk austraten, wird der erstere schwerlich durch die damals schwebende politische Frage, Schutzzoll oder Freihandel, zum Austritt aus dem Ministerium bewogen sein, und auch betreffs des damaligen Finanzministers ist ein aktenmäßig erkennbarer Dissensus mit dem Ministerpräsidenten über politische Fragen niemals ersichtlich geworden.

„Schließlich möchten wir darauf hinweisen, daß sich nicht durch Examina eruiren läßt: ob Jemand den Anforderungen einer ministeriellen Stellung zu genügen vermag. Der Ministerkandidat selbst kann sich sehr gründlich bei Uebernahme seines Amtes über seine Qualifikation täuschen, und so kommt es, daß er oft erst auf dem Felde der Erfahrung zu einem klaren Urtheil darüber gelangt."

Der Nachfolger des Herrn v. Kameke, Bronsart von Schellendorff, war am 25. Januar 1832 als Sohn eines hohen Militärs zu Danzig geboren. Sein Vater war zuletzt Generallieutenant und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium. Der Minister selbst, aus dem Kadettenhause zu Berlin hervorgegangen, trat in das Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment Nr. 2 als Secondelieutenant ein, besuchte später die Kriegs-Akademie, war als Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Regiment zu Stettin, wurde später zum Großen Generalstab versetzt und war als Lehrer an der Kriegsakademie thätig. Als solcher avancirte er zum Major und lenkte durch seine Thätigkeit das Augenmerk des Königs auf sich. In dieser Zeit hatte er auch ein Kommissorium im Kriegsministerium. Während des Feldzuges 1870—71 war Herr v. Bronsart als Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Großen Generalstab im Hauptquartier des Kaisers beschäftigt. Nach dem Feldzuge war er als Oberst Chef des Generalstabes des Gardecorps und wurde später als Generalmajor Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade und darauf als Generallieutenant Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division. General von Bronsart hat sich auch durch verschiedene Schriften in militärischen Kreisen einen Namen gemacht.

Schon bald nach dem Antritt seiner neuen Stellung bewies der General von Bronsart, daß sein Kaiser keine geeignetere Persönlichkeit für diesen verantwortlichen Posten hätte finden können. Denn ihm ist eine große Zahl von sehr wichtigen Verbesserungen in der Organisation und Verwaltung des deutschen Heeres zu verdanken, welche der General im Sinne des großen Kaisers erdacht hatte und mit unermüdlicher Energie zur Ausführung zu bringen verstand. Mit seltener Einmüthigkeit wurden von allen Offizieren und Beamten, welche unter dem Minister für das Wohl der Armee arbeiteten, dessen außerordentliche Begabung, Sachlichkeit und Charakter-Eigenschaften gerühmt. Wie

jeder mit den Verhältnissen Eingeweihte bestätigen wird, hat der General sehr oft, namentlich in den letzten Jahren mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und ist vielfach in der Lage gewesen, auszurufen: Hier stehe ich, Gott helfe mir weiter. Amen! Schon ein Blick auf das Armee-Verordnungs-Blatt aus den Jahren 1883 bis 1889 beweist, welche Wandlungen die Armee während der Thätigkeit des bisherigen Kriegsministers durchgemacht hat; namentlich sind es die Verstärkung der Armee um zahlreiche Truppenkörper aller Waffen, sowie das neue Wehr-Gesetz; ferner die in so überraschender Weise erfolgte Einführung des Repetir-Gewehres, welche ohne Zweifel der Welt bislang den Frieden erhalten hat, desgleichen anderweitige zahlreiche Veränderungen in der Organisation der Behörden und der Ausbildung der Truppen. Auch haben verschiedene Festungsstädte, z. B. Magdeburg, Danzig und Coblenz dem General zu verdanken, daß ihre Wälle im Interesse der Entwickelung der Städte gefallen sind oder doch voraussichtlich fallen werden. Wie in diesen Fragen, so mußte in allen ähnlichen Angelegenheiten der Minister den ihm vielfach bereiteten Widerstand durch zähe Beharrlichkeit zu beseitigen. Und daß der Reichstag die durch die Zeitverhältnisse geforderten Verstärkungen der Armee in den letzten Jahren fast stets bereitwillig gutgeheißen hat, während der frühere Kriegsminister vielfach mit der Opposition der Volksvertretung zu kämpfen hatte, ist wesentlich der parlamentarischen Taktik des Generals von Bronsart zuzuschreiben, der in weniger wichtigen Angelegenheiten nachzugeben verstand, in wichtigeren dagegen mit großer Zähigkeit an seinem Vorhaben festhielt.

Alles in Allem genommen war der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff ein selbstloser Charakter im wahren Sinne des Wortes, der sich von Niemandem, wer es auch sei, beeinflussen ließ; sein Name ist mit der Geschichte der deutschen Armee für immer verbunden.

Herr v. Bronsart galt nach Kameke als der Mann der

schärferen Tonart, und in der That pflegte er im Reichstag mit militärischer „Schneidigkeit" aufzutreten. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß der Kriegsminister nicht eigentlich reaktionär oder streitsüchtig war. Bisweilen schien es sogar, als würde er größere Zugeständnisse machen, wenn er seiner Neigung hätte folgen können; beispielsweise in der Frage der Militärgerichtsbarkeit.

Die unmittelbaren Gründe für den Rücktritt des Kriegsministers im April 1889 sind unbekannt. Herr von Bronsart steht noch im rüstigen Mannesalter, da er am 25. Januar 1832 geboren ist. Nach seiner Vergangenheit sollte man auch meinen, daß er den höheren Anforderungen, welche seit dem Tode Kaiser Wilhelm's offenbar an alle Schichten des Offizierkorps gestellt werden, noch genüge; denn Herr von Bronsart gehörte schon seit 1861 dem Generalstabe an und zählte zu den besten Schülern des Grafen Moltke. Indessen es ist nicht unmöglich, daß der Kriegsminister angesichts der zahlreichen Neuerungen persönlicher und sachlicher Art ein dringendes Bedürfniß zum Rücktritt empfand und meinte, es sei nicht gut, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen, zumal auch in dem Verhältniß des Militärkabinets zu dem Kriegsministerium eine Aenderung geplant wurde.

Der Amtsnachfolger des Herrn von Bronsart, General von Verdy du Vernois, ist ein Altersgenosse des bisherigen Kriegsministers; am 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien geboren, trat er im Jahre 1850 als Offizier in die Armee und 1863 zum Stabe des russischen Oberbefehlshabers in Warschau. Die Kriege hat Verdy im deutschen Generalstabe mitgemacht. Im Jahre 1879 zum Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium ernannt, zeichnete sich der General durch ebenso gewandte Rede wie angenehme Umgangsformen aus. Verdy gehört zu den glänzendsten Militärschriftstellern und ideenreichsten Strategen der Neuzeit. Seine Schriften und Anleitungen sind für die Truppenführung und die Ausbildung

der Führer geradezu epochemachend geworden. Er hat in jüngster Zeit immer auf den wichtigsten vorgeschobenen Posten gestanden, als Chef des Generalstabes des ersten Armeekorps und später als Divisions-Kommandeur in Königsberg, zuletzt als Gouverneur in Straßburg.

General von Verdy ist ein Neuling im parlamentarischen Leben. Bei seiner vielseitigen Bildung, seiner umfassenden Sachkenntniß und seiner geistigen Selbständigkeit ist er wohl der Mann, den Posten eines Kriegsministers auch unter schwierigen Verhältnissen auszufüllen. Er ist auch der Mann, der im Offizierkorps nicht nur wegen seines Ranges, sondern wegen seiner Leistungen die nöthige Autorität besitzt.

Vier Marineminister.

Die oberste Leitung des Marineministeriums war ehedem mit der des Kriegsministeriums in einer Hand und zwar bis Ende 1871 in der des Herrn v. Roon. Ersteres erhielt alsdann einen besonderen Chef, indem es unter Leitung des Chefs der Admiralität unmittelbar unter den Reichskanzler zu stehen kam, ebenso wie das Reichskanzleramt. Graf v. Roon wurde in Folge dessen von der Stellung als Marineminister entbunden und der zum Chef der Admiralität ernannte Generallieutenant v. Stosch übernahm die Leitung des Marineministeriums.

Herr v. Stosch hatte sich im Kriege mit Oesterreich und Frankreich einen Namen gemacht. Ungetheilte Anerkennung fanden seine Leistungen als Generalquartiermeister im deutsch-österreichischen Kriege und als Chef des Oeconomie-Departements im Kriegsministerium. Im deutsch-französischen Kriege hatte er wiederholt Gelegenheit, sich ganz besonders auszuzeichnen. Das Hauptquartier des Königs war auf dem Marsche nach Bar-le-Duc, als in Ligny, wo der Kronprinz mit dem König zusammentraf, beschlossen wurde, die Armee Mac-Mahons zu verfolgen. Man wußte erst seit wenigen Stunden, welche Richtung die von Chalons aufgebrochene französische Armee des vorigen Präsidenten der Republik eingeschlagen hatte. Allein für den großen Generalstab der deutschen Armee blieb, um Mac Mahon in der Richtung nach Sedan hin folgen zu können,

die Vorfrage, ob sich die Verpflegung der kronprinzlichen Armee auch würde durchführen lassen, und Stosch erklärte sich hierzu bereit. Die Aufgabe, die er übernahm, war außerordentlich bedeutend, denn alle Vorkehrungen mußten rasch geändert werden. Des Kronprinzen Armee machte ihre Sache brillant, aber sie wurde auch von der Generalintendantur nicht bloß nicht im Stich gelassen, sondern vorzüglich verpflegt, und so ist dem General v. Stosch mit Recht nachgesagt worden, daß er durch seine in Ligny gemachte Zusage an den ruhmvollen Erfolgen der bei Beaumont und Sedan thätig gewesenen Regimenter hervorragend betheiligt gewesen ist. Ebenso musterhaft war die Verpflegung der Truppen, die Metz, Paris, Straßburg und Belfort umschlossen gehalten hatten. Das Alles wird Herrn v. Stosch nicht vergessen werden und der Kaiser hat ihn auch nach Verdienst ausgezeichnet. Ein Commando übernahm er von Versailles aus bei der Loire-Armee nur aushilfsweise; im Ganzen war er vom Hauptquartier sechszehn Tage abwesend und in dieser Zeit blieb er Sieger in einem kleineren Gefecht. Unsere Armeeverwaltung hat viel gute Beamte, aber keinen besseren wie Herrn v. Stosch gehabt.

Bei der Ernennung des Herrn v. Stosch zum Chef der Admiralität gab es eine Strömung in der öffentlichen Meinung, die einen General der Landarmee ungern auf dem neuen Platze sah. Indessen das Beispiel anderer Länder, namentlich auch Englands, entschied gegen dieses Vorurtheil. Die Verwaltung des Herrn v. Stosch hatte das Unglück, daß in ihre Zeit der Untergang des Großen Kurfürsten vom 31. Mai 1887 fiel. Damals kam das Capitel vom „System Stosch" auf. Der Reichstag beschäftigte sich wiederholt damit, zuletzt im März 1880.

Die zweijährige Controverse wegen dieses traurigen Ereignisses endigte mit einem leidlichen Accorde. Liberale und Konservative einigten sich in dem Angriff gegen das „System Stosch", das dahin definirt wurde: „mit mäßigen Mitteln in unmäßig

kurzer Zeit aus einer kleinen Marine eine mittelgroße zu machen", was allerdings mit theueren Erfahrungen und Risicos verbunden sein konnte. Der Reichstag beschloß, die Streitaxt zu vergraben. Seitdem ist Gras darüber gewachsen. Die öffentliche Meinung konnte von dem Unglück nicht den Gedanken an schwere Verschuldung trennen. Das Kriegsgericht hat im Besitze des Materials diese Verschuldung in Bezug auf die Führer der collidirten Schiffe nicht in demselben Maße gefunden. Das Volksgericht ist auch in Bezug auf die Verurtheilung dessen, was man specifisch das „System Stosch" nannte, von der Mehrzahl der Sachverständigen und schließlich auch vom Reichstage in dessen am 4. März 1880 gefaßten Majoritätsbeschlusse als mehr oder weniger im Irrthum befunden worden.

Begreiflicherweise mußte sich in die Kritik des Vorfalls und der Marineverwaltung leicht oberflächliches Urtheil, Irrthum wie unberechtigter Einfluß des gerechten Schmerzes und der wohlbegründeten Aufregung einmischen. Wenn es möglich ist, daß ein hervorragender Abgeordneter, wie es im März 1880 geschah, auf der Tribüne des Reichstages von schwerverantwortlicher Stelle aus Behauptungen aufstellt und Thatsachen vorbringt, die derselbe Abgeordnete am nächsten Tage als irrthümlich widerrufen muß, so darf man sich über gröbere Unrichtigkeiten und voreiligere Urtheile im Volksmunde nicht wundern und muß dem Minister Recht geben, wenn er sagte: „So setzen sich die Angriffe gegen mich zusammen, aus falschen Daten und parteilich getrübten Darstellungen." Ohne Zweifel mußte die Einseitigkeit des Urtheils in der traurigen Angelegenheit der Sache der angegriffenen Verwaltung schließlich den Triumph erleichtern.

Ernste Blätter behaupteten damals, Fürst Bismarck habe die leichte Beruhigung des Reichstages nicht getheilt. Das mag sich so verhalten haben.

Ueber das Verhältniß des Herrn von Stosch zum Fürsten

Bismarck ist die Legenden-Bildung sehr geschäftig gewesen. Die Bemerkungen, welche Fürst Bismarck über den früheren Chef der Admiralität und seine Beziehungen zu den Liberalen in einer Rede vom 26. Juni 1884 einfließen ließ, riefen eine interessante Zeitungspolemik hervor. Die „Magdeburger Zeitung" besaß in Berlin einen Gelegenheits-Correspondenten, der sich, sobald die Sauregurkenzeit über die Berliner penny a liners hereinbrach, aus der Noth eine Tugend zu machen und sich auf's Flunkern zu legen pflegte. Er besaß in dieser Kunst eine erstaunliche Fertigkeit und bewies dies auch jetzt wieder, indem er die Enthüllungen des Fürsten-Reichskanzlers über die s. Z. geplante Etablirung einer Aera Stosch, oder wie es die „Norddeutsche" nannte, eines preußischen Ministeriums Gladstone in seiner Weise ausspann. Herr v. Stosch wurde von ihm als ein konservativer Mann bezeichnet, wogegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" protestirte. Der Correspondent, sagte sie, werfe den General v. Stosch allerdings noch nicht ganz über Bord; er gebe zu, daß die Liberalen nicht ungern mit ihm verkehrt hätten, daß er ein sehr fachkundiger Mann gewesen sei ꝛc. Aber weil v. Stosch als General der Infanterie in zu einseitigen konservativen Vorstellungen aufgewachsen sei, so sei er — nach der Ausführung des Correspondenten der „Magdeburger Zeitung" — kein für die Liberalen annehmbarer Candidat für das Reichskanzler-Amt gewesen. Diese Beweisführung, so fuhr die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fort, sei characteristisch: ein General könne nicht Reichskanzler werden, denn er sei nothwendig konservativ. Sollte dieses Argument aber nicht erst später erfunden sein, nachdem Herr v. Stosch vom politischen Leben bereits zurückgetreten sei? Es möge sein, daß die heutigen „Freisinnigen" den Standpunkt politischer Logik theilten, den der Correspondent der „Magdeburger Zeitung" vertrete; in den drei letzten Jahren sei die Entwickelung dieser Parlamentarier sehr rapide vor sich gegangen. Aber vor dieser Zeit hätten sie es schwerlich als ein

allgemein gültiges Gesetz aufgestellt, daß jeder General nothwendig konservativ und daher für das Amt des Reichskanzlers unfähig sei; damals wenigstens hätten sie Ausnahmen zugelassen — und warum nicht Herr v. Stosch eine solche Ausnahme hätte sein sollen?

Demgemäß hielt die „Nordd. Allg. Ztg." gegenüber den Versuchen der liberalen Blätter, Herrn v. Stosch von sich abzuschütteln, daran fest, daß derselbe vielmehr sehr innige Beziehungen zu den Liberalen unterhalten habe, und schrieb dann weiter:

„Wenn der Correspondent der „Magd. Ztg." das Vertrauen des Herrn Rickert besitzt, so möchten wir ihm rathen, dem genannten Herrn die Frage vorzulegen: Wie wird man in Danzig Reichstagsabgeordneter? Die Antwort, die er darauf erhält, wird ihn darüber belehren, daß der ehemalige Chef der Admiralität dem Liberalismus stets insoweit gewogen war, daß er denselben in den Parlamenten vertreten zu sehen wünschte. Herr v. Stosch stand mit den sogenannten Hofliberalen, den Herren Rickert, von Bunsen, von Forkenbeck u. A. nicht nur im Verkehr, wie das der Correspondent übrigens selbst zugesteht, er war auch bereit, ihnen seine Beziehungen zum Hofe zur Verfügung zu stellen. Gesetzt aber auch, Herr v. Stosch wäre kein Liberaler gewesen, das thema probandum, daß der genannte General nicht der Reichskanzler-Candidat der Herren Rickert und Genossen gewesen sei, wäre damit noch keineswegs erwiesen.

„Wir haben bereits im Jahre 1880 darauf hingewiesen, daß die Liberalen sich das von ihnen neu zu bildende Ministerium etwa in der Form dachten, wie das Ministerium Gladstone sich seiner Zeit gebildet hatte. Die conservative Regierung in England ist gestürzt worden durch eine Coalition von Whigs, Radicalen und katholischen Irländern, drei Parteien, von denen keine für sich die Mehrheit hatte, und die nur in dem negativen Streben, die Conservativen von der Regierung zu verdrängen,

einig und dafür stark genug waren. Im Jahre 1880 haben wir erlebt, daß sich eine ähnliche Coalition zusammensetzte zur Vertheidigung der Politik Richter gegen die Regierungspolitik. Die heterogensten Elemente, die Nationalliberalen, die Fortschrittsleute, Secessionisten und Ultramontanen schlossen sich damals als Kampfgenossen aneinander. Es sollte nach dem englischen Muster ein Coalitionsministerium geschaffen werden, in welchem die Rolle des Herrn Gladstone dem damaligen Chef der Admiralität zugedacht war. Wenn die „Freisinnigen" heute sich dagegen verwahren, daß sie jemals an einen Reichskanzler von Stosch gedacht haben, so ist das wohl verständlich, aber hübsch ist es nicht, daß sie nun, nachdem sie ihren Candidaten für politisch todt erklärt haben, ihn als einen Conservativen und daher für die Stellung eines Reichskanzlers unfähigen General hinstellen. Auch wird ihnen eine solche Verdunkelung der Thatsachen schwerlich gelingen. Daß Herr v. Stosch ihr Candidat war, ist eine zu gut beglaubigte Thatsache und die Behauptung, der genannte General sei die Hoffnung der Conservativen gewesen, ist mit besonderem Ungeschick erfunden."

Die „Nordd. Allg. Ztg." entnahm bald darauf an leitender Stelle dem „Rhein- und Naheboten" vom 17. Juli einem die Candidatur zum Reichstag in Bingen-Alzei betreffenden Briefe des Dr. v. Schauß (vom 7. Juli) einen längeren Auszug, in welchem es u. a. hieß: „Damals (1879) habe ich den Abg. Herrn Rickert, der nun wieder Hauptredner in Sprendlingen war, nicht einmal, sondern wiederholt äußern hören, nun müsse ernstlich an die Entfernung des Reichskanzlers aus seinem Amte gezogen werden. Den Nachfolger hatte Herr Rickert schon in der Tasche; dieser war der frühere Minister v. Stosch, wie nun mit vollem Grund in Zeitungen berichtet wird. Der innerste Grund dieser Action war damals die Hoffnung, daß die preußischen Ostseeprovinzen und die östlichen Häfen Memel und Danzig in größere Protection genommen würden."

Später kam das officiöse Blatt auf die Angelegenheit Stosch-Bismarck zurück. Es schrieb:

„Trotzdem wir in unserer Nummer 310 vom 5. dss. Mts. die Phantasien der „Magdeb. Ztg." auf das nüchterne Gebiet der nakten Thatsachen zurückgeführt und die letzteren richtig gestellt haben, giebt das gedachte Blatt seinen Versuch zu einer Legendenbildung in Sachen Stosch nicht auf und beruft sich auf „bekannte Thatsachen," die freilich das Mißgeschick haben, Niemandem, außer jener Zeitung selbst, bekannt zu sein."

Die „Magdeb. Ztg." bezeichnete es nämlich als bekannte Thatsache, daß

der Kanzler mit dem Marineminister in starke Meinungsverschiedenheiten gerathen war,

diese zu einer Krisis führten, welche beide Staatsmänner veranlaßte, ihre Demission zu erbitten,

Herr von Stosch vom Fürsten Bismarck beleidigt zu sein glaubte.

Auf Grund dieser angeblichen Thatsachen wiederholte die „Magdeb. Ztg." ihre früheren Behauptungen, indem sie wörtlich anführte:

„Graf v. Moltke wurde vom Kaiser veranlaßt, den Conflict zu heben. Dies geschah mit Erfolg, wenigstens insofern, als Herr von Stosch zufolge eines sehr gnädigen kaiserlichen Handschreibens im Amte zu bleiben willig war, und auch Fürst Bismarck setzte sich über das Vorgefallene hinweg, denn der Kaiser hatte ihn in seiner bekannten Herzlichkeit zu beruhigen verstanden. Als der Fürst Bismarck von der wichtigen Audienz beim Monarchen, die den Streit beilegte, in den Reichstag kam, wo mit großer Spannung der Verlauf der peinlichen Angelegenheit verfolgt worden war, improvisirte der Abgeordnete v. Bennigsen unter dem Beifall der übergroßen Mehrheit des Hauses ein Vertrauensvotum, das dieser hoch aufnahm."

Die Magdeburger Zeitung glaubte mit einer Siegesgewißheit, die sonst nur das Zeichen der Wahrheit zu sein pflegt, uns an diese Dinge erinnern zu sollen, und bemerkte sodann, daß die beiden Staatsmänner in einem kühlen Nebeneinander bis zu dem Rücktritt des Herrn von Stosch blieben, dessen Beziehungen zu den Liberalen immer dieselben geblieben sind. Der Artikel schloß:

„Das vermeintliche Project, ein welfisch-polnisch-ultramontan-freisinniges Coalitions-Ministerium zu schaffen, in welchem der preußische Marineminister eine Gladstone-Rolle spielen sollte, ist mit Recht eine „Räubergeschichte" genannt worden und verdient keine weitere Abfertigung."

Der Werth dieser Thatsachen stand mit der Kenntniß der „Magdeb. Ztg." von den grundlegenden Bestimmungen der Reichsverfassung und der Reichsnormen auf gleicher Stufe.

„Zunächst ist", sagte die N. A. Z., „Graf von Roon der einzige preußische Marineminister gewesen. Da Art. 51 der Reichsverfassung nur eine Kriegsmarine des Reichs unter dem Oberbefehl des Kaisers kennt, und der Kaiser nur einen einzigen verantwortlichen Minister, nämlich den Reichskanzler hat, so konnte von einem besonderen Marineministerium weder in Preußen noch im Reiche die Rede sein. Vielmehr wurde durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Januar 1872 der lediglich an den Reichskanzler gerichtet, und von ihm gegengezeichnet ist, bestimmt, daß die obere Marinebehörde den Namen „Kaiserliche Admiralität" und einen Chef zum Vorstand erhalten sollte, welcher die Verwaltung unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und den Oberbefehl nach den Anordnungen des Kaisers zu führen hat.

Auf Grund dieser verfassungsmäßigen und in Ausführung der Verfassung erlassenen Vorschriften konnte Herr von Stosch niemals Marineminister sein; er ist auch nur Chef der Admiralität gewesen, und als solcher am 2. Januar 1872 ernannt worden. Wenn überhaupt die bei uns namentlich nicht vor-

handene Bezeichnung „Marineminister“ gebraucht wird, so könnte sie lediglich auf den Reichskanzler, der sämmtliche Ministerialbefugnisse im Reiche in seiner Person vereinigt, Anwendung finden. Hiervon würde sich auch die „Magdeburger Zeitung“ bei einem eingehenden Studium unserer Reichsverfassung, wozu wir hiermit eine genügende Anleitung gegeben haben, ohne weiteres überzeugen können.

Soweit die Unkenntniß der Magdeburgerin im Recht; nunmehr zu ihrem angeblich „bekannten Thatsachen!“

Es ist nicht Thatsache, und nicht wahr, daß der Reichskanzler mit Herrn v. Stosch im Conflict gewesen war.

Demgemäß ist es nicht Thatsache, und nicht wahr, daß eine Krisis zwischen den beiden Herren eingetreten war, und daß der Reichskanzler seine Demission eingereicht hat;

Es ist nicht Thatsache und nicht wahr, daß Graf v. Moltke irgend welchen Auftrag zu einer Vermittlung gehabt, noch eine solche aus eigener Initiative versucht hat.

Es ist nicht Thatsache und nicht wahr, daß der Kaiser „in seiner bekannten Herzlichkeit“ den Reichskanzler zu beruhigen gehabt hätte. Ob Se. Majestät aus irgend einer Veranlassung ein Handschreiben an den damaligen Chef der Admiralität erlassen hat, ist uns unbekannt, und stellen wir es der „Magdeb. Ztg.“ anheim, in dieser Beziehung ihre Information durch Herrn von Stosch selbst ergänzen zu lassen.

Es ist nicht Thatsache, und nicht wahr, daß Herr von Bennigsen „unter dem Beifall der übergroßen Mehrheit des Hauses“ ein Vertrauensvotum für den Fürsten Bismarck improvisirt und daß dieser die „Ovation hoch aufgenommen“ hat. Wir fordern die Magd. Ztg.“ auf, ihren Roman an der Hand der stenographischen Berichte in das Gebiet der Geschichte zu überleiten und den Wortlaut des „von Bennigsen unprovisirten „Vertrauensvotum“ und „seine beifällige Aufnahme“ durch den Reichskanzler zu publiciren.

Thatsache dagegen ist, daß ein Conflict zwischen dem damaligen Präsidenten des Reichskanzleramts Minister Delbrück und dem Chef der Admiralität von Stosch im Jahre 1876 stattgefunden hat und daß der Reichskanzler im darauffolgenden Jahre auf der Tribüne des Reichstags von dieser Differenz Mittheilung machte. Diese Thatsache müßte allerdings allgemein bekannt sein und hätte namentlich einem politischen Blatt, wie es die „Magd. Ztg." sein will, nicht entgangen sein dürfen. Wir wollen deßhalb, um nicht bloß die staatsrechtlichen, sondern auch die geschichtlichen Lücken in der Kenntniß unserer Magdeburger Collegien zu ergänzen, diesen thatsächlichen Hergang hier wiederholen.

Der Chef der Admiralität v. Stosch, hatte gegen das Reichskanzleramt einen Monate langen Kampf darüber geführt, daß er mit weniger als 32 Millionen für den Marine-Etat nicht durchkommen könnte. Nachdem dann durch die von dem Minister Delbrück angerufene, verfassungsmäßige Entscheidung des Reichskanzlers die Summe auf 28 Millionen ermäßigt war, von denen ungefähr 18 Millionen durch vorhandene Restfonds gedeckt und 10 Millionen in den Etat eingestellt wurden, hat Herr Delbrück die letztgenannte Summe in loyaler Weise und mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit in dem Reichstage vertheidigt. Es mußte daher auf das Außerordentlichste befremden, daß Herr von Stosch auf die bescheidene Aeußerung eines liberalen Abgeordneten in der Budget-Commission, daß die Marine auch mit $4^3/_4$ Millionen zufrieden sein könnte, sofort und ohne weiteres eine Ermäßigung um etwa $5^1/_4$ Millionen zugestand. Herr Delbrück fühlte sich durch dieses, ihn compromittirende Verhalten seines Collegen mit Recht verletzt und erklärte dem Reichskanzler angesichts eines solchen désaveu's nicht länger im Amte bleiben zu können. Es gelang indessen dem Fürsten Bismarck, den Minister Delbrück zu beschwichtigen und ihn trotz

des gegen ihn von dem Chef der Admiralität gerichteten offenen Angriffs zum Bleiben zu bewegen.

Diese „Thatsachen" mögen vielleicht den Schreibern des Artikels in der „Magd. Ztg." vorgeschwebt haben, und da dieselben, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, in der Terminologie der Reichsverfassung nicht ganz zu Hause zu sein scheinen, so haben sie offenbar den Präsidenten des Reichskanzleramts mit dem Reichskanzler selbst verwechselt.

Es bleibt uns ungeachtet aller erhobenen Widersprüche nur noch übrig, unsere Angaben über das „Preußische Ministerium Gladstone" unsererseits zu wiederholen und aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen sind wir sogar im Stande, noch mehr Candidaten desselben zu benennen.

Um den Ausdruck „Räubergeschichten," mit welchem die „Magd. Ztg." unsere Mittheilungen bezeichnet hat, zurückzugeben, sind wir zu höflich. Wir unsererseits können im Gegentheile unsere Bewunderung über das novellistische Talent unserer Collegin nicht zurückhalten. Sie muß vorzügliche Feuilleton-Redacteure haben, aber im Interesse der richtigen Information ihrer Leser möchten wir ihr doch empfehlen, die Grenze des bekannten Strichs nicht zu überschreiten und nicht zu oft „über dem Strich" mit „unter dem Strich" zu verwechseln."

So die „Nordd. Allg. Ztg."

Der Nachfolger des Herrn von Stosch, General v. Caprivi, hatte Universitätsstudien gemacht, und die Zeit, welche er dadurch im Vergleich zu früher eingetretenen gleichaltrigen Kameraden verloren hatte, durch sehr rasche Zurücklegung der niederen Offiziersgrade bis zum Hauptmann wieder eingebracht. Während des Feldzuges 1870–71 war er noch Oberstlieutenant, Generalstabschef des 10. Armeekorps, welches General von Voigts-Rhetz kommandirte. Letzterer wurde schon während des Feldzuges mehrfach von der schweren Krankheit heimgesucht, der er bald nach dem Kriege erlag, so daß die Verantwortlichkeit

seines Generalstabschefs öfters in hohem Grade in Anspruch genommen werden mußte. Der gegen so große Uebermacht am 28. November 1870 hauptsächlich von Truppen des 10. Korps erfochtene Sieg über die Franzosen bei Beaume-la-Rolande bildet ein schönes Ruhmesblatt in der Geschichte dieses Armeekorps, und Caprivi's Name nimmt auf diesem Blatt eine hohe Stelle ein. Nach dem Kriege längere Zeit mit einem hohen Posten im Kriegsministerium betraut, wurde später sein Name auch genannt, als es sich um die Neubesetzung der Stelle des Kriegsministers nach General v. Kameke's Abgang handelte.

Die Zeit, während welcher der General von Caprivi an der Spitze der Flotte stand, war für dieselbe von höchster Bedeutung und die Aufgaben, die an den General von Caprivi in den fünf Jahren seiner Amtsführung herantraten und welche er thatkräftig löste, fallen auf so verschiedene Gebiete, daß sein Wirken für alle Zeit einen besonderen Abschnitt in der Geschichte der Entwickelung der deutschen Flotte bilden wird.

Drei Punkte sind es, die des Generals Verdienste in besonderem Lichte zeigen. Erstens ist er der Schöpfer und Organisator unseres heutigen Torpedowesens, dessen Entwickelung die Folge der Gesichtspunkte bildet, welche Caprivi in seiner Denkschrift vom Jahre 1885 niederlegte, und welche damals einen besonderen Aufwand von 17 Millionen erforderten. Zweitens gebührt ihm das Verdienst einer erheblichen Vermehrung des Flottenpersonals in dem Sinne, daß für den Fall einer Mobilmachung der ganzen Flotte die erforderliche Zahl von ausgebildeten Mannschaften zur Bemannung auch dann vorhanden sein kann, wenn ein Theil der Bemannung vom politischen Dienst der Schiffe in Anspruch genommen ist und danach für die Flotte in den heimischen Gewässern nicht in Anrechnung gebracht werden kann. General von Caprivi griff, um den Sollstand zu decken, auf eine reichlichere Verwendung der Landbevölkerung hinüber, als es bisher der Fall gewesen, weil die seemännische

Bevölkerung dafür nicht ausreichte, und nach des Generals eigenen Erklärungen hat sich diese Maßregel durchaus bewährt. Im Zusammenhange hiermit steht drittens die veränderte Ausbildung des Flottenpersonals, so ganz besonders die jährlich angeordnete Ausrüstung eines besonderen Schulgeschwaders, welches etwa ein halbes Jahr lang zur Uebung und Erweiterung der bereits erlangten Ausbildung in fremden Gewässern zu kreuzen hat.

Das Jahr 1884 bildet den Anfang einer neuen großen Aufgabe für die deutsche Flotte. Damals war es, daß die Kolonialpolitik ins Leben trat, und obwohl General v. Caprivi noch in der oben genannten Denkschrift auf den Mangel an ausgebildetem Personal hingewiesen, gelang es ihm doch, den so plötzlich an ihn herangetrenen hohen Anforderungen in vollem Umfange gerecht zu werden, ohne daß sich dabei eine Reibung oder gar eine Störung bemerkbar gemacht hätte, denn nebenher erlitten die Uebungen in den heimischen Gewässern keine Unterbrechung. Die Folge der Kolonialpolitik war zunächst eine größere Zahl von Indienststellung von Schiffen für den politischen Dienst, welche zum Theil dauernd in den Kolonien stationirt wurden (Ost- und West-Afrika), zum Theil in ein Kreuzergeschwader vereinigt, bald hier, bald da zu erscheinen hatten, um die verschiedenen Aufgaben zu erfüllen, welche an eiu solches verhältnißmäßig großes Geschwader herantraten. Die Befehlsführung über ein solches gab den Offizieren die beste Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit auf jedem Gebiete zu vervollkommnen. Von ihnen haben sich drei (Goltz, Knorr und Paschen) inzwischen einen Namen als tüchtige Seemänner gemacht. Ganz ohne politische Reibungen ging die Kolonialpolitik nicht von Statten; wir erinnern nur an die Karolinenangelegenheit und besonders an die große Flottenversammlung vor Sansibar.

Im Jahre 1887 legte Caprivi dem Reichstage eine neue Denkschrift vor, in welcher er zwar auf dem betretenen Wege zu bleiben erklärte, jedoch betonte, daß die inzwischen gemachten

Erfahrungen zu neuen Anstrengungen führen müßten. Durch diese Denkschrift erreichte Caprivi, daß ihm eine festgestellte Summe zur Aufrechterhaltung der Kriegstüchtigkeit der Flotte auf Dauer bewilligt wurde, innerhalb des Rahmens, welchen er als den richtigen für die Aufgabe der deutschen Flotte bezeichnete. Im Uebrigen verhehlte Caprivi nicht, daß die deutsche Flotte, welche als eine solche zweiten Ranges mit der russischen es müsse aufnehmen können, unter diesen Rang gesunken sei, und daß es des Neubaues von schnellen Kreuzern und Avisos bedürfe, um wenigstens den nothwendigen Anforderungen zu genügen. Auch diese Forderungen wurden bewilligt.

Während Caprivi auf diesen verschiedenen Gebieten seine Thätigkeit entwickelte, erfuhr die deutsche Schlachtflotte keine Verstärkung. Man stand sogar von dem Ersatz des gesunkenen „Großen Kurfürsten" ab, und das bemerkenswertheste, was für die Schlachtflotte unter seiner Amtsführung geschehen, bildet die Neupanzerung und Neubestückung des „Königs Wilhelm", so daß dieses Schlachtschiff inzwischen wieder auf der Höhe der Zeit angelangt ist.

Die Reserve, welche General von Caprivi hinsichtlich der Schlachtflotte beobachtete, hatte mancherlei Ursachen: 1) schwankten und schwanken die Meinungen der Fachleute immer noch über den Werth der Panzerschiffe, seitdem so viele Fragen auf dem Gebiete des Seekrieges entstanden sind, die als abgeschlossen noch nicht betrachtet werden cönnen; 2) sind selbst die Anhänger der Panzerschiffe über die Frage, ob große oder kleine Schlachtschiffe das Bessere seien, getheilt, und 3) würde der Bau einer Schlachtflotte dem Lande ganz erhebliche Ausgaben auferlegt haben, welche ungefähr nach dem bemessen werden könnten, was Italien auf seine Schlachtflotte verwendet hat. Die Gesammtheit dieser Verhältnisse veranlaßte den General von Caprivi, sich in seinen, für die Aufgabe der deutschen Flotte als richtig erkannten Gesichtspunkten zu beschränken, dieser Aufgabe aber mit allen Kräften

nachzustreben. Er bemerkte, daß heute keine Flotte eines Staates mehr, wie früher, die Beherrscherin der Meere sein könne, und er zog daraus die Folgen für Deutschland in dem Sinne, daß der deutschen Flotte die absolute Sicherstellung der Küste anheimfalle, und daß sie auf dem hohen Meere ihre Aufgabe in einem mit aller Energie geführten Kreuzerkriege erkennen müsse, woraus sich dann die Richtungen ergaben, welche für den Neubau von Kriegsschiffen eingehalten werden mußten. So liegt die Entwickelung der deutschen Flotte in der Amtsführung des Generals v. Caprivi auf drei Gebieten: 1) dem der Torpedoboote, 2) dem der Kreuzer und 3) dem der Avisos, während bis zur Amtsführung des Generals Deutschland hauptsächlich das Ziel einer Panzer-Schlachtflotte verfolgt hatte. Man erkannte hierin einen völligen Systemwechsel, und es ist nun die Frage, ob an dem Caprivi'schen System festgehalten werden soll.

Zwei Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung fallen in die Zeit der Amtsführung des Generals von Caprivi, nämlich die Eröffnung der zweiten Hafeneinfahrt in Wilhelmshafen und der Bau des Nordostseekanals, bei welch letzterem die Erwägungen Caprivi's wohl den Ausschlag gegeben haben.

Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Wilhelm II. erhielt er die erbetene Erlaßung und wurde zum kommandirenden General des X. Armeecorps ernannt. Im März 1890 trat er als Reichskanzler an die Stelle Bismarcks.

Mit der 1888 erfolgten Ernennung des Vice-Admirals Grafen Monts zur Vertretung des Chefs der Admiralität geschah ein Schritt von großer principieller Bedeutung. Die Flotte sollte fortan nicht mehr unter einem General stehen, sondern unter einem Seemann von Beruf, und damit erfüllte der Kaiser einen Wunsch, der lange schon alle Kreise der Flottenoffiziere bewegte. Es war aber dem Grafen Monts nur wenige Monate gestattet, sein neues Amt zu bekleiden. Er starb schon im Januar 1889.

Alexander Graf von Monts war am 9. August 1832 geboren und mit 17 Jahren in die damalige preußische Marine eingetreten. Größere Fahrten führten ihn wiederholt nach Brasilien, Ostasien u. s. w. Das Jahr 1870 gab dem Grafen Monts, der zwei Jahre zuvor zum Korvetten-Kapitän befördert war, keine Gelegenheit, aktiv in die Kriegsereignisse einzugreifen. 1878 war Graf Monts Kommandeur des „Großen Kurfürst"; das Schiff kollidirte mit der Panzerfregatte „König Wilhelm", der „Große Kurfürst" ging zu Grunde und eine größere Anzahl der Mannschaft fand den Tod in den Wellen. Graf Monts war der letzte, der das sinkende Schiff verließ.

Zweimal stand Graf Monts wegen des Zusammenstoßes vor einem Kriegsgericht, wurde aber beide Male freigesprochen. Nach der Freisprechung blieb Graf Monts im aktiven Dienst und wurde sehr bald sogar zum Kontre-Admiral ernannt; aber so lange Herr von Stosch die Geschäfte führte, hat er ein Schiffs- oder Geschwader-Kommando nicht wieder erhalten.

Mit dem Tode des Vice-Admirals Graf Monts ist der letzte Offizier der „alten Schule" aus der Marine geschieden. Unter der alten Schule verstehen wir die Admirale von Jachmann bis Werner; sie sind fast alle im besten Mannesalter ausgeschieden und Graf Monts, der es bis zur Spitze gebracht, ist nur 57 Jahre alt geworden. Vor zehn Jahren hat wohl Niemand geahnt, daß Graf Monts an der Stelle enden würde, wo damals sein mächtiger Gegner, General Stosch, stand. Dieser war der Ueberzeugung, daß der „Große Kurfürst" bei Folkestone nach dem Zusammenstoße nicht nothwendig hätte sinken müssen, aber der Kommandeur dieses Unglücksschiffes, der damalige Kapitän zur See, Graf von Monts, konnte den Beweis des Gegentheils führen; er hatte nach dem ersten Ausbiegen nach Steuerbord, um zwei vorbeisegelnden Handelsschiffen auszuweichen, keinen weiteren Versuch gemacht, den alten Kurs wieder aufzunehmen, sondern hatte, da er das falsche Manöver auf

dem „Wilhelm“ erkannte, die Drehung nach Steuerbord hin, d. h. vom „Wilhelm“ ab unausgesetzt beibehalten. Diesem Manöver allein ist es zuzuschreiben, daß der „Große Kurfürst“ nicht senkrecht und in der Mitte getroffen worden ist. Vor zehn Jahren drehte sich die Streitfrage wegen der Schuld des Unglücks von Folkestone um diesen Punkt und es ist dem tapferen Kommandanten des „Großen Kurfürsten“ nicht leicht gewesen, die Richtigkeit seines Handelns in einem sehr kritischen Augenblicke zur Anerkennung zu bringen. Es gelang ihm aber, und er blieb mit vollen Ehren im aktiven Dienste. Er überdauerte die Stosch'sche Periode und wurde unter der Verwaltung des Herrn v. Caprivi nicht nur Stationschef von Wilhelmshafen, sondern auch ein wichtiger Rathgeber in den Reformen, welche dieser geniale Leiter der Admiralität zur Durchführung brachte. Am 5. Juli 1888 wurde Graf Monts zum kommandirenden General und zur Stellvertretung des Chefs der Admiralität kommandirt.

Das neue große Schiffsbau-Programm, welches dem Reichstage vorliegt, ist in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit entstanden. Graf Monts hat stets, wie die ganze „alte Schule“ auf eine starke Schlachtflotte, als das wirksamste Mittel der Vertheidigung, großes Gewicht gelegt, diese Ansicht scheint jetzt wieder in der Marine allgemein getheilt zu werden, ohne Zweifel auch von seinem Nachfolger.

Graf Monts erhielt den Freiherrn v. d. Goltz als kommandirenden Admiral zum Nachfolger. Zum Staatssekretär des Marine-Amts wurde der Kontre-Admiral Heusner ernannt. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1889 wurde das Oberkommando der Marine von der Verwaltung derselben getrennt.

Der Staatssecretär des Innern.

Heinrich, Dr. von Boetticher, Staatssecretär des Innern, Vice-Präsident des Königlich Preußischen Staatsministeriums, Staatsminister, Domherr des Domstifts Naumburg, der Begründer des Preußischen Beamten-Vereins, ist am 6. Jan. 1833 in Stettin geboren, wo sein Vater damals Oberlandesgerichtsrath war. Der letztere wurde später erster Oberpräsident der Provinz Preußen, Mitglied der Bundescommission in Frankfurt a. M. und starb als Chefpräsident der Königlichen Ober-Rechnungskammer zu Potsdam. Heinrich von Boetticher studirte die Rechte in Würzburg und Berlin, arbeitete als Referendar und später als Assessor in Potsdam, sowie bei den Regierungen in Gumbinnen und Stralsund, auch eine Zeit lang als Hülfsarbeiter im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Später wurde er in Stralsund zum Rathsverwandten (Rathsherrn) gewählt und vertauschte in Folge dessen den unmittelbaren Staatsdienst mit der Communalverwaltung. Zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt, wurde er bald nachher von dem damaligen Minister des Innern, Graf Friedrich zu Eulenburg als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen; hier wurde er Regierungsrath und später vortragender Rath und Geheimer Regierungsrath. Im Jahre 1872 wurde er zum Landdrosten in Hannover ernannt, wo er zugleich als Stellvertreter des Oberpräsidenten eine in hohem Grade erfolg-

reiche Thätigkeit entfaltete. In seine Hannoversche Thätigkeit fällt die Begründung des Preußischen Beamten-Vereins, dessen Verwaltungsrath er noch jetzt als Mitglied angehört. Von Hannover wurde er als Präsident der Regierung nach Schleswig berufen, und nach dem Rücktritt des Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen wurde er Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein. Nach dem Rücktritt des Staatsministers von Hofmann wurde von Boetticher zum Staatssecretär des Innern und zugleich zum Mitgliede des preußischen Staatsministeriums ohne Portefeuille ernannt; auch wurde ihm die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers übertragen. Kaiser Wilhelm II. ernannte ihn an Stelle des Staatsministers von Puttkamer zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums. Seine amtliche Wirksamkeit, das Geschick und die Arbeitskraft, mit welcher er, als der bewährte Mitarbeiter des Reichskanzlers, die Politik des letzteren vertrat, die Lauterkeit seines Charakters und die Liebenswürdigkeit seiner gewinnenden Persönlichkeit sind im Deutschen Reich so allgemein anerkannt, und werden selbst von politischen Gegnern so rückhaltlos gewürdigt, daß wir darauf verzichten dürfen, an dieser Stelle seine staatsmännische Bedeutung näher darzulegen. Nur seine hervorragenden Verdienste um die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches mögen noch besondere Erwähnung finden. Nach dem Zustandekommen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurde der Staatsminister von Boetticher im Frühjahr 1889 von der juristischen Fakultät der Universität zu Marburg zum Ehrendoctor der Rechte promovirt.

Im September 1880 bewillkommnete Herr Eugen Richter den neuen Staatssecretär des Innern v. Boetticher mit den folgenden Worten: „Herr v. Boetticher verdankt eine relativ schnelle Beamtenkarriere, abgesehen von eigener bureaukratischer Fähigkeit, die ihm keineswegs abzusprechen ist, vielleicht auch einer kurzen parlamentarischen Vergangenheit. Aus einer nicht begüterten, hochkonservativen, neugeadelten Beamtenfamilie

stammend, hatte er im 33. Lebensjahre (1. Juli 1865) eine besoldete Rathsherrenstelle in der alten Stadt Stralsund angenommen. Vom Wahlkreise Franzburg-Rügen, in welchem dazumal die Stadt Stralsund und Fürst Putbus den größten politischen Einfluß hatten, wurde er 1867 in das preußische Abgeordenhaus gesendet, wo er sich der konservativen Partei anschloß, zu deren Vorstandsmitgliedern dazumal der Exminister v. Bodelschwingh, der jetzige Minister Graf Eulenburg, der damalige Oberpräsident v. Scheel-Plessen, der pietistische Schulrath Bieck und der alte Herr v. Denzin gehörten. v. Diest, Vantrup und Geh. Rath Wagener-Neustettin waren angesehene Fraktionsmitglieder. Unter dem Präsidium Forckenbeck-Köller-Bennigsen war v. Boetticher zwei Sessionen hindurch Schriftführer. In der dreijährigen Legislaturperiode hat er öfters, namentlich als Berichterstatter in neuvorpommerschen Gesetzgebungsangelegenheiten u. dgl., sachgemäß und ohne besondere oratorische Anstrengung gesprochen. Charakteristisch war nur sein erstes und sein letztes Auftreten im Abgeordnetenhause. Gegenüber einem Antrage auf Reform der Kreis- und Provinzialverfassung und Beseitigung der altfeudalen gutsherrlichen Polizei, bekämpfte er am 11. Dezember 1867 als erster Redner im Auftrage seiner Fraktion die Beseitigung der letzteren, da dies noch eine streitige Frage sei. Er rief dadurch eine sehr lebhafte Entgegnung des freikonservativen Führers Grafen Bethusy-Huc hervor, dessen Partei dazumal schon für die Abschaffung jenes Instituts eintrat. Seine letzte Rede im Januar 1870 befürwortete, daß in einem Gesetze für Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in mehreren preußischen Städten vor der Hand Stralsund fortbliebe. Dazumal galt es für die Konservativen Preußens noch für selbstverständlich, Gegner dieser Steuern zu sein, von denen Jedermann anerkannte, daß sie „Brot und Fleisch der Armen vertheuern"; die Theorie, daß nach Aufhebung der Steuern die Bäcker und Fleischer das Geld in die Tasche steckten, überließ

man dem ungebildeten Biertisch-Philister und den Hausfrauen. Jeder konservative Redner, der im Interesse der Kommunalverwaltung einer Stadt seines Wahlkreises die vorläufige Beibehaltung der Steuern nur für diese Stadt befürwortete, that dies unter der ausgesprochenen Reserve, daß er an sich Anhänger der Aufhebung der Steuern sei. So auch Herr v. Boetticher. Gegen ihn sprach der Regierungskommissar Burghardt (später Generalsteuerdirektor, einstmals auch neuvorpommerscher Senator und Abgeordneter), und Dr. Löwe, später Löwe-Bochum, so treffend, daß der Berichterstatter der Kommission, Abgeordneter Eugen Richter, damals Richter-Königsberg N.-M., auf das Wort verzichtete. In der Generaldiskussion hatte sich neben den fortschrittlichen Medizinern Virchow und Löwe, die besonders die sanitären Gesichtspunkte bei mangelhafter Ernährung der Armen hervorhoben, Herr v. Kardorff ausgezeichnet, der unter einem ersten Hinweis auf den künftigen Segen des Tabakmonopols mit größter patriotischer Wärme die Randbemerkung Friedrichs des Großen citirte: „Ich werde nie darin willigen, Fleisch und Brot für den armen Mann theurer zu machen, ich bin der Anwalt der Armen." Herr v. Boetticher hat rechtzeitig mit Herrn von Bismarck seine wirthschaftlichen Anschauungen in das Gegentheil verkehrt; 1879 als Oberpräsident der freihändlerischen Provinz Schleswig-Holstein und Reichstagsabgeordneter für Flensburg — zugleich als Mitglied nicht mehr der konservativen, sondern der freikonservativen Fraktion (Deutsche Reichspartei), hat er tapfer für alle von Bismarck gewünschten Zölle, für Schutzzölle, und für die Zölle auf nothwendige Lebensbedürfnisse gestimmt, für mehrere auch gesprochen. Diesmal standen ihm auch bei der Vertheuerung des Brotes für den Armen durch die Kornzölle eifrigst zur Seite Dr. Löwe und von Kardorff. So ändert man in neun Jahren seine Ansichten."

Herrn v. Boetticher ist es trotz dieses üblen Empfanges seitens des hervorragenden oppositionellen Parlamentariers ge-

lungen, wenn nicht alle Parteien mit sich zu versöhnen, so doch durch die Art seines Verhaltens zu den Parteien den Gegensätzen ihre Schärfe zu nehmen. Herr Richter selber rühmt seine Sachlichkeit, die parlamentarische Uebung, die Sicherheit seines Auftretens, die Tüchtigkeit in seinem Ressort, auch die juridische Bildung. Wer bis in das Hotel des Staatssecretärs des Innern zu gelangen Gelegenheit hat, weiß auch von dem treffenden Witz und den gesellschaftlichen Talenten desselben zu erzählen. Die Umgangsformen machen sich aber auch im Parlamente bemerkbar. Herr v. Boetticher ist überaus glücklich in der Polemik und versteht es, allen Parteien gerecht zu werden. Man sagt, er neige zur Polemik im Gefühl seiner Sicherheit und im Bewußtsein, daß seine Formen niemals verletzen. Es wird versichert, daß sich die Sozialdemokraten noch niemals über ihn beschwert haben. Sie rühmen sein „geschicktes Verhalten". In den Kommissionssitzungen vergißt er jede Gegnerschaft vollends. Er steht dort mit allen Parteien auf dem besten Fuße und verkehrt mit den Mitgliedern in kollegialischer Weise. Es ging vor zwei Jahren eine Anekdote durch die Blätter, worin erzählt wurde, daß bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstage dem Minister v. Boetticher Mittheilung von einem interessanten Ereigniß in seiner Familie gemacht wurde. (Herr v. Boetticher war durch die Geburt eines Töchterchens erfreut worden). Kurz bevor Herr v. Boetticher den Sitzungssaal verließ, trat als der erste der Gratulanten der Abgeordnete Dr. Windthorst auf denselben zu und fügte die für die „kleine Excellenz" charakteristischen Worte hinzu: „Hoffentlich, Excellenz, ist kein Unfall passirt". Man sieht hieraus, wie Windthorst und v. Boetticher mit einander verkehren. In der That ist es nicht bloß Windthorst, sondern das Centrum, und sind es überhaupt alle Parteien, die Herrn v. Boetticher — um es trivial auszudrücken — gern haben.

Die Ernennung des Staatsministers v. Boetticher zum

Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums fand fast auf allen Seiten die beste Aufnahme.

In einer Anzahl kleiner Provinzialblätter ist in letzter Zeit eine Nachricht enthalten gewesen, nach welcher die Stellung des Ministers v. Boetticher erschüttert sein sollte. Man hat sich vergebens bemüht, die Quelle dieser offenbar ganz aus der Luft gegriffenen Erfindung zu entdecken. Von freisinniger Seite wurde versucht, sie auf nationalliberale Herkunft zurückzuführen, selbstverständlich in der Absicht, den Verdacht einer nationalliberalen Intrigue gegen Herrn v. Boetticher zu erwecken. Wie die Dinge in Deutschland liegen, würde sich die nationalliberale Partei auf dem Posten, welchen Herr v. Boetticher einnimmt, einen geeigneteren Mann gar nicht denken können. Wenn sich im Reiche für den Verkehr zwischen Regierung und Parlament eine angenehme, etwa vorhandene Gegensätze von vorn herein mildernde Form herausgebildet hat, so ist das zum wesentlichsten Theile Herrn v. Boettichers Verdienst. Vor allem aber hat Herr v. Boetticher durch seine entgegenkommende und gewinnende Art die Lösung der schwierigen Aufgabe, verschiedene mehr oder weniger weit auseinandergehende Parteien zu einem Zwecke zu vereinigen, stets so glücklich gefördert, daß jeder auf positives Schaffen bedachte Politiker nur wünschen kann, ihn seinem Amte noch lange Jahre erhalten zu sehen.

Graf B. Eulenburg.

Graf Botho zu Eulenburg (der jüngere) hatte vor seinem Eintritt in die Leitung des Ministeriums des Innern, in welcher er nach einer kurzen, von dem Minister Friedenthal verwalteten Uebergangsperiode seinem Oheim am 1. April 1878 folgte, seinem Kaiser und Könige hervorragende Dienste geleistet, einmal in der Verwaltung von Lothringen, sodann als Oberpräsident der Provinz Hannover, in welchen beiden Stellungen er unter schwierigen Verhältnissen in Segen wirkte, viel zur Aussöhnung der Gemüther mit den neuen Zuständen beitrug und Achtung und Verständniß für preußische Sinnesart und Tüchtigkeit verbreitete.

Der Beginn der Thätigkeit des Grafen Eulenburg als Minister des Innern fiel in die ernste Zeit der Mordversuche auf Kaiser Wilhelm, womit dem Minister sich die schwere Aufgabe einer wirksamen, gegen die Gefahren der Sozialdemokratie gerichteten Thätigkeit im Reich eröffnete.

Graf Eulenburg trat als Bevollmächtigter Preußens zum Bundesrath schon für die erste gegen die Sozialdemokratie gerichtete Vorlage ein, welche dem Reichstage unmittelbar nach dem ersten von Hödel ausgeführten Mordversuch auf den Kaiser vorgelegt worden war. Er wies damals auf die Nothwendigkeit hin, den Gefahren, die dem Staat und der Gesellschaft von der Sozialdemokratie drohen, mit Entschlossenheit zu begegnen, und forderte den Reichstag dringend auf, den geeigneten Zeitpunkt

zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht vorübergehen zu lassen. Er legte dar, wie es der Gedanke des Gesetzes sei, daß durch Unterdrückung der Ausschreitungen der Sozialdemokratie Raum geschafft werden möge für die positiven Bestrebungen zum Wohle der arbeitenden und ärmeren Klasse, daß es sich aber zunächst darum handeln müsse, den Mißbrauch des Vereinsrechts und der Preßfreiheit durch Beschränkungen dieser Freiheiten für die Sozialdemokratie entgegenzutreten, nicht aber das Maß freier Bewegung, welches die bestehenden Gesetze gewähren, im Ganzen einer Einschränkung zu unterziehen. Der Reichstag sprach sich aber durch den Mund der Hauptredner dahin aus, daß „auf dem Boden des für Alle gleichen Rechts", nicht durch Ausnahmemaßregeln die Gefahren bekämpft und die Ordnung wiederhergestellt werden möge.

Am 24. Mai erfolgte die Ablehnung des Gesetzes, am 2. Juni der zweite Mordversuch Nobilings.

In den damaligen Berathungen des preußischen Staatsministeriums machten sich bei Erörterung der in Folge dessen einzuschlagenden Wege zwei Richtungen geltend, von denen die eine Angesichts der Zeichen einer anderen Stimmung in der liberalen Presse und vertrauend, daß der allgemeine tiefe Eindruck des zweiten Mordversuchs auch von Einfluß auf die Erwägungen und Entschließungen des Reichstags sein würde, die erneute Vorlegung eines gegen die Sozialdemokratie gerichteten Gesetzes an dieselbe Körperschaft befürwortete, während die andere gerade im Hinblick auf den Standpunkt des Reichstags gegenüber dem ersten Gesetze und von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine Erneuerung und Erfrischung der Volksvertretung durch eine unmittelbare Berührung mit den Wählern schon an sich von hohem Werthe sei und vielen Abgeordneten die Aenderung ihrer Meinung mit Bezug auf die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln erleichtern würde, für die Auflösung des Reichstags ein-

trat. Die letztere Richtung gewann die Oberhand und wurde auch vom Bundesrath zu der seinigen gemacht.

Die liberale Presse hat dem 1881 ausgeschiedenen Minister neuerdings zum Verdienst angerechnet, daß er die Auflösung nicht gewollt, vielmehr bekämpft habe. Wir sind unsererseits in die Geheimnisse des Staatsministeriums nicht eingeweiht; wenn aber Graf Eulenburg damals jene Stellung eingenommen, so hat er sich gewiß lediglich von praktischen Erwägungen leiten lassen und damit schwerlich Anerkennung von jener Seite zu verdienen gemeint. Das aber ist bekannt, daß er von dem Tage an, wo die Auflösung des Reichstags beschlossen war, nicht gezögert hat, sich der ihm dadurch erwachsenen Aufgaben redlich anzunehmen und namentlich durchaus im Sinne des Staatsministeriums darlegen zu lassen, „warum der Reichstag aufgelöst werden mußte". Es ist in Aller Erinnerung, mit welcher Hingebung und mit welchem Erfolge er damals die Wahlen leitete. Ebenso hat er in dem neugewählten Reichstage nachdrücklich die Vorlage gegen die gemeingefährlichen Ausschreitungen der Sozialdemokratie vertreten. Nach ihrer Annahme fiel ihm die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes als Vorsitzenden der Reichskommission wie als Minister des Innern für Preußen zu, und nach seiner Anweisung wurden die Mittel, welche das Gesetz gewährte, mit Ernst und Entschiedenheit, nicht minder aber mit Umsicht und vollster Gerechtigkeit zur Anwendung gebracht. Die den Absichten der Gesetzgeber vollständig entsprechende Ausführung, die sich Graf Eulenburg angelegen sein ließ, hat später wesentlich dazu beigetragen, daß der Reichstag die Dauer des Gesetzes verlängerte.

Graf Eulenburg entfaltete ferner vorzugsweise eine reiche, zuerst von Erfolg gekrönte Thätigkeit in der Weiterführung der Verwaltungsreform, welche an den vom Staatsministerium vor seinem Eintritt aufgestellten Arbeitsplan anknüpfte. Diese Thätig-

keit bewegte sich namentlich in drei Richtungen: der Beseitigung der in der praktischen Ausführung der Verwaltungsgesetze zu Tage getretenen Mängel, der weiteren Ausdehnung der Reform auf die neuen Provinzen und des Aufbaues einer Organisation der Verwaltungsbehörden für die ganze Monarchie. Als wesentliches Resultat seiner arbeitsreichen Amtsführung ist das große Werk der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung zu verzeichnen, welches im Juli 1880 Gesetzkraft erhielt und dessen Einführung und Durchführung 1881 verbreitet wurde.

Eine Ergänzung des Organisationsgesetzes sollte die Neuregelung der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte für die gesammte Monarchie bilden, um die bisher erlassenen Gesetze mit jener Organisation in Uebereinstimmung zu bringen. Hier gab es einen Conflikt des Fürsten Bismarck und dem Grafen Eulenburg, der zum Rücktritt des letzteren führte. Beide waren darüber materiell einig, daß es ein Unding sei, daß eine kollegialische Selbstverwaltungskörperschaft die staatliche Aufsicht führe. Der Minister des Innern nahm sich der im entgegengesetzten Sinne beschlossenen Abänderung des Abgeordnetenhauses nur an, um das Gesetz zu Stande zu bringen, und weil bereits die Abänderung des Abgeordnetenhauses eine bestehende Kreisordnungsbestimmung war. Fürst Bismarck stimmte ganz ebenso und aus denselben Gründen dem liberalen Amendement zu, behielt sich aber im Hinblick auf künftige Vorlagen das Recht seiner entgegengesetzten Ueberzeugung vor. Am Tage vor der Berathung der betreffenden Vorlage im Herrenhause erschien Geheimrath Tiedemann bei Eulenburg und fragte diesen im Auftrage Bismarcks, ob nicht die Minorität des Ministeriums ihr Votum im Herrenhause gegen die Majorität des Ministeriums vertreten könnte. Eulenburg erklärte, er werde das Majoritätsvotum vertreten, und überlasse es dem Fürsten Bismarck, weitere Schritte zu thun. Geheimrath Stüve vom Handelsministerium erhielt den Auftrag, ein ihm vom

Reichskanzler übergebenes Schreiben vorerst zur Kenntniß des Ministers des Innern zu bringen. Stüve ersuchte den Präsidenten des Herrenhauses, ihm zu einer Mittheilung des Reichskanzlers an das Haus das Wort zu ertheilen. Da er indessen nicht als Regierungskommissar für die Sitzung angemeldet war, konnte dem nicht stattgegeben werden. Darauf wandte sich Herr Stüve an seinen Kollegen Herrn Rommel mit dem Ersuchen, sich an seiner Stelle der ihm gewordenen Aufgabe zu unterziehen. Demgemäß trat nunmehr Geheimrath Rommel an den Minister des Innern heran, theilte ihm das Schreiben des Reichstags mit und bemerkte, daß er dasselbe zur Kenntniß des Hauses zu bringen habe. Graf Eulenburg erklärte darauf, sehr befremdet, wie man sagt: „Erst werde ich sprechen, und dann können Sie sich Ihres Auftrages entledigen." Nach der Sitzung kam er um seinen Abschied ein. Fürst Bismarck beeilte sich, erst die formelle Seite der Anstände zu beseitigen, und dann auch materiell dem Minister des Innern die Brücke zum Verbleiben im Amte zu bauen, indem er erklärte, daß er keine solche Dissiense im Staatsministerium kenne, die eine Veränderung im Schoße desselben nothwendig machten. Graf zu Eulenburg ging dennoch. Der Anlaß kam ihm in Folge der sehr tief gehenden Differenzen mit dem Abgeordnetenhause, von denen er das Scheitern seiner Reformen zu befürchten hatte, sehr gelegen.

Er sah das Zuständigkeitsgesetz scheitern und zwar an den städtisch-liberalen Prätensionen, und seine drei Kreisordnungsentwürfe hatten in der Kommission eine solche Behandlung erfahren, daß ihm die Hoffnung für immer abgeschnitten war, sich je mit der liberalen Partei über diese Entwürfe zu verständigen. Was mag wohl schwerer bei Graf B. Eulenburg gewogen haben, eine Differenz mit dem Fürsten Bismarck über eine theoretische Frage, die höchstens in der Zukunft einmal praktisch werden konnte, oder die bestimmte Erklärung der im Bunde mit dem Centrum operirenden und sich stark fühlenden Liberalen, sie hätten

keine Veranlassung, in Bezug auf ihre dem Minister entgegengesetzte Stellung ein Blatt vor dem Mund zu nehmen.

Jedenfalls waren es wiederum liberale Stöße, die den Minister ins Schwanken brachten, abermals war die Verwaltungsreorganisation sistirt, das Zuständigkeitsgesetz prasselnd zusammengestürzt und in diesen Sturz der Minister des Innern mitgerissen.

Er mußte gehen, wenn er nicht mit einer sistirten Reform noch Jahre lang vor das Abgeordnetenhaus treten wollte.

Puttkamer.

Ein Mann des Schreckens, des Hasses und des Fluches für die Liberalen, denen er gleichwohl zehn Jahre lang getrotzt hat, ein Mann „der finsterſten Reaction und wildeſten Verfolgungsſucht" gegen alle freiheitlichen Regungen im Volke — das war der Nachfolger des Grafen B. Eulenburg im Miniſterium des Innern, nachdem er bereits, als Nachfolger des Dr. Falk im Cultusminiſterum, unter den Schöpfungen deſſelben arge Verwüſtungen angerichtet hatte.

Robert Victor v. Puttkamer war am 5. Mai 1828 in Frankfurt a. O. geboren, 1867 vortragender Rath im Bundeskanzleramt, 1871 Regierungspräſident zu Gumbinnen, 1874 bis 1877 Bezirkspräſident von Lothringen, darauf Oberpräſident der Provinz Schleſien. Er iſt mit der Gemahlin des Fürſten Bismarck, geb. v. Puttkamer, verwandt. Als Reichstagsmitglied hatte er ſich der conſervativen Partei angeſchloſſen und gehörte in kirchlicher Beziehung zur „poſitiven Union."

„Es kann Miniſter geben, die ſchon durch ihre Perſon (d. h. durch ihre conſervative und kirchliche Vergangenheit) Mißtrauen einflößen," ſagte ein nationalliberales Blatt beim Amtsantritt des Herrn v. Puttkamer. „Man muß jetzt (wo die „Reaction" an allen Ecken und Enden emporſproßt) alle Geſchäfte in dem Parlamente, alle Geſetzentwürfe, Vorlagen, Anträge in der Regel ohne Rückſichten auf die Perſonen der

Minister und nur nach ihrem sachlichen Werthe aufnehmen und behandeln." Selbst von dieser Regel sollte Herr v. Puttkamer gleich an der Schwelle seines Amtes ein für alle Mal ausgenommen werden, ihn sollte von vornherein persönliches Mißtrauen treffen. Dieser Fluch, mit dem er 1879 schon als Cultusminister empfangen wurde, und der dann sogar gesteigert auf den Minister des Innern überging, war von Anfang an der Hemmschuh, der ihn auf Schritt und Tritt fesselte. Jeder Verwaltungsmaßregel oder Gesetzesvorlage mit seinem Namen war von vornherein das Brandmal der Reaction aufgedrückt. Auf ihn paßte das Wort jenes sächsischen Abgeordneten aus dem Revolutionsjahre 1848: „Ich kenne die Interventionen des Herrn Ministers nicht, aber ich mißbillige sie." Der Fortführung der Verwaltungsreform setzten die Liberalen im Bunde mit den Ultramontanen von vornherein ihre Obstruktionspolitik gegenüber. Schon bei der hannoverschen Kreisordnung, mit welcher Herr von Puttkamer debütirte, und die durchaus liberal zugeschnitten war, so daß die Conservativen schwere Bedenken dagegen erhoben, sprach die „National-Zeitung" sich mit dürren Worten für die offene Sistirung der Verwaltungsreform, zunächst für die Ablehnung der hannoverschen und jeder ähnlichen Kreisordnung aus. „Die Zeit wird kommen," sagte sie buchstäblich, wo nach vollständigem Beweis der Unfähigkeit der conservativen Staatskunst, das liberale Reformwerk entweder zu vollenden oder durch etwas anderes zu ersetzen, die erstere Aufgabe wieder den Liberalen unter günstigeren Verhältnissen zufallen wird." Das hieß doch wohl dem deutlichen Sinne nach: „Es gilt, die Regierung dutch solche Obstruction lahm zu legen, sie als unfähig in den Augen des Volkes zu brandmarken, damit sie ihren Platz an die Liberalen abtritt."

Wir gehen auf die Zeit zurück, wo Herr von Puttkamer das Cultusministerium übernahm. Bekanntlich begann mit dieser Uebernahme die Friedensära im Culturkampf. Daß Herr

von Puttkamer mit dieser Mission hervortrat, stempelte sofort dieselbe zu einem Werke der Reaction, des Verraths, der Preisgebung unveräußerlicher Staatsrechte an Rom. Dabei war es doch wunderlich, daß die „Germania" im October 1880, also nach einjähriger Regierung des Herrn von Puttkamer, demselben das folgende Zeugniß ausstellte: „Der Culturkampf wüthet, wie unter Falk, die Verurtheilungen wegen Verrichtung priesterlicher Functionen dauern fort, in Posen macht Militär und Polizei Jagd auf Geistliche, welche die heilige Messe lesen und die Sacramente spenden. Ja, der conservative Oberpräsident von Schlesien weist dem Häuflein Altkatholiken in Neisse einen Theil des Kirchenvermögens zu und verbrieft ihnen neuerdings den Gebrauch des römisch-katholischen Gotteshauses. Daneben besteht, wenig Ausnahmen abgerechnet, die Falk'sche Schulpolitik gegenüber der katholischen Kirche fort, während allerdings die protestantische Kirche auf diesem Gebiete sich allerlei Erleichterungen erfreut. Die „liberalen" Befürchtungen sind leider nicht eingetroffen, das katholische Volk leidet wie bisher."

Das war doch wohl, vom liberalen Standpunkte aus, für Herrn v. Puttkamer ein geradezu glänzendes Zeugniß. Besser konnte er es doch im Sinne der Culturkämpfer unmöglich machen, als hier es die „Germania" beklagte. Heute hat man kein Gedächtniß mehr dafür, heute ist es Herr v. Puttkamer, der das Gebäude Falk's wieder eingerissen und sogar durch sein System den Polonismus, den Dr. Falk niedergehalten, wieder zu Kräften gebracht hat. So sprach sich nämlich im Februar 1886 Herr Virchow aus und mit ihm wiederum die nationalliberale Presse, als im Abgeordnetenhause die Polen-Vorlagen verhandelt wurden. Herr Virchow sagte und die nationalliberale Presse sprach es ihm nach: Das System Puttkamer habe darin bestanden, die Geistlichen wieder mehr zur Schulaufsicht zu berufen. Nun, wie wir eben aus dem Munde der „Germania" gehört haben, ist dies wohl mit evangelischen Geistlichen häufiger vorge-

kommen, aber gerade mit katholischen, worauf es denn doch in der Polenfrage ankommt, nicht. Ja, die Puttkamer'sche Confessionalisirung oder Desimultanisirung der Schule soll es gemacht haben! Es fehlt uns die Statistik über die Fälle dieser Art unter dem System Puttkamer. Das aber wissen wir, daß Herr v. Puttkamer mit Dr. Falk keineswegs über diesen Punkt dissentirte, vielmehr in dem Sinne des grundlegenden Erlasses des Dr. Falk aus dem Jahre 1876 über die Zulassung von Simultanschulen gehandelt hat. Dieser Erlaß knüpfte jene Zulassung an das Vorhandensein besonderer Voraussetzungen und Dr. Falk verwahrte sich bis zuletzt vor der Landesvertretung entschieden und bündig gegen den grundsätzlichen Uebergang von dem System der confessionellen Schule zur Simultanschule. Er hat die Liberalen, die diesen Uebergang grundsätzlich wollten, ebenso gut vor den Kopf gestoßen, wie Herr v. Puttkamer. Der Unterschied war nur der, daß sie bei Dr. Falk den Stoß nicht fühlten, oder so thaten, als wenn sie ihn nicht fühlten, während sie bei Herrn v. Puttkamer so laut aufschrieen, als wenn ihnen der Kopf abgerissen würde. Die Fälle, in denen Herr v. Puttkamer den Wünschen der Bevölkerung entgegenkam und einmal eine Simultanschule aufhob, wurden mit großer Genauigkeit und mit viel Aufhebens registrirt. So meldete eines Tage die „National-Zeitung:" Herr v. Puttkamer scheint seinen Kampf gegen die Simultanschulen zwar vorsichtig, aber doch mit allem Nachdruck fortzusetzen. Wie der „Germania" aus Grottkau kurz telegraphirt wird, ist die dortige Simultanschule aufgehoben . . . Wie lange Herr v. Puttkamer diese Arbeit fortsetzen kann, ehe die Ueberzeugung durchbricht, daß wir in einer Periode der ausgesprochenen kirchlichen Reaction mitten inne stehen, erwarten wir mit Spannung." — O weh! Kaum war diese schwere Anklage dem Zahngehege der „National-Zeitung" entflohen, da brachte sie selber — es ging nicht anders, denn alle Zeitungen meldeten es! — folgende Notiz: „Die

katholischen Familienväter in Glisnica haben an den Cultusminister eine Petition gegen die dort bestehende Simultanschule und für Wiederherstellung einer Schule katholischen Charakters gerichtet. Darauf ist (30. September 1880) der Bescheid erfolgt, daß nach Erörterung aller betreffenden Verhältnisse in der dortigen Simultanschule nicht solche Unzuträglichkeiten vorhanden wären, welche eine confessionelle Schule erforderlich machten." — Also mit der kirchlichen Reaction war es einmal wieder nichts. Seitdem ließ die „National-Zeitung" die Rubrik für die Puttkamer'sche Confessionalisirung von Schulen eingehen. Aber die alte Anklage blieb. Hatte man doch den Elbinger Fall stets als den Paradegaul vorzuführen.

Wir wollen nur beiläufig anführen, daß der Herr v. Puttkamer, was Prinzipien anbetrifft, sich gerade so immer im Gegensatze zu den Liberalen befunden hat, wie sein Amtsvorgänger. Klebt an Herrn v. Puttkamer die „düstere" Reminiscenz an die Wendung des Culturkampfes von 1880, an die „Reaction", welche das Werk der siebziger Jahre wieder vernichtet hat, so hatte Dr. Falk seinen Antheil — prinzipiell — daran. Denn er erklärte den Ministerialbeschluß vom 14. März 1880, welcher den Gedanken einer pari passu mit dem Nachgeben Roms beginnenden, jederzeit wiederruflichen Milderung der Maigesetze, also der discretionären Gewalt enthielt, nicht nur für vereinbar mit der bisherigen Kirchenpolitik, sondern auch als den adäquatesten Ausdruck derselben. Nur aus taktischen Gründen erhob er als Mitglied des Abgeordnetenhauses Einspruch, indem er es nicht für richtig hielt, die gesetzliche Vollmacht zu erbitten und zu ertheilen, ehe eine thatsächliche Unterwerfung Roms erfolgt sei. Die Liberalen hatten bekanntlich darüber eine ganz andere Meinung. Wir dächten, Herr v. Puttkamer hätte damals wie ein Falk redivivus die Fahne der „unveräußerlichen Rechte des Staates" hoch gehalten, als er im Abgeordnetenhause erklärte: „Wenn die katholische Kirche über

die kirchlichen Interessen und Sphären hinausgreift, sei es in das unbestrittene, alleinige Gebiet des Staates, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche — und sie hat dies unzweifelhaft in allen bekannten öffentlichen Kundgebungen der letzten Jahre gethan —, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Culturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuweisen, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwickelung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken zu suchen ist, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritttheilen einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließlich göttliche Mission der katholischen Kirche nicht anerkennt."

Das sind die Worte des Herrn v. Puttkammer. Man darf sich über das „glänzende" Zeugniß — „glänzend" im Sinne der Liberalen — nicht wundern, das die „Germania," wie wir oben gesehen, zu Gunsten des Herrn v. Puttkamer einst ausgestellt hat. Es wird den Liberalen, außer bei kritiklosen Leuten, die gewohnt sind, sich von ihnen Sand in die Augen streuen zu lassen, niemals gelingen, den Dr. Falk für sich zu reclamiren, um seinen Nachfolger desto mehr zu perhorresciren. L'un vaut l'autre. Der Eine hat es so schlecht oder so gut wie der Andere gemacht.

„Derselbe Faden, blos eine andere Nummer." Aber es lag System darin, sich einen Minister herauszugreifen, um ihn zum vollendetsten „Reactionär" zu stempeln. Wovon sollten denn die Liberalen reden, außer von der „Reaction?" Das ist ja doch ihr tägliches Brod, und sie waren Puttkamer gegenüber keineswegs so blöde, wie Brutus, welcher ausruft: „Edle Freunde, laßt kühnlich uns ihn tödten, doch nicht zornig, zerlegen laßt uns ihn, ein Mahl für Götter, nicht ihn zerhauen . . . ." Sie waren gegen Puttkamer immer in Zorn,

in sittlicher Entrüstung und mochten ihn am liebsten „zerhauen."

Eben dieser verhaßte Minister ist sogar im November 1882 soweit gegangen (die Liberalen hätten ihm dafür die Hand drücken müssen), das Falk'sche Schulwesen gegen die Angriffe der Conservativen zu vertheidigen, indem er nämlich in seinem eigenen Namen, wie in dem des Cultusministers Goßler und aus seinen Erfahrungen als unmittelbarer Amtsnachfolger Falk's heraus die den Kern der Falk'schen Maßregeln bildenden „Allgemeinen Bestimmungen" als durchaus geeignete Grundlage für eine ausreichende Pflege der Religion in der Volksschule und für die christliche Erziehung der schulpflichtigen Jugend bezeichnete. Mit Nachdruck wies er zur Bekräftigung seiner Ausführungen darauf hin, daß, wie immer die beiden auf Falk folgenden wahrlich in Bezug auf kirchliche und conservative Gesinnung unanfechtbaren Cultusminister im Einzelnen verschieden von jenem gedacht und gehandelt, jene grundlegenden Bestimmungen über die Ordnung des Elementarunterrichts nach wie vor in Geltung seien — Alles vergebens. Auch das rehabilirte den ehemaligen Cultusminister von Puttkamer nicht bei den Liberalen. Und nun erst der Minister des Innern!

Versuchen wir, dessen Sündenregister kurz zusammenzufassen: Beamtenbeeinflussung bei den Wahlen, Protektion der reaktionären Streber, Bevorzugung des Adels in den höheren Verwaltungsstellen, Ernennungen politischen Charakters, rückschrittliche Revision der Verwaltungsreform, Antisemitismus u. dgl.

Herr von Puttkamer ist einmal in einer Stöcker'schen Volksversammlung hinter einem Pfeiler als Zuhörer bemerkt worden. Da gab es Aufruhr in der liberalen Presse. „Der Beweis des Antisemitismus war damit dem blödesten Auge geliefert." Herr Virchow beschuldigte im Februar 1882 auch den Minister im Abgeordnetenhause, an den Judenverfolgungen in Pommern und Westpreußen seinen Antheil zu haben. Denn, sagte er, diese

Verfolgungen hätten den Minister „ganz kalt" gelassen. Obgleich Herr von Puttkamer noch keine Leiche war, hatte sich doch der pathologische Anatom bereits mit ihm beschäftigt und die Entdeckung gemacht, daß der Minister „kein Herz" für die Juden habe und sein „Blut" den Verfolgungen gegenüber ganz kalt geblieben sei. Wenn Herr von Puttkamer je kaltes Blut gehabt hat, so zeigte er dieses dem Angriffe des Anatomen gegenüber. Er führte ihn in aller Seelenruhe gründlich ab, indem er bemerkte: „Meine Herren, was können Sie denn von der Regierung verlangen? Aufrechterhaltung des Landfriedens, und dieser Pflicht ist die Regierung sich auch nicht einen Augenblick nicht bewußt geblieben. Glauben Sie denn, daß, wenn dergleichen Dinge, man könnte sie ja hier chronologisch anführen, sich in den Provinzen ereignen, die im höchsten Grade bedauerlich sind, die Regierung darauf ihre Aufmerksamkeit nicht richtet? Aber, meine Herren, eine ganz andere Frage ist doch die, ob die Staatsregierung die Pflicht hat, vom Centrum aus bei jeder in einer Provinz entstehenden Unruhe, gleichviel aus welchen Quellen sie fließt, die umfassendsten Maßregeln zu treffen, ohne sich auf Verantwortlichkeit und Selbstthätigkeit der Lokal- und Provinzialbehörden zu verlassen? Das wäre, glaube ich, eine Umkehr der bestehenden Ressortsverhältnisse und der rechtlichen und thatsächen Zustände. Und, wie haben sich denn die Dinge thatsächlich gestaltet? Es sind, wie ja bekannt ist, in einzelnen westpreußischen und pommerschen Städten Tumulte ausgebrochen, und nach den mir vorliegenden, ich denke doch authentischen Nachrichten haben die Kräfte der dort vorhandenen städtischen Polizeiverwaltungen in Verbindung mit denen der Kreisbehörden vollständig ausgereicht, die ausgebrochenen Tumulte im Keime zu ersticken. Ich habe allerdings — zum Ueberfluß kann ich, Gott sei Dank, sagen — nachdem der Exceß in Schievelbein, bei welchem zum ersten Mal, und ich glaube, ich kann auch sagen, zum letzten Mal, ein Angriff auf Eigenthum gemacht war —

nachdem dieser Exceß berichtet war, habe ich mir allerdings die Frage vorgelegt, ob es nicht an der Zeit sei, durch eine, an die Regierungspräsidenten zu Marienwerder und Cöslin gerichtete Verfügung die besondere Aufmerksamkeit dieser Behörden auf die dort entstandenen Unruhen zu lenken. Ich kann zu meiner Freude sagen, daß diese Cirkularverfügung überflüssig war, denn unmittelbar, nachdem sie erlassen war, ich kann sagen, mit umgehender Post, bekam ich bereits von den Herren Präsidenten ganz ausführliche Berichte über die vollständig zufriedenstellenden und ausreichenden Maßregeln, die sie ihrerseits getroffen hatten. Ich kann also in der That sagen, daß diese meine Verfügung vom 5. August gegenstandslos war. Es ist ja im vorigen Sommer, als diese Dinge spielten, gerade in den liberalen Blättern mit einem, ich möchte sagen, gewissen Fanatismus nach energischem Einschreiten, ja sogar nach militärischer Hilfe gerufen. Ich bitte, nicht mit dem Feuer zu spielen, die Requirirung militärischer Kräfte zur Unterdrückung von Volksaufläufen ist eine sehr zweischneidige Waffe, und ich glaube, man darf nur in den alleräußersten und letzten Nothfällen darauf rekurriren. Ich habe damals von diesen Provokationen, die ich nur in liberalen Blättern gefunden habe, absolut keine Notiz genommen und ich glaube, ich kann mir dazu Glück wünschen, denn, wenn ich mir vergegenwärtige, was es auf sich gehabt hätte, in diesen, vom Abg. Virchow in sehr lebhaften Farben geschilderten Fällen durch vorzeitiges Rufen nach militärischem Einschreiten vielleicht ein großes Blutvergießen zu provociren und mir dagegen den äußerst mäßigen Umfang vor Augen halte, in dem die Dinge doch glücklicherweise verlaufen sind ohne Blutvergießen, vielleicht der Zeit nach etwas mehr in die Länge gezogen, dann bin ich doch der Meinung, daß von meiner Seite der richtige Standpunkt innegehalten ist, und ich glaube, ich kann mit gutem Gewissen dem Herrn Abgeordneten Virchow sagen, daß jeder Vorwurf, der in dieser Beziehung der Königlichen Staats-

regierung gemacht ist, als wenn sie durch ihr gleichgültiges Zusehen an dem Umsichgreifen dieser Dinge mit schuld wäre, absolut unbegründet ist."

Herr von Puttkamer reizte die Liberalen mehr durch seine Reden, als durch seine Thaten. Kein Minister verstand es wie er dem biederen Falstaff, der bei dem Worte Wahlbeeinflussung Thränen vergießt ob der Verderbniß dieser Welt, die Maske abzureißen und ihn der Lächerlichkeit preiszugeben. Es hat keinen Conflikt mit dem Minister gegeben, in welchem die Liberalen nicht mit langer Nase abziehen mußten. Es gab einmal — am 15. Dez. 1881 — eine große Sitzung im Reichstage. Ueber dieselbe schrieb ein nationalliberales Blatt: „Der Reichstag hat am Donnerstag eine in des Wortes vollem Sinne unerhörte Verhandlung erlebt. Wir haben hocherregte Scenen in diesem Hause gesehen, so an dem Tage, da der Elsässer Teutsch seinen herausfordernden Protest von der Tribüne vorlas, und an dem andern, da der Reichskanzler dem Centrum den Mordgesellen Kullmann an die Rockschöße heftete. Aber sie waren nicht entfernt zu vergleichen mit dem Vorgange, der heute noch in allen Gemüthern nachzittert. Niemals seit dem Jahre 1879 ist die Regierung so heftig angegriffen und so schwach vertheidigt worden, als an diesem 15. Dezember. Bis zu einem gewissen Grade wäre das schlechterdings nicht zu vermeiden gewesen; denn die Sünden der gouvernementalen Presse, die schroff parteiische Handlungsweise zahlreicher Beamten im letzten Wahlkampfe mußte zu einer parlamentarischen Auseinandersetzung führen, die unmöglich zum Vortheil der Regierung ausschlagen konnte. Aber eine einigermaßen geschickte Vertretung des Regierungsstandpunktes hätte, durch Mißbilligung der notorisch erfolgten Mißgriffe und Ausschreitungen, der Anklage die Spitze abbrechen, die hochgehenden Wogen der Erregung beschwichtigen können. Statt dessen hielt der preußische Minister des Innern von Puttkamer für gut, Oel ins Feuer zu gießen. Zum ersten

Male in Preußen und im Reiche wurde aus seinem Munde in voller Nacktheit verkündet, daß die Regierung im Wahlkampfe von ihren Beamten eine Thätigkeit für die von ihr protegirte Partei erwartet. Und mehr als das: zum ersten Male in Preußen und im Reich wurde für solche Parteithätigkeit der Beamten ausdrücklich der Dank des Kaiserlichen Herrn in Aussicht gestellt. Den Eindruck, den diese Hereinzerrung der erhabenen Person des Kaisers in den Kampf der Parteien, diese Proklamirung der Parteiherrschaft, diese Verleugnung der besten Traditionen des deutschen, insbesondere des preußischen Beamtenthums im Reichstage machte, spottet jeder Beschreibung. Er allein ist es denn auch gewesen, der den Führer der Nationalliberalen veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen. Die nationalliberale Fraktion hatte sich an dem allgemeinen Wahlprüfungs-Antrage der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung nicht betheiligt, ihr schien derselbe im gegenwärtigen Augenblicke, so lange das der Wahlprüfungscommission vorliegende Material noch nicht durchgängig gesichert war, zum mindesten verfrüht; sie war deshalb auch auf ein Eingreifen in die Debatte durchaus nicht vorbereitet. Aber die Wahlpolitik, welche vom Regierungstische in aller Form verkündet wurde, machte das Schweigen unmöglich. Herr v. Bennigsen hat die tiefe Kluft zwischen dem Standpunkte des Ministers von Puttkamer und den Grundbedingungen eines konstitutionellen Staatslebens zum vollen Bewußtsein gebracht; maßvoll, wie immer, übte er an dem hetzerischen und verleumderischen Verfahren der Regierungspresse, an der Ankündigung einer Nachahmung des französischen Präfectenapparates, an dem Flüchten der verantwortlichen Regierung hinter den Schild des kaiserlichen Namens eine wahrhaft vernichtende Kritik. Der Dank des freisinnigen Deutschlands wird ihm dafür nicht fehlen. Die Scenen tiefster Erbitterung, wie sie sich um die Mitternachtsstunden im Reichstagshause abspielten, können dem Freunde des Vaterlandes wahrlich nicht ge-

fallen. Aber das muß jeder unbefangene Zuschauer zugeben: nicht den Reichstag, wenigstens nicht in erster Linie den Reichstag trifft die Schuld daran."

Hu, welche Entrüstung! welches Zornflammen! Wie vernichtend für den unglücklichen Minister, der unerhörte Grundsätze zum ersten Male in Preußen in ganzer Nacktheit proklamirte und damit einen Eindruck machte, der jeder Beschreibung spottete! Ja, tiefste Erbitterung gab es, man denke auch nur: in Preußen ein französisches Präfectenthum! Wahrlich! wer nur noch einen Hauch von Selbstachtung und konstitutioneller Werthschätznng in sich fühlte, schien bei solchen Zornesergüssen mit zittern und in den „Dank des freisinnigen Deutschlands" an Herrn von Bennigsen einstimmen zu müssen.

Nun kommt der Erlaß vom 4. Januar 1882. Er bestätigt ausdrücklich die „unerhörte" Theorie des Ministers von Puttkamer und verheißt den treuen Beamten königlichen Dank. Er fegt die Theorie des Herrn v. Bennigsen fort, der am 15. December in der Abendsitzung den König herrschen, aber nicht regieren lassen wollte, und gegen die „Flucht der Minister hinter den Schild des kaiserlichen Namens" seine Entrüstung hatte laut werden lassen. Und am 24. Januar tritt der Kanzler in der parlamentarischen Arena auf und fordert diejenigen heraus, die ihn der Feigheit beschuldigen, indem sie ihm den Vorwurf der Deckung durch den Monarchen machen. „Also Sie, Herr Lasker, machen mir den Vorwurf der Feigheit?" — „Bei Leibe nicht, Gott bewahre!" Und so wollte denn Niemand es gewesen sein. Niemand wollte dem Kanzler vorgeworfen haben, er suche für sich Deckung hinter der Person des Königs. Was der Erlaß nach der Interpretation des Reichskanzlers den Beamten untersagen und auferlegen wollte, mußten die Herren von Bennigsen und Eugen Richter als berechtigt anerkennen. Man hatte gegen Windmühlen gekämpft. Fort war die nervöse Erbitterung vom Abend des 15. December, fort der Eindruck jener Sitzung, „der

jeder Beschreibung spottete", fort der Anspruch auf den „Dank des freisinnigen Deutschlands."

Herr von Puttkamer wurde bei Gelegenheit des Antrages des Frankfurter Demokraten Stern auf Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Landtagswahlen von Herrn Rickert wieder auf das Gebiet der Beamtencorruption geführt (December 1883). Dieses Mal erwiderte der Minister, Herr Rickert beabsichtige mit seiner Rede einen Gegensatz herbeizuführen zwischen der Spitze der Staatsregierung und dem Beamtenthum und letzterem Muth und Trost einzuflößen, bis einmal ein liberales Ministerium komme. Ein solches habe man ja schon einmal gehabt, und die Partei welcher dasselbe angehört, habe alles aufgeboten, um das Ministerium zu einer gründlichen Purification des Beamtenstandes zu veranlassen. Die Beamten würden unter der jetzigen Regierung nicht gezwungen, für dieselbe einzutreten, und viele derselben hätten „leider" liberal gewählt. „Aber wo und wann ist in einem solchen Falle ein Beamter bestraft oder entlassen worden? Die andere Frage jedoch, ob die Staatsregierung verpflichtet ist, ja, ob sie das Recht hat, Seiner Majestät diesen oder jenen Beamten zur Beförderung vorzuschlagen, der sich einer Agitation gegen die Regierung schuldig gemacht hat, diese Frage glaube ich mit Nein beantworten zu müssen."

Bei derselben Gelegenheit äußerte sich der Minister über den Antrag Stern dahin, die Regierung werde einem Antrage, welcher einen wohlberechneten Vorstoß gegen eine der wichtigsten Verfassungsbestimmungen enthalte, vollen Widerstand entgegensetzen. Wenn von Wahlbeeinflussung die Rede sei, so sei die Fortschrittspartei sicherlich kein unschuldsvoller Engel. Sie habe bei den Wahlkämpfen, wie bei den letzten Berliner Communalwahlen, an Verhetzung und Verleumdung das Größtmöglichste geleistet und in einem besonderen Briefe die Hausbesitzer und Fabrikanten aufgefordert, ihren Einfluß schonungslos geltend auszunützen. Während in den Gerichtssälen und Parlamenten

die größte Oeffentlichkeit herrsche, solle bei dem wichtigsten Acte, der Wahl der Volksvertretung, von Oeffentlichkeit keine Rede sein. Danach werde das Volk zu politischer Heuchelei und zur politischen Unselbständigkeit geführt. Man berufe sich wohl darauf, daß ja der geheime Wahlmodus für die Reichstagswahlen eingeführt sei. Aber es sei sehr die Frage, ob sich derselbe bewährt und nicht etwa das Gegentheil von dem gebracht habe, was man gehofft hat, diese Frage sei in hohem Maße zweifelhaft." Wir sind der Meinung, daß unsere politischen Sitten und der ganze Stand unserer politischen Moral seit der Einführung der geheimen Wahl zum Reichstage keine Fortschritte gemacht hat, daß wir uns im Gegentheil seit jenem Tage auf einer schiefen Ebene befinden. Es ist Sache der ernsten Erwägung der Staatsregierung, ob sie nicht darauf wird Bedacht nehmen müssen, ihren Einfluß im Bundesrathe dafür einzusetzen, daß die Abschaffung der geheimen Abstimmung für den Reichstag durchgeführt wird." Wer das Recht habe, seine Meinung offen darzuthun, der müsse auch den Muth haben, dies öffentlich zu thun. Bei der geheimen Abstimmung gehe das Gefühl der Verantwortlichkeit verloren.

Es gab jetzt wieder viel Entsetzen bei den Liberalen. „Da haben wir's," riefen sie aus, „ein Attentat auf das geheime Wahlrecht! Nur ein Puttkamer, diese Incarnation der Reaction, ist dessen fähig." Abermals wurden die Liberalen derb auf den Mund geschlagen. Es ergab sich, daß Herr von Puttkamer nichts anderes dachte, als seine Collegen, als vor allem Fürst Bismarck. Letzterer hatte sogar den Minister von Puttkamer über seine Rede vom 5. December beglückwünscht und die „Nordd. Allg. Ztg." erklärte, sobald die Regierung eine Reichseinrichtung für schädlich halte, habe sie auch die Pflicht, auf Beseitigung derselben bedacht zu sein, die Erfüllung einer solchen Pflicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, etwa aus Besorgniß vor den nächsten Wahlen zu unterlassen, würde nicht nur eine kurzsichtige Politik,

sondern auch unverträglich mit dem gewissenhaften Pflichtgefühl einer jeden Regierung sein; regierungsfeindliche Wahlen, auch wenn ihrer mehrere auf einander folgen, seien für die Zukunft des Reiches nicht so bedenklich, wie schädliche fundamentale Einrichtungen des Verfassungslebens. Daß übrigens Fürst Bismarck die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen selbst eingeführt, sei nur in sofern richtig, als er seine eigne Ueberzeugung und seine ursprünglichen Entwürfe zum Opfer gebracht habe, dem höheren Zwecke, das Werk der deutschen Einheit durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten zu fördern und nicht wieder, wie zur Zeit des Frankfurter Parlaments, den günstigen Augenblick über Einzelheiten zu versäumen; der Regierungsentwurf habe die öffentliche Stimmabgabe enthalten; der Antrag auf geheime Abstimmung, von dem Abgeordneten Fries gestellt, sei vom constituirenden Reichstag angenommen worden. Nicht das allgemeine Stimmrecht, sondern nur die Heimlichkeit der Ausübung desselben werde vom Reichskanzler bekämpft.

Nun kommen wir zur Verwaltungsreform. Wir können darüber kurz sein. Herr von Puttkamer hat schon als Oberpräsident von Schlesien in einem an den damaligen Minister des Innern über die Verwaltungsreform erstatteten Bericht vor Jahren sich als einen grundsätzlichen Freund und Anhänger dieser Reform und des ihr zu Grunde liegenden politischen Gedankens bekannt. Den Erlaß der Kreisordnung hatte Herr von Puttkamer mit vollster Sympathie begleitet, bei ihrer Ausführung thätig mitgewirkt und sich des Gelingens der letzteren aufrichtig gefreut. Er war der Ueberzeugung, daß die Principien, auf denen sie ruht, im Großen und Ganzen die zeitgemäßen und die richtigen sind und daß sie sich in der practischen Ausführung bewährt hat.

Im Februar 1882 glaubte Herr von Puttkamer behaupten zu können, daß der Aufbau der Selbstverwaltungsbehörden in der Bezirksinstanz uns nicht in dem Maaße gelungen ist, wie

der Unterbau in der Kreisordnung. Die abstracte und dem wirklichen Leben nicht entsprechende Trennung zwischen Verwaltungsstreit- und Verwaltungsbeschlußsachen und die darauf basirende Nothwendigkeit der formalen Trennung der Bezirksbehörden in Verwaltungsgericht- und Verwaltungsbeschluß-Behörden, hat eine sehr starke Inconvenienz zur Folge gehabt, nämlich vor Allem eine bedenkliche Unübersichtlichkeit der Instanzen und starke Zweifel über die Zuständigkeit, auch bei den Behörden selbst, die zur Entscheidung berufen sind.

Derselben Ansicht waren die Liberalen, namentlich Herr Lasker. Als aber Ernst mit der Reform dieses Punktes gemacht werden sollte, sprangen sie plötzlich um und erklärten dem Minister, der ihnen nicht mit gleicher Elasticität folgte: Du treibst Verrath an der unparteiischen Verwaltungsrechtsprechung. Nun, für diesen Verrath hatten sich die meisten Provinzial-Landtage, besonders die liberalen, ausgesprochen. Das war der „reactionäre" Herr von Puttkamer.

Herr von Puttkamer soll bei seinen Ernennungen das politische Element haben vorwiegen lassen. Dabei liegt folgendes Raisonnement zu Grunde: Trifft die Ernennung einen conservativen Mann, so hat sie eine politische Tendenz, trifft sie einen liberalen Mann, dann hat die sachliche Befähigung den Ausschlag gegeben.

Das wichtigste politische Ereigniß unter der Regierung Kaiser Friedrichs wurde von den Liberalen mit kaum verhaltenen Jubel begrüßt: der Sturz des preußischen Ministers des Innern, v. Puttkamer. Er war der Mann, der jedes Odium bei den radikalen Partien zu tragen bereit war, wenn es galt, eine einmal beschlossene Sache durchzuführen; persönlich ein Edelmann von durchaus vornehmer Gesinnung, ein Beamter ohne jede Kleinigkeitskrämerei, aber auch ganz und gar durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Umsturztendenzen mit unerbittlicher Schärfe zu verfolgen, von einer fast erstaunlichen Gleichgültig-

keit gegen die feindseligen Ausbrüche der Bearbeiter der öffentlichen Meinung, ein Staatsmann des Ostens der preußischen Monarchie, welcher für ein Verwaltungssystem verantwortlich gemacht wurde, welches bereits vorhanden und von ihm nur entschiedener ausgebildet worden war. Die Sozialdemokraten wußten so ziemlich genau, was ihnen seine Gegnerschaft werth war, er galt ihnen als der ausgeprägteste Vertreter jener Reaction, an welcher alle bürgerlichen Parteien mehr oder weniger betheiligt sind, während der fortgeschrittene Liberalismus aus ihm eine Art Popanz für alle möglichen schlimmen Zustände gemacht hatte, wie die Einseitigkeit und Flachheit der politischen und confessionellen Parteibildung oft solche Inbegriffe von Verderblichkeit sich schafft, deren Bedeutung sie überschätzt und falsch beurtheilt.

Herrfurth.

In überraschender Weise brachte am 21. Juli 1888 der „Reichsanzeiger" die Meldung von der Ernennung des Unterstaatssecretärs Herrfurth zum Staatsminister und Minister des Innern. Die definitive Besetzung galt mit Puttkamer's Rücktritt allgemein als bis auf Weiteres vertagt und die Fortführung der provisorischen Verwaltung des Postens durch Herrn Herrfurth als sicher. Selbst in den unmittelbar betheiligten Kreisen war man auf diese Wendung nicht vorbereitet. Politisch was der neue Minister in keiner Weise hervorgetreten, dagegen stand ihm der Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten zur Seite. Es konnte nur allgemein befriedigen, eine für das Landesinteresse so wichtige Stellung nicht einem lang dauernden Provisorium anheimgegeben zu sehen. Der neue Minister, 1830 geboren, hat seine Beamtenlaufbahn in Westfalen begonnen; er war Ausgangs der sechziger Jahre bei der Regierung in Arnsberg thätig, von dort wurde er etwa um das Jahr 1870 als vortragender Rath in das Ministerium des Innern berufen und wurde 1880 zum Ministerialdirektor befördert; kurze Zeit darauf erhielt er das Unterstaatssecretariat, als sein Vorgänger, Herr v. Schlickmann, zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannt wurde. Namentlich auf kommunalem Gebiete ist der neue Minister des Innern thätig gewesen; hervorragend war er bei dem Zustandekommen des Nothkommunal-Steuergesetzes beschäf-

tigt. Herr Herrfurth war Vorsitzender der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte und der Reichskommission für Beschwerden gegen die Ausführung des Sozialistengesetzes. Der Entwurf zur Thronrede, mit welcher der Landtag 1888 eröffnet wurde, wird Herrn Herrfurth zugeschrieben, und sind deren Ausführungen somit auch für die Bestrebungen des neuen Ministers charakteristisch. Herr Herrfurth repräsentirte in dem Kabinet nach den vollzogenen Standeserhöhungen wieder das bürgerliche Element.

Als Herr von Puttkamer sein Portefeuille niedergelegt, wurde ihm in Bezug auf seine Verwaltungsreformen von liberaler Seite das folgende Zeugniß ausgestellt: „Herr von Puttkamer übernahm das Ministerium des Innern, nachdem Graf Eulenburg II. bei dem Versuche, die Fortführung der Verwaltungsreform zu ermöglichen, gescheitert war. Der jetzt ausgeschiedene Minister hat diese Reformen in ihren Grundzügen allmählich auf die westlichen Provinzen übertragen; die Anerkennung der Arbeit, welche er hierfür aufgewendet hat, des Verdienstes, welches unter allen Umständen darin lag, der Versumpfung des Reformwerkes ein Ende gemacht zu haben, soll Herrn von Puttkamer nicht vorenthalten werden. An die Lösung der dringlichsten Aufgaben auf diesem Gebiete aber, die Schaffung einer Landgemeindeordnung, namentlich für die östlichen Provinzen, ist nicht einmal mit einem Versuche herangetreten worden, obgleich während der Amtsführung des Herrn von Puttkamer unausgesetzt von Reformen die Rede war, für welche eine solche Gemeindeordnung die Vorbedingung ist: von der Ueberweisung von Geldmitteln an die Communen, von einer organischen Erleichterung der Schullasten."

Herr von Puttkamer konnte sich über diese Belastung seines Sünden-Contos damit trösten, daß jeder seiner Vorgänger dieselbe Unterlassungssünde auf dem Gewissen hatte. Ja, dem älteren Grafen Eulenburg wurde, als er 1869 den ersten Ent-

wurf seiner Kreisordnung vorlegte, derselbe als nichtsnutzig vor die Füße geworfen, weil sie keine — Landgemeindeordnung brachte. Der hart bedrängte Minister wies diese Behandlung seines Erstlingsproducts mit den Worten zurück: „Der Herr Abgeordnete Miquel irrt, wenn er den Mangel einer Gemeindeordnung in dem Sinne hervorhebt, daß er sagt, es existire kein Gemeindeleben auf dem platten Lande der sechs östlichen Provinzen. Das ist ein wirklicher Irrthum. Diejenigen Gemeinden, die diesen Namen verdienen — ich gebe zu, daß es einige kleine Gemeinden giebt, die einer Abhülfe bedürfen, — diejenigen Gemeinden aber, die diesen Namen verdienen, haben ein sehr reges Bewußtsein derjenigen Verpflichtungen, die ihnen obliegen, und sie haben sich in die Art und Weise, wie diesen Verpflichtungen nachzukommen sei, so hineingelebt, daß von irgend einem Mangel von gesetzlichen Bestimmungen nicht die Rede ist. Unser communales Leben auf dem Lande ist ein ganz frisches — das werden mir diejenigen Herren bezeugen, die in der Lage sind, dasselbe aus der Nähe zu beachten."

Heute, nach über zwanzig Jahren, kömmt Herr Herrfurth und sagt dasselbe den Liberalen noch einmal: Wir brauchen keine Landgemeindeordnung, die bestehenden Gesetze genügen allenfalls. — Das sagte auch die conservative Partei im Herbst 1888 in ihrem Wahlprogramm: „Für den Erlaß einer den ganzen preußischen Staat umfassenden Landgemeindeordnung sehen wir kein Bedürfniß. Die Freiheit der Entwickelung unserer ländlichen Verhältnisse ist gegenwärtig in keiner Weise behindert, sie beruht vielmehr auf gesunden Grundlagen. Dagegen glauben wir, daß da, wo Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke örtlich gemeinsame öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, die Möglichkeit geboten werden muß, auch beim Widerspruch der Betheiligten, statutarisch gemeinsame Einrichtungen in's Leben zu rufen."

Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Die conservative Partei ist nur consequent, wenn sie jetzt so spricht. Aber

der heutige Minister des Innern! Was haben die Liberalen nicht alles von ihm erwartet! Was sollte dieser Nachfolger Puttkamers nicht alles wieder gut machen, nachdem so viel vor ihm gesündigt worden war! Herr Herrfurth hat eine schwierige Stellung. Um seinen verhaßten Vorgänger desto tiefer in den Schatten zu stellen und die vergangene Aera der „Reaction" im Ministerium des Innern um so mehr zu brandmarken, hat man den Nachfolger mit einem liberalen Glorienschein umgeben und ihm einen politischen Standpunkt so zu sagen oktroyirt. Alles, was er thut, wird oder wurde anfangs mit hoher Gönnermiene aufgenommen und als das „neue" Regiment gefeiert, wie Herrn von Puttkamer bei allem, mochte er thun, was er wollte, immer der Zopf der „Reaction" angehängt wurde. Als im März 1889 im Abgeordnetenhause der Etat des Ministeriums des Innern in der Budgetdebatte an die Reihe kam, bestand der neue Minister die erste parlamentarische Prüfung mit dem Prädicat „Vorzüglich", — man muß an seinen Vorgänger zurückdenken, der immer dieselbe Censur erhielt: „Schlecht". Zwar verhieß bei dieser Gelegenheit Herr Herrfurth eine Landgemeindeordnung, die jeden biederen Fortschrittsmann und noch andere Leute hätte in gelinde Verzweiflung setzen müssen, denn da war von Conservirung gesunder, historisch gegebener und bewährter Elemente die Rede — sein Vorgänger hätte solche Worte nicht in den Mund nehmen dürfen. Aber man klatschte. Und nun muß es passiren, daß unter diesem Minister, also in der neuen Aera, ein Blatt wie die „Volkszeitung" verboten wurde! Denn die Schuld traf doch zuletzt den Minister, das „herrschende System", nicht den Polizeipräsidenten von Berlin, der sicher zuvor vom Molkenmarkt aus sich mit Herrn Herrfurth Unter den Linden telephonisch hatte verbinden lassen. Es ist und bleibt das System Herrfurth, unter dem so etwas möglich war. Nun kam das neue Socialistengesetz im Reichstage. War das der „liberale" Herr Minister des Innern von heute, der das

Gesetz mit Ausweisungsbefugniß vertrat? Der Krach konnte nicht ausbleiben, der Freisinn und sein Anhang mußten von ihrem anfänglichen Rausch sich ernüchtern und seufzend eingestehen, daß Herr Herrfurth nichts anderes ist — als was er ist, „derselbe Faden (wie sein Vorgänger), nur eine andere Nummer."

Heute vertheidigt der Minister sogar die officiöse Presse. Graf Eulenburg der Aeltere sagte in der Conflictszeit zu den Liberalen: „Wenn Sie die Resolution (gegen die officiöse Presse) annehmen, so sagen Sie damit nichts Anderes, als: Wir kämpfen, und zwar so, daß wir hauen und stechen dürfen, die Regierung aber nicht einmal pariren darf. Auf diese Bedingungen lasse ich mich nicht ein."

Herr Herrfurth sagt wiederum dasselbe, was der alte „Reactionär", der Zwillingsbruder Mühlers, wie er einst hieß, in der schlimmsten Aera unseres Verfassungslebens gesagt hat.

Und nun die Landgemeindeordnung! Was sind Schwierigkeiten! Ein Deutsch-Freisinniger macht euch eine Landgemeindeordnung bei einem einmaligen Frühstück. Vor einem Jahre stellte der Minister eine Landgemeindeordnung für eine der nächsten Sessionen in Aussicht. Er bestätigte die Schwierigkeiten und stellte damit dem Herrn v. Puttkamer das glänzendste Rechtfertigungszeugniß aus. Denn, wenn Herr Herrfurth, nachdem sämmtliche Kreis- und Provinzialordnungen unter Dach und Fach gebracht sind und er sich ausschließlich der Landgemeindeordnung widmen kann, über die Schwierigkeiten nicht hinwegkommt, wie konnte es Herr v. Puttkamer inmitten seiner anderweitigen Reformarbeit? Und doch hat sein Nachfolger, wie dieser vor einem Jahre bestätigte, bei seiner Uebernahme des Ministeriums schon eine Statistik über die Bevölkerung und den Umfang der einzelnen Landgemeinden vorgefunden. Vor Herrn von Puttkamer war nichts in dieser Beziehung geschehen. Herr Herrfurth hat nun, wie er vor einem Jahre mittheilte, weitere

statistische Erhebungen veranlaßt. Er hat zunächst die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zur Aeußerung darüber aufgefordert, ob und inwieweit ein Bedürfniß zu einem legislativen Vorgehen in Bezug auf das platte Land vorliegt. Nachdem im Laufe des Herbstes 1888 die Berichte eingegangen sind, hat der Minister des Innern im December eine Verfügung erlassen, in welcher er eine Vervollständigung des Materials verlangt und außerdem die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, sowie die Landräthe zu einem Gutachten über eine ganze Reihe verschiedener Punkte veranlaßt hat. Diese Punkte betreffen u. A. die Beseitigung von Zwerggemeinden, die Ueberführung zersplitterter Gutsbezirke in Landgemeinden, die Vereinigung von in einander gewachsenen Gemeinden, die Heranziehung der Nichteingesessenen zu den Gemeindeabgaben und zur Gemeindeverwaltung, endlich die Frage wegen Bildung genossenschaftlicher Verbände von Gutsbezirken und Gemeinden behufs gemeinschaftlicher Tragung der gemeinsamen Lasten und namentlich der größeren Ausgaben, welche die Kräfte einer einzelnen Gemeinde übersteigen. Parallel mit dieser Aufgabe ist dann eine Enquete über die Verhältnisse der gesammten Armenverbände und die Uebernahme der außerordentlichen Armenlasten seitens der größeren Verbände gegangen. Ueber das Stadium der Veranlassung statistischer Erhebungen war die Angelegenheit vor einem Jahre noch nicht gediehen; erst wenn diese eingegangen wären, würde der Herr Minister sich darüber schlüssig zu machen haben, nach welcher Richtung hin legislative Maßregeln in Aussicht zu nehmen sein würden. Der Herr Minister war so vorsichtig, die Gemüther der ungeduldig Harrenden auf weitere Verzögerungen gefaßt zu machen. Er bedürfe, sagte er, nicht bloß zur Einbringung, sondern auch zur Ausarbeitung einer formulirten Vorlage der Zustimmung des Staatsministeriums, er werde ferner noch Vertrauensmänner zu Rathe ziehen. Alle einschlägigen Fragen, fuhr er fort, bieten

eine solche Unmasse von Schwierigkeiten, daß er nicht versprechen könne, zur nächsten Session eine Vorlage zu bringen. Er sprach von Leuten, die keine Ahnung von den Schwierigkeiten hätten, die tabula rasa machen möchten im Geiste von 1850, durch Aufhebung der Gutsbezirke ꝛc. „Diesen Weg werde ich nicht betreten." Er wolle nicht nach doctrinären Parteianschauungen in mechanischer Weise schablonenhafte Neubildungen schaffen. Er wolle nur da, wo es nöthig sei, die bessernde Hand anlegen. Das war Alles sehr wenig verheißungsvoll für die Liberalen. Die ganze Rede war von „Beifall rechts" begleitet. Es möchte manch Einer, der Herrn von Puttkamer mit hat stürzen helfen, sich schon damals hinter die Ohren gekratzt und bei sich gemurmelt haben: „Da sind wir ja aus dem Regen in die Traufe gekommen." Es schickt sich aber nicht, das öffentlich zu sagen, um sich nicht in Widerspruch mit dem Jubel über den Sturz Puttkamers zu setzen.

Nun heute hat Herr Herrfurth dargelegt, daß die bestehenden Gesetze fast ausreichen, um den Uebelständen der Landgemeindeordnungen abzuhelfen . . . Man muß an den Lärm denken, den einst der ältere Graf Eulenburg schon zu bestehen hatte, weil er die auf liberaler Seite so schmerzlich gefühlte Lücke nicht ausfüllen konnte oder wollte; an den Lärm, der sich unter dem „System Puttkamer" fortwährend erneute, und nun muß sich das ungestüme Abgeordnetenhaus vom Ministertisch zurufen lassen: chi va piano, va sano! Nach 21 Jahren des Wartens!

Landwirthschaftsminister.

Während der Conflictszeit leitete Herr von Selchow die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und blieb auch noch bis zu Anfang des Jahres 1873 in dieser Stellung, worauf er den Grafen von Königsmarck zum Nachfolger erhielt. Seit der Erkrankung und dann Rücktritt desselben blieb das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten längere Zeit nicht besetzt, bis durch allerhöchste Ordre von 19. Sept. 1874 der frühere Landrath und seitherige Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Friedenthal, zum Staatsminister und Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt wurde. Derselbe trat wieder im Juli 1879 zurück.

Ihm wurde bei seinem Scheiden aus dem bisherigen Berufskreise von allen Seiten bezeugt, daß er das landwirthschaftliche Ministerium durch die Hingebung, Einsicht und Energie, mit welcher er sich der Leitung desselben widmete, zu einer Bedeutung erhoben hat, welche dasselbe bis dahin nicht erreicht hatte. Das bewußte Streben des Ministers ging darauf, das landwirthschaftliche Ministerium mehr und mehr zum Träger aller Interessen zu entwickeln, welche sich an die Bodenproduction und deren Verbesserung unmittelbar oder mittelbar knüpfen — „Die staatliche Pflege der Landeskultur in der weitesten Bedeutung des Wortes“ hat in der Verwaltung des Ministers Dr. Friedenthal eine allseitig eifrige und erfolgreiche Förderung

gefunden. Der Bericht, welchen derselbe über die ersten drei Jahre seiner Thätigkeit als Minister im Frühjahr 1878 an Se. Majestät den König erstattete, war nicht blos ein persönliches Denkmal, sondern in seiner alle Zweige der Thätigkeit des Ministers umfassenden Darstellung zugleich von grundlegender Bedeutung für die gesammte weitere Entwickelung der landwirthschaftlichen Verwaltung. In Folge jenes Berichts und „unter dem Eindrucke des anschaulichen Bildes der gedeihlichen Entfaltung aller Kräfte zum Wohle der preußischen Landwirtschaft" sprach der König dem Minister „volle Anerkennung für seine ersprießliche, in allen Zweigen der Landwirthschaft reformirende und fordernde Thätigkeit" aus. Von dieser Thätigkeit und von deren Erfolgen auf dem Gebiete der Verwaltung sowohl, wie im Bereiche der Gesetzgebung gab auch die spätere Zeit Zeugniß.

Die Regierung und das Land waren dem Minister Friedenthal auch dafür zu großem Dank verpflichtet, daß er sich im Herbst 1877, zur Zeit der einstweiligen Beurlaubung des damaligen Minister des Innern, des älteren Grafen zu Eulenburg, unter schwierigen und erregten Verhältnissen zur Uebernahme der Verwaltung dieses Ministeriums mit voller persönlicher Verantwortlichkeit bereit finden ließ und durch seine Erklärungen wesentlich dazu beitrug, die Beruhigung zu gewähren, daß die Regierung die Reform der Verwaltung im Wesentlichen in dem Sinne und Geiste, in welchem sie im Jahre 1872 begonnen war, jedoch unter Berücksichtigung der bei der Ausführung gemachten Erfahrungen, sowie der Verschiedenheiten der einzelnen Theile der Monarchie zur weiteren Durchführung zu bringen beabsichtige.

Die Anerkennung, welche das erfolgreiche Wirken des Ministers Dr. Friedenthal in reichem Maaße fand, hatte wesentlich dazu beigetragen, daß die schon früher mehrfach angeregte Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums durch die

Verbindung mit der Verwaltung der Domänen und Forsten nunmehr unter allseitiger Zustimmung zur Ausführung gelangte.

Die Thatsache, daß der Minister Friedenthal seiu auf Gesundheitsrücksichten begründetes Abschiedsgesuch inmitten der entscheidenden Berathungen über die Finanzreform einreichte, gab zu der Auslegung Anlaß, daß derselbe ein Gegner dieser Reform gewesen: er hatte aber den Plänen des Reichskanzlers auf eine wirthschaftliche und finanzielle Reform zugestimmt — die Tariffragen, welche die landwirthschaftliche Verwaltung näher berührten, waren in dem Entwurf der verbündeten Regierungen im Einverständnisse mit ihm festgestellt worden, er hat seine Stimme als Abgeordneter dem gesammten Tarif nur mit Ausnahme der in der dritten Lesung beschlossenen Erhöhung der Getreidezölle, gegeben, und in Betreff des Frankenstein'schen Antrages, den man besonders als Grund seines Rücktritts angeführt hatte, die aus drückliche Erklärung abgegeben, daß derselbe nicht im Mindesten zu seinen Entschließungen beigetragen habe, daß er vielmehr ebenso wie der Minister Falk für diesen Antrag stimmen würde, wie dies in der That geschah.

Dr. Friedenthal wurde in seinem Amte durch einen Mann ersetzt, der ihm in vielen Dingen gleichkömmt, in andern wieder nicht. Dem mehrfachen Thaler-Millionär ist seit 1879 ein mehrfacher Thaler-Millionär gefolgt, dem Lukullus ein Lukullus. Ob beide schon als Christen geboren, Dr. Friedenthal als Protestant, Dr. Lucius als Katholik, ob gar schon die Eltern vom Judenthum übergetreten sind, wissen wir nicht genau. Uebrigens war Minister Friedenthal Dr. juris, Minister Lucius Dr. medicinae, praktischer Arzt, Wundarzt uud Geburtshelfer.

Dr. Lucius ist am 20. Dezember 1835 in Erfurt geboren, somit 55 Jahre alt. Er studirte in Heidelberg und Breslau Medicin, machte 1860 den spanischen Feldzug gegen Marokko und 1860—62 die preußische Expedition nach Ostasien als Gesandschaftsarzt, die Feldzüge 1864, 66 und 70 als Landwehr-

Kavallerie-Offizier mit. Seit 1863 bewirthschaftete er seine Güter Klein- und Groß-Ballhausen bei Erfurt. Im Reichstage gehörte Dr. Lucius der deutschen Reichspartei an. Er war einer der intimsten Hausfreunde des Reichskanzler, mit dem er sich dutzt. Ihm, dem begütertsten Grundbesitzer der Provinz Sachsen, fiel die Aufgabe zu, den Sohn des Kanzlers, den Grafen Wilhehlm Bismarck, im Kreise Mühlhausen als Kandidaten einzuführen.

Der Landwirthschaftsminister spricht im Parlamente nur, wenn er dazu gezwungen ist, er spricht dann äußerst gewandt und gefällig, gründlich wie ein Professor und streng sachlich, aber als ein vollendeter Schönredner. Er zeigt den Mann von reicher Welterfahrung und scharfem Verstande. Im persönlichen Verkehr ist er die Liebenswürdigkeit selber und erweckt durch seine außerordentliche Freundlichkeit sofort das persönliche Vertrauen jedes Einzelnen.

Der heutige Ackerbauminister ist ein kleiner Herr mit raschen kurzen Bewegungen, die den scharfen Beobachter an seine Abkunft erinnern. Mit den strengeren Conservativen steht er nicht auf dem besten Fuße, er ist ihnen in manchen Stücken nicht Agrarier genug.

Stephan.

Wir greifen aus dem parlamentarischen Auftreten unseres Staatssecretärs des Reichspostamts eine Sitzung des Reichstages aus dem December 1874 heraus. Sie bildete einen seiner höchsten Glanztage. Er leitete die Verhandlungen mit den Worten ein:

„Meine Herren! Indem die verbündeten Regierungen sich in der erfreulichen Lage befinden, Ihnen heute die Urkunde über die Gründung eines allgemeinen Postvereins vorzulegen, glauben sie von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß es einer besonderen Empfehlung der Vorlage vor diesem Hohen Hause nicht erst bedarf. In der That enthält dieselbe im Wesentlichen nur die europäische Bestätigung, man darf sagen, die universelle Anerkennung der Grundsätze, welchen der Reichstag bei einer Reihe vorangegangener Berathungen von Einzelverträgen bereits seine Zustimmung ertheilt hat. — —

Der vorliegende Vertrag bezweckt nicht eine Vereinigung zu einem bestimmten Unternehmen, welche sich auflöst, wenn der Zweck dieses Unternehmens erfüllt ist; er ist auch nicht darauf berechnet, nur für gewisse Zeiten und für gewisse hoffentlich immer seltener werdende Lagen in Anwendung zu kommen, in denen die Völker blutige Krisen durchschreiten. Er will auf seinem Gebiet eine dauernde Einrichtung, einen fortlebenden Organismus schaffen, seine Anwendung wird täglich und stündlich,

von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil stattfinden, sei es in dem weiten Gezweige der Geschäftsverbindungen oder in den stetigen Vorkommnissen des Familienlebens, sei es in dem großartig zunehmenden Austausch der Erzeugnisse der Presse oder in den Beziehungen der Männer der Kunst und Wissenschaft. Niemand in dieser Hohen Versammlung wird an den Wirkungen des Vertrages unbetheiligt und von ihnen unberührt bleiben. Deutschland wechselt schon gegenwärtig mit den hier in Betracht kommenden Ländern, ungeachtet der jetzigen hohen Taxen, 150 000 Briefe und Drucksachen täglich, das ist in jeder Stunde 6000 Stück. Für die Beamten der Postverwaltungen wird der Vertrag seine Wirkung dahin äußern, daß durch eine weitgehende Vereinfachung des Dienstmechanismus ihnen die Ueberwältigung der Arbeit erleichtert und mithin eine correctere Handhabung derselben, mit welcher erhebliche Interessen des Publikums verknüpft sind, ermöglicht wird.

Wir werden eine einheitliche Brieftaxe von 2 Silbergroschen bei dem gleichförmigen Gewichte von 15 Gramm haben und für Zeitungen, Drucksachen, Bücher, für die Erzeugnisse der graphischen Kunst und der Compositionen der Musik, sowie für Handels- und Geschäftspapiere eine Taxe von $^1/_2$ Silbergroschen bei dem gleichförmigen Gewicht von 50 Gramm. Diese Taxen werden, auch wenn die französische Republik, deren freier Entschließung der Beitritt oder Nichtbeitritt zum Vereine jetzt noch offen steht, es in ihrem Interesse liegend erkennen sollte, sich von dem allgemeinen Concert der übrigen cultivirten Länder und deren Regierungen auszuschließen, gleichwohl Anwendung finden auf ein Gebiet von über 700 000 Quadratmeilen, welche bewohnt werden von mehr als 300 Millionen Menschen, die den civilisirten Nationen der Erde angehören. In diesem weiten Gebiete sind für den hier in Betracht kommenden Zweck die politischen Grenzen niedergelegt, und die Waffe war der Gedanke. — —

Und somit, meine Herren, übergeben die verbündeten Regierungen Ihrer prüfenden Berathung diesen Vertrag, welcher, erlauben Sie mir zum Schlusse dieser Hoffnung Ausdruck zu geben, neben den Vortheilen, die er den Nationen in materieller und geistiger Beziehung gewähren wird, ein, wenn immerhin kleines, so doch hoffentlich recht gesundes Reis am Oelbaume des Völkerfriedens sein wird."

Hierauf erwiederte Berichterstatter Abg. Miquel. „Ich glaube auf die volle Zustimmung des Reichstages rechnen zu können, wenn ich sage, daß die Befriedigung, welche die Bundesregierungen über den Abschluß dieses wichtigen Werkes empfinden, im Reichstag und im deutschen Lande gleichmäßig getheilt wird. So verschieden auch unter uns und im Volke über manche Institutionen des Reiches und ihre Wirkungen die Ansichten sein mögen, das erkennt doch das deutsche Volk einstimmig an, wie segensreich die Einheit des Postverkehrs in Deutschland gewesen ist, und wie große Fortschritte wir der Postverwaltung in dieser Hinsicht verdanken. Um so größer ist aber die Befriedigung, wenn wir nun hier die Grenzen der Nationalität der einzelnen Völker überschritten sehen, wenn wir zum ersten Mal die Einheitlichkeit, die im Weltverkehr fehlte, hier angebahnt sehen. Wir erblicken darin eine sehr wesentliche Erleichterung des friedlichen Verkehrs und der Annährung der Völker unter einander. Wir können stolz darauf sein, daß das ganze Deutschland es war, welches dazu die Initiative gab, es gebührt gewiß unserer deutschen Postverwaltung und ihrem Chef der Dank des Landes dafür.

Ich habe nur dies ausdrücken wollen, ich halte mit den verbündeten Regierungen es nicht für nothwendig, ein so auf der Hand liegendes heilsames Culturwerk noch in seinen Einzelheiten zu rechtfertigen; ich bin überzeugt, daß der Reichstag diesen Betrag einstimmig annehmen wird."

Der General-Postdirektor dankte mit den Worten: „Die An-

erkennung, welcher in so beredter Weise Ausdruck gegeben wurde und der das Hohe Haus sich in so ehrender Weise angeschlossen hat, verpflichtet mich, im Namen der verbündeten Regierungen, zum lebhaftesten Danke. Als in der letzten Sitzung des Berner Congresses eine ehrende Kundgebung ähnlicher Art erfolgte, ergriff ich die Gelegenheit, daran zu erinnern, daß solche Ergebnisse nicht das Verdienst Einzelner sind, sondern daß dies im Geist des Zeitalters, den Bewegungen und Ideen liegt, des Zeitalters, das seine Inspirationen von oben empfängt, an deren Ausführung alle denkenden Geister der Zeit mitarbeiten.

So weit Preußen dabei in Betracht kommt, wird es vielleicht für das Hohe Haus von Interesse sein, wenn ich einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vertrages werfe, und da habe ich zu erwähnen, daß durch die persönliche Entschließung seiner Majestät des Kaisers bereits 1868 Schritte zur Einleitung von Verhandlungen mit anderen europäischen Regierungen anbefohlen wurden, um Einverständnisse mit Deutschland herbeizuführen, wie sie jetzt angenommen worden sind. Eine erneute Anregung zu diesem Werke des Friedens, wie es genannt wurde, erfolgte durch einen Erlaß an den Kaiserlichen Botschafter in Paris, der das Datum des 6. Juni 1870 trug, und es ist wirklich eine interessante actenmäßige Thatsache, daß wir so wenige Tage vor dem Ausbruche des blutigen Krieges eine so geringe Ahnung davon hatten, daß uns ein solcher Kampf bevorstand. Als der Klang der Waffen verhallt war, wurde u. A. auch diese Friedensarbeit wieder vorgenommen und so weit gefördert, daß wir hoffen durften, den Kongreß 1873 zu Stande kommen zu sehen. Es traten im letzten Augenblicke Schwierigkeiten ein und es mußte der Aufschub bis 1874 erfolgen, ein Aufschub, der dem Werke indessen nur förderlich gewesen ist, da die darin vorgeschlagenen Ideen mehr Eingang fanden und die Geister mit manchen Vorschlägen, die anfangs für unausführbar gehalten wurden, sich doch so

befreundeten, daß diese Vorschläge Farbe und Gestalt gewannen. Von großem Einflusse war dabei die Thatsache, daß zwischen Deutschland und Oesterreich seit Jahren bereits ein Postverein bestand, der die Nützlichkeit, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Einrichtung in ausgezeichneter Weise dargethan hatte.

Gleichwohl würden wir aber nicht so schnell zum Ziel gekommen sein, wenn uns nicht in der ganzen Sache die Unterstützung der übrigen Regierungen zu Theil geworden wäre. Bei allen Regierungen hatten unsere Vorschläge das lebhafteste Interesse erregt und bei fast allen thätigste Unterstützung gefunden Gerade der erleuchteten Auffassung dieser Regierungen von der Wichtigkeit der Zweckes, ihrer Opferwilligkeit für das allgemeine Interesse und den ausgezeichneten Eigenschaften ihrer Vertreter, die sie nach Bern sandten, ist es zuzuschreiben, daß der Vertrag in so kurzer Zeit hat abgeschlossen werden können. Nicht minder wie die europäischen Staaten haben auch die Deutschen Staaten und freien Städte, wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, im Bundesrathe diesem Werke ihre volle und warme Unterstützung geliehen, und ohne die kraftvolle Förderung, die demselben von seinem ersten Entwickelungsstadien an bis in alle folgenden Phasen durch den obersten Chef der Reichs-Postverwaltung, den Herren Reichskanzler, und durch den Herrn Chef des Reichskanzler-Amts zu Theil geworden, würde das Werk wohl kaum über den embryonischen Zustand hinausgekommen sein.

Aus Vorstehendem wird nun der geehrte Herr Vorredner, der so freundlich war, der Person des General-Postdirectors Erwähnung zu thun, wohl entnehmen, in welchem Maße der Antheil, den er die Güte hatte ihm einzuräumen, reduziert werden muß. So bescheiden der verbleibende Rest dieses Antheils auch ist, so ist in diesem Falle die Anerkennung der Vertreter der Nation ein Titel, allezeit mit freudiger Genugthuung darauf zurückblicken, und ich bekenne gern, daß es in dem mühe-

vollen, opferbereiten Leben eines Staatsmannes in der heutigen Zeit zu den wahren Lichtblicken gehört, wenn man durch die Gunst der Umstände das Glück gehabt hat, seinem Vaterlande vielleicht einen Dienst zu erweisen, und wenn demselben dann dafür der seltene Dank und die seltene Ehre zu Theil wird."

Diesen Worten folgte anhaltender Beifall von allen Seiten des Hauses. Auch der Reichskanzler Fürst Bismarck schloß sich mit den Ausdrucke frendiger Theilnahme den Zeichen der Anerkennung des Reichstages für den hochverdienten General-Postdirector an.

Der Welt-Postvertrag wurde ohne weitere Erörterung sofort in erster und zweiter Berathung mit Einstimmigkeit genehmigt.

Wir sagen: es war ein Glanztag für Herrn Stephan, diese Sitzung aus dem Jahre 1874. Nicht jedes parlamentarische Auftreten des heutigen Staatssecretairs des Reichspostamts ist so mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Wir stellen jenem Höhepunkte seiner Laufbahn eine andre aus dem December 1889 gegenüber, die ihm folgenden Nachruf einbrachte:

„Wer hätte gedacht, daß derselbe Mann, der einst als Bahnbrecher auf dem Gebiete des Postverkehrs die kühnsten Neuerungen einführte, deren Wirkungen kaum abzusehen waren, auf dem Punkte anlangen werde, alle weiteren Reformen, welche von ihm gefordert werden, abzuwehren mit dem päpstlichen Worte: Non possumus! Der Generalpostmeister Stephan hatte nicht bei jeder Neuerung finanzielle und staatsmännische Bedenken, der Staatssecretair Dr. von Stephan glaubt nicht nur seine eigene Verwaltung, sondern die hohen verbündeten Regierungen vertreten und ihre Interessen wahrnehmen zu müssen. Was man auch von ihm fordert, er erklärt: „Es geht nicht". Die Einführung einer Zwischenstufe im Drucksachenporto — unmöglich, Erweiterung der Gewichtsgrenze für die einfachen Briefe — es geht nicht; Herabsetzung des Portos für die

Stadtpostbriefe — es geht nicht; Herabsetzung der Fernsprechgebühren für kleinere Orte — es geht nicht. Und noch sehr vielen anderen Forderungen, welche an die Reichspostverwaltung ergehen, antwortet man rundweg: Non possumus.

Das war in früheren Zeiten, als man Postkarten und Postanweisungen und Postaufträge einführte und Weltpostverträge schloß, nicht der Fall. Als der Zonentarif für die einfachen Briefe beseitigt und das Porto von dreißig auf zehn Pfennige herabgesetzt wurde, da hatte man nicht die Aengstlichkeit, welcher Einahmeausfall entstehen müsse. Damals rechnete man nicht kunstvoll, daß das Porto um ein Drittel herabgesetzt, also zwei Drittel der Einnahme eingebüßt würden. Man suchte damals mit Recht den Ausgleich in der Zunahme des Verkehrs. Man sah voraus, daß der geringere Einzelgewinn bei vergrößertem Verkehr immer noch den gleichen oder einen höheren Gesammtertrag bringen werde, und man war der Ansicht, daß die Post nicht eigentlich ein Finanzinstitut, sondern ein Verkehrsinstitut sein solle, daß also das Bedürfniß der Bevölkerung im Verkehrsleben dem Verlangen der Regierungen nach Vermehrung ihrer Einnahmen nicht hintangesetzt werden dürfe. Es ist lange her, daß diese frische Farbe der Entschließung dem Staatssecretair des Reichspostamts eignete; heute ist er überall von des Gedankens Bläße angekränkelt; heute sieht er überall Ausfälle; heute leugnet er Bedürfnisse des Verkehrs gegenüber einmüthigen Bittgesuchen fast aller Handels- und Gewerbekammern, und heute steht er auf dem höheren Standpunkte des Staatmannes, des Wortführers der verbündeten Regierungen, und schüttelt ablehnend das Haupt und überläßt es den Volksvertretern und den Bürgern, Betrachtungen über die Frage anzustellen, wie alt man werden müsse, um seinen Ruhm zu überleben.

Herr von Stephan kann nicht, was andere Postverwaltungen sehr wohl können. Weshalb in Deutschland für den inneren Verkehr unmöglich sein soll, was für den Durchgangsverkehr

Gesetz ist, das zu begreifen fällt nach der Rede des Herrn Staatssekretärs schwer. Wenn Drucksachen im Gewichte von fünfzig bis hundert Gramm in diesem Durchgangsverkehr weniger Porto tragen als Drucksachen im Gewichte von zweihundert Gramm so fragt man bescheidentlich, weshalb, was den Ausländern recht ist, den Deutschen nicht billig sein soll. Und wenn für diese Sendungen in der Schweiz, in Holland, in Italien, in Belgien, in England drei bis sechs Pfennig Porto erhoben werden, weshalb soll es in Deutschland unmöglich sein, auf das heutige Porto von zehn Pfennig zu verzichten und sich mit einem Zwischensatze zu begnügen? Wenn heute zwei Sendungen zu vierzig Gramm zweimal drei Pfenig kosten, weshalb soll es unentbehrlich sein, wenn diese Sendungen zusammengefügt und unter ein Streifband gebracht werden, mithin der Post geringere Arbeit der Abstempelung und Bestellung machen, daß sie dennoch ein weit höheres Porto, nämlich zehn Pfennig tragen? Daß diese Einrichtung logisch zu rechtfertigen sei, wird man bezweifeln dürfen, auch nachdem der Herr Staatssekretär den heutigen Tarif „nicht widersinnig, sondern im Gegentheil sehr tiefsinnig" genannt hat."

Ueberaus überraschend war im April 1889 die Rede des Herrn von Stephan im Herrenhause gegen die Eisenbahnverwaltung. Es ist ein seltenes Schauspiel, daß ein noch activer Minister gegen einen Collegen in solcher Weise auftritt, wie das der Staatssecretär für Post und Telegraphie als Mitglied des Herrenhauses that, als er gegen den Etat des Eisenbahnministers bemerkte:

„Was meines Erachtens als bedenklich anzusehen ist, das ist der Umstand, daß die 50,000,000 Mark für Beschaffung neuer Wagen im Anleihegesetz stehen. Meine Herren, ich halte es für bedenklich, wenn man dazu übergeht, das rollende Betriebsmaterial aus Anleihen zu bestreiten. Das muß meiner Meinung nach aus dem laufenden Etat, und womöglich stets aus dem Ordinarium geschehen. Ich kann es nicht als richtig

anerkennen, wenn gesagt worden ist: wir bestreiten aus dem Ordinarium den Ersatz der schadhaft gewordenen Wagen, aber nicht die Anfertigung neuer Wagen. Wo liegt der Unterschied? Wenn neue Wagen erforderlich sind, so hat die Eisenbahnverwaltung doch stark vermehrten Verkehr, dieser vermehrte Verkehr liefert vermehrte Einnahmen für das Ordinarium, und diese vermehrten Einnahmen sind dazu da, die Ausgaben zu bestreiten, nicht aber die Anleihen. Das verdunkelt das Bild des Eisenbahnetats, und ich glaube, wir haben die besondere Pflicht bei dem großen Einfluß, den derselbe auf den ganzen Etat hat, uns ein klares Bild über seine wahren Ergebnisse zu verschaffen. Dieser plötzlich eingetretene Wagenmangel, auf den ich nicht gern zurückkomme — es ist das eine etwas schmerzliche Seite, ich möchte sie nicht näher berühren — nur das möchte ich noch bemerken, daß wenn im regelmäßigen Lauf der Verwaltung stetig mehr Wagen angeschafft wären, doch die Nothwendigkeit dieser Anleihe in solchem Umfange nicht eingetreten wäre." Und nachher:

„Wir haben in der Eisenbahncommission angeregt, daß uns einmal für das nächste Jahr eine Tabelle zu den Betriebsübersichten angefertigt werden möchte, aus der hervorgeht, wie viel Ueberschüsse die Eisenbahnen ergeben haben in den letzten zehn Jahren, wieviel davon von der Schuld abgeschrieben und wie viel für sonstige Staatszwecke verwendet ist, ferner wie viel an Erneuerungs- und Reservefonds gebraucht ist; und auf der anderen Seite, wie viel neue Anleihen aufgenommen sind. Ich fürchte, es wird sich daraus ergeben, daß die Schulden sehr wenig vermindert worden sind, in Folge der immer wieder hinzutretenden neuen Anleihen. Der Ueberschuß ist so überraschend hoch, daß es ferner wohl zweckmäßig sein möchte, zu erfahren, wie hoch sich derartige Ueberschüsse in den anderen Staaten belaufen, in Baden, Oesterreich, Sachsen, Bayern, Schweiz ꝛc. und ob dort auch Anleihen für solche Zwecke wie hier aufge-

nommen werden. Ich bin der Ansicht, daß der Etat übersichtlicher und klarer sein wird, wenn an dem bisherigen Standpunkte nicht mehr festgehalten wird, um so mehr, als der Eisenbahn-Etat für den ganzen Staatshaushalt maßgebend ist. Es sollten Anleihen nicht in diesem Umfange aufgenommen werden für solche Aufwendungen, die durch den Betrieb herbeigeführt werden, wo auf der anderen Seite Mehreinnahmen entstanden. Dann werden nach Abzug des Extraordinariums die Ueberschüsse auf das richtige Maß zurückgeführt, und es liegt dann nicht die begründete Gefahr vor, daß diese Ueberschüsse zu Aufwendungen im Staatshaushalt verbraucht werden, die augenblicklich vielleicht noch gar nicht so nöthig sind. Der ganze Staatshaushalt gewöhnt sich durch das jetzige Verfahren einen gewissen Luxus an, der auf die Dauer doch nicht wird getragen werden können. In diesem Jahre ist es nicht mehr möglich, eine Resolution oder einen Antrag in dieser Beziehung vorzubereiten; wir können den Etat auch nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. Der Zweck meiner Darlegung ist lediglich der, zu avertiren, und, wenn möglich, von einem Wege abzurathen, der manches Bedenkliche hat und darauf hinzuwirken, daß wir eine stärkere Amortisation bekommen, eine wirksamere Ausführung des Eisenbahn-Garantiegesetzes, und wenn dies nicht ausreicht, eine Verbesserung desselben im Sinne einer obligatorischen, effectiven Amortisation. Wir Alle haben gewiß nicht die Absicht, dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Herrn Finanzminister Schwierigkeiten zu bereiten. Auch Herr Graf von Frankenberg hat das gewiß nicht beabsichtigt, und hat es auch nicht gethan (Graf Frankenberg ruft: Nein!) Ich führe das an, weil ich, als der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten vorhin sprach, die bei ihm sonst gewohnte und so wohlthuende Ruhe vermißt zu haben glaube. Es ist sowohl vom Herrn Grafen von Frankenberg als von mir hervorgehoben worden, daß er sich die größten Verdienste um das Eisenbahnwesen und

das ganze Vaterland erworben hat. Ich brauche nicht erst daran zu erinnern, daß ich von jeher zu den wärmsten Fürsprechern des ganzen Werkes der Verstaatlichung der Eisenbahnen gehört habe, aus vollster Ueberzeugung. Ich möchte aber, wie in der Commission, so auch hier, den Herrn Minister bitten, daß er doch gerade in seinem eigenen Interesse die Ueberschüsse nicht zu hoch werden lassen möchte, weil dadurch der Wunsch nach ausgiebiger Ermäßigung von Tarifen immer wieder von Neuem rege gemacht und ermuthigt wird, indem man sagt, es wäre doch die Absicht gewesen, durch die Verstaatlichung dem Verkehr des Landes Wohlthaten zu schaffen. Ebenso können die Ansprüche auf Vermehrung der Züge neue Nahrung in dem jetzigen System finden. Ich erinnere unter anderem an die mangelhafte Verbindung mit Bremen und daran, daß, wie ich schon neulich sagte, ganze Provinzen noch keine durchgehenden Nachtschnellzüge haben. Denn bei vollster Würdigung der großen Verdienste des Herrn Ministers um unser Eisenbahnwesen und bei ungetheiltester Anerkennung der Erfolge des großen Werkes der Verstaatlichung, ist es mir doch unzweifelhaft, daß hier ein flaminisches Défilé vorliegt, und daß die Verwaltung in der Gefahr schwebt, hineinzugerathen. Ich hege allerdings die berechtigte Hoffnung, daß der Herr Minister als ein kluger und geschickter Feldherr es verstehen wird, dieser Gefahr zur rechten Zeit auszuweichen. (Bravo.)"

Man wundert sich, daß der Konflikt zwischen den beiden Ministern so spurlos vorübergegangen ist.

Es geht das Gerücht, daß der Sturz Bismarcks denjenigen Stephans nach sich ziehen würde. Dem Nachfolger würde die Aufgabe zufallen, die Postunterbeamten wieder der Socialdemokratie zu entreißen, der sie durch ihre Besoldung massenhaft verfallen sind.

Goßler.

Herr von Goßler, der Nachfolger des Herrn von Puttkamer als Cultusminister, ist ein Mann von streng konservativer und streng kirchlicher Richtung. Er übernahm 1881 das Portefeuille des Cultusministers, als Herr v. Puttkamer, der Nachfolger Falks, dasselbe niederlegte, um das Ministerium des Innern zu übernehmen. Herr v. Goßler war in demselben Jahre zum ersten Präsidenten des Reichstags gewählt worden. Er gehörte der deutsch-konservativen Partei an. Graf Arnim-Boitzenburg, Mitglied der Reichspartei, hatte das Präsidium abgelehnt, weil er nicht dasselbe mit einem Ultramontanen, dem Freiherrn v. Frankenstein, theilen wollte. Herr v. Goßler stieß sich nicht daran. Das Präsidium kam damals in die Hände zweier Deutsch-Konservativen (neben Goßler der sächsische Rechtsanwalt Ackermann) und eines Ultramontanen. Die Ernennung des Herrn v. Goßler zum Cultusminister fand auch auf nationalliberaler Seite Beifall. Die „Hamburger Nachrichten" brachten einen Artikel, der mit den Worten schloß:

„Schließlich sprechen die Erfahrungen, die man mit Herrn v. Goßler als Reichstagspräsidenten gemacht hat, durchaus für ihn. Seine Geschäftsleitung ist derart gewesen, daß die Vorurtheile, die anfangs namentlich auf liberaler Seite gegen ihn bestanden, sich bald und schnell zu seinen Gunsten änderten. Ob dem Cultusminister v. Goßler gegenüber derselbe Umschlag der

Stimmung stattfinden wird, wie dem Reichstagspräsidenten gegenüber? Hoffentlich. Einstweilen kommt es nur darauf an, zu verhindern, daß sich nicht ein Vorurtheil gegen den Minister gerade dieses Ressorts festsetzt, bevor er irgendwie in Action getreten ist. Geschieht letzteres wider Erwarten in reactionärem, klerikalem Sinne, dann ist es immer noch Zeit, den Mann zu bekämpfen. Bis jetzt stützt sich die Antipathie gegen Herrn v. Goßler hauptsächlich auf die Version, daß er Herrn v. Wolff, der als kirchlich-liberal gilt, vorgezogen sei. Dergleichen erscheint aber doch kaum ausreichend zur Begründung eines Vorurtheils zumal es die Frage ist, ob eine scharfe Anwendung der Maigesetze, wie sie von Herrn v. Wolff erwartet wurde, den Erfordernissen des Augenblickes und der politischen Klugheit entsprochen hätte. Denn der Culturkampf ist noch niemandem Selbstzweck, seine Beilegung vielmehr allen erwünscht, sobald sie auf dem Boden der Staatsgesetzgebung erfolgt."

Dem Herrn v. Goßler stellte im Februar 1888 die „Voß'sche Ztg." das folgende Zeugniß aus: „Herr v Goßler ist im Irrthum, wenn er meint, daß die freisinnige Presse ihn wie Herrn v. Puttkamer zu stürzen suche und als einen Knecht der „schwärzesten Reaction" behandle. Uns ist nicht bekannt, bei welcher Gelegenheit die freisinnige Presse in dieser Weise von Herrn v. Goßler gesprochen hat. Herr v. Goßler hat vielmehr in der liberalen Presse vielfach und mit Recht warme Anerkennung gefunden, und vielleicht ist dem Herrn Minister selbst nicht entgangen, daß er in der konservativen Partei viel heftigere Gegner hat, als auf der Linken. Die im Auftrage des Herrn v. Goßler gearbeitete Denkschrift: „Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate" mit ihren sehr treffenden Ausführungen über die Dauer der Schulpflicht und die Zwecke und Ziele der Volksschule hat viel mehr Anerkennung in der liberalen als in der konservativen Presse gefunden. Ebenso hat der Minister nicht die Linke, sondern die Rechte angeredet, als er den Selbstver-

waltungsbehörden „das Gewissen schärfte", um sie zu Aufwendungen für die Schule zu veranlassen. Nicht minder erfreute sich Herr v. Goßler bei seiner Haltung zu der Vivisektion und dem Impfzwange viel mehr der Unterstützung der liberalen als der konservativen Parteien. Noch gegenwärtig ist es gerade die Linke, welche die von Herrn v. Goßler beantragte Aufhebung des Schulgeldes gegen den Widerstand der konservativen Partei vertheidigt. Nicht minder wird in der liberalen Presse die Weitherzigkeit anerkannt, mit welcher Herr v. Goßler mannigfachen Bedürfnissen der Hochschulen entgegenkommt. Wenn aber in anderen Fragen die freisinnige Partei bisweilen Grund hat gegen den Minister aufzutreten, so hat sie zweifelsohne gelegentlich die Empfindung, daß Herr v. Goßler nicht schiebe, sondern geschoben werde; so bei der Ernennung eines vielgenannten Arztes und „ungenannten Doktors" zum Professor in Berlin oder bei dem vorjährigen Schulleistungsgesetze oder auch bei manchem kirchenpolitischen Gesetze. Sicherlich aber hat die freisinnige Partei dem Herrn Minister nicht den geringsten Anlaß zu dem Glauben gegeben, daß sie ihn als einen „Knecht der schwärzesten Reaction" betrachte und in stürzen wolle."

Herr v. Goßler, der streng konservative Mann, hat mehr als einmal rechts angestoßen. Die Gratulation, die er dem Herrn Spielhagen zu seinem siebzigsten Geburtstage zugehen ließ, verletzte die Kreuzzeitung. Der Cultusminister schrieb (24. Febr. 1889) dem Romandichter: „Da ich es mir mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftsbedrängniß in meinem Ressort leider versagen muß, Ihnen meine Glückwünsche zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre bei Gelegenheit des Festmahles darzubringen, welches die Literarische Gesellschaft heute Ihnen zu Ehren veranstaltet, so kann ich nicht unterlassen, dem ausgezeichneten Schriftsteller, dessen Werke ein Stolz unserer Literatur bleiben werden, meine aufrichtige Hochachtung und Werthschätzung auszudrücken. Es geschieht dies mit dem lebhaften Wunsche, daß Ihnen die Güte

des Allmächtigen zum Genuß und zur Erhebung der Zeitgenossen, kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung, noch eine reiche Thätigkeit im Geiste vaterländischer Poesie und Gesittung gewähren möge. In größter Hochschätzung Ew. Hochwohlgeboren ergebener von Goßler, Staatsminister." Dazu bemerkte die „Neue Preuß. Ztg.": „Einem vielbeschäftigten Cultusminister ist es gewiß nicht zu verübeln, wenn er keine Zeit zur Lektüre von Romanen findet, oder sich der etwa vor Jahren gelesenen nicht mehr genau erinnert. Dadurch wird es sich erklären, daß der Minister von Goßler einen Romandichter, wie Spielhagen, der trotz, oder richtiger wegen seiner unverkennbaren Begabung so wie wenig Andere den ethischen Grundlagen unseres politischen und sozialen Volkslebens gefährlich geworden ist, den „Stolz unserer Literatur" nennen und ihn der „Nacheiferung der kommenden Geschlechter" hat empfehlen können. Ein sachlicher Grund für den Cultusminister, sich in die Reihen der übrigen Lobredner Spielhagens zu mischen, lag sicherlich nicht vor; der Glückwunsch des persönlichen Verehrers würde sich allerdings jeder öffentlichen Kritik entziehen."

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit eine andere, einem Dichter gebrachte Huldigung des Herrn von Goßler. Zu Ehren Theodor Fontane's und aus Anlaß seines siebzigjährigen Geburtstags fand am 4. Januar 1890 in Berlin im Englischen Hause ein glänzendes, vom Cultusminister und zahlreichen Berühmtheiten der Hauptstadt besuchtes Fest statt. Der Cultusminister hielt eine mit großem Beifall aufgenommene, vielbemerkte Rede, welche lautete:

„Man rühmt es bekanntlich den Ostpreußen nach, daß sie in Gefahren immer zusammenstehen, und schon ein altes Sprichwort sagt: „Wir Ostpreußen hauen uns gegenseitig heraus." Da hätte ich es denn nicht erwartet, daß mein ostpreußischer Landsmann, der Herr Vorredner (der Dichter Ernst Wichert), mich so jählings überfallen würde. Aber schon Schiller hat ja

wohl gesagt: „Selbst dem liebenswürdigen Nachbar darf man nicht trauen.“ Aber ich bin eigentlich erfreut, daß mir die Gelegenheit gegeben wurde, zu Ihnen zu reden, denn so kann ich Ihnen danken dafür, daß ich hier in Ihrem Kreise weilen darf. Meine Beziehungen zu dem Jubilar gehen weit in meine Jugend zurück, und ich glaube, Viele von Ihnen sind nicht so vertraut mit der Jugendzeit Theodor Fonate's und dem damaligen literarischen Streben, mit dem Rütli, dem Tunnel u. s. w., wie ich. Der Name Theodor Fontane ist mit der Entwickelung meines Lebens eng verknüpft. Ich bin mit gewandert nach Karva und Wustrau und Neu-Ruppin. Es ist schwer, hier in freier Rede die Schwierigkeiten zu erörtern, die heute noch zwischen der Staatsleitung und der modernen Literatur bestehen. Daß hier ein Punkt liegt, der der Aenderung bedürftig und fähig ist, darüber werden sich die Erfahreneren unter Ihnen nicht täuschen. Ich bitte Sie, sich überzeugt zu halten, daß ich für meine Person in meinem Herzen und in demjenigen Theile, der sich Verstand nennt, regen Antheil nehme an der Entwickelung der deutschen Literatur, wie der Presse, und daß ich genau weiß, was in unserer Literatur vorgeht. Lassen Sie uns die siebzig Jahre zurückdenken, die der Jubilar nunmehr zurückgelegt hat, uns zurückversetzen in die Zeit, da Arndt sein „Was ist des Deutschen Vaterland?“ sang, und Niemand da war, der ihn verstand. Heute existirt das deutsche Vaterland, und wir alle wissen, welchen gewaltigen Antheil die deutsche Literatur an seiner Entwickelung hat. (Beifall.) Sie klatschen mir Beifall, nun, meine Herren, es ist eine alte Regel, daß man schließen soll, wenn geklatscht wird. Und so schließe ich denn mit dem Wunsche, daß die Berliner Presse und ihre Vereinigung gedeihen mögen zum Heile der Literatur und zur Ehre und zum Ruhme des Vaterlandes!“

Wir kommen zur politischen und parlamentarischen Thätigkeit des Herrn v. Goßler zurück. Ihm fiel die große Aufgabe

zu, das Werk seines Vorgängers, Herrn v. Puttkamer, zu vollenden, d. h. die Herbeiführung des Friedens mit Rom. Er stieß dabei auf ultramontanen und liberalen Wiederspruch. Conflicte mit dem Fürsten Bismark wurden wiederholt signalisirt. Schon im März 1882 wurde offiziös mit Eifer die Nachricht dementirt, nach welcher Herr v. Goßler sich in seiner Stellung als Cultusminister unbehaglich fühlen und an seinen Rücktritt denken sollte; die Entstehung des Gerüchtes sei „lediglich auf an gewisser Stelle gehegte Wünsche zurückzuführen." Dazu wurde von liberaler, culturkämpferischer Seite bemerkt: „Wir wüßten nicht, wer gegenwärtig ein Interesse am Rücktritt des Herrn v. Goßler haben könnte, es wäre denn irgend ein strebsamer Conservativer, für den es verlockend wäre, in die gegenwärtige Regierung als Cultusminister einzutreten. Wir können aber constatiren, daß auch in Abgeordnetenkreisen, in denen man an einem derartigen Wechsel absolut kein Interesse hat, vielmehr dem Auftreten des Herrn v. Goßler trotz politischer Gegnerschaft Gerechtigkeit wiederfahren läßt, in den letzten Tagen dem erwähnten Gerüchte Glauben geschenkt wurde. Dasselbe wurde damit motivirt, daß die kirchenpolitische Diplomatie, der zu dienen der Minister genöthigt ist, wenig nach seinem Geschmacke sei, und daß gerade wegen der bisherigen Erfolglosigkeit auf diesem Gebiete die sonstige mit dem Ministeramt verbundene Arbeitslast und Verantwortlichkeit von Herrn v. Goßler doppelt schwer empfunden werde."

Ein anderer Conflict spielte im April 1884. Er wurde wiederum von liberaler Stelle in einem Blatte folgendermaßen characterisirt: „Während der Cultusminister gelegentlich der Debatten über die kirchenpolitischen Anträge des Centrums (Aufhebung des Sperrgesetzes u. s. w.) schneidig erklärte: „Bis hierher und nicht weiter!" stellte sich der Minister des Innern und „Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums" Herr v. Puttkamer im Abgeordnetenhause gelegentlich des Antrags Stöcker,

„auf Abstellung des in den größeren Gemeinden, namentlich den Großstädten, bestehenden Nothstandes hinzuwirken, und, soweit es hierzu erforderlich, eine Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung, sowie die Bewilligung von Staatsmitteln herbeizuführen," nachdem Herr v. Goßler sich über den Antrag ablehnend geäußert hatte, auf die Seite Stöckers und stimmte mit den Conservativen für dessen Antrag; Herr v. Goßler hatte sich vor der Abstimmung entfernt. Hiernach zu schließen, drehte sich die Bismarckkrisis nach unserer Auffassung in erster Linie um den Wiederstand, den der Minister v. Puttkamer in der Kirchenpolitik bildet, und es wird sich bei der Entscheidung des Kaisers lediglich um das Verbleiben oder das Ausscheiden des Herrn v. Puttkamer, bezw. v. Goßler, handeln. Der Kaiser steht vor der Entscheidung, in der Kirchenpolitik die Ansichten des vom Reichskanzler unterstützten Herrn v. Goßler, oder diejenige des Herrn v. Puttkamer zu acceptiren. Im letzteren Falle müßte Herr v. Goßler sein Portefeuille abgeben — ein Vorgang, der schon, was die Person betrifft, sehr beklagenswerth sein würde. Schlimmer stände es noch in der Sache. Herr v. Goßler ist ein selten schneidiger und gewandter Cultusminister, dessen bisherige Verdienste um das Vaterland der Geschichtsschreiber auf goldenen Blättern verzeichnen wird. Er hat es verstanden, bei aller Neigung zu einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche die richtige Grenze zu ziehen und den römischen Uebergriffen gebührend zu begegnen. Anders stände es bei einem Cultusminister v. Puttkamer, der in diesem Fache schon einmal Fiasko gemacht hat. Herr v. Puttkamer ist ein Freund conservativ-clericaler Koalitionspolitik. Fällt Herr v. Goßler, dann fiele Herrn v. Puttkamer wieder das Cultusportefeuille und damit die Aufgabe zu, die von ihm gegen den Kanzler und Herrn v. Goßler vertretene Kirchenpolitik durchzuführen. In diesem Falle würde der Reichskanzler wohl entschieden auf der Enthebung vom preußischen Ministerpräsidium bestehen und sich

auf das Altentheil des „Reichskanzlers" zurückziehen. Wie die Würfel fallen werden, ist noch nicht abzusehen. Trotz des Unwohlseins, während dessen der Kaiser sonst Niemand empfing, hatte Herr v. Puttkamer gestern eine Audienz, in welcher es sich nur um die Krisis gehandelt haben kann."

Jedenfalls war diese Darstellung tendenziös gefärbt. Herr v. Puttkamer war so wenig geneigt, Staatsrecht im Culturkampfe Preis zu geben, als Herr v. Goßler. Die Ultramontanen haben jenen mindestens ebenso unglimpflich behandelt, als diesen.

Einen schweren Kampf hatte Herr v. Goßler im Parlamente in der Schweninger Sache. Es war im Februar 1885. Man kennt die Erwägungen, welche den Cultusminister bestimmten, die vom Fürsten Bismarck gewünschte Professur dem Dr. Schweninger zu übertragen und die ganze Verantwortung dafür zu übernehmen. Aber die Gegner des Reichskanzlers, vor allen die Deutschfreisinnigen und Demokraten, ergriffen diese Gelegenheit mit Freude, um den Fürsten Bismarck als einen Mann hinzustellen, welcher, um seinen Willen durchzusetzen, keine Moral, keine Universität, kurzum nichts mehr respectire. Sie schlugen in der Debatte mit geballten Fäusten auf Schweninger los und meinten damit Bismarck. Dirichlet schilderte das Vorleben Schweningers und sprach sich dahin aus, daß seine Anstellung in Berlin nicht möglich gewesen wäre, wenn man nicht in Preußen in einen „Byzantinismus der allerbedenklichsten Art" hineingerathen wäre. Virchow, in seinen academischen Mantel sich hüllend, bezeichnete den Vorgang als eine Erniedrigung der deutschen Universitäten, als ob dort von Nepotismus niemals etwas zu hören wäre. Cultusminister v. Goßler stellte zuerst die Befugnisse der Fakultät bei Berufungen gegenüber dem Unterrichtsministerium klar, sprach von der wissenschaftlichen Qualität Schweningers, von dem Schreiben des Kaisers, das ihm Dank dafür ausgesprochen habe, daß er den unentbehrlichen

Mann dem Staate erhalten habe, und von einem großen Verdienst, welcher es möglich mache, über große Differenzen hinwegzusehen. Der Antrag des demokratischen Abgeordneten Stern, die Exigenz von 3900 Mark für die obengenannte Professur zu streichen, wurde am 26. Februar mit 190 gegen 149 Stimmen (Centrum, Polen, Deutschfreisinnige) abgelehnt.

Wir nehmen von Herrn v. Goßler mit der Erinnerung an das schöne Wort Abschied, das er einmal gesprochen, es gebe keine wahre Religion, die sich vor der Wissenschaft zu fürchten brauche, und keine wahre Wissenschaft, der vor der Religion bange werden könne, dieses Wort kennzeichnet, wie kaum ein zweites den christlichen und preußisch-deutschen Standpunkt. Von ihm aus betrachtet besteht mit nichten ein Gegensatz zwischen den Aufgaben, welche die Religion und denen, welche die Wissenschaft verfolgt. Die denkbar freieste und ausgedehnteste Uebung und Pflege beider hat vielmehr als vornehmstes das gemeinsame Ziel im Auge, die Bürger des Staates in den Besitz derjenigen Fähigkeiten zu setzen und in demselben zu erhalten, der sie so tüchtig macht, wie das menschenmöglich ist, um ihren Pflichten gegen Gott, König und Vaterland zu genügen.

Staatssecretäre des auswärtigen Amtes.

Bernhardt Ernst v. Bülow, der Brudersohn des im Jahre 1846 verstorbenen preußischen Staatsministers Heinrich v. Bülow, gehörte dem mecklenburgischen Zweige der weit verbreiteten, altberühmten Familie von Bülow an. Geboren am 2. August zu Cismar in Holstein, empfing er seine Vorbildung an dem Gymnasium zu Ploen und studirte sodann auf den Universitäten Berlin, Heidelberg und Kiel die Rechtswissenschaften, 1839 trat er als Hülfsarbeiter in der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in den dänischen Staatsdienst und wurde bald darauf zum Legationsrath befördert. Im Jahre 1848 schied er in Folge der deutsch-dänischen Verwickelungen aus dem dänischen Staatsdienst, wurde aber 1849 wieder nach Kopenhagen berufen, um an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen. Im Jahre 1852 wurde er als Bundestagsgesandter für Holstein-Lauenburg nach Frankfurt gesandt, wo er es verstand, sich in hohem Grade die Achtung und das Vertrauen der diplomatischen Kreise zu erwerben, und wo er auch zu dem damaligen preußischen Bundestagsgesandten, Herrn von Bismarck-Schönhausen, in nähere Beziehungen trat: eine Bekanntschaft, die nicht ohne bedeutungsvolle Folgen für die spätere Laufbahn des hochbegabten Staatsmannes bleiben sollte. Die immer ernster und bedrohlicher sich gestaltenden Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark veranlaßten Herrn von Bülow, aus dem dänischen Staatsdienst

zu treten und der Berufung nach Mecklenburg-Strelitz zur Leitung der Staatsangelegenheiten Folge zu leisten. Als mecklenburgischer Minister nahm Herr von Bülow an den zur Begründung des Norddeutschen Bundes führenden Arbeiten einen ehrenvollen und hervorragenden Antheil. Im Jahre 1868 übernahm er die Vertretung der beiden mecklenburgischen Großherzogthümer im Bundesrathe, in welcher Stellung er seine staatsmännische Begabung so glänzend bewährte, daß ihn als (Nachfolger des Herrn von Thile) 1873 der Kaiser zum Staatssecretär des Auswärtigen Amtes ernannte, woran sich 1876 die Ernennung zum Staatsminister anschloß. In wie ausgezeichneter Weise, mit wie großer Hingebung er die ihm aus dieser Stellung erwachsenen schweren Pflichten erfüllte, dafür legt das Vertrauen des Kaisers und des Reichskanzlers, welches ihm stets erhalten blieb, das ehrenvollste und vollgültigste Zeugniß ab.

„Ein zweiter Graf Brandenburg" soll Fürst Bismarck gesagt haben, als er im October 1879, gleich nach dem Vertrage mit Oesterreich die Nachricht von dem Tode seines ihm nahe stehenden Amtsgenossen, des Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Bülow, erhielt. Zur Erklärung dieses Ausspruches erzählt man, daß Herr v. Bülow, der die Dinge, wenn es irgend anging, gern leicht nahm und auch längere Zeit die Spannung, worin wir seit 1875 mit Rußland lebten und die sich namentlich in einem wachsenden Antagonismus zwischen den beiden Reichskanzlern zeigte, für nicht gefährlich hielt. Sein Befinden war schon unbefriedigend, als er eines Tages im Begriffe, nach Potsdam zu reisen, Depeschen erhielt, die er unterwegs las. Sie gaben ihm Auskunft über Schritte der russischen Politik, so ernst und so bedrohlich für Deutschland, daß er darüber erschrak und aufgeregt und krank in Potsdam ankam. Er nahm einen längeren Urlaub, aber ehe er nach dem Süden reisen konnte, erlag er seinem Leiden. Es ist bekannt, daß die Rücksichtslosigkeiten des Kaisers Nikolaus

von Rußland gegen Preußen es waren, die unserem einstigen Ministerpräsidenten, dem Grafen Brandenburg, das Herz brachen. Es würde also jene Aeußerung sagen wollen, daß ein rücksichtsloses Vorgehen Rußlands den vielbedauerten Tod des Herrn v. Bülow verursacht habe. Sicherlich gehörte dazu mehr als das Wuthgeheul der russischen Presse, als Säbelgerassel an der Grenze und als die damals circulirenden Gerüchte über russische Anzettelungen in Paris. Sicherlich mußten es die schwerwiegendsten Gründe sein, die den Fürsten Bismarck in Gastein nach seinem eigenen Zeugnisse in hohem Grade aufregten und ihn bewogen, im September in Wien jene Abmachungen zu treffen, an deren Genehmigung durch den Kaiser er sein Reichskanzleramt setzte. Es muß ihm sehr schwer gefallen sein, das nahe und innige Verhältniß zu Rußland aufzugeben, das bis dahin die Grundlage seiner auswärtigen Politik gebildet hatte. Aber aus jetzt erst bekannt gewordenen Gründen lag für den großen deutschen Staatsmann eine zwingende Nothwendigkeit der Wahl zwischen Rußland und Oesterreich vor. Er hatte das Bündniß mit Oesterreich stets im Auge behalten, selbst damals, als die Donner von Königgrätz kaum verhallt waren und es galt, Frieden mit Oesterreich zu schließen. Er vermied alles, was Oesterreich verletzen konnte, und that alles, was er vermochte, um das spätere Bündniß mit Oesterreich vorzubereiten. In Wien verkannte man die Lage nicht. War es doch im Grunde um Oesterreichs willen, daß Deutschland sich den Haß Rußlands zugezogen hatte. Den österreichischen Staatsmännern mußte es also klar sein, daß zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche die nächste Gemeinschaft der Interessen besteht, und selbst Erzherzog Albrecht, den man als das Haupt jener Partei betrachtete, welche den Gedanken an Rache für Sadowa noch immer im Stillen nährte, hatte dem deutschen Reichskanzler aus freien Stücken seine Uebereinstimmung mit dem neuen Bündniß versichert, das in Deutschland wie in

Oesterreich mit größter Freude und wie die Erfüllung eines lang gehegten Herzenswunsches aufgenommen wurde.

Graf Hatzfeldt war seit 1881 Staatssecretär im Auswärtigen Amt. Vor seiner Uebernahme dieser Stellung gab es allerlei Gerüchte, daß gegen ihn an Allerhöchster Stelle eine gewisse Aversion bestehe. Seine Abstammung von der Gräfin Sophie Hatzfeldt, der intimen Freundin des socialdemokratischen Agitators Ferdinand Lassalle, seine jugendlichen demokratischen Velleitäten sollten namentlich einen solchen Widerspruch erregt haben, auch sollte von seinen Nebenbuhlern geltend gemacht worden sein, daß er nicht von Anbeginn sich der staatsmännischen Carrière gewidmet habe und in Folge dessen sich über große „Vorurtheile" seines Standes hinwegsetze. Man hat dem entgegnet, daß, würde irgend etwas Begründetes gegen die Persönlichkeit des Grafen Hatzfeldt sich haben einwenden lassen, so würde man ihm sicherlich nicht so wichtige und einflußreiche Aemter anvertraut haben, wie geschehen ist. Thatsache ist dagegen, daß Graf Hatzfeldt selbst entschiedene Einwendungen gemacht hatte, daß seine Familien- und Vermögensverhältnisse ihm Rücksichten auferlegten, die ihm die Annahme dieser Stellung erschweren müßten. Gerade die Stellung als Staatssecretär des Aeußern legt große gesellschaftliche Verpflichtungen im Verkehr mit den Vertretern der fremden Mächte auf, die der 1879 verstorbene Herr von Bülow wegen seines bedeutenden Privatvermögens wohl zu tragen vermochte, für welche Aufwendungen aber das frühere Gehalt des Staatssecretärs nicht genügte. Inzwischen war nun dasselbe bedeutend erhöht worden; außerdem mochten des Grafen Vermögensverhältnisse günstig regulirt worden sein; er konnte daher in das ihm schon seit beinahe zwei Jahren designirte Amt endlich im Jahre 1881 einrücken.

Graf Paul Hatzfeldt gilt als einer der befähigsten und glänzendsten Diplomaten und Staatsmänner, welche sich Fürst

Bismarck als Organe seiner großen äußeren Politik herangezogen hat. In einer Zeit, wo die Beziehungen Englands und Deutschlands einigermaßen gespannt waren, 1885, ersetzte Graf Hatzfeldt den Grafen Münster als Botschafter in London. Der älteste Sohn des Reichskanzler löste ihn als Staatssecretär ab. Graf H. Bismarck, am 28. December 1849 geboren, hatte, dem Beispiel des Vaters folgend, die diplomatische Laufbahn eingeschlagen. Er wurde 1874 Attaché bei der Gesandtschaft in München, 1876 Gesandtschaftssecretär in Bern, 1881 Legationsrath im Auswärtigen Amt in Berlin, 1883 erster Botschaftssecretär in London, 1884 Gesandter in Haag, 1885 Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amt. Am 15. Mai 1886 wurde er zum Staatssecretär und im September zum Stellvertreter seines Vaters als Ministers des Auswärtigen ernannt.

Kaiser Friedrich ernannte den Grafen von Bismarck zum Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums. Dem Kaiser Wilhelm II ist dieser schon zur Zeit, als derselbe noch Prinz war, nahe getreten. Im Winter 1886—1887 arbeitete Prinz Wilhelm im Auswärtigen Amt. Wie man erzählt, war daselbst Graf Herbert der eigentliche Lehrer des Prinzen. Daraus hat sich ein sehr enges Verhältniß zwischen Beiden entwicket, das uns von Näherstehenden als das einer intimen Freundschaft bezeichnet wird. Der Lehrer hat sich seines Schülers in einer so empressirten und vermuthlich auch geschickten Weise angenommen, daß der Letztere sowohl ein großes Wohlwollen, wie auch eine ausgezeichnete Hochschätzung für die Eigenschaften des jüngeren Bismarck an den Tag legt. Von Potsdam aus versäumte der Prinz bei seinen häufigen, fast täglichen Besuchen in Berlin es selten, in der Wilhelmstraße vorzufahren. Im Auswärtigen Amte selber glaubte man, das zwischen dem Prinzen Wilhelm und dem Grafen Herbert bestehende Verhältniß als bedeutungsvoll für die Zukunft des Deutschen Reiches ansehen zu müssen.

Graf H. Bismarck hat den Kaiser Wilhelm II. auf allen seinem Reisen begleitet, nur nicht auf derjenigen nach dem Nordcap, wo Graf Waldersee den Vorzug hatte. Ueber das parlamentarische Auftreten des Staatssecretärs äußerte sich ein Reichstagsmitglied im Dez. 1888 wie folgt:

„Das parlamentarische Auftreten des Grafen Bismarck zu beurtheilen vom Standpunkte des Parteipolitikers kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, wohl aber läßt es in seiner Eigenartigkeit Betrachtungen und Schlüsse zu für die parlamentarische Taktik und Geschicklichkeit des jungen Ministers, auf die einzugehen um so mehr Pflicht der Presse ist, je deutlicher es wird, daß Graf Herbert Bismarck, wenn auch nicht gerade „der" kommende Mann, so doch zweifellos einer von den kommenden Männern ist.

Sein Auftreten im Parlamente konnte bisher zu eingehenderen Beobachtungen nur wenig Gelegenheit bieten. Daß er auch von unvorhergesehenen Interpellationen, die sonst den Vertretern der Regierung nicht immer genehm sind, nicht überrascht wird, bewies er bereits vor zwei Jahren, als bei Gelegenheit der Etatsberathung der damalige Abg. Horwitz die Anfrage wegen der auf Grund gerichtlicher Verurtheilungen in Preußen verfügten Zwangsvollstreckungen in Rußland an die verbündeten Regierungen richtete. Solche plötzliche Anfragen pflegt der betreffende Ressort-Chef meist ditatorisch zu behandeln, denn im Reichstage erlangt jede Aeußerung eine bedeutende Tragweite. Um so mehr fiel es damals bereits auf, daß der neue Staatssecretär im Auswärtigen Amt, unmittelbar nachdem der Interpellant geredet, das Wort ergriff, um nach einer kurzen Besprechung mit seinen Räthen die Antwort auf die gestellte Frage sofort zu geben. Die Antwort war streng juristisch, formgerecht und — im Gegensatz zu der sonst im Parlament nicht selten üblichen Länge, — knapp, kurz und präcis.

Man beurtheilte damals das parlamentarische Auftreten

des Grafen Bismarck verschieden; die Einen wollten in diesem knappen Formen den Ausdruck einer gewissen Befangenheit, eines — wenn der Ausdruck gestattet ist — parlamentarischen Lampenfiebers erblicken, die Anderen betrachteten gerade diese Form als wünschenswerth zur Abkürzung parlamentarischer Weitläufigkeiten und deuteten an, daß diese Knappheit in der Ausdrucksweise vielleicht in den Verhandlungen der Parlamente eine große Zukunft habe und als das Kennzeichen energischer, zielbewußter Charactere gelten werde, die durch diese Form ihrer Auslassungen unnöthigen und zu weit gehenden parlamentarischen Erörterungen den Boden entziehen.

Zu einem endgültigen Urtheil über die parlamentarische Qualifikation des jungen Staatsmannes gab sein damaliges Auftreten keinen genügenden Anhalt. Freilich die Erwartungen, die man von dem zweifellos befähigten Sohne des großen Staatsmannes hatte, waren eher zu große, als zu geringe, und es fragt sich, ob diese Erwartungen nicht eher nachtheilig, denn vortheilhaft für die Beurtheilung des parlamentarischen Neulings wirken mußten.

Da kam die Kolonialdebatte am letzten Freitag (14. Dez. 1888). Vom Standpunkte parlamentarischer Taktik war es ja nun ein ungemein geschicktes Vorgehen der Kartellparteien, dem Antrage Windthorst aus vollem Herzen zuzustimmen und die Nutzanwendung sofort auf die Verhältnisse in Ostafrika zu machen, mochte Herr Windthorst sich hiergegen auch noch so entschieden verwahren. Die ganze Debatte trug äußerlich den Charakter eines entschiedenen Eintretens zu Gunsten der deutschen Niederlassungen in Ostafrika, und daß die Debatte ein solches Bild bieten konnte, war unverkennbar das ausschließliche Verdienst des Grafen Herbert Bismarck. Es war ein interessantes Bild für den Zuschauer, den Staatssecretär an dem Platz dicht neben der Rednertribüne zu sehen, aufmerksam zuhörend und emsig seine Notizen schreibend, ab und zu ein flüchtiges Wort mit den Beamten seines

Ressorts wechselnd. In einiger Entfernung saß der stellvertretende Chef der Admiralität Graf Monts, augenscheinlich für eine etwa nöthige marinetechnische Reserve bestimmt. Aufmerksam musterte Graf Bismarck durch sein Glas, nachdem ein Redner geschlossen, die Bewegung im Hause, aus der sich dem parlamentarisch geübten Blicke erkennen läßt, welchen Eindruck der Redner gemacht. Für einen parlamentarischen Erfolg ist die richtige Beurtheilung namentlich für einen Regierungsvertreter von der allergrößten Wichtigkeit.

Es muß wohl erwogen werden, ob ein Regierungsvertreter besser auf einen Gegner unmittelbar erwidert, oder ob er nach einem den Ansichten der Regierung geneigten Redner das Wort ergreift, um den Eindruck der eben gehörten Ausführungen zu verstärken. Aber gerade von diesem Gesichtspunkte aus gestaltete sich die Debatte ziemlich schwierig. Windthorst sprach, wie er als Referent bei solchen Dingen immer spricht, ruhig, vorsichtig, sachlich. Ihm folgte der Abgeordnete Woermann, kurz seine Zustimmung zu dem Antrage Windthorst äußernd, dann sofort auf die Verhältnisse in Ostafrika eingehend. Der Antrag Windhorst bedeutete ihm eine Aufforderung der Regierung zum Einschreiten in Ostafrika. Der Abgeordnete v. Helldorf folgte, er sprach mit Anerkennung von den deutschen Unternehmungen und forderte die Landblokade. Nun erwäge man einmal, wenn hinter dem Abgeordneten von Helldorf sofort der Abgeordnete Bamberger mit seiner kühlen Kritik gefolgt wäre? Wie erheblich würde das den ganzen Eindruck der Ausführungen zu Gunsten Ostafrika's abgeschwächt haben.

Hier geschickt den rechten Moment erfaßt und zur rechten Zeit eingegriffen zu haben, war ein Akt parlamentarischen Scharfsinnes, dem man Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, — der Erfolg ein vollständiger.

Der Redner hat eine für den Parlamentarier eigenartige Ausdrucksweise. In einem ganz kurzen Satz faßt er den Grund-

gedanken zusammen, dann folgen in längerer, bequemerer Ausdehnung die begründenden Ausführungen. Im Gegensatz zu der Redeweise des Fürsten Bismarck, den das rastlose Zuströmen neuer Gedanken nicht selten verführt, eine sogenannte Ineinanderschachtelung der Sätze vorzunehmen, wodurch dann leicht das ganze Konzept, wenigstens äußerlich, verdorben wird, spricht sein Sohn in lauter kurzen, einzelnen und lose aneinander gefügten Sätzen. Daß dadurch jede Rede an Klarheit und leichter Faßlichkeit gewinnt, ist begreiflich. Ueber die Wahl einzelner Ausdrücke mag man streiten; es finden sich da nicht wenige, die in einer Privatunterhaltung nichts Bedenkliches haben würden, die aber von der Rednertribüne des Parlaments herab gesprochen, doch ein gewisses Unbehagen erzeugen können. (Hierher gehört wohl die Qualifizirung der Sklavenhändler als arabisches Ungeziefer u. A.) Aber das sind Mängel, die eine längere Uebung leicht abschleift. Form und Inhalt der Rede zeugen von der Gabe des Redners, mit Geschick und mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit seine Sache zu vertheidigen. In diesem Punkte ist das vom Vater überkommene Erbtheil unverkennbar.

Die Leidenschaftlichkeit in den durch die parlamentarischen Formen bedingten Grenzen zu halten, das wird die Aufgabe des Grafen Bismarck sein. Er wird sich diesen Grenzen um so eher fügen können, als ihm innerhalb derselben genügender Raum für die Entwickelung eines reichen parlamentarischen Talentes bleibt.

In der gegenwärtigen Zeit, wo der Mangel an tüchtigen parlamentarischen Kräften bei allen Fraktionen beklagt wird, ist es immer eine erfreuliche Erscheinung, jüngere, hoffnungsvollere Parlamentarier mit Erfolg die schwierige, wenig dankbare und von Mißerfolgen wohl nie ganz freie parlamentarische Laufbahn betreten zu sehen. Mehr als irgend wo anders im politischen Leben hängt hier alles von einer geschickten Benutzung der ge-

gebenen Formen ab. Das kann man sagen, ohne gegen eine politische Partei-Anschauung zu verstoßen.

Begrüßen wir den jungen Staatsmann zu seinem ersten bedeutsamen Erfolge auf diesem Wege mit einem herzlichen „Glück auf!"

Nur wenig mehr als ein Jahr nach diesem Glückwunsch wurde Graf Bismarck in den Sturz seines Vaters verwickelt. Ihm folgte in der letzten Woche des Monats März 1890 der badische Bevollmächtigte zum Bundesrath Freiherr von Marschall.

Maltzahn.

Als der Staatssecretär des Reichsschatzamtes Scholz preußischer Finanzminister wurde, folgte ihm in der ersteren Stellung der bisherige Direktor im Schatzamt, Burhard, diesem Dr. Jacobi, während dessen Erkrankung 1888 Helmuth von Maltzahn, das Reichsamt übernahm. Derselbe befindet sich im besten Mannesalter und ist auf seinem Stammgute Gültz am 6. Januar 1840 geboren. Er gehört der evangelisch-lutherischen Kirche an und erhielt auf dem Gymnasium zu Wittenberg seine Ausbildung. 1856 verließ er dasselbe und studierte zunächst ein Jahr in Erlangen, dann ein Jahr in Heidelberg und zuletzt eine gleiche Zeit in Berlin Jura und Cameralia. Ostern 1860 machte er sein Auscultator-Examen und fungirte dann zunächst beim Berliner Stadtgericht als Auscultator und beim Kammergericht als Referendar, wirkte kurze Zeit beim Landrathsamt in Anklam, um den Verwaltungsdienst kennen zu lernen, und arbeitete dann als Regierungsreferendar und Assessor bei den Regierungen zu Koblenz und Stettin, bis er im Jahre 1867 als Regierungsassessor aus dem Staatsdienst ausschied und die Verwaltung seiner Güter übernahm. Auch die Feldzüge der Jahre 1866 und 1870/71 hat Baron Maltzahn als Combattant und zwar als Leutnant der Reserve bzw. Premierleutnant der Landwehr im Pommer'schen Kürassierregiment Nr. 2. „Königin" mitgemacht und sich in den Kämpfen gegen Frankreich das

Eiserne Kreuz erworben. Als Parlamentarier erschien Freiherr v. Maltzahn zuerst im Jahre 1867 und zwar als Vertreter des Wahlkreises Demmin-Anklam-Usedom-Wollin-Ueckermünde im preußischen Abgeordnetenhause. Seit 1871 gehörte er dem Reichstage an, wo er den Wahlkreis Anklam-Demmin seit dieser Zeit ununterbrochen in allen Sessionsperioden vertreten hat. In politischer Beziehung stand er von jeher auf der rechten Seite und seit ihrer Begründung gehörte er zur Fraktion der Deutsch-Conservativen und zwar als eines der hervorragendsten Mitglieder und Wortführer derselben. Insbesondere zeichnete sich Baron Maltzahn auf den Gebieten der Finanzen — des Budgets und der Steuern — der Militär- und Marineangelegenheiten, und endlich auch der socialpolitischen Gesetzgebung aus, und auf allen diesen Gebieten hat er seither stets Hervorragendes geleistet. So war er schon seit den letzten vier Legislaturperioden ständiger Vorsitzender der Budgetcommission des Reichstages und gehörte bei hervorragenden Finanzgesetzen stets denjenigen Commissionen als Mitglied an, denen diese Vorlagen zur Berathung überwiesen wurden. In gleicher Weise hat er dann als Berichterstatter bzw. als Generalreferent für das Plenum bei den Budgetberathungen und den Steuer- und Zollgesetzen fungirt. Bei den Militärvorlagen und Wehrgesetzen galt er als ständiger Berichterstatter für das Plenum, und bekannt ist die Sachlichkeit und schneidige Kürze, welche seine letzten Berichte über das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Heeresverfassung, auszeichneten. Ebenso ist seine Thätigkeit bei der Berathung der Gewerbenovellen und der socialpolitischen Gesetze — von denen die letzteren seinen Anträgen speciell manche erheblichen Verbesserungen danken — in noch zu frischer Erinnerung, um noch besonders hervorgehoben zu werden. So hat Baron Maltzahn trotz seiner scheinbaren äußerlichen Einfachheit und Bescheidenheit sich schon ganz erhebliche Verdienste um die Gesetzgebung des Reiches erworben. Dadurch war er

auch schon lange Zeit dem Reichskanzler und seiner Familie sehr nahestehend und gehörte stets zu den engeren Freunden des Hauses in der Wilhelmstraße. Wiederholt hat auch der Kanzler versucht, Baron Maltzahn in die Verwaltung des Reiches hineinzuziehen; aber der vermögende pommersche Grundbesitzer hat es stets vorgezogen, auf seiner eigenen Scholle als unabhängiger Herr zu verbleiben. Endlich war es dem Fürsten Bismarck gelungen, ihn für dasjenige Reichsamt zu gewinnen, welches seither dem größten Wechsel in den Personen unterworfen war. Vielleicht hat der Reiz, hier bei den bestehenden Schwierigkeiten sein organisatorisches Talent auf finanziellem und wirthschaftlichem Gebiet zu beweisen, Herrn v. Maltzahn veranlaßt, von seinen bisherigen Anschauungen einmal abzulassen.

Die politische Bedeutung des vollzogenen Actes suchte die „Freisinnige Zeitung" des Herrn Eugen Richter darin, daß Herr v. Maltzahn-Gültz für alle neuen Steuerprojecte ein „geeigneter Mittelsmann zwischen der Regierung und den conservativen Parteien" sei. Das Blatt schrieb:

„Die Ernennung des Freiherrn von Maltzahn-Gültz zum Staatssecretär im Reichsschatzamt bedeutet eine neue Verschärfung der hochconservativen und reactionären orthodoxen Richtung in der Reichsregierung. Freiherr von Maltzahn ist recht und schlecht ein pommerscher Junker, und hat auch niemals etwas anderes vorstellen wollen. Es giebt keine reactionäre, agrarische und zünftlerische Maßnahme, welche nicht von ihm als Reichstagsabgeordneten (in den Jahren 1871—1888) unterstützt worden wäre. Er gehörte sogar zu demjenigen Theil der Conservativen, welcher sich, nachdem die Sache des Branntweinmonopols verloren war, nicht entschließen konnte, gegen das Monopolproject zu stimmen. Als daher in der zweiten Berathung die Zurückweisung des Entwurfs an die Commission abgelehnt wurde, enthielt sich Freiherr von Maltzahn-Gültz mit 36 Con-

servativen ausdrücklich der Abstimmung. Allerdings hat es auch bisher nur conservative Staatssecretäre im Reichsschatzamt gegeben, aber die Herren v. Scholz, Burchard und Jacobi waren zu diesen Aemtern auf der bureaukratischen Stufenleiter als Finanztechniker gelangt. Freiherr von Maltzahn-Gültz, der gegenwärtig im 49. Lebensjahre steht, ist in seiner amtlichen Laufbahn nur Regierungsassessor gewesen, und als solcher nach bestandener Prüfung vor 22 Jahren aus dem Amt geschieden. Er hat auch nicht gleich Herrn v. Bennigsen einer großen Communalverwaltung vorgestanden, sondern hat nur in der letzten Zeit als Kreisdeputirter den Landrath von Demmin vertreten. Freiherr v. Maltzahn-Gültz wird also zu dem Ministerposten berufen, lediglich auf Grund seiner öffentlichen Thätigkeit, die er als politischer Parteimann im Reichstage entfaltet hat. Seine Ernennung hat daher wesentlich die parteipolitische Bedeutung einer engeren Fühlung der Reichsregierung mit der deutschconservativen Partei. Auch die Ernennung des Herrn v. Bennigsen zum Oberpräsidenten hatte eine parteipolitische Bedeutung. Aber der bedeutende Parlamentarier und politische Führer der Nationalliberalen wird nur in die dienende und abhängige Stellung eines Oberpräsidenten berufen, der unbedeutende Parlamentarier und Parteiführer der Conservativen dagegen in die Stellung eines Ministers.

„Dabei läßt sich dem Freiherr von Maltzahn-Gültz nicht einmal nachsagen, das er jemals eigene finanzpolitische Ideen gehabt und vertreten hat gleich seinen Fractionsgenossen Grafen v. Mirbach, v. Wedell-Malchow, Freiherr v. Minnigerode und v. Rauchhaupt. Freiherr v. Maltzahn hat sich stets damit begnügt, entweder finanzpolitische Ideen dieser seiner Fractionsgenossen oder die Finanzvorlagen der Regierung parlamentarisch zu vertreten, und zwar in einer mehr formalen knappen als sachlich erschöpfenden Weise. Zur Vertiefung der Debatten hat Freiherr v. Maltzahn auch als herkömmlicher Redner der Con-

servativen bei der Generaldiscussion des Etats niemals beigetragen. Für das gegenwärtige Regierungssystem ist allerdings nicht ohne Werth die Leichtigkeit, mit der Freiherr v. Maltzahn sich den Ideen anderer anzupassen versteht. Bis 1879 war Freiherr v. Maltzahn ein begeisterter Freihändler, seitdem ist er mit dem Reichskanzler ein ebenso begeisterter Schutzzöllner geworden. Im Reichstage hat Freiherr v. Maltzahn nach dem Ausscheiden des Herrn v. Bennigsen aus dem Reichstag im Jahre 1883 als Vorsitzender der Budgetcommission fungirt. Die Budgetcommission hat unter seiner in erster Reihe auf rasche Erledigung der Vorlagen bedachten Geschäftsführung an Ansehen und Bedeutung sehr eingebüßt. Im persönlichen und privaten parlamentarischen Verkehr ist Freiherr v. Maltzahn nicht unbeliebt. Seine rednerische Begabung ist sehr mäßig. An geistiger Bedeutung reicht er an Herrn v. Scholz nicht entfernt heran, und dürften deshalb auch nicht so leicht zwischen ihm und diesem Reibungen entstehen. Für alle neuen Steuerprojecte wird Freiherr v. Maltzahn-Gültz ein geeigneter Mittelsmann zwischen der Regierung und der conservativen Partei sein. Hierin ist denn auch die eigentliche finanzpolitische Bedeutung der Ernennung zu suchen."

Die „Voß'sche" rührte dabei das folgende Geschichtchen wieder auf. Franz Ziegler habe in einer Rede bei der Feier seines siebzigsten Geburtstages die beherzigenswerthen Worte gesprochen: „Erfüllen Sie sich etwas mit dem wilden Muthe und Selbstvertrauen des Junkerthums! Glauben Sie, daß, wenn es Sr. Majestät beliebte, einem märkischen Junker, der nie eine Note gekannt, zu schreiben, er solle kommen und das Generaldirektorat der Musik übernehmen, der Gerufene käme, das Amt übernähme und durchführte. Ebenso die Intendanz der Schauspiele, der Museen u. s. w. Warum soll man nicht Handelsminister sein können, wenn man als Junker Pferd, Kuh, Getreide gekauft und verkauft? Warum nicht landwirthschaftlicher Minister,

wenn man Weizen und Hafer unterscheiden kann? Oder Finanzminister, wenn man seine Hausrechnungen in Ordnung gehalten? Ich scherze nicht; nur immer Selbstvertrauen; dem Muthigen gehört die Welt."

Seinen Erläuterungen der Etats für 1890/91 ließ Herr v. Maltzahn die den Tiraden der freisinnigen Presse gegenüber unumgängliche Bemerkung vorangehen, daß die verbündeten Regierungen genau dasselbe Interesse daran hätten, die Anforderungen, welche sie an die Steuerkraft der Nation stellen, nicht höher anzuspannen, als nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nothwendig ist. Mit dieser Feststellung wandte sich der Schatzsecretär gegen das Entstellungssystem der Oppositionspresse, welche unablässig bemüht ist, im Lande die Ansicht zu verbreiten, daß es den verbündeten Regierungen ein besonders boshaftes Vergnügen bereite, die Steuerschraube zu handhaben. „Wir haben, so führte Herr v. Maltzahn aus, keine Ausgabe in den Etat eingestellt, von der wir im Kreise der verbündeten Regierungen nicht die Meinung gehabt haben, sie sei unaufschiebbar. Von diesem Gesichtspunkt aus müßten die einzelnen Ansätze geprüft werden. Die Schätzungen, auf dem ein Theil der Ansätze des Etats zu beruhen pflegt, waren in diesem Jahre noch unsicherer als früher, da die Aufstellung des Etats um vier Wochen beschleunigt werden mußte. Diejenigen des Etats 1888/89 sind wenigstens annähernd durch die wirklichen Finanzergebnisse bestätigt und die Differenz hat mehr einen rechnerischen als einen thatsächlichen Charakter. Den Einzelstaaten sind 11 Millionen mehr, als man angenommen hatte, überwiesen, obwohl die Verbrauchsabgaben von Branntwein und der Zuschlag zur Materialsteuer um volle 35 Millionen hinter dem Anschlage zurückgeblieben war. Dieses günstige Resultat ist im Wesentlichen dem Mehrertrage der Zölle zu verdanken; diese haben die Schätzungen sehr bedeutend und zwar um $37\frac{1}{2}$ Millionen überstiegen. Der Abschluß dieses Etats ist demnach als ein günstiger

zu bezeichnen. Dasselbe wird voraussichtlich auch bei dem laufenden Etat für 1889/90 der Fall sein." Obgleich die Oktoberzahlen noch nicht und die Septemberzahlen noch nicht voll vorliegen, glaubte der Schatzsecretär erklären zu können, daß wir ein Defizit nicht zu erwarten haben, daß man vielmehr auf einen Ueberschuß von zwei bis drei Millionen werde rechnen können. Dieser Ueberschuß könnte sich allerdings im Laufe der nächsten Monate vermindern, da die Kosten der afrikanischen Expedition größere Mittel als vorausgesehen, verlangen dürften.

Auf die einzelnen Zahlen eingehend, nahm Herr v. Maltzahn an, daß das Auswärtige Amt 300,000 Mk., der Reichsmilitäretat etwa 7 bis 8 Millionen Mehrausgabe erfordern würden. Beispielsweise sei der Brot- und Fourageetat um 2 bis 3 Millonen höher zu veranschlagen, weil die Preise gestiegen sind, ferner sind höhere Manöverkosten und erhöhte Ausgaben für Reise- und Tagegelder in Anschlag zu bringen und auch für die Remonten sind höhere Beträge (etwa 8- bis 900,000 Mk.) nothwendig. Der gesammten Mehrausgabe aber steht eine voraussichtliche Mehreinnahme von $5^1/_2$ Millionen gegenüber, so daß der oben berechnete Ueberschuß das Gesammt-Facit bildet. Was die Ergebnisse derjenigen Steuern und Zölle betrifft, deren über das gesetzlich festgesetzte Maß hinausgehende Erträge den Einzelstaaten zufließen, so kam der Schatzsecretär zunächst bei der Zuckersteuer durch eine längere Rechnung zu dem Resultat, daß er glauben möchte, daß Material- und Verbrauchssteuern im laufenden Jahre sich in der Weise compensiren, daß eine bei der Materialsteuer zu erwartende geringe Mindereinnahme vielleicht um etwas übersteigen werde. Die Einnahme aus den Zöllen habe bis einschließlich des Monats September des Etatsjahres 1889/90 ein Mehr von über 26 Millionen über das Vorjahr ergeben; es würden demnach vermuthlich über 30 bis 40 Mill. den Einzelstaaten überwiesen werden können. Wie der Schatzkanzler glaubt, würde allerdings für den Winter eine gleich ver-

stärkte Einfuhr von Korn zu erwarten sein, da nach dem, was bis jetzt bekannt, in Deutschland im Allgemeinen die Ernte in diesem Jahre nicht ganz so schlecht gewesen zu sein scheine, wie im vergangenen Jahre, und ferner weil mit Rücksicht auf den diesjährigen ungewöhnlich frühen Erntetermin anzunehmen ist, daß die Importzahlen schon des September 1889 den Verhältnissen entsprechen, die im Vorjahr erst im Oktober vorlagen. Der hohe Ertrag der Kornzölle ergiebt sonach ein sehr gutes Resultat für die Reichskasse, das um so höher anzuschlagen ist, also ihm eine übermäßige Belastung der Reichsangehörigen nicht gegenüber steht. Um nachzuweisen, daß die Klagen über Brotvertheuerung grundlos sind, hob der Schatzsecretär wiederum hervor, daß die Preise, welche heute für Korn giltig sind, sehr erheblich hinter denjenigen Preisen zurückstehen, welche in Deutschland in guten Erntejahren vor 1880 gezahlt wurden, also zu einer Zeit, wo wir niedrige oder gar keine Kornzölle hatten. Was die Branntweinsteuer betrifft, so wird das Schlußresultat bei der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlage um etwa 6 bis 7 Millionen hinter dem Etatsansatz zurückbleiben; ebenso wird bei der Maischbottich- und Branntwein-Materialiensteuer eine Mindereinnahme von 4 bis $4^1/_2$ Millionen zu erwarten sein.

Herr von Maltzahn wandte sich auch beiläufig gegen eine Unterstellung der „Freisinnigen Zeitung", nach welcher die Reichsfinanzverwaltung die Naturalverpflegungskosten der Militärverwaltung absichtlich geringer angesetzt habe, weil die erhöhten Preise des Monats October nicht berücksichtigt worden sind. „Ich möchte den Herrn Verfasser dieses Artikels bitten," so äußerte sich der Staatssecretär, „mir dasjenige Mittel anzugeben, mit dem ich bei der Veranschlagung im September 1889 die Preise hätte berücksichtigen können, die im October 1889 würden bezahlt werden." — Durch Zwischenruf wies darauf Herr Eugen Richter auf die Courszettel hin; dieses Aufklärungsmittel aber lehnte der Minister prinzipiell, unter Zustimmung

der Rechten, ab, da die Ansätze im Etat nicht nach Börsen-speculations-Preisen, sondern nach wirklich von der Militär-verwaltung bezahlten Preisen aufgestellt werden. Selbst wenn man aber die eine Hälfte des Naturalbedarfs nach den October-Preisen, und zwar nach den Preisen des ersten Drittels des October, die andere Hälfte nach den Durchschnittspreisen der letzten zehn Jahre zu Grunde legen würde, würde einschließlich der bayerischen Quote sich doch nur eine Steigerung um etwa zwei Millionen ergeben, die keine erhebliche Bedeutung habe.

Die weitaus meisten Mehrausgaben werden auf dem Gebiete der Landesvertheidigung gefordert. Das ist aber kein Symptom einer kriegerischen Lage, vielmehr ist lediglich zu sagen, daß die feste Hoffnung auf Erhaltung des Friedens uns doch nicht berechtigt, die Mittel, welche uns zur wirksamen Schützung des Friedens befähigen, verfallen zu lassen. Wir werden also neuen Erfindungen auf militärischem Gebiete folgen, nothwendige Organisationen bereits im Frieden vornehmen müssen.

Die Mehrforderung für die Marine ist eine unerwartete, gerade diese Forderung bewegt sich in dem Rahmen der im vorigen Jahre vorgelegten bezüglichen Denkschrift; darüber hinaus handelt es sich lediglich um Ersatzbauten, die in Folge elementarer, nicht vorherzusehender Ereignisse nothwendig geworden sind. Gehaltsaufbesserungen konnte der Etat leider erst sehr wenig enthalten. Bezüglich der Schuldentilgung auf Grund der Resolution v. Bennigsen ist die Frage noch eine offene. Eine nennenswerthe Ausgabe auf Grund des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes war in diesen Etat noch nicht einzustellen. Was die eigenen Einnahmen des Reiches betrifft, so wird bei der Post- und Telegraphenverwaltung eine Mehreinnahme von $3^1/_2$ Millionen, bei der Eisenbahnverwaltung eine solche von 800,000 Mark, von sonstigen Verwaltungen eine Mehreinnahme von etwas über 2 Millionen erwartet. Dagegen wird die Zuckersteuer voraussichtlich etwa 2 Millionen Minder-

einnahme ergeben. Schwierigkeiten macht die Veranschlagung der Branntweinsteuer; die Schätzungen beruhen auf unsicherer Grundlage, so daß auch in diesem Jahre auf die frühere Summe zurückgegriffen werden mußte. Es ist nicht zu leugnen, daß in Folge des Gesetzes ein Rückgang im Consum eingetreten ist, aus diesem Grunde wird also eine Minderung zu erwarten sein. Das Gesammtresultat gestaltet sich so, daß nach dem Etat, wie er vorliegt, den Einzelstaaten 40,680,000 Mark rund überwiesen werden können, allerdings 24 Millionen weniger als im vorigen Jahre, aber immer noch mehr als im Jahre 1881 und annähernd ebensoviel wie im Jahre 1884. Früher betrug die Last, die der einzelne Staatsbürger für Reichszwecke zu tragen hatte, 2 Mark, während jetzt auf den Staatsbürger in Preußen 0,8 Mark entfallen.

Ueber die Stellung des Reichskanzlers zu der von Herrn v. Bennigsen angeregten Reichsminister-Frage darf man wohl nicht zu Günstiges (im Sinne des Herrn von Bennigsen) sich vorstellen, wenn man in Erwägung zieht, daß der nationalliberale Abgeordnete in demselben Athemzuge, in dem er einen Reichsfinanzminister forderte, die Beseitigung der Getreidezölle befürwortete, ein Punkt, in dem sicherlich der Herr Reichskanzler und der Herr Oberpräsident nicht übereinstimmen. Gewiß ist der von Herrn v. Bennigsen auf das Gebiet der Reichsverwaltung unternommene Streifzug seiner eigenen Initiative zuzuschreiben. Es ist ein seltsamer Contrast, welchen das Auftreten des Herrn Miquel im Jahre 1884 gegen das heutige seines Parteigenossen bietet. In der damals in Neustadt v. d. Hardt, in einer im Monat April tagenden Versammlung der süd- und südwestdeutschen Nationalliberalen, gehaltenen Rede erklärte Herr Miquel: die Reichsministerfrage sei Nebensache, die Entwickelung des Reichsgedankens müsse im Einklange mit den Einzelstaaten stehen. In Bezug auf Getreidezölle bemerkte derselbe Redner: Obwohl kein Agrarier, sei er jedoch für Getreide-

zölle, weil die Landwirthschaft wie die Industrie zu stützen sind. Die Versammlung beklatschte beides.

In derselben Zeit, im Monat April, war viel von einer Ministerkrise die Rede. Fürst Bismarck wolle, so wurde gemeldet, sich von der Leitung der Geschäfte Preußens, die er nach der kurzen Unterbrechung des Minister-Präsidiums des Grafen Roon nahezu ein Vierteljahrhundert geführt, zurückziehen. In denselben Tagen berichtete die „Nordd. Allg. Ztg.:" „Verschiedene Blätter beschäftigen sich mit Verhandlungen, welche über den Eintritt des Herrn Miquel in das preußische Ministerium stattgefunden haben sollen. Die betreffenden Artikel beruhen ohne Ausnahme auf Erfindung, ebenso wie die sonstigen Lückenbüßer über Ministerkrisen. Es ist weder eine Vacanz noch eine neu zu schaffende Stellung in Aussicht, die zu dergleichen Muthmaßungen Anlaß geben könnte. Der Ursprung aller dieser Erfindungen beruht möglicherweise auf subalterner Ausbeutung der Thatsache, daß der Reichskanzler den Wunsch gehabt hat, Herrn Miquel bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin zu sehen, ohne denselben aber verwirklichen zu können, weil Herr Miquel vor Empfang der erfolgten Einladung Berlin verlassen hatte. Ein solcher Wunsch hat bei den von jeher guten Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und Herrn Miquel an sich nichts Auffälliges, und können ehrlicherweise daraus doch von Niemand Rückschlüsse auf Ministerkrisen und Ministerzukunft gezogen werden. Fürst Bismarck kann sowohl um der Persönlichkeit des Herrn Miquel willen, als auch wegen seiner hervorragenden Stellung in einer angesehenen Fraction, auch wegen seiner Eigenschaft als consul dirigens einer so bedeutenden Stadt, wie Frankfurt a. M. ist, sehr wohl das Bedürfniß nach geselligem und persönlichem Verkehr mit demselben haben, ohne daß daraus auf eine Ministerkrisis und Verhandlungen über Neubesetzung noch nicht vacanter Stellen geschlossen werden dürfte."

Der oben erwähnten Aeußerung des Herrn Miquel über den Reichsminister war der bekannte Vorgang im Bundesrath, der durch das Programm der deutsch-freisinnigen Partei veranlaßt wurde, eben vorausgegangen. Es wird gerade heute von Interesse sein, den Wortlaut der Erklärung kennen zu lernen, welche Preußen in der Bundesrathssitzung vom 5. April 1884 in Bezug auf die von Sachsen und Württemberg geäußerten Bedenken betreffs der Parteibestrebungen zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums abgab:

„Indem die Königlich preußische Regierung in den vor der Königlich sächsischen unter dem Datum des 24. vor. Monats angeregten Meinungsaustausch eintritt, theilt sie den prinzipiellen Standpunkt der Königlich sächsischen Regierung dahin, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechtes" abgeschlossen sind. Jede Verminderung der Zuversicht, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen Verträge bauen, würde Zweifel über die Zuverlässigkeit der Verträge herbeiführen, auf denen der Bund der deutschen Staaten beruht. Wenn solche Zweifel auch unter friedlichen Verhältnissen vielleicht keine für Jedermann erkennbare Gefahren im Gefolge haben, so würde doch in Zeiten politischer Krisen jede Abschwächung des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundesverträge von bedenklicher Wirkung sein können.

Je mehr die Regierung Se. Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maaß von Einheit gewonnen

wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Ueberschreitung der Bedürfnißgrenze in unitarischer Richtung erblicken.

Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reich ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrath üben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbirt werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Majorität des Reichstages unterliegen müßte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstages erblickt. Die Königlich preußische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstage vorhandenen Parteien zu bilden, würde die Königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Deutschen Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt, geübt von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewähltwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes Wahlreich seinem Verfall und seinem Untergange entgegengeführt worden ist.

Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichs-Ministeriums, wie er nicht bloß in Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstages von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deßhalb nach der Ueberzeugung der Königlichen Regierung überall da, wo er im Reichstage und bei den Wahlen geltend gemacht wird, im Interesse des Reichs, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Reichsmitglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eins von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstages hinübergeleitet werden soll, und weil diese Ueberleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach Ueberzeugung der Regierung im Gefolge haben würde."

Nachdem durch die weiter von den Bevollmächtigten abgegebenen Aeußerungen die Uebereinstimmung sämmtlicher Regierungen in der Sache constatirt war, einigte man sich dahin, diese Uebereinstimmung durch den Anschluß an die Königlich preußische Erklärung kundzugeben.

Der Königlich bayerische Bevollmächtigte hatte in derselben Plenarsitzung des Bundesraths bei der Zustimmung zu der von der preußischen Regierung abgegebenen Erklärung, betreffend die Parteibestrebungen zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, sich wie folgt geäußert: „Die Königlich bayerische Regierung befinde sich mit der Aeußerung der Königlich preußischen Regierung in vollkommenem Einverständnisse, und sei er in der Lage, sich jeder Form anzuschließen, in welcher dieses Einverständniß zum Ausdruck gebracht werden wolle. Die Königlich bayrische Regierung sei zu thätiger Mitwirkung an der nationalen Entwickelung auf föderativer Grundlage jeder Zeit bereit, eine Fortbildung der Reichsverhältnisse in unitarischer

Richtung aber werde sie stets mit Nachdruck bekämpfen. Aus diesem Grunde stehe sie dem Gedanken der Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums durchaus ablehnend gegenüber, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Stellung des Bundesraths und die durch die Grundverträge gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, als auch mit Rücksicht auf die zukünftige Entwickelung und den gesicherten Fortbestand des Reiches."

Acht Tage darauf erklärte Miquel in Neustadt v. d. Hardt: Reichsminister seien Nebensache; die Entwickelung des Reichsgedankens müsse im Einklange mit den Einzelstaaten stehen.

Der neue Reichskanzler.

Wenn in einer Hungersnoth oder in der Zeit einer verheerenden Epidemie oder bei der Nachricht von einer verlorenen Schlacht ein Volk seine Regierung stürzt, so begreift man die Logik nicht, die eine Mißernte oder das Unglück resp. Ungeschick eines Generals zur Ursache der Auflehnung gegen den Thron oder auch nur gegen ein Regierungscabinet werden läßt — aber die Weltgeschichte kehrt sich so herzlich wenig an Logik, als an die Alltagsmoral. Das Volk, gleich dem rasenden See, verlangt ein Opfer, unbekümmert um die gänzliche Abwesenheit eines logischen oder moralischen Zusammenhanges zwischen einer leidenschaftlich empfundenen Landescalamität und seiner Regierung. Napoleon III. ließ sich wider Willen von der ganzen französischen Nation in den Krieg mit Deutschland treiben, als er Sedan verlor, wurde er das Opfer der Volkswuth. Die Geschichte strotzt von ähnlichen Vorkommnissen zu allen Zeiten, bald im großen, bald im kleinen Maßstab. In Frankreich hatte das Ministerium Ferry über zwei Jahre bestanden, es war als der lebendige Beweis, daß die Republik mit Regierungsfestigkeit wohl vereinbar sei, überschwänglich gefeiert worden, es schien über eine Kammermehrheit zu verfügen, die nahezu zwei Drittel sämmtlicher Abgeordneten umfaßte, allein eine einzige schlechte Nachricht aus Ostasien, eine einzige Stunde wüsten Tumults in der Kammer genügte, um ein Cabinet zu zermalmen, das man felsenfest ge-

gründet glaubte und der Ministerpräsident, der sich daran gewöhnt hatte, von der Kammer nach jeder Rede wie ein Heldentenor mit Händeklatschen und Bravorufen ausgezeichnet zu werden, verließ das Parlamentsgebäude auf einer Leiter, mit deren Hülfe er über die Hintermauer des Gartens in das Ministerialhotel am Quai d'Orsay gelangte.

In Bezug auf das Risiko von Königgrätz bemerkte einmal Fürst Bismarck im Reichstage: „Nehmen Sie an, daß der Wurf mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Einheit, zur Durchschneidung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingungen wir uns befanden, leider nothwendige Bruderkrieg für Preußen verloren ging, so war es ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall meine Heimat wiedergesehen hätte, allgemein der Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hätte. Bei allen Ovationen, beim Einzuge 1866 habe ich mich der Worte eines meiner Kameraden auf dem Schlachtfelde erinnert: „Wäre es anders gekommen, so hätten die alten Weiber Sie mit dem Besenstiel todtgeschlagen."

Nun was damals, Dank dem Siege vom 3. Juli 1866, dem Herrn von Bismarck erspart wurde, haben die alten Weiber mit dem Besenstiel heute in der Wahlcampagne nachgeholt. Zwar ist keine Schlacht verloren, aber eine Mißernte thut dieselben Dienste, und nun gar noch die Maul- und die Klauenseuche. Die Agitatoren bedurften da gar nicht der bewußten Lüge, daß das Regime Bismarck Schuld sei an der Theuerung. Das Volk hat seine eigene Logik. Wenn ihm die Felder verhageln, schimpft es auf die Regierung und wenn eine Viehseuche sammt Mißernte ihm Brod und Fleisch vertheuert, dann wählt es oppositionell. Wo da die Logik bleibt, ist gleichgültig. Eine Regierung hängt von Wind und Wetter ab! Die Ernte von 1889 hat die Wirkung einer verlorenen Schlacht gehabt und die alten Weiber von 1866 gerufen. Gute Ernten, gute Wahlen!

Es gab aber noch etwas Anderes und Größeres, das eine Sühne forderte. Man vergesse Eines nicht: zwischen den Wahlen vom Februar 1887 und denen vom Februar 1890 lagen die unglücklichen 99 Tage, lag das furchtbare Geschick, das den Monarchen uns so schnell entriß, auf den so große und stolze Hoffnungen gesetzt waren. Man erwartete von ihm ein goldenes Zeitalter, ein anderes, als das voraufgegangene, und als dasjenige, das man nach ihm kommen sah. Der Zusammenbruch so hoher, so kühner Erwartungen konnte nicht ungesühnt bleiben. Der Geist Friedrichs wurde gerufen, der neue Reichstag war ein Protest gegen die Lebenden und wäre es auch nur, um sich für die furchtbare Enttäuschung des Sommers 1888 zu rächen, um den 99 Tagen, die so jäh abgebrochen waren, eine Gedächtnißfeier zu widmen und sie nicht bloß im Andenken der Mitwelt, sondern auch in einer veränderten Richtung der leitenden Politik neu aufleben zu lassen. Auch die Katastrophe von 1888 wurde für Bismarck eine verlorene Schlacht.

Fürst Bismarck hat nun wohl sich nicht vor dem neuen Reichstag zurückgezogen, aber doch vor einer veränderten Situation. Wenn man alles zusammenträgt, was in Zeitungen und Brochüren über das, was nun kommen wird, nachdem nämlich Bismarck gegangen ist, so könnte man fast an den Anbruch des goldenen Zeitalters glauben. In New-York hat der Vorstand des dortigen deutschen Jesuitenhauses, Pater Kersch, den Mitgliedern des Ordens die bevorstehende Rückkehr nach Deutschland angekündigt. Vermuthlich wird man darauf rechnen, daß die Schule in Preußen demnächst im Sinne Windhorst's organisirt wird, und die Zeit wiederkommt, wo der preußische Staat thatsächlich die Erfahrung machte, daß eine bestimmte Konfession an gar manchen Orten in Kirche und Schule alle Mittel aufbot, um in den Herzen ihrer Bekenner die Überzeugung zu wecken, daß es keinen größeren weltgeschichtlichen Frevel gab, als seine eigene Existenz. Daß das Sozialistengesetz zu Ende geht, ist

das Mindeste, das zu erwarten ist. Die soziale Frage soll anscheinend im Sturm gelöst werden. Zwar die Sozialdemokraten selber erwarten von der nachbismarck'schen Aera so wenig, als von der Aera, die hinter uns liegt. So indifferent sie sich gegen die Sozialpolitik Kaiser Wilhelms I. und seines ersten Rathgebers, und nicht minder gegen das Vorgehen Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar verhalten haben, so wenig glauben sie an die jüngste Sozialpolitik des Reichsanzeigers und an die daselbst bereits in Aussicht gestellte Lösung der „Lohnfrage". „Wie kann man auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung die Lohnfrage regeln?" Aber Andere glauben, daß, nachdem Bismarck nicht mehr ist, die Sozialdemokratie bald entwaffnen zu können. In der Schrift „Ohne Bismarck" heißt es: „In der Aera Bismarck sind wir weit zurückgeblieben und daher muß die Regierung jetzt die Siebenmeilenstiefel anziehen, um an die Spitze zu kommen." In anderen Brochüren erhebt der deutsche Freisinn seine Forderungen an die neue Zeit. Es ist eine anspruchsvolle, lange Reihe von Desiderien, die hier laut werden, und die recht oft in dem gebieterischsten Tone sich geltend machen. Das Steuerwesen, die Justiz, die Schule, das Eisenbahnwesen, andre Verwaltungen und was es sonst noch an öffentlichen Interessen giebt, erscheint mit einem Male in einem Lichte, als wenn alles bisher vernachlässigt und liegengeblieben wäre und nun endlich — nachdem der „Vater aller Hindernisse" beseitigt — der Erweckung zu neuem Leben, zur Freiheit, harren dürfe. Insbesondere erhebt aber der Unitarismus sein Haupt, um den Bundesrath zu reorganisiren und endlich selbständige Reichsminister an die Spitze der Verwaltungen im Reiche zu bringen. Wir wundern uns nur, daß an den Zurücktritt einer einzigen Person die große Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter geknüpft wird. So mächtig der ehemalige Reichskanzler gewesen, so beeinflußt von ihm die verschiedenen Chefs der Verwaltungen, selbst in Preußen, wo sie bekanntlich sehr selbständig dastehen, so können wir uns doch nicht denken,

daß nach dem Rücktritt des Einen Herr Herrfurth mit Übereifer die Preisgebung des Sozialistengesetzes betreiben, Herr von Goßler die Jesuiten begrüßen oder die jungen Damen zum Besuche der Universitäten (dies gehört auch zu den neuen Forderungen nach Bismarcks Abgang) zulassen, oder Herr von Schelling die Justizreform von neuem aufnehmen, oder Herr Maibach als Eisenbahnminister sich umstempeln lassen, Herr von Bötticher die sozialpolitische Gesetzgebung als Stümperei, die königliche Botschaft vom November 1881 als antiquirt erklären sollte. Wir meinen, erst müssen noch ganz andere Symptome sichtbar werden, ehe die reformatorischen Titanen ein Recht erlangen, von Bismarcks Verschwinden ein neues Zeitalter zu erwarten.

So lange bei uns die Personenverhältnisse in den obersten Regionen so wenig angetastet bleiben, als dies bisher der Fall ist, kann an ein Einschlagen ganz veränderter Bahnen oder an eine so große Umkehr, wie reformsüchtige und phantasiereiche Leute sich das vorstellen, gar nicht gedacht werden. Wir sind geneigt, zu glauben, daß, was die nächste Zeit an Umwälzungen, oder bloßen Neuerungen auch bringen mag, dieselben kaum derart sein werden, daß sie nicht auch bei dem Verbleiben Bismarcks im Amte möglich gewesen wären. Doch dem sei, wie ihm wolle, die Zukunft mag Wege in Preußen und Deutschland einschlagen, welche sie will, auch solche, die scheinbar weit abliegen von den bisherigen: sie können immer nur dem Grunde entspringen, den der erste Reichskanzler für die Entwickelung unserer inneren Zustände gelegt hat. Die deutsche Nation wird niemals das verleugnen können, was sie vom Reichskanzler Fürst Bismarck empfangen. Unser großer Staatsmann hat mit seltener Sicherheit in der Seele des Volkes gelesen, er repräsentirt in seinem Wesen das der Nation, die wichtigsten Charakterzüge des deutschen Volkes fanden sich in dem Manne zusammen, der Deutschlands Wiedergeburt vollbracht hat. Aber er hat seinem Volke auch viel, unendlich viel gegeben, wie alle außerordentlichen Geister

und nun wir es haben, wissen wir es als Eignes nicht mehr zu scheiden von dem Unsrigen. Die große, geistige Macht unseres Statsmannes hat es bewirkt, daß wir in unseren Ansichten eigene Gedanken zu erkennen glauben, wo wir nur die seinigen uns aneigneten. Sagen wir es heraus: er hat uns erst politisch erzogen, insbesondere monarchisch. Ihm verdanken wir die Unterordnung des Parteiglaubens unter den nationalen Gedanken und vor allem den Bruch mit der Manchester-Doktrin. Er ist der erste Staatsmann, der in die Gesetzgebung den Gedanken eingeführt hat, wie die Schwachen und Bedürftigen zu schützen seien gegen die Gefahren der Ausbeutung durch die Stärkeren, wie die großen Gegensätze des Daseins zu versöhnen oder zu mildern sind. Was die Zukunft auch Großes schaffen mag, den Grund hat Bismarck gelegt und die ihn jetzt verleugnen und schmähen, können doch nur auf seinen Gedanken weiter bauen. Man hat dem Fürsten Bismarck Herrschsucht vorgeworfen und sie in der Fülle des Kanzleramtes, das er doch selbst geschaffen und erweitert habe, gefunden. So sehr auch der Kanzler den Gedanken eines Hausmeiertums stets schroff zurückgewiesen habe, so sei doch nicht zu leugnen, daß kein Richelieu und kein Mazarin jemals eine gleiche Summe von Befugnissen ausgeübt habe, wie der erste deutsche Reichskanzler, eine Summe, die nur durch die ungewöhnliche Persönlichkeit des Fürsten Bismark zu bewältigen war, aber daher nicht ihn überdauern könne. Das heutige Reichskanzleramt sei kein Amt, sondern nur eine politische Thatsache. Das soll nun anders werden. Die Staatssecretäre sollen aus ihrer abhängigen Stellung herauskommen und die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der preußischen Minister gewinnen. Dadurch würde das Amt des Reichskanzlers einen Zuschnitt erhalten, der von dem alten wenig mehr übrig ließe, seine ehemals großen Befugnisse wie gleichzeitig die Ansprüche an seine Leistungsfähigkeit und geistige Bedeutsamkeit würden in einer Weise reduzirt, daß das Kanzleramt bei verschiedenen Reichsministern der Reihe

nach herumgehen könnte, wie das Ministerpräsidium. Dabei bleibt eine Frage ungelöst. Als im Jahre 1869 Graf Münster und Twesten im Norddeutschen Reichstage den Antrag auf Einsetzung von Reichsministern stellten, erklärte der erstere ausdrücklich, sein Antrag vertrage sich nicht mit der Reichsverfassung, wie sie jetzt bestehe, setze vielmehr den Einheitsstaat voraus. Und dies ist vollkommen richtig, wenn man unter einem verantwortlichen Reichsministerium ein Regierungs-Collegium nach Analogie des preußischen Staatsministeriums oder des englischen Cabinets versteht. Neben einem solchen Ministerium ist offenbar für einen Bundesrath, dessen Mitglieder von den einzelnen Staatsregierungen ihre Anweisungen empfangen, kein Raum mehr. Das verantwortliche Reichsministerium kann nicht den Inspirationen von vierundzwanzig selbständigen Gouvernements folgen; es muß auf eigene Hand handeln. Ministerien dieser Art existiren daher auch weder in der Schweiz, noch in den Vereinigten Staaten, sie sind mit dem Wesen eines föderativen Gemeinwesens unvereinbar. So leicht wird also der neue Reichskanzler nicht entlastet werden können, wie eine gewisse Partei es sich vorstellt. Wir gehen aber vielleicht in der jetzt angebrochenen neuen Aera Frictionen zwischen dem Unitarismus und dem Partikularismus entgegen, die zum Siege des ersteren führen können. Trotz der hohen Meinung, welche wir von dem heutigen Reichskanzler nach allen Mittheilungen haben müssen, glauben wir doch, daß man ihn nicht zum Nachfolger Bismarcks berufen haben würde, wenn nicht die Absicht bestände, das Reichskanzler-Amt zu etwas anderem zu machen, als es bisher war.

Was Verständige sich im Voraus sagen mußten, daß nämlich der Rücktritt Bismarck's allein unmöglich einen wirklichen Systemwechsel bedeuten könne, daß das Verharren seiner sämmtlichen Collegen auf ihren Posten, Männer, die zum Theil über zehn Jahre mit ihm gewirkt und seine Ideen vertreten haben, für die Continuität der bisher leitend gewesenen Politik

in Preußen und Deutschland im Ganzen und Großen bürge, ganz abgesehen von der Person des Kaisers, dessen Wort „der Kurs bleibt der alte," ein Programm ist, hat Reichskanzler Caprivi in der Rede, mit der er sich in sein neues Amt bei den Abgeordneten eingeführt hat, ausdrücklich constatirt, und zwar mit den Worten: „Schon der Umstand, daß meine Herren Collegen unentwegt ihre Aemter fortführen, wird Ihnen beweisen, daß die Staatsregierung nicht die Absicht hat, eine neue Aera zu inauguriren." Das ist ein ernüchternder Wasserstrahl für die erhitzten Gemüther, die sich vom Rücktritt des Fürsten Bismarck gerade das Gegentheil versprochen hatten.

„Der Kurs bleibt der alte." Zwar soll „für andere Kräfte", die einer Macht, wie Bismarck gegenüber schwer zur Geltung kamen, Platz geschaffen werden, „manche Idee, mancher Wunsch", die trotz ihrer Berechtigung eben jener Macht gegenüber nicht durchdringen konnten, Erfüllung finden. Man frägt: welche Kräfte, welche Ideen, welche Wünsche? Zunächst sollen die Collegen des Reichskanzlers mehr aus ihrer bisherigen Sphäre der Unterordnung heraustreten, die alte collegiale Verfassung soll wieder zur Geltung kommen. Hiermit können nur die Dinge in Preußen gemeint sein, denn im Reich giebt es kein collegiales Ministerium und kann es nach der Verfassung nicht geben. In Preußen hat aber das collegiale Verhältniß auch unter Bismarck bestanden, nur wurde es von dem mächtigen Ministerpräsidenten moralisch, nicht rechtlich überschattet. Bismarck liebte dieses Verhältniß nicht, aber bestanden hat es auch unter ihm. Er klagte oft über den Ressort-Particularismus seiner Collegen, aber diese Klage war ein Beweis, daß ein solcher Particularismus thatsächlich bestand und Fürst Bismarck ihn gründlich zu empfinden hatte, seine Collegen ließen sich nicht so leicht die Butter vom Brote nehmen, es gab Frictionen allerlei Art, Dissense, die zu heftigen Scenen und zu Trennungen führten, sehr häufig auch zu Demissionsgedanken des Reichs-

kanzlers selber. Also wird mit der „collegialen Verfassung“ ebenfalls nichts Neues eingeführt; sie soll nur mehr zur Geltung kommen, als es einem Bismarck gegenüber möglich war. Es soll weniger moralischer Druck ausgeübt werden, Herr von Caprivi wird sich auf diejenige Rolle beschränken, die sich einmal Bismarck etwas ironisch beilegte: „Meine Thätigkeit im Reiche ist eine viel wirksamere, als im preußischen Staatsministerium, dort bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto, das habe ich in Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich nur ornamentales Mitglied, ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung.“ Eine gewisse Ironie lag insofern in diesen Worten, als Bismarck in der That, wenn auch nicht rechtlich, mehr als ein ornamentales Mitglied war. Herr von Caprivi will aber eben nur ornamentales Mitglied des preußischen Ministeriums sein.

Der Reichskanzler von Caprivi will auch die parlamentarischen Geister von ihrer früheren Unterordnung, d. h. von der Macht, wie ein Bismarck sie auf ihre Stellung ausübte, befreien. Er will sich ihnen mehr persönlich nähern und das Gute nehmen, von wo und durch wen es auch kommt. Zwar hat auch Bismarck das Gute genommen, wo er es fand, nicht bloß das Geld zum dänischen Kriege, nicht bloß die Minister, wenn ihm einer fehlte, sondern auch Gedanken, die ihm aus dem Parlamente in Form von Anträgen entgegenkamen. Aber im Ganzen hat er doch mehr Gutes gegeben, als genommen. Wir wollen nun abwarten, wie die gleich den Ministern sich freier bewegen sollenden Parteien von dieser Freiheit Gebrauch machen werden. In mancher Beziehung ist die Aera Caprivi doch neu.

Die preußischen Minister unter Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II.

6. November 1858. Ministerium Hohenzollern.

Präsident Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Inneres: Flottwell; Staatsminister (ohne Amt): Oberpräsident a. D. Rud. v. Auerswald; Auswärtiger: Wirkl. Geh. Rath Alex. Frhr. v. Schleinitz; Krieg: Generallieutenant v. Bonin, Commandeur des 7. Armeekorps; Finanzen: Wirkl. Geh. Leg.-Rath a. D. Erasmus Rob. Frhr. v. Patow; Landwirthschaftliche Angelegenheiten: Reg.-Präs. Graf von Pückler; Cultus: Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Max Aug. v. Bethmann-Hollweg; Handel: v. d. Heydt (seit 6. December 1848); Justiz: Dr. Ludw. Simons seit 11. April 1849 (letztere beiden Minister wurden von dem demissionirenden Ministerium Manteuffel übernommen).

3. Juli 1859. Maximilian Graf v. Schwerin-Putzer tritt als Minister des Innern an die Stelle Flottwells.

5. December 1859. Generallieutenant Albr. Th. Emil v. Roon tritt als Kriegsminister an die Stelle v. Bonins (vom 16. April 1861 ab auch Minister der Marine).

17. December 1860. Rücktritt des Justizministers Simons und Berufung des Chefpräsidenten des Appellationsgerichts in Posen Aug. Max Ludwig Heinr. v. Bernuth zum Justizminister.

12. October 1861. Berufung Albr. Grafen v. Bernstorff zum Minister des Auswärtigen an Stelle von A. v. Schleinitz.

10. März 1862. Genehmigung des Entlassungsgesuchs des Cultusministers Dr. v. Bethmann-Hollweg.

11. März 1862. Auflösung des Ministeriums Hohenzollern und Berufung des Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, Präsidenten des Herrenhauses, zum Ministerpräsidenten.

18. März 1862. Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen. Inneres: v. Jagow; Auswärtiges: Albr. Graf v. Bernstorff (seit 12. October 1861); Krieg: v. Roon (seit 5. December 1859); Finanzen: Aug. v. d. Heydt (seit 6. December 1848 Handelsminister); Landwirthschaft: Heinrich Graf v. Itzenplitz (seit October auch Handel); Cultus: Dr. Heinrich v. Mühler; Justiz: Leopold Graf zur Lippe.

20. Mai 1862. Berufung v. Holzbrinks zum Handelsminister bis October 1862.

23. September 1862. Berufung des Gesandten von Bismarck-Schönhausen zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums, Entlassung des Finanzministers Aug. v. d. Heydt.

3. October 1862. Berufung des Staatsministers a. D. v. Bodelschwingh-Velmede zum Finanzminister.

9. October 1862. Otto von Bismarck Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen.

9. December 1862. Definitive Berufung des landwirthschaftlichen Ministers Heinrich Grafen von Itzenplitz zum Handelsminister, des Oberpräsidenten v. Selchow zum landwirthschaftlichen Minister, und des Gesandten Legationsrathes Friedrich Albrecht Grafen zu Eulenburg zum Minister des Innern.

2. Juni 1866. Berufung August Frhrn. v. d. Heydt an Stelle des am 28. Mai desselben Jahres demissionirten Frhrn. v. Bodelschwingh zum Finanzminister.

5. December 1867. Entlassung des Justizministers Grafen zur Lippe und Berufung Dr. Leonhardts zum Justizminister.

1868. Ernennung des Präsidenten des Bundeskanzler-

amtes Mart. Frdr. Rud. Delbrück zum Mitglied des Staatsministeriums.

26. October 1869. Rücktritt des Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt und Berufung Otto Camphausens zum Finanzminister.

31. December 1871. General v. Roon legt die Leitung des Marineministeriums nieder. General von Stosch folgt.

22. Januar 1872. Rücktritt des Cultusministers Dr. von Mühler und Berufung Dr. Falks zum Cultusminister.

1. Januar 1873. Berufung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon an Stelle des Fürsten von Bismarck zum Ministerpräsidenten.

General v. Kameke, interimistischer Kriegsminister.

13. Mai 1873. Berufung Dr. Achenbachs an Stelle des zurücktretenden Handelsministers Grafen v. Itzenplitz zum Handelsminister und des Grafen von Königsmarck zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an Stelle v. Selchows.

9. November 1873. Wiederberufung des Fürsten v. Bismarck zum Ministerpräsidenten.

Ernennung des Finanzministers Camphausen zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums und des Generallieutenants v. Kameke zum definitiven Kriegsminister an Stelle des zurücktretenden Feldmarschalls Grafen v. Roon.

19. September 1874. Dr. Friedr. Friedenthal, definitiver Landwirthschaftsminister.

1. Juni 1876. Rücktritt des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Staatsminister Delbrück.

7. Juni 1876. Ernennung des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Hofmann und des Staatssecretärs des Auswärtigen v. Bülow zu Mitgliedern des Staatsministeriums.

12. October 1877. Der Minister des Innern Friedr. Albr. Graf zu Eulenburg verlangt seine Entlassung.

16. October 1877. Der König lehnt das Entlassungsgesuch

des Grafen zu Eulenburg ab, gewährt demselben aber einen sechsmonatlichen Urlaub und überträgt dem Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal die Stellvertretung Eulenburgs als Minister des Innern mit voller Verantwortlichkeit.

23. März 1878. Rücktritt des Finanzministers Otto Camphausen.

25. März 1878. Rücktritt des Handelsministers Dr. Achenbach.

30. März 1878. Unterstaatssecretär im Handelsministerium Alb. Maybach zum Handelsminister, der Gesandte Botho Graf zu Eulenburg an Stelle des definitiv zurücktretenden Friedrich Grafen zu Eulenburg zum Minister des Innern und Ober-Bürgermeister Arth. Heinr. Rud. Johnson Hobrecht zum Finanzminister ernannt.

30. März 1879. Dem Landwirthschaftsminister Dr. Friedr. Friedenthal wird auch das bis dahin dem Finanzminister unterstellte Ressort der Domänen und Forsten übertragen. Der Handelsminister Alb. Maybach wird zum Leiter des neu geschaffenen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ernannt.

27. Juni 1879. Finanzminister Hobrecht verlangt seine Entlassung.

30. Juni 1879. Der Cultusminister Dr. Falk und der Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal geben ihre Entlassung.

13. Juli 1879. Staatsminister Hofmann, Präsident des Reichskanzleramts, zum Minister für Handel und Gewerbe, der Oberpräsident Rob. Viktor v. Puttkamer zum Cultus- und Unterrichtsminister, Unterstaatssecretär Karl Hermann Bitter zum Finanzminister, Rittergutsbesitzer Dr. Lucius zum Minister für Landwirthschaft ernannt.

30. October 1879. Der Präsident des Reichsjustizamts Dr. Friedberg wird an Stelle des zurücktretenden Justizministers Dr. Leonhardt zum Justizminister ernannt.

27. August 1880. Entlassung Hofmanns als Staats-

secretär des Reichs für das Innere und preußischer Handelsminister, Fürst v. Bismarck übernimmt provisorisch das preußische Handelsministerium.

19. September 1880. v. Bötticher zum Präsidenten des Reichsamts des Innern und preußischen Staatsminister ohne Portefeuille, der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident v. Bismarck definitiv zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt.

19. Februar 1881. Der Minister des Innern Botho Graf zu Eulenburg erbittet seine Entlassung, die er am 27. Februar erhielt.

Der Cultusminister v. Puttkamer wird mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern betraut.

18. Juni 1881. v. Puttkamer definitiv zum Minister des Innern ernannt. Herr v. Goßler Cultusminister.

20. Juni 1881. Rücktritt des Vicepräsidenten des Staatsministeriums Otto Grafen zu Stolberg-Wernigerode.

10. October 1881. Der Minister des Innern Rob. Viktor von Puttkamer zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt.

19. Juni 1882. Finanzminister Bitter verlangt seine Entlassung.

28. Juni 1882. Geheimer Ober-Finanzrath (richtiger: Staatssecretär des Reichsschatzamts) Scholz zum Finanzminister ernannt. Burchard Nachfolger.

13. October 1882. Graf Hatzfeldt zum Staatssecretär im Auswärtigen Amt des Reiches und Mitglied des preußischen Staatsministeriums ernannt.

26. Februar 1883. Der Kriegsminister Generallieutenant v. Kameke bittet um seine Entlassung.

7. März 1883. Der König genehmigt das Entlassungsgesuch von Kamekes und ernennt General Bronsart v. Schellendorff zum Kriegsminister.

20. März 1883. Herr von Stosch durch General von Caprivi ersetzt.

15. Mai. 1886. Graf Herbert Bismarck, Staatssecretär des Auswärtigen.

Juni 1888. Herr von Caprivi tritt zurück, Viceadmiral Graf Monts Chef der Admiralität.

1. Juli 1888. Herr Herrfurth Minister des Innern.

8. Juli 1888. Herr von Puttkamer entlassen.

15. September 1888. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Staatssecretär des Reichsschatzamts an Stelle des ausscheidenden Jacobi.

17. Januar 1889. Der Justizminister v. Friedberg tritt zurück. Herr v. Schelling folgt, Herr Ohlschläger Staatssecretär der Justiz.

20. Januar 1889. Graf Monts †.

28. März 1889. Trennung des Oberkommandos der Marine von der Marineverwaltung. Von der Goltz Chef der Admiralität, Contreadmiral Heusner Minister.

8. April 1886. Bronsart v. Schellendorf durch Verdy du Vernois ersetzt.

6. Februar 1890. Herr v. Berlepsch Handelsminister.

20. März 1890. Reichskanzler Fürst Bismarck tritt zurück, General v. Caprivi Nachfolger — Graf Herbert Bismarck durch Herr v. Marschall-Biberstein ersetzt.

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

G.E.STECHERT
& CO.
NEW YORK

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 113411307